



Nr. 94, Juni 2013

Kriege von morgen

Paech - **Rückkehr des Krieges**/Höger - **Krieg um Rohstoffe**/
Strutynski - **Kriege im 21. Jahrhundert**/Becker - **Frankreichs Intervention in Mali**

Bundeswehr und Rüstungswirtschaft

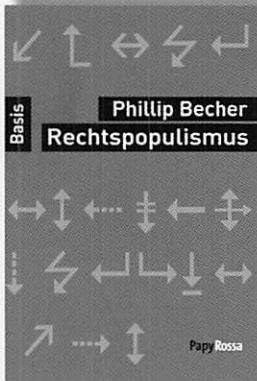
Rose - **Interventionstruppe**/Seifert - **Transformation der Rüstungswirtschaft**/Seifer & Lurz - **Rüstungsexportsystem der BRD**

Militarisierung der EU

Schirmer - **Ohne Alternative?**/Lösing & Wagner - **Oligopolisierung des Rüstungssektors**/Oikonomou - **Militärische Beziehungen EU-USA**

Und: Zeise - **SDS-Strategie**/Geschonneck - **Zivilklauselbewegung**/Wiegel - **NSU-Untersuchungsausschuss**/
Sorg - **Losurdos Stalinbilder**/Müller - **Geldtheorie Gesells**/Czeskleba-Dupont & Tjaden - „**Wachstumszwang**“

Sowie: Diskussion, Kritik, Zuschriften; Berichte;
Buchbesprechungen



Phillip Becher
Rechtspopulismus

Basiswissen
Politik / Geschichte / Ökonomie

Der Band stellt die relevanten wissenschaftlichen Definitionen und Erklärungen zum Rechtspopulismus vor. Mit Profilen rechtspopulistischer Formationen in Europa und den USA sowie der Analyse ihrer Programmatik und Politik geht er ihren Perspektiven, ihrem Verhältnis zum Faschismus und den Folgen nach.

123 Seiten | € 9,90

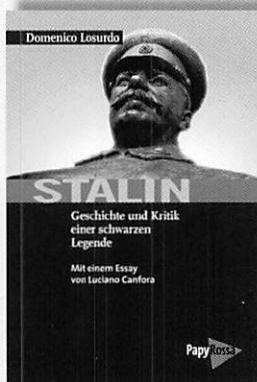


Georg Fülberth
»Das Kapital kompakt«

Basiswissen
Politik / Geschichte / Ökonomie

Diese Einführung in »Das Kapital« zeichnet dessen Gesamtargumentation nach. Dabei legt sie besonderes Gewicht auf den 3. Band, übernimmt die Rehabilitation der reinen Arbeitswertlehre aus dem 1. Band und zeigt, wie sich die Analyse des Kapitalismus und die Möglichkeit seiner Aufhebung zueinander verhalten.

3. Aufl. | 123 Seiten | € 9,90



Domenico Losurdo
Stalin
Geschichte und Kritik einer schwarzen Legende

Staatsmänner wie Churchill und Intellektuelle wie Hannah Arendt zollten Stalin einst große Achtung. Im Kalten Krieg wurde dieser dann zu einem Hitler ebenbürtigen Monster dämonisiert. Losurdo hinterfragt diese Stalinbilder allesamt und setzt Stalins Politik in ihren konkreten historischen Kontext.

2. Aufl. | 451 Seiten | € 22,90

PapyRossa Verlag

Luxemburger Str. 202 | 50937 Köln

Tel. (0221) 44 85 45 | www.papyrossa.de | mail@papyrossa.de

ZEITSCHRIFT MARXISTISCHE ERNEUERUNG

**Vierteljahresschrift
24. Jahrgang
Heft 94 (Juni 2013)**

Herausgegeben vom Forum Marxistische
Erneuerung e.V. (Frankfurt/M.)
und dem IMSF e.V.

Redaktionsbeirat:

Dr. Joachim Bischoff
Prof. Dr. Dieter Boris
Prof. Dr. Frank Deppe
Prof. Dr. Werner Goldschmidt
Prof. Dr. Horst Heininger
Prof. Dr. Ursula Schumm-Garling
Dr. Harald Werner

Redaktion:

Dr. Jörg Goldberg, Dr. André Leisewitz, Dr. Jürgen Reusch,
Dr. David Salomon, Guido Speckmann, Dr. Gerd Wiegel

5 Editorial

Kriege von morgen

Norman Paech

- 8 Die Rückkehr des Krieges in die Politik**

Totalangriff auf das Völkerrecht

Inge Höger

- 16 Der Krieg um Rohstoffe**

Hintergründe der großen und kleinen Kriege um Öl und andere Rohstoffe

Peter Strutynski

- 23 Profitgesteuert: Klima- und Rohstoffkriege im 21. Jahrhundert und die Europäische Union**

Johannes M. Becker

- 34 Frankreich und seine Intervention in Mali**
-

Transformation der Bundeswehr und Rüstungswirtschaft

Jürgen Rose

- 41 „Dran, drauf, drüber!“**

Die „Transformation“ der Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee zur weltweit einsetzbaren Interventionstruppe

Andreas Seifert

- 53 Transformation der Bundeswehr – Transformation der Rüstungsbranche?**

Kerstin Seifer/Alexander Lurz

- 67 Schleusen auf: Das Rüstungsexportsystem der BRD**
-

Militarisierung der EU

Gregor Schirmer

- 79 Militarisierung der EU ohne Alternative?**

Militärimissionen, indirekte Kriegsbeteiligung, Widersprüche der „gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“

- Sabine Lösing/Jürgen Wagner*
89 Oligopolisierung des Rüstungssektors?
Triebfedern und Hindernisse für Europas Politisch-Militärisch-Industriellen Komplex
- Iraklis Oikonomou*
102 EU und USA: Ihre militärischen Beziehungen und die Frage einer transnationalen Bourgeoisie
-

Linke Hochschulpolitik

- Simon Zeise*
113 Politik für die Mehrheit
Über soziale Lage der Studierenden, Bündnis mit der Arbeiterklasse und politische Strategie eines sozialistischen Studierendenverbandes
- Anne Geschonneck*
120 Militarisierung der Hochschulen und Zivilklauselbewegung
-

Weitere Beiträge

- Gerd Wiegel*
130 „Keine Anhaltspunkte für Rechtsterrorismus“
Ein Jahr NSU-Untersuchungsausschuss im Bund
- Richard Sorg*
141 Domenico Losurdos Buch über Stalin-Bilder – eine Gratwanderung
- Klaus Müller*
149 „Rostende“ Banknoten und zinslose Welt
Zur „Geldtheorie“ des Silvio Gesell
- Rolf Czeskleba-Dupont/Karl Hermann Tjaden*
161 Ökosozialismus, Ökokapitalismus und „Wachstumszwang“
-

Diskussion, Kritik, Zuschriften

- Werner Rügemer*
170 Deutsches Kapital beherrscht Europa?
Anmerkungen zu van der Pijl/Holman, Z93
- Jörg Goldberg/André Leisewitz*
173 Kapital und Nationalität
Kommentar zu Werner Rügemers Kritik an van der Pijl/Holman in Z 93

Berichte

- 179 *Heinz-Jürgen Krug*
Erneuerung durch Streik
Stuttgart, 1. bis 3. März 2013
- 181 *Ika Audano/Martin Laqua*
„Eurokapitalismus“
Marburg/Biedenkopf, 4. bis 8. März 2013
- 185 *Klaus Engert/Peter Schüren*
Ökologie, (Anti-)Militarismus, (Anti-)Imperialismus und Weltwirtschaft
Kassel, 13. bis 14. April 2013
- 188 *Alan Ruben van Keeken*
Klassenanalyse und Intelligenz
Frankfurt am Main, 20. April 2013
- 191 *Florian Flörsheimer*
Quo vadis NATO?
Bremen, 26. bis 28. April 2013

195 Buchbesprechungen

- Marx auf der Suche (Georg Fülberth zu MEGA II.4.3)
Nationalstaat (Jörg Goldberg zu Jane Burbank/Frederick Cooper)
Europa in der Krise (Sebastian Klauke zu Wolfgang Streeck)
Rechtspopulismus in Europa (Gerd Wiegel zu Peter Bathke/Anke Hoffstadt)
Streik und Protestbewegungen in Europa (André Leisewitz zu Gallas/Nowak/Wilde)
Protestpotentiale in Deutschland (Phillip Becher zu Marg/Geiges/Butzlaff/Walter)
Nelkenrevolution in Portugal (Urte Sperling zu Baer/Dellwo [Hrg.])
Bilanz der ersten Obama-Regierung (Fabian Westhoven zu Ingar Solty)
Kommunismusforschung (Werner Röhr zu Jahrbuch Hist. Kommunismusforschung)
- 221 **Autorinnen und Autoren, Übersetzer**
- 178 **Impressum**

Editorial

Das vorliegende Heft behandelt aktuelle Veränderungen der Militärpolitik und Rüstungswirtschaft der Bundesrepublik und Europas. Es geht um „neue Kriege“ und deren Ursachen, um den Umbau der Bundeswehr und der Rüstungsindustrie der BRD sowie den Ausbau des politischen wie wirtschaftlichen Militärpotenzials der Europäischen Union.

Die Stellung zu Krieg und Rüstung ist auch heute der Lackmustest, bei dem sich Rechte und Linke scheiden. Niemand hat dies besser vor Augen geführt als August Bebel. Sein hundertster Todestag ist am 13. August dieses Jahres zu begehen. Bebel hat im deutschen Reichstag unter der Parole „*Diesem System keinen Mann und keinen Groschen*“ einen unermüdlichen und höchst aktuellen Kampf gegen Militarismus, Krieg und Rüstung geführt. Wer seine Reichstagsreden zur Hand nimmt, findet dort die Themen, die auch heute für die Friedensbewegung und antimilitaristischen Initiativen im Mittelpunkt stehen – Ablehnung der Rüstungshaushalte und Aufrüstung, Verweigerung der auf Expansion, Territorialherrschaft und Ressourcenaneignung zielen Kriegseinsätze in Afrika und Asien, Forderung nach Rüstungskonversion, Verurteilung der Verbrechen gegen das Völkerrecht. Bebel, der wegen seiner Anprangerung des aggressiv-expansionistischen Charakters des Krieges 1870/71 und der deutschen Reichseinigung von oben im Leipziger Hochverratsprozess 1872 zu einer mehrjährige Gefängnishaft verurteilt wurde, war sich des geschichtlichen Zusammenhangs von kapitalistischer Entwicklung, Außenexpansion und Rüstung absolut bewusst. Seine Reden durchzieht die frühzeitige, geradezu prophetische Warnung vor der Katastrophe des heraufziehenden Weltkrieges. 1889 erklärt er: „Der nächste Krieg wird ... ein europäischer Krieg werden ...; das alte bürgerliche Europa [ist] auf dem besten Wege, durch seine Riesenrüstungen ... seinen eigenen Untergang zu finden.“ Auf diese Warnungen der Linken wird auch im nächsten Jahr, wenn in der öffentlichen Debatte die Ursachen des ersten Weltkrieges zur Diskussion stehen, zurückzukommen sein.

Seit dem Epochenbruch 1989/90 und dem Wegfall der Systemkonfrontation hat sich die globale militärpolitische Konstellation grundlegend gewandelt. Die von manchen gehegte Hoffnung auf eine „Friedensdividende“ erwies sich rasch – spätestens seit dem Jugoslawienkrieg – als Illusion. Herrschaftswillen, Außenexpansion und Bereitschaft zur Kriegsführung des neuen Imperialismus gegenüber den peripheren, womöglich ressourcenreichen und unbotmäßigen Regionen traten deutlich hervor und fanden nach 9/11 mit dem „Krieg gegen den Terror“ ihre politisch-ideologische Begründung.

Die Erwartung kommender Kriege – Gegenstand des *ersten Themenblocks* – wird, so *Norman Paech*, nicht nur durch die tägliche Kriegsberichterstattung, sondern auch durch die Programmatik der neuesten Militärstrategien von NATO, USA und der EU untermauert. Dabei wird das Völkerrecht zur „Legitimation“ neuer imperialer Kriege bemüht. Paech sieht sowohl die Tendenz, „illegal-

le aber legitime“ Einzelfälle auszumachen, als auch die subversive Strategie, das Völkerrecht entweder so umzudeuten, dass es Interventionskriegen nicht entgegensteht, oder in diesen Kriegen eine Fortentwicklung des Völkerrechts zu sehen. Ausgehend von strategischen Äußerungen aus den USA, aber auch aus der BRD, rekapituliert *Inge Höger* die Geschichte des militärischen Engagements westlicher Staaten in Nordafrika und dem mittleren Osten als Teil einer imperialistischen Rohstoffpolitik. Sie verweist auf die nach wie vor zentrale Rolle des Erdöls für das vorherrschende Kapitalismusmodell, aber auch auf die wachsende Bedeutung anderer Rohstoffe, deren Sicherung zum Kriegsgrund werden kann. *Peter Strutynski* sieht im Anschluss an David Harvey in der wachsenden Tendenz zu gewaltförmigen Konfliktlösungen, der forcierten Inwertsetzung von Naturressourcen und der Teilung der Welt in Elendszonen und abgeschottete Industriestaaten Formen eines „neuen Imperialismus“. Er stellt Prognosen zu Klima- und Rohstoffkriegen im 21. Jahrhundert vor; eine Schwäche sieht er in der ungenügenden Beachtung ihrer ökonomischen Grundlagen. Die vielfältigen Ziele und Motive kriegerischer Interventionen analysiert *Johannes Becker* am Beispiel der französischen Militäraktion in Mali. Die Intervention zeigt, dass ‚FrancAfrique‘, d.h. die Behandlung der ehemaligen Kolonien als französischen Hinterhof, keineswegs Geschichte ist. Der Kampf gegen den islamistischen Terrorismus spielt sicher eine Rolle; vor allem geht es aber um die Versorgung Frankreichs mit Rohstoffen, insbesondere den Schutz der Uranförderung im benachbarten Niger, ohne die dem französische Atomstrom das ‚Aus‘ drohen würde.

Im zweiten *Themenblock* stehen Entwicklungen in der Bundesrepublik im Mittelpunkt. Wie die Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee zu einer weltweit einsetzbaren Interventionstruppe umgebaut wird, erläutert *Jürgen Rose*. Er zeigt, dass dieses auf Kriegsführung angelegte Militär-Konzept klar definierten wirtschaftlichen und politisch-strategischen Interessen folgt, die vom politischen Führungspersonal auch offen ausgesprochen werden. Die klassische Aufgabe der Landesverteidigung wird durch ein Konzept abgelöst, das *Andreas Seifert* in seiner Übersicht zum Umbau der Rüstungswirtschaft als „Versicherheitlichung“ bezeichnet. Es geht um die Sicherung globaler wirtschaftlicher und politischer Interessen. Die Rüstungsindustrie wandelt sich zur „Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“, bei der militärische und zivile Produktionen sich stärker verflechten. Mit den Rahmenbedingungen und Regeln für den deutschen Rüstungsexport befassen sich *Kerstin Seifer* und *Alexander Lurz*. Angesichts der unter dem Druck der Haushaltsskrieze tendenziell stagnierenden öffentlichen Beschaffungen gewinnt die Förderung des Exports von Rüstungsgütern zur besseren Auslastung der Produzenten einen neuen Stellenwert. Regeln, die den Rüstungsexport an bestimmte moralische und politische Grundsätze binden sollen, werden immer mehr ausgehöhlt. Dagegen nennen die Autoren drei Sofortmaßnahmen: das Ende staatlicher Exportbürgschaften, das Verbot von Kleinwaffenexporten und die wirksame Kontrolle darüber, wo die Waffen letzten Endes eingesetzt werden.

Die Militarisierung der EU – Thema des *dritten Themenblocks* – setzte, so *Gregor Schirmer*, mit dem Untergang des realen Sozialismus in Europa ein. Schirmer gibt einen Überblick zu Militärimissionen der EU, ihrer indirekten

Kriegsbeteiligung und den Widersprüchen der „gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“. Aber: Ein „Rückbau“ der EU zu einer zivilen Organisation ist „möglich und notwendig“. *Sabine Lösing* und *Jürgen Wagner* schildern in diesem Kontext die Veränderungen der europäischen Rüstungswirtschaft. Eine Tendenz zum Ausbau der Dominanz der großen EU-Länder ist zu erkennen. Entsprechend der Herausbildung einer eigenen europäischen Militärpolitik wird versucht, den Konzentrationsprozess in der Verteidigungsindustrie politisch voranzutreiben. Ziel ist ein europäischer „Politisch-Militärisch-Industrieller-Komplex“, in dem – anders als im klassischen Militär-Industrie-Komplex – die politischen Entscheidungsträger eine größere Rolle spielen. Die Bemühungen um den Ausbau des europäischen Militärpotenzials einschließlich eigener strategischer Führungsinstitutionen werden von den USA mit Argusaugen verfolgt und mit Verweis auf die existierenden Strukturen der NATO abgebremst. *Iraklis Oikonomou* diskutiert diesen Prozess im Kontext der Debatte um die Herausbildung einer „transnationalen“ Bourgeoisie. Er konstatiert für den militärisch-industriellen Sektor eine wachsende Internationalisierung auf EU-Ebene, aber zugleich eine ausgeprägte transatlantische Konkurrenz.

Weitere Beiträge: *Simon Zeise* (Die Linke.SDS) stellt die Frage nach den heutigen Möglichkeiten einer sozialistischen Studierendenpolitik. Er sieht einen entscheidenden Ansatz in einem reformulierten Konzept einer Gewerkschaftlichen Orientierung. Die derzeit auch medial viel beachteten Bewegungen für eine Zivilklausel an deutschen Universitäten sind Gegenstand des Artikels von *Anne Geschonneck*. *Gerd Wiegel* legt in seiner Bilanz der Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses den Fokus auf den „strukturellen Rassismus in den Sicherheitsbehörden“. Diesen Rassismus zu thematisieren und aufzuarbeiten hält er – neben der Forderung, den Verfassungsschutz abzuschaffen – für eine dringliche Aufgabe. *Richard Sorg* wertet das Stalin-Buch von Domenico Losurdo als eine „Gratwanderung“ zwischen moralischer Verdammung einerseits und Verharmlosung andererseits. *Klaus Müller* unterzieht die in der Alternativbewegung (Tauschringe, Regionalgeld) nicht resonanzlose Freiwirtschaftslehre und „Geldtheorie“ von Silvio Gesell einer gründlichen Kritik. Eine Diskussionsübersicht zu Charakteristika der heutigen ökologisch-sozialen Krise, ihren ökonomischen und außerökonomischen Ursachen, zu Voraussetzungen eines Ökosozialismus und möglichen Wegen dahin geben *Rolf Czeskleba-Dupont* und *Karl Hermann Tjaden*.

Zu verweisen ist auf eine Diskussion zu dem Beitrag von van der Pijl/Holman in Z 93, in der es um die Frage geht, ob heute noch von „deutschem Kapital“ gesprochen werden kann (*Werner Rügemer, Jörg Goldberg/André Leisewitz*), auf zahlreiche interessante Tagungsberichte (Militarismus-Fragen, Streiks, Eurokapitalismus, Intelligenz-Analyse) sowie die Buchbesprechungen.

Im September-Heft (Z 95) sollen u.a. aktuelle Fragen des Miet- und Wohnungsmarkts zur Debatte stehen.

Norman Paech

Die Rückkehr des Krieges in die Politik

Totalangriff auf das Völkerrecht*

Ich bin gefragt worden, was eigentlich das Völkerrecht zu all den Kriegen und der Gewalt dieser Epoche sagt. Diese Fragestellung lässt sich mit der viel spannenderen Frage verbinden, was die Völkerrechtler zu den Kriegen sagen und was sie aus dem Völkerrecht machen. Juristen leben nicht in einem isolierten Kasten, sondern in einer Welt der Politik und Medien, die täglich der Welt ihr Weltbild aufzufokussieren. Deshalb einige Vorbemerkungen zu diesem Weltbild.

Die „neuen Kriege“ und die Neuausrichtung der Militärstrategien

Die Mehrheit der kommentierenden Zeitgenossen ist davon überzeugt, dass wir uns in einer geschichtlichen Phase des Übergangs in ein System der Weltordnung befinden, von dem nur so viel klar ist, dass es anders als das bisherige System aussehen wird – wie allerdings, ist ziemlich unklar. Was die Beobachter im Norden wie im Süden, ob vom oberen oder unteren Teil der Weltpyramide das Weltgeschehen betrachtend, aber eint, ist die Überzeugung von der Kriegsträchtigkeit dessen, was allgemein als Globalisierung bezeichnet wird. Dieser Begriff steht nicht nur für die Verheißungen der ökonomischen und sozialen Entwicklung weltweit, sondern auch für die Erwartung, ja Unvermeidlichkeit kommender Kriege. Diese Erwartung wird nicht nur durch die tägliche Kriegsberichterstattung aus allen vier Kontinenten untermauert, sondern sie wird auch durch die Programmatik der neuesten Militärstrategien der NATO vom April 1999 und der USA vom September 2002 und März 2006 bestätigt. Selbst die Europäische Union hat sich einen mächtigen militärischen Arm zugelegt, der laut „Europäischer Sicherheitsstrategie“ von 2003 in Zukunft weltweite militärische „Verteidigungs“aufgaben übernehmen soll: „Unser herkömmliches Konzept der Selbstverteidigung, das bis zum Ende des Kalten Krieges galt, ging von der Gefahr einer Invasion aus. Bei den neuen Bedrohungen wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen. Die neuen Bedrohungen sind dynamischer Art. Daher müssen wir bereit sein, vor Ausbruch einer Krise zu handeln. Konflikten und Bedrohungen kann nicht früh genug vorgebeugt werden.“¹

* Vortrag auf dem Kasseler Friedensforum am 1. Dezember 2012.

¹ Sog. Solana-Papier, vom Europäischen Rat im Dezember 2003 als „Europäische Sicherheitsstrategie“ verabschiedet. An anderer Stelle heißt es: „Wir müssen eine Strategie-Kultur entwickeln, die ein frühzeitiges, rasches und wenn nötig robustes Eingreifen fördert... Als eine Union von 25 Mitgliedstaaten, die mehr als 160 Mrd. Euro für Verteidigung aufwenden, sollten wir mehrere Operationen gleichzeitig durchführen können.“ Diese „Strategie-Kultur“ ist nicht

Die Friedensforschung hat sich seit eh und je mit Kriegen beschäftigt. Immer weniger kann sie sich aber den Aufgaben ihres Namens „Friedens“forschung widmen und die Verhinderung, Eindämmung und Prävention von Kriegen zum Thema machen. Ihr Wandel zur Kriegsforschung erweist sich in der Flut von Veröffentlichungen, die sich mit der Identifizierung und Klassifikation der neuen Kriege, der Analyse neuer Kriegsformen, -methoden und -instrumente, der ansteigenden Rüstung und den neuen Akteuren beschäftigt. Damit hat sich auch die Perspektive auf den Krieg verändert, dessen absolutes Verbot (UNO-Charta) unter den Bedingungen der Globalisierungskämpfe vielfältig relativiert und angegriffen wird. Robert Kagan, Berater von Newt Gingrich und Mit Romney, spricht zu Recht von „Amerikanern“ und nicht nur „Republikanern“ wenn er zur Rechtfertigung schreibt: „Die Amerikaner werden die Bürger der Stadt verteidigen, ob es denen gefällt oder nicht. ... Die Vereinigten Staaten ... sind gezwungen, die Einhaltung gewisser internationaler Abkommen zu verweigern, die ihre Fähigkeit, in Robert Coopers Dschungel erfolgreich zu kämpfen, beeinträchtigen könnten. Sie sind gezwungen, Rüstungskontrollen zu unterstützen, können sie aber nicht immer für sich selbst gelten lassen. Sie müssen mit einer Doppelmoral leben. Und sie müssen gelegentlich einseitig agieren, ... weil den Vereinigten Staaten in Anbetracht eines schwachen Europas, das die Machtpolitik überwunden hat, nichts anderes übrig bleibt, als einseitig zu handeln.“²

Es geht um die Erweiterung des Legitimationsrahmens für den Krieg als Mittel der Politik. Dies geschieht zunächst dadurch, dass der Blick auf die neuen Formen der Gewalt und des Kriegsgeschehens gerichtet wird: „internationaler Terrorismus“, „Privatisierung der Gewalt“, „Staatszerfallkriege“, „asymmetrische Kriege“, „Bandenkriege/warlords“, „low intensity warfare“, „ethnische Säuberungen“, „Kindersoldaten“, „Söldnerfirmen“ Diese neuen Formen der Gewalt werden im Anschluss an Mary Kaldor heute allgemein unter dem Begriff der „neuen Kriege“³ gefasst und vor allem als neue Herausforderung des Westens gesehen, die seine militärische Antwort notwendig macht. Das lenkt zunächst davon ab, dass fast alle Kriegs- und Gewaltformen aus den klassischen Staatenkriegen weitgehend bekannt sind: Partisanenkrieg, Geiseler-schießungen, Guerilla-Befreiungskampf, ethnische Säuberungen, Genozid und Söldnerereinsatz. Nur die Unmittelbarkeit und mediale Präsens eines Terroraktes wie die Zerstörung des World Trade Centers durch zivile Flugzeuge lässt uns die Ungeheuerlichkeit und Barbarei von Terrorakten wie die Abwürfe der ersten Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki vergessen, und die Massaker an der Zivilbevölkerung in Zentralafrika überlagern die Barbarei der Massaker in Zentraleuropa im zweiten Weltkrieg wie die von Oradour, Lidice und Distomo.

allzu weit von dem Präventiv-Konzept der National Security Strategy der USA entfernt.

² R. Kagan, Macht und Ohnmacht, Berlin 2003, S. 108, 113.

³ M. Kaldor, Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung, Frankfurt a.M. 2000.

Es spricht vieles für die These, dass auch in Zukunft kaum ein lokaler Krieg ohne direkte oder indirekte Beteiligung der großen NATO-Mächte stattfinden wird. Darüber hinaus geben die modernen Strategiepapiere der USA, NATO und der EU deutliche Hinweise auf militärische Interventionen in jenen Regionen, in denen die Staaten ihre zentralen ökonomischen und politischen Interessen gefährdet sehen. In den Worten ihrer akademischen Apologeten handelt es sich dabei um die „Herstellung von imperialer Ordnung zwecks Absicherung von Wohlstandszonen an den Rändern.“⁴ Entsprechend der militärische Prägung jeder imperialen Ordnung wird der Krieg als unvermeidbares Mittel der Absicherung eingeplant: „Der Zwang zu einer zunehmenden Politik der Intervention ist auch die Reaktion auf die Konsequenzen der Globalisierung an der Peripherie. Es bleibt die Frage, ob es gelingt, die zentralen Bereiche in die Wohlstandszonen zu inkludieren, also in der Fläche Ordnung herzustellen, und den Rest zu exkludieren. Es steht aber außer Frage, dass an diesen neuen ‚imperialen Barbarengrenzen‘ der Krieg endemisch werden wird, nämlich in Form von Pazifizierungskrieg aus dem Zentrum in die Peripherie hinein und in Form von Verwüstungskrieg aus der Peripherie ins Zentrum.“⁵

Als Proben dieses „Pazifizierungskrieges“ dürfen wir die Kriege gegen Jugoslawien, Afghanistan, den Irak und Libyen begreifen, die nur notdürftig mit der Anrufung der Menschenrechte und dem Kampf gegen Terror und Massenvernichtungsmitteln legitimiert werden konnten. Der „Verwüstungskrieg aus der Peripherie“ meint die verschiedenen Terroranschläge seit dem 11. 9. 2001, wobei die Begriffe absichtsvoll über das jeweilige Ausmaß der Verwüstungen beider Kriegsarten hinwegtäuschen. Ja, wir werden aufgefordert, „die Kategorie des Imperiums in Zukunft [...] als eine alternative Ordnungskategorie des Politischen, nämlich als Alternative zur Form des Territorialstaates“ zu akzeptieren. Das derart installierte imperiale Gewaltverhältnis muss deshalb als „Friedensgarant“, als „Aufseher über politische, kulturelle Werte und Absicherer grobräumiger Handelsbeziehungen und Wirtschaftsstrukturen“ gepriesen werden, wobei dem Autor offensichtlich sein Rückfall in Wilhelminische Vorstellungen verborgen bleibt.

Eine zentrale Rolle bei der Legitimierung des Krieges spielen die für die Öffentlichkeit bestimmten Erklärungen zur Militär- und Sicherheitsstrategie, aus denen sich die jeweiligen „Doktrinen“ ableiten. Sie sind das Ergebnis langjähriger, zwischen Politik und Militär abgestimmter Planungen, die schließlich der Öffentlichkeit zu ihrer Einstimmung und Orientierung übergeben werden. So hatte die feierliche Unterzeichnung der neuen NATO-Strategie im April 1999 in Washington durch die Staats- und Regierungschefs aller aktuellen und zukünftigen Mitgliedstaaten nicht etwa das Ziel, den endgültigen Konsens zwischen den politischen Führungen herzustellen, sondern diente allein dazu,

⁴ H. Münkler, D. Senghaas, Alte Hegemonie und Neue Kriege. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 5/2004, S. 539 ff., 548f.

⁵ Münkler fügt hinzu: „In diesem Modell gibt es zentrale Regionen, die müssen inkludiert, also territorial kontrolliert werden – das ist zum Beispiel die Golfregion.“ (S. 549)

ihrer militärische Neuorientierung „urbi et orbi“ zu verkünden. Eine derartige strategische Neuausrichtung der NATO von einer ursprünglichen Verteidigungsgemeinschaft in ein offensives weltweit operierendes Krisenregulierungsinstrument hätte eine ausdrückliche Veränderung des NATO-Vertrages erfordert. Die Tatsache, dass man sich mit einem einfachen Papier und einer feierlichen Zeremonie begnügt hat, zeigt zum einen den hohen Grad der Übereinstimmung unter den transatlantischen politischen und militärischen Führungsschichten. Zum anderen gibt sie aber wohl auch ein Indiz für die Gefahren, die in einer formellen juristischen Absicherung durch die Änderung des Vertragstextes lagen. Ein solcher Prozess hätte die Ratifizierung in jedem Mitgliedsstaat verlangt, was eine Reihe von Unabwägbarkeiten mit sich gebracht hätte. Da sich die politischen Führungen auf die Verbindlichkeit der neuen Strategie für alle unterzeichnenden Regierungen verlassen konnten, verzichteten sie auf die unsichere demokratische Legitimierung durch Parlament und Volk. Diese Legitimierung wurde der NATO am 11. September 2001 in New York nachgeliefert und durch die „National Security Strategy“ der USA ein Jahr später noch einmal bestätigt. Der Schock des Terroranschlags erlaubte es der US-Regierung, nicht nur die eigene Bevölkerung, sondern den ganzen Globus in den Zustand eines permanenten Ausnahmezustandes unter der weltweiten Gefahr des internationalen Terrorismus zu versetzen: Legitimation durch Drohung, die die NATO sofort nutzte, um sich in den zeitlich wie territorial unbegrenzten Antiterrorkrieg einzureihen.

Der Nutzen dieses neu entstandenen bzw. neu aufgebauten Bedrohungsszenarios für die Legitimierung erweiterter Kriegsoptionen zeigt sich in der Hilfestellung akademischer Berater, die den neuen Ansatz in vielfältigen Veröffentlichungen „wissenschaftlich“ absichern. Interessant sind z.B. die „Überlegungen für eine neue Interventionspolitik“, die vom „Centre for the Study of Global Governance“ in London im Auftrag des Außenbeauftragten der Europäischen Union, Solana, angestellt worden sind. Dort haben Marlies Glasius und Mary Caldor eine Studie zur „Human Security Strategy“⁶ erarbeitet, in der sie den Abschied von der herkömmlichen Verteidigungspolitik zugunsten einer erweiterten Sicherheitspolitik vorschlagen. Die Sicherheit sei nicht mehr an den Grenzen der Länder gefährdet, sondern durch den Zustand der Welt insgesamt. Externe und interne Sicherheit seien von jetzt an nicht mehr trennbar, was die klassische Verteidigungspolitik nicht berücksichtige. Zudem erfordere das neue „Konzept menschlicher Sicherheit“ den Vorrang der Menschenrechte vor der staatlichen Souveränität, was es vom traditionellen staatsorientierten Konzept unterscheide. Am Ende dieses neuen geopolitischen Sicherheitskonzeptes öffnen die beiden Damen der militärischen Intervention die gleichen Perspektiven wie in der „National Security Strategy“ der USA, allerdings in differenzierter Diktion: frühzeitig, langfristig und ohne territoriale Begrenzung überall dort, wo die Gefahr identifiziert wird.

⁶ M. Glasius, M. Caldor, *Individuals first: A Human Security Strategy for the European Union*, in: *Internationale Politik und Gesellschaft*, Heft 1/2005.

Alle politischen und moralischen Begründungsversuche leiden jedoch unter dem Mangel einer universellen Anerkennung und dem zumeist nicht unbegründeten Verdacht, hinter ihrer Fassade andere strategische und ökonomische Interessen zu verfolgen. Deshalb bedarf es einer Referenz, die außerhalb der nationalen Interessen und mit dem Ausweis der Universalität die Ansprüche an eine allgemein anerkannte Legitimation erfüllt. Dieses trifft nach dem Verlust allgemeiner moralischer Standards allein noch das internationale Recht, das Völkerrecht, welches in der UN-Charta die Forderung nach universeller Anerkennung einlösen kann. Deshalb fehlt in keiner Militärstrategie und keiner politischen wie wissenschaftlichen Abhandlung der Bezug auf das Völkerrecht und die UN-Charta. Selbst in den Fällen geplanter und offener Verletzung des Völkerrechts, wie in den beiden Kriegen gegen Jugoslawien und den Irak, spielte der „Kampf um das Völkerrecht“ sowohl in der Vorbereitung des Angriffs wie in der Folgediskussion um die Rechtfertigung eine zentrale Rolle.

Völkerrechtliche Legitimierung der „neuen Kriege“

Überlegungen zur politischen bzw. moralischen Rechtfertigung eindeutiger Rechtsverstöße wird in der völkerrechtlichen Literatur seit langem große Bedeutung beigemessen. Der Überfall auf Jugoslawien im Frühjahr 1999 war unter klarem Verstoß gegen das Gewaltverbot des Art. 2. Z. 4 UNO-Charta erfolgt und konnte keine der anerkannten Rechtfertigungen der Selbstverteidigung gem. Art. 51 oder des Mandats durch den Sicherheitsrat gem. Art. 39/42 UNO-Charta aufweisen. Dieser Befund war nicht zu leugnen, führte aber zu der Frage: Wie kann ein Verstoß gegen das Gewaltverbot dennoch gerechtfertigt werden, wenn die Gewaltanwendung schwerste Verbrechen beenden soll, ihre Notwendigkeit offenkundig und ihre humanitäre Absicht klar ist?

In der positivistisch orientierten Wissenschaft überwogen die Bedenken gegen die Konstruktion und Einführung einer neuen Regel, um die humanitäre Intervention zu erlauben, da damit ihrer missbräuchlichen Berufung Vorschub geleistet werden könnte. Der Vorschlag von Oskar Schachter – schon 1991 – lautete: „Es ist besser, eine Verletzung des Völkerrechts einzugehen, die wegen der besonderen Umstände notwendig und wünschbar ist, als ein Prinzip anzunehmen, welches eine weite Bresche in die Barriere gegen die einseitige Anwendung von Gewalt schlagen würde.“⁷ Dieser moralische Positivismus fand auch in Europa Zustimmung, wo z.B. Bruno Simma die ausnahmsweise Verletzung der UNO-Charta durch die Bombardierung Jugoslawiens mit ihrer „overwhelming humanitarian necessity“ rechtfertigte („illegal aber legitim“), aber gleichzeitig vor einer Wiederholung wie vor einer Änderung des Rechts warnte: „Der entscheidende Punkt ist, dass wir nicht einfach die Rechtsregel wechseln sollten, um unserem humanitären Impuls zu folgen; wir sollten keine neuen Standards einführen, nur um den richtigen Schritt in ei-

⁷ O. Schachter, International Law in Theory and Practice, Boston 1991.

nem einzelnen Fall zu machen. Die Rechtsfragen, die durch die Kosovokrise aufgeworfen werden, sind ein eindrücklicher Beweis dafür, dass harte Fälle schlechtes Recht machen.“⁸

Lassen wir einmal beiseite, dass die faktische Basis des „humanitären Impulses“ gerade beim Kosovo-Konflikt nach wie vor mehr als umstritten ist. Die Konkurrenz zwischen Recht und Moral, Legalität und Legitimität endet immer wieder in der Sackgasse, wenn die Autoren Moral und Legitimität über das Recht stellen. Zwei weitere US-amerikanische Autoren erklären das Recht lediglich als Unterfutter der Legitimität und schreiben: „Legitimität erwächst aus der Überzeugung, dass sich staatliches Handeln innerhalb eines rechtlichen Rahmens abspielt, und zwar in zweierlei Hinsicht: Erstens muss dafür eine rechtlich gesicherte Grundlage bestehen, handeln darf also nur eine politische Institution, die ein Recht für ihr Vorgehen hat. Zweitens darf staatliches Handeln keine gesetzlichen oder ethischen Normen verletzen. Letztendlich ist Legitimität freilich in einer allgemeinen Vorstellung von Rechtmäßigkeit verwurzelt. Daher kann staatliches Handeln, auch wenn es in dem einen oder anderen Sinne gegen Gesetze verstößt, von der öffentlichen Meinung dennoch als legitim angesehen werden.“⁹ Auch hier gilt also: illegal aber legitim.

Theologen vom Schlag des Bundespräsidenten könnten an dieser Konstruktion Gefallen finden, für Juristen ist das jedoch klösterliche Kost.

Um diese zirkuläre Argumentation aus ihrer Sackgasse zu befreien, löst die politik-orientierte Rechtswissenschaft der New-Haven-Schule den eher statischen Rechtsbegriff des Positivismus auf und biegt ihn zu einem „fortlaufenden Prozess autoritativer und kontrollierender Entscheidungen, durch den die Mitglieder einer Gemeinschaft versuchen, ihre gemeinsamen Interessen zu klären und zu sichern.“ Dieses Zitat zeigt bereits, dass wir es auch hier mit einer schwierigen Operation zu tun haben. Hinter diesem Konzept steht die dienstbare Anpassung des Rechts an die Politik, wie sie W. Michael Reisman, einer der bekennenden Vertreter dieser Schule, in unmissverständlicher Klarheit ausdrückt: „Positivistische Rechtswissenschaft, die sich dem Entscheidungsprozess der Bürokratie auf vielen Ebenen anbietet, begreift Gesetzmäßigkeit als Einhaltung der Regeln. Die Entscheider an der Spitze denken demgegenüber nicht an die Einhaltung der Rechtsregeln, sondern in den Kategorien, die die zahlreichen Politiken optimieren... Aus der Perspektive des Juristen, der einen positivistischen rechtswissenschaftlichen Ansatz vertritt, handelt der Entscheider einseitig und rechtswidrig. Benutzen wir aber einen anderen und möglicherweise angemesseneren juristischen Blickwinkel, kann das zu der entgegengesetzten Schlussfolgerung führen.“¹⁰

⁸ B. Simma, NATO, the UN, and the Use of Force: Legal Aspects, in: European Journal of International Law, 10/1999, S. 14.

⁹ R. W. Tucker, D. C. Hendrickson, Vom Nutzen des Völkerrechts, in: Rheinischer Merkur Nr. 45/2004.

¹⁰ W. M. Reisman, Unilateral Actions and the Transformations of the World Constitutive Process:

Angewandt auf den Jugoslawienkrieg argumentiert Reisman, dass sich ein Staat angesichts massiver Menschenrechtsverletzungen gegenüber den eigenen Bürgern nicht mehr auf den Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des Art. 2 Z. 7 UNO-Charta berufen könne. Dieser Artikel schrumpfe und müsse dann auch eine „Anpassung“ („appropriate adjustment“) des Art. 2 Z. 4 UNO-Charta mit sich bringen, der insofern einer Intervention aus humanitären Gründen nicht entgegengehalten werden könnte. Eine subversivere Auflösung der internationalen Legalität kann man sich kaum vorstellen. Sie taugt zur Legalisierung jeglicher unilateraler Intervention der starken Mächte, wenn man ihr nur einen humanitären Hintergrund verschaffen kann. Mit dieser Operation rechtfertigte Reisman die NATO-Bombardierung Jugoslawiens, die US-Intervention 1989 in Panama und jene 1983 in Grenada. Ihr Rechtsrelativismus nährt sich aus dem Realismus machtpolitischer Interessenvertretung. Diese hat sich aus nationaler Sicht um das Wohlergehen der eigenen Bevölkerung und nicht der Welt zu kümmern und daher auch nicht um das internationale Recht.

Diejenigen, die den subversiven Strategien der Rechts-Jongleure misstrauen, aber dennoch einen juristischen Weg zur Legalisierung der unilateralen Kriege suchen, knüpfen an die Dynamik des Völkerrechts, an die gewohnheitsrechtliche Fortentwicklung durch die Praxis der Staaten an. Diese Form der Rechtsentwicklung vollzieht sich ohne vertragliche Änderung der großen Konventionen, wie z.B. der UNO-Charta, allein durch das Handeln der Staaten im Bewusstsein eigener Rechtsverpflichtung. Sie bedarf allerdings der Unterstützung der überzeugenden Mehrheit der Staaten. Fortentwicklung bedeutet Veränderung des überkommenen Rechts, die sich zunächst in seiner Verletzung, dem Bruch mit der herkömmlichen Rechtsüberzeugung manifestiert. Weite Bereiche des Völkerrechts haben sich auf diese Weise durch die Jahrhunderte derart fortentwickelt. In der Zeit nach 1945 hat sich allerdings die Kodifizierung durch vertragliche Übereinkunft immer mehr als Mittel der Rechtsentwicklung durchgesetzt. Insbesondere die Durchbrechung und Veränderung zwingenden Rechts (*ius cogens*) wie das Gewaltverbot des Art. 2 Z. 4 UNO-Charta ist nur durch Entwicklung einer dritten Ausnahme neben der Selbstverteidigung nach Art. 51 und einem Mandat des UNO-Sicherheitsrats nach 42 UNO-Charta als neues zwingendes Recht möglich. So hat es auch bisher nur vereinzelte Stimmen gegeben, die bereits im Frühjahr 1999 zu Beginn der Bombardierung Jugoslawiens die humanitäre Intervention als gewohnheitsrechtliche Ausnahme vom Gewaltverbot ausgegeben hätten.

Doch der Druck auf eine „solide“ völkerrechtliche Grundlage für humanitären und größeren Katastrophen vorbeugende Interventionen wächst. Als Reaktion auf das Scheitern des UN-Sicherheitsrats angesichts der Kosovo-Krise und des Ruanda-Völkermords forderte UN-Generalsekretär Kofi Annan die Völ-

kergemeinschaft mehrfach auf, die Probleme der völkerrechtlichen Instrumente angesichts derartiger Katastrophen zu überprüfen und neue Prinzipien zu entwickeln: „... wenn die humanitäre Intervention in der Tat ein unakzeptabler Angriff auf die Souveränität ist, wie sollen wir dann auf Ruanda und Srebrenica und grobe und systematische Verletzungen der Menschenrechte antworten, die alle Aspekte unserer gemeinsamen Humanität verleugnen?“¹¹

Die kanadische Regierung nahm die Anregung auf und bildete die „International Commission on Intervention and State Sovereignty“ (ICISS). Sie schlug in ihrem Bericht vom Dezember 2001 eine neue Doktrin „The responsibility to protect“¹² vor, die von der Verpflichtung der UN-Mitgliedstaaten ausgeht, das Leben, die Freiheit und die fundamentalen Menschenrechte ihrer Bürger zu schützen. Sollten sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen können oder wollen, so habe die internationale Völkergemeinschaft die Verpflichtung, einzutreten. Diese Doktrin hat viel Beifall, aber auch manche Kritik erhalten, da sie letztlich wieder auf den Krieg zur Lösung sozialer Konflikte setze. Zudem laden derartige Entwürfe zur Erweiterung ein, was Lee Feinstein und Anne-Marie Slaughter nutzten, um die Doktrin um eine „duty to prevent“ zu ergänzen.¹³ Auf dem Feld der globalen Sicherheit möchten sie den Staaten eine Verpflichtung auferlegen, „um Nationen, die von Herrschern ohne Kontrolle ihrer Macht geführt werden, davon abzuhalten, Massenvernichtungswaffen zu gebrauchen.“ Eine willkommene nachträgliche Rechtfertigung des Überfalls auf den Irak.

Die unverblümte Ankündigung kommender Kriege bedarf starker Antikriegskräfte, um ihnen zu begegnen. Die landläufige Theorie allerdings, dass demokratische Staaten zumindest nicht gegeneinander Krieg führen werden, geht von zweifelhaften Prämissen aus und verbreitet eine trügerische Sicherheit. Bis auf wenige Ausnahmen liefert die herrschende politische und juristische Theorie keine Grundlagen, die den Widerstand gegen die Rehabilitierung des Krieges stärken könnten. Sie steuert den Angriff auf das Völkerrecht selbst. Mögen die Regeln des Völkerrechts und der UNO-Charta noch so klar und eindeutig den Krieg verurteilen und den Frieden propagieren, ihre Interpreten, die Völkerrechtler, folgen lieber den Trommeln und Töpfen ihrer Regierungen, sie sind die wahren Spindoktoren des Krieges. Die akademische Welt lässt die Friedensbewegung allein – das wäre nicht das erste Mal. Sorgen wir dafür, dass die Friedensbewegung die akademische Welt nicht den Regierungen überlässt.

¹¹ K. Annan, *Millennium Report to the General Assembly*, New York 2000 (eigene Übersetzung, N.P.).

¹² ICISS, G. Evans, M. Sahnoun, *The Responsibility to Protect*, Ottawa 2001.

¹³ L. Feinstein, A.-M. Slaughter, *A Duty to Prevent*. In: *Foreign Affairs*, January/February 2004.

Inge Höger

Der Krieg um Rohstoffe

Hintergründe der großen und kleinen Kriege um Öl und andere Rohstoffe*

Mit dem Slogan „Kein Blut für Öl“ gingen viele Menschen gegen den Irakkrieg 1991 auf die Straße, und auch vor zehn Jahren bei den großen Friedensdemonstrationen gegen den erneuten Irakkrieg knüpfte die Friedensbewegung an diese Forderung an. Was beim Krieg gegen den Irak offensichtlich war, wird bei den vielen anderen kleinen und großen Kriegen dieser Welt oft verschleiert. Vom Kampf gegen den Terrorismus und für Frauen- und Menschenrechte ist da die Rede. Die wirklichen Interessen der Industrienationen werden nicht benannt. Dabei lässt sich für fast alle Kriege der letzten Jahre nachweisen, dass es auch um den Zugang zu Erdöl, Erdgas und anderen Rohstoffen sowie um die Sicherung von Transportwegen geht bzw. ging. Die Menschenrechte werden gerne als offizielle Rechtfertigung vorgeschoben.

Erdöl ist ein wichtiger Lebenssaft der kapitalistischen Produktionsweise und ihrer Konsumwelt. Erdöl und Erdgas sind die Schlüsselressourcen für die Energiegewinnung, die Autowelt mit „freier Fahrt für freie Bürger“ und den rasant zunehmenden Flugverkehr. Auch die Chemie-, Kunststoff- und die Pharmaindustrie sind auf Öl angewiesen. Die Militärmaschinerie kann ebenfalls einen Krieg um Öl nur mit Öl führen. In der aktuellen Phase des Kapitalismus geht es aber nicht mehr nur um die Schmiermittel Öl und Gas, sondern auch um Metalle und Seltene Erden. Eine neue Studie der Denkschmiede „Transatlantic Academy“¹ sagte vor kurzem neue Rohstoffkriege voraus.

Die OECD-Staaten verbrauchten Anfang der 1970er Jahre zwei Drittel des weltweiten Primärenergieverbrauchs; inzwischen ist der Anteil auf immer noch 42 Prozent gesunken.² Die größten Verbraucher weltweit waren 2008 nach wie vor die USA mit einem Anteil von 20 Prozent. Es folgen das aufstrebende China und dann Europa.³ Lange Zeit hatte Westeuropa nach den USA den höchsten Verbrauch, 2011 stieg Chinas Verbrauch an Primärenergie

* Vortrag bei der Salz-Konferenz „Ökologie, (Anti-)Militarismus und Weltwirtschaft“ am 13./14. April 2013 in Kassel, vgl. auch den Bericht in dieser Ausgabe.

¹ Heisbourg, François: The Geopolitical Implications of the Competition for Natural Resources – The Transatlantic Dimension, www.transatlanticacademy.org/sites/default/files/publications/Heisbourg_Competition_Mar12_web.pdf

² IEA-Statistik: Primärenergieversorgung der Welt, www.crp-infotec.de/08spezi/energie/grafs/welt_energie_vgl.gif

³ Gronwald, Marc/Ketterer, Janina/Lippelt, Jana: Kurz zum Klima: Energieverbrauch und Energieintensität, in: ifo Schnelldienst 9/2010, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München, 2010; siehe auch <http://tinyurl.com/cy7kuzn>

von 4,7 (1970) auf 21,3 Prozent⁴ weltweit. Hinsichtlich des Gesamtverbrauchs hat China die USA damit inzwischen überholt. Das globale Wettrennen der USA und Europas um die knapper werdenden Ressourcen nimmt trotz neuer Abbaumethoden wie das Erdgas-Fracking zu. In den Ländern rund um den Persischen Golf und das Kaspische Meer lagern ca. zwei Drittel der Weltölreserven und 50 Prozent der Weltgasvorräte. Die Kriege gegen Afghanistan und den Irak und die Kriegsdrohungen gegen den Iran unterstreichen den Anspruch der westlichen Industrienationen auf die hier gelagerten Energievorräte.

Nach dem Untergang der Sowjetunion Anfang der 1990er Jahre sahen sich die USA als die verbliebene unangefochtene Weltmacht. George Bush senior verfasste bereits 1992 seine „Defense Planning Guidance“, in der er das Entstehen eines neuen Rivalen zu verhindern trachtete. Seitdem ist es das Ziel der USA, den Status als „die einzige Weltmacht“ zu sichern, wie es Zbigniew Brzezinski 1997 in seinem Buch „The Grand Chessboard“ formulierte. Seine zentrale Prämissen war, dass „Eurasien ... das Schachbrett (ist), auf dem der Kampf um globale Vorherrschaft auch in Zukunft ausgetragen wird.“⁵ Afghanistan war in diesem Konzept von strategischer Bedeutung. Es liegt am Kreuzungspunkt der eurasischen Ölpipelines und Öltransportrouten und in direkter Nachbarschaft von China, Russland und Indien sowie auch dem Iran. Die Öl- und Gasvorräte im eurasischen Korridor wurden als beträchtlich angesehen und ein Abtransport unter Umgehung Russlands durch Afghanistan war das Ziel.

Es existieren zahlreiche Belege dafür, dass eine Militärintervention gegen Afghanistan bereits lange vor dem 11. September 2001 geplant war. Der Anschlag auf das World Trade Center war dann ein willkommener Anlass, um den lange geplanten Krieg beginnen zu können. Die USA waren sich relativ sicher, den Krieg schnell gewinnen und Afghanistan schnell unter US-amerikanische Kontrolle bringen zu können. Inzwischen – nach elf Jahren Krieg – stehen die menschlichen und finanziellen Kosten dieses Krieges aus Sicht der Kriegsführenden in keinerlei Relation zum ökonomischen Nutzen. Trotzdem soll dieser Krieg scheinbar – koste es, was es wolle – irgendwie „siegreich“ beendet werden. Der Ausgang ist der Lackmus-Test für die Zukunft der NATO, so denken viele Militärs, u.a. der Ex-Stabschef von Collin Powell, Lawrence Wilkerson,⁶ oder auch der Chef des Bundeswehrverbands Ulrich Kirsch.⁸ Der Krieg gegen Afghanistan ist der Gradmesser, ob die NATO bzw. die USA auch künftig in der Lage sein werden, jedes Land auf

⁴ Nach Statista: Primärenergieverbrauch ausgewählter Nationen, <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/199074/umfrage/primaerenergieverbrauch-ausgewahlter-nationen/>

⁵ http://www.gwu.edu/~nsarchiv/nukevault/ebb245/doc03_extract_nyedit.pdf

⁶ Brzezinski, Zbigniew: Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft, Weinheim und Berlin 1997, S. 57

⁷ Remme, Klaus u.a.: Mehr Truppen nach Afghanistan, in: Deutschlandfunk: <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/hintergrundpolitik/1080502/>

⁸ Meldung auf Politikforum: <http://www.politikforum.com/showthread.php?t=9795>

der Welt zu überfallen und anschließend zu annexieren bzw. ihrer Kontrolle zu unterwerfen.

Selbstverständlich hatten auch die deutschen Konzerne Interessen an Öl und Gas aus der Region. Deshalb wollte Deutschland von Anfang an bei diesem Krieg dabei sein. Es hatte sich mit den ersten KSK-Truppen regelrecht aufgedrängt. Inzwischen ist Deutschland der drittgrößte Truppensteller in Afghanistan und vor allem im Norden des Landes aktiv. Deutschland hatte bereits in den Verteidigungspolitischen Richtlinien von 1992 die Aufgaben der Bundeswehr neu festgelegt. Die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt“ gehören seitdem zu den Aufgaben der Bundeswehr.⁹ Im Weißbuch von 2006 wurde das noch einmal bestärkt: „Deutschland, dessen wirtschaftlicher Wohlstand vom Zugang zu Rohstoffen, Waren und Ideen abhängt, hat ein elementares Interesse ... an einem offenen Welthandelssystem und freien Transportwegen.“¹⁰

Frank-Walter Steinmeier erklärte 2008 in seiner Zeit als Außenminister zur Anwesenheit von deutschen Truppen in Afghanistan: „Das macht uns zu einem Spieler in einer Region, die nicht nur als Energie- und Transportkorridor heftig umworben wird, sondern die auch eine wichtige Brückenkunktion hat: in den Nahen und Mittleren Osten oder hin zum Kaspischen Meer.“¹¹ Und der heutige „Kriegsminister“ Thomas de Maizière will den weltweiten Einsatz: „Unsere nationalen Sicherheitsinteressen ergeben sich aus der Geschichte, unserer geografischen Lage, den internationalen Verflechtungen unseres Landes und unserer Ressourcenabhängigkeit als Hochtechnologieland und rohstoffarme Exportnation... Das beinhaltet auch den Einsatz von Streitkräften.“¹² Die Bundeswehr ist nach dem Zweiten Weltkrieg wieder weltweit im Einsatz. Und nicht zufällig liegen die Einsatzorte dort, wo es auch große Rohstoffvorkommen gibt: im Nahen und mittleren Osten und am Horn von Afrika.

Wenn man sich die zehn Länder mit den größten bekannten Ölvorkommen ansieht, wundert man sich nicht, dass nicht lange nach Beginn des Krieges in Afghanistan die USA trotz der großen Antikriegs-Proteste in den Irak einmarschierten. Die zehn Länder mit den größten Ölvorkommen sind: Saudi-Arabien, Iran, Irak, Kuwait, Arabische Emirate, Venezuela, Russland, Libyen und Nigeria. Der Irak ist das Land mit den drittgrößten (manche Stu-

⁹ Vgl.: Verteidigungspolitische Richtlinien 1992, II.8.8., u.a. hier:
http://www.asfrab.de/fileadmin/user_upload/media/pdf/VPR1992.pdf

¹⁰ In: Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik der Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, S. 19, u.a. hier: http://merln.ndu.edu/whitepapers/Germany_Weissbuch_2006_oB_sig.pdf

¹¹ Frank-Walter Steinmeier: Auf dem Weg zu einer europäischen Ostpolitik, 4.3.2008, <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infosevice/Presse/Reden/2008/080304-BM-Ostpolitik.html>

¹² Regierungserklärung des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, zur Neuaustrichtung der Bundeswehr vor dem Deutschen Bundestag am 27. Mai 2011 in Berlin. <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2011/05/54-1-bmvg-bt.html>

dien sagen auch mit dem zweitgrößten) Öl vorkommen;¹³ ein Regime-Change in Libyen ist inzwischen erfolgt und die Drohungen gegen den Iran nehmen zu.

Der Einmarsch in den Irak vor zehn Jahren im März 2003 wurde mit Lügen über Massenvernichtungswaffen begründet. Der Sturz von Saddam Hussein und die Übernahme der Ölfelder waren das Ziel. Nach dem Einmarsch in den Irak wurden staatliche Krankenhäuser, Museen und Universitäten geplündert. Die US-Truppen kümmerte das nicht. Sie kümmerten sich um die militärische Absicherung der Ölanlagen und des Ölministeriums. Deutschland und Frankreich beteiligten sich nicht offiziell an diesem Krieg der Willigen. Zum einen konnte Rot-Grün damit die anstehenden Bundestagswahlen gewinnen. Zum anderen vertraten die USA und Großbritannien in diesem Krieg vor allem die Interessen von US- und britischen Ölkonzernen. Andererseits unterstützte Deutschland den Bündnispartner USA durch die Gewährung von Überflugrechten und die Billigung der Nutzung der US-Militärbasen in Deutschland. Sie dienten als Flugzeugträger der USA, ohne die dieser Krieg nicht durchführbar gewesen wäre.

Bereits wenige Monate nach dem angeblichen Sieg über Saddam Hussein erhob sich auch im Irak ein erheblicher Widerstand gegen die US-Besatzer. Darauf antworteten die USA mit einem schmutzigen Krieg gegen die gesamte Bevölkerung. Dazu wurden von US-Beratern geleitete Spezialkommandos aufgebaut. Im Irakkrieg starben mindestens 650.000¹⁴ Menschen, andere zählen bis zu 3 Mio. irakische Opfer der beiden Golfkriege und der brutalen UN-Sanktionen.¹⁵ Die Spannungen zwischen den aufeinander gehetzten Bevölkerungsgruppen nehmen auch nach dem Abzug der USA nicht ab. Nach wie vor sterben jährlich Hunderte Menschen aufgrund von gewalttamen Auseinandersetzungen.

Aber auch im Irak konnten die USA ihre Kriegsziele nicht erreichen. Ein von ihnen formuliertes Öl-Gesetz, dass ausländischen Ölkonzernen dauerhaft 70 Prozent der Ölproduktion überlassen hätte, wurde vom irakischen Parlament nicht angenommen.¹⁶ Noch im Jahr 2008 meldete die New York Times, die westlichen Ölgesellschaften stünden kurz vor dem Abschluss langfristiger Konzessionsverträge mit der irakischen Regierung.¹⁷ Allerdings haben sie dann nur Serviceaufträge mit einer für sie mageren Entlohnung von 1 bis 2

¹³ Nach Statista: Länder mit den größten konventionellen Erdölreserven im Jahr 2011, <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/37375/umfrage/laender-nach-konventionellen-erdölreserven/>

¹⁴ Burnham, Gilbert: The Human Cost of the War in Iraq A Mortality Study, 2002-2006, Johns Hopkins-University Baltimore, http://web.mit.edu/CIS/pdf/Human_Cost_of_War.pdf

¹⁵ u.a. Francis Boyle: US-UK Genocide Against Iraq 1990-2012 Killed 3.3 Million-Including 750K Children, <http://tinyurl.com/cehnre4>

¹⁶ Issa, Ali: The Unfinished Story of Iraq's Oil Law: An Interview with Greg Muttitt, in: Jadaliyya, http://www.jadaliyya.com/pages/index/6590/the-unfinished-story-of-iraqs-oil-law_an-interview

¹⁷ www.nytimes.com/2008/06/19/world/middleeast/19iraq.html?pagewanted=all

Dollar pro Barrel bekommen.¹⁸ Aber aufgrund der großen Inkompetenz der Regierung und der ungeheuren Korruption kommen sie doch noch auf höhere Erträge. Sie erhalten Geld ohne echte Kontrolle über erbrachte Leistungen und können so völlig überzogene Aufwandsentschädigungen abrechnen.

Zwei der Ölmultis – Exxon Mobil und Total – sind inzwischen nach Norden gewandert und haben Verträge mit der kurdischen Regionalregierung abgeschlossen. Und Chevron hat sich gleich gar nicht um die Serviceaufträge mit der Zentralregierung bemüht und stieg auch in der Kurdenregion ins Geschäft ein.¹⁹ Die kurdischen Parteien bieten den Konzernen genau die Produktionsbeteiligungen, die sie sich auch von Bagdad gewünscht hätten. Drei von sechs Ölfeldern, auf denen Exxon nun bohren will, liegen aber außerhalb der kurdischen Autonomiegebiete in einem Streifen, der von den Kurden zusätzlich beansprucht wird. Die Zentralregierung hält die Verträge für illegal und hat dabei das Recht auf ihrer Seite.²⁰ Wenn BP und Chevron trotzdem investieren, dann sicher im Vertrauen darauf, dass die USA und die Peschmerga-Verbände, die mit westlicher und israelischer Hilfe aufgebaut wurden, die westlichen Konzerne und deren Ölkonzessionen schützen werden. Letztlich spielen die Ölkonzerne die Kurden und die Zentralregierung gegeneinander aus. Der Druck auf die Zentralregierung wächst, den Multis auch im Süden des Landes günstigere Konditionen einzuräumen. Lachende Dritte könnten aber auch chinesische Firmen sein. Diese sind nicht in erster Linie an Gewinnen für die Aktionäre, sondern an der Sicherung neuer Lieferquellen interessiert und deshalb bereit, strengere Bedingungen und geringer Profite zu akzeptieren. Es ist also nicht „alles gut“ für die britischen und US-Multis.

Bereits 2007 informierte der US-General Wesley Clark die Öffentlichkeit über Pläne des Pentagon, in den nächsten fünf Jahren in sieben Ländern einen Regime-Change durchzuführen: beginnend mit dem Irak, dann Syrien, Libanon, Libyen, Somalia, Sudan und schließlich Iran.²¹ Inzwischen geht es nicht mehr nur um die Konkurrenz gegen Russland, sondern auch gegen das aufstrebende China mit zunehmendem Energieverbrauch.

Die Reihenfolge der sieben Staaten wurde inzwischen etwas geändert. Am 19. März 2011 begann eine Koalition – angeführt von Frankreich, Großbritannien und den USA – mit der Bombardierung Libyens. Auch wenn es seit 1999 zu einem entspannteren Verhältnis zwischen dem libyschen Diktator Gaddafi und

¹⁸ „U.S. Companies Shut Out as Iraq Auctions Its Oil Fields“, <http://www.time.com/time/world/article/0,8599,1948787,00.html>

¹⁹ Swint, Brian: Total Follows Exxon, Chevron Into Kurdistan Region of Iraq, 31.7.2012, <http://www.bloomberg.com/news/2012-07-31/total-follows-exxon-chevron-into-kurdistan-region-of-iraq.html>

²⁰ Reuters: Exxon, Kurdistan visit disputed Iraqi oil block, in: <http://www.reuters.com/article/2013/02/01/iraq-exxon-idUSL5N0B0HPU20130201>

²¹ Clark, Wesley: We're going to take out 7 countries in 5 years: Iraq, Syria, Lebanon, Libya, Somalia, Sudan & Iran, Videointerview auf: <http://www.globalresearch.ca/we-re-going-to-take-out-7-countries-in-5-years-iraq-syria-lebanon-libya-somalia-sudan-iran/5166>

dem Westen kam und US-amerikanische und europäische Investitionen im Land möglich wurden, hatte Gaddafi doch immer eigene Interesse im Blick, z.B. größere Anteile an den Ölgerügen und eine stärkere Unabhängigkeit Afrikas. Er war also letztlich ein unsicherer Kantonist und das Land reich an Öl. Libyen hat die größten Ölreserven in Afrika²² und auch große Gasvorkommen. Die EU deckte vor Beginn des Krieges zehn Prozent ihrer Ölversorgung aus Libyen.²³ Die Verträge mit den Ölmultis sicherten den größten Teil der Einnahmen für die libysche Regierung. Außerdem behielt sich die Regierung die Änderung der Verträge vor und drohte auch mit Verstaatlichungen. Im März 2011 traf sich Gaddafi mit den Botschaftern Chinas, Indiens und Russlands. Er machte ihnen Vorschläge, die Verträge der zu diesem Zeitpunkt bereits wegen der Unruhen geflüchteten westlichen Ölkonzerne mit ihren Konzernen zu ersetzen.

In dieser Situation haben es die Ölindustrie und ihre westlichen Regierungen vorgezogen zu handeln und sich des ungeliebten Diktators zu entledigen. Die Umbrüche in Nordafrika werden von den USA und den EU-Staaten als Bedrohung ihrer Interessen begriffen. Gleichzeitig eröffnen sie aber auch neue Chancen, die Region stärker unter Kontrolle zu bekommen. Während die katastrophalen Folgen der jüngsten Kriege gegen den Irak und Afghanistan gerne vergessen werden, wird der Einsatz in Libyen als Vorzeigemodell für eine schnelle Intervention propagiert. Es wurde eine dem Westen wohlgesinnte Regierung eingesetzt, der Zugriff auf die Öl- und Gasfelder ist erst einmal gesichert. Allerdings ist Libyen noch lange nicht befriedet. Vielmehr zerfällt der libysche Staat in eine Vielzahl konkurrierender Machtgruppen; bewaffnete Gruppen aus Libyen kämpfen z.B. auch in Mali oder Syrien.

Inzwischen befindet sich in der Kette der angekündigten Regierungswechsel Syrien im freien Fall. Die USA und die EU scheinen lieber abzuwarten, als sich in neue langfristige Kriegsabenteuer mit ungewissem Ausgang zu begeben. Denn nicht nur der Nahe und Mittlere Osten ist im Blick der USA und der westlichen Industriekolonien, sondern zunehmend auch Afrika. Afrika galt lange als verlorener Kontinent, aber die Rohstoffe rücken auch Afrika immer mehr ins Blickfeld. Nach dem Krieg in Libyen hat Frankreich einen Krieg um Rohstoffe und Einfluss in Mali begonnen. An diesem Krieg sind auch Deutschland, die EU und die USA beteiligt. In Nord-Mali gibt es viele Bodenschätze, ebenso wie im benachbarten Niger. Dort wurde bereits im Sommer 2012 eine US-Ausbildungsmission stationiert. Von Niger aus haben sich malische Truppenverbände am Vormarsch Frankreichs in Mali beteiligt. Sowohl der Niger als nun auch Mali werden von der ehemaligen Kolonialmacht unter ihre Besatzung gestellt. Es geht dabei um den Zugang zu Uran, der für Frankreichs Atomkraftwerke und -bomben wichtig ist, aber auch um Gold, Erdgas und Erdöl.

²² World Oil Reserves Countries Map: <http://www.mapsofworld.com/world-top-ten/world-top-ten-oil-reserves-countries-map.html>

²³ Main origin of primary energy imports, eurostat, <http://tinyurl.com/cem4gay>

Die *Wirtschaftswoche* beschreibt das im Januar 2013 so: „Die einzigen bekannten und strategisch wichtigen europäischen Interessen in der Region sind die Uran- und Öl vorkommen in Mali und die französischen Uranminen im angrenzenden Niger. Frankreich hängt als Atommacht und Atomstromland stark von der Versorgung mit Uran ab. Ein Drittel des Uranbedarfs bezieht Frankreich aus dem Niger. Um die weitere Destabilisierung des Landes zu verhindern greift Frankreich jetzt in Mali ein.“²⁴

Die westlichen Industriekolonien und die USA wollen sich ganz offenbar dauerhaft auch in Afrika festsetzen und ihren Einfluss sichern. Ebenso will Deutschland nicht außen vor bleiben und hat im Gegensatz zum Krieg gegen Libyen seine Beteiligung an der Mission in Mali von Anfang an zugesichert.

Wenn es den USA und der EU weiter gelingt, bei den Reformbewegungen in Afrika und Asien Entstaatlichungen und Destabilisierungen durchzusetzen, dann haben sie weiterhin leichtes Spiel für ihre imperialistische Machtpolitik. Sollte es der USA und der EU zudem gelingen, auch Syrien endgültig zu destabilisieren und Bashar al-Assad auszuschalten, ist ein Krieg gegen den Iran nicht mehr unwahrscheinlich. Allerdings ist alles auch immer eine Frage der internationalen Kräfteverhältnisse. Und die Aufbruchbewegungen in Nordafrika und dem Nahen Osten können auch wieder an Kraft und Stärke gewinnen, wenn sie nicht auf Unterstützung der USA und der EU setzen, sondern mit den eigenen Kräften Veränderungen durchsetzen.

²⁴ Doll, Frank: Der Rohstoffkrieg in Mali, in: Wirtschaftswoche, 14.1.2013, <http://www.wiwo.de/politik/europa/frankreich-der-rohstoffkrieg-in-mali/7629346.html>

Peter Strutynski

Profitgesteuert: Klima- und Rohstoffkriege im 21. Jahrhundert und die Europäische Union*

Derzeit haben Bücher Konjunktur, die sich mit möglichen Ursachen künftiger kleinerer und größerer Kriege und bewaffneter Konflikte befassen. Das ist an sich gut, weil allein schon die Frage nach diversen Entstehungsursachen von Kriegen die herkömmliche bürgerliche Betrachtung überwindet, wonach Kriege aus ideologischen, religiösen oder politischen Gründen entstehen oder gar „ausbrechen“. Ich möchte mich zunächst auf zwei besonders interessante Bücher beziehen, die auf große Resonanz in der scientific community und in der Publizistik gestoßen sind. Das erste Buch heißt „11 drohende Kriege“ und gibt im Untertitel die Marschrichtung vor: „Künftige Konflikte um Technologien, Rohstoffe, Territorien und Nahrung“ (Rinke/Schwägerl 2012). Das zweite Buch befasst sich mit „Klimakriegen“ und geht der Frage nach, „wofür im 21. Jahrhundert getötet wird“ (Welzer 2008). Vorab jedoch zwei Vorbemerkungen.

Vorbemerkungen

Erstens: Es gibt eine breite Diskussion und mannigfache Schilderungen über die schrecklichen Folgen der Abschottungspolitik der „Festung Europa“ gegenüber Zuwanderungsversuchen vor allem aus Afrika. Dem ist kaum Neues hinzuzufügen, so dass dieser Aspekt, der sich mit den sozialen Folgen der weitgehend verhinderten Migration nach EU-Europa befassen müsste, im Folgenden weitgehend ausgeblendet bleibt.¹ Auch dürften Informationen über die Instrumente und Mechanismen der Absicherung der EU-Außengrenzen zahlreich vorliegen: Frontex ist längst kein Fremdwort mehr, sondern Symbol einer menschenfeindlichen, ja rassistischen Abwehr unliebsamer Flüchtlings- und Migrationsbewegungen.

Zweitens: Interessanter scheint mir die Diskussion der Frage, was uns dazu berechtigt, von Rohstoff- oder Klimakriegen, von Wasser- oder Energiekriegen u.ä. zu sprechen. Mir scheint nämlich, dass diese Begriffe, die zugleich theoretische Konstruktionen sind, allzu leicht und wie selbstverständlich auch von Linken, von der Friedensbewegung, von Marxisten und selbstverständlich auch von der Friedenswissenschaft verwendet werden. Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, dass Kriege weder von Rohstoffen bzw. vom „Extraktions-

* Vortrag bei der Salz-Konferenz „Ökologie, (Anti-)Militarismus und Weltwirtschaft“ am 13./14. April 2013 in Kassel, vgl. auch den Bericht in dieser Ausgabe.

¹ Zu verweisen ist etwa auf die ständige Berichterstattung der Menschenrechtsorganisation PRO ASYL über die europäische Abschottungspolitik, die mit den „erschütternden“ Beschlüssen des EU-Gipfel am 23. Juni 2011 eine letzte Verschärfung erfahren hatte. Anstatt Flüchtlinge aufzunehmen, baute die EU ihre Grenzschutzagentur FRONTEX weiter aus. (www.proasyl.de)

tivismus“ – das ist ein zentraler Begriff dieser Konferenz² – noch vom Klima verursacht werden, sondern dass etwas Drittes hinzukommen muss, das allen kolonialen oder imperialistischen Kriegen anhaftet: die Aussicht auf höchstmögliche Profite.

„11 drohende Kriege“

Die beiden Autoren, die sich mit den „drohenden Kriegen“ im 21. Jahrhundert befassen, ein promovierter Historiker und ein Biologe, sind erfahrene Auslandskorrespondenten und Wissenschaftsjournalisten, die bereits mit anderen Monografien auf sich aufmerksam gemacht haben. Ihr Anliegen besteht darin, nach einem Jahrzehnt des vermeintlichen „Krieges gegen den Terror“ – ein vom Ergebnis her „verlorenes Jahrzehnt“, wie die Autoren nüchtern feststellen (S. 10) – das Augenmerk auf Ursachen für Konflikte zu lenken, „an die heute noch keiner denkt“ (12). Dem liegt die Überzeugung zu Grunde, dass das 21. Jahrhundert „stürmisch und kriegerisch“ zu werden droht – eine alarmierende Prophezeiung angesichts des mit zwei Weltkriegen übermäßig geschundenen 20. Jahrhunderts, dem „Zeitalter der Extreme“ (Hobsbawm). Die Autoren wollen sich aber nicht damit begnügen, kommende Katastrophen an die Wand zu malen, sondern auch Mittel und Wege zeigen, wie ihnen die Menschheit entkommen kann.

Ausgehend von vorliegenden Geheimdienstdossiers aus den USA und Großbritannien, die ihre Regierungen auf neuartige Kriegsszenarien einstimmen (19), entwerfen Rinke und Schwägerl „Stressfaktoren von Morgen“, die sich zu veritablen Kriegsgefahren auswachsen können, wenn ihnen nicht rechtzeitig begegnet wird. Einer dieser Stressfaktoren wird in der weltweiten demografischen Entwicklung verortet: eine weitere dramatische Zunahme der Weltbevölkerung, Flüchtlingsströme, Männerüberschuss, Überalterung oder die Umkehrung ethnischer Dominanzen in staatlichen Gesellschaften (z.B. die Hispanisierung der USA) sind nur einige der dabei in Frage kommenden Probleme. Im Stressfaktor „Technologien“ kommen all jene Entwicklungen zur Geltung, die heute schon erahnen lassen, wozu die Weiterentwicklung der IT-Branche einschließlich der missbräuchlichen staatlichen oder privaten Verwendung explodierender Datenmengen oder die Revolution in den Bio- und Gentechnologien mit ihrem militärischen Potenzial (z.B. „ethnische Biowaffen“, S. 29) führen können. Der nächste Stressfaktor hat mit den wachsenden Umweltproblemen und den Folgen des anthropogenen Klimawandels zu tun. Akzeptiert man die Theorie, wonach die Regenerationskraft der Natur durch die übermäßige Nutzung von Ressourcen bereits in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts überschritten wurde, dann kann einem schon heute angst und bange werden. Die Klimaerwärmung und der Anstieg des Meeresspiegels, versauernde Ozeane und sich häufende Dürrekatastrophen und Fluten können

² Am 13./14. April 2013 fand in Kassel eine Konferenz der Bildungsgemeinschaft SALZ e.V. statt. Sie stand unter dem Thema: „Ökologie, (Anti-)Militarismus, (Anti-)Imperialismus und Weltwirtschaft“. Ein zentraler Diskussionsgegenstand war der Extraktivismus.

zu massiven gesellschaftlichen und politischen Verwerfungen bis hin zu wachsenden Spannungen zwischen Großmächten (USA und China) oder zwischen alten und neuen Industriestaaten führen. Dramatisch erscheint vor allem der zunehmende Mangel an Süßwasser. Auch die ungleiche „Verteilung von Gemeinschaftsgütern“ (sog. Commons) stellt einen Stressfaktor dar. Längst hat, so die Autoren, der Wettkampf um Ressourcen der Arktis, der Ozeane und des Weltraums begonnen; er wird sich künftig dramatisch verschärfen. Als ähnlich brisant gilt ihnen die Nutzung des Internets, die mehr oder weniger geregelt oder mehr oder weniger konfrontativ – und zwar nicht nur zwischen Staaten, sondern auch zwischen Staat und Privaten – verlaufen kann.

Auf einer etwas anderen Ebene erscheinen die nächsten Stressfaktoren. Da ist einmal die „Geopolitik“, welche die Regierungen zu neuartigen Güterabwägungen und Optionen, zu neuen Strategien und Bündnissen mit dem Ziel veranlasst, sich besser, d.h. „dynamisch“ den neuen Weltlagen „anzupassen“ (34). Da ist zum zweiten die „Privatisierung der Sicherheit“. Sie leitet sich her aus der exorbitanten Anhäufung privaten Vermögens in den Händen multinationaler Konzerne, gegenüber denen der Staat erheblich an Macht und Einfluss verlieren wird. Solche Konzerne verlassen sich nicht mehr unbedingt auf die traditionellen staatlichen Akteure, sondern suchen zunehmend Schutz bei privaten Militärdienstleistern. Zum Dritten haben wir es mit „sinkenden Gewaltschwellen“ zu tun. Nach dem Ende der Blockkonfrontation hätten sich die Konflikttaustragungsmechanismen geändert. Das atomare Patt des Kalten Kriegs, dass zu einer Eindämmung regionaler Konflikte beitrug, wird abgelöst durch „asymmetrische Kriege“ (z.B. durch „Terroristen, die keinerlei Angst vor Selbstauslöschung haben“, 45), deren Strategie die regulären staatlichen Militärs nachahmen (Beispiel Kampfdrohnen, 46). Die Gewalteinatzschwelle sinkt auch bei privaten oder staatlichen Hackerangriffen oder bei regelrechten Wirtschaftskriegen (Embargos usw.). Hinzu komme die Verkürzung der „Vorwarnzeiten“: Während in Zeiten des Kalten Kriegs eine Vorwarnzeit von knapp einer halben Stunde existierte (das war die Zeit, welche eine atomare Interkontinentalrakete brauchte, um von der Sowjetunion in die USA oder von den USA ins Zentrum der UdSSR zu fliegen), würden etwa im Fall eines Cyberangriffs aus den Minuten nur noch Sekunden werden. Wenig Zeit also um zu überlegen oder gar zu verhandeln!

Wie es sich für eine politisch-analytische Arbeit gehört, die den Blick in die Zukunft wagt, arbeiten die Autoren mit der Szenario-Methode. D.h. es werden im Lauf der Untersuchung insgesamt elf Szenarien vorgestellt, wie mögliche Konflikte der Zukunft, die mit den erwähnten Stressfaktoren zu tun haben, sich zu veritablen bewaffneten Auseinandersetzung auswachsen können. Unterstellt wird dabei keineswegs eine monokausale Abfolge von einem Stressfaktor zu einem kriegerischen Ereignis, sondern die Szenarien verfolgen den Ansatz, „Einflüsse sehr verschiedener Bereiche“ deutlich zu machen. Dies schließt unterschiedliche Reaktionsweisen der politischen und gesellschaftlichen Akteure ein, so dass Konflikte „je nach Verhalten von Gesellschaften und Staaten gefährlicher oder friedlicher ablaufen können“ (53). Eine

„Grundkonstante“ der internationalen Beziehungen im 21. Jahrhundert werde uns allerdings – sozusagen durch alle Konfliktkonstellationen hindurch – begleiten: „der Zerfall und das Entstehen neuer Staaten“ sowie „ethnische Auseinandersetzungen“ (56). Letztere werden auch die bestehenden Machtzentren (und Hauptakteure) USA und China betreffen.

Die elf Szenarien können im Rahmen dieses Beitrags nicht annähernd geschildert werden. Sie folgen aber einem einheitlichen Muster: In einem ersten Schritt wird der hypothetische Konflikt dargestellt (z.B. ein schwerwiegender Streit zwischen China und Indien um die Umleitung von Wasserläufen aus der Himalaya-Region); in einem zweiten Schritt werden sachliche Informationen über die Dramatik des Klimawandels und des damit zusammen hängenden Wassermangels sowie bestehender Wasser-Projekte Chinas angeboten; und zum Dritten wird das Szenario wieder aufgenommen und die Eskalation des Konflikts unter Einschluss der USA und der Europäischen Union bis zu dem Punkt gezeigt, an dem die Geschichte in einen offenen Krieg übergehen oder doch noch diplomatisch gelöst werden könnte.

Es ist diese Mischung aus spekulativem Szenario und seriöser Darstellung realer politischer, technologischer, gesellschaftlicher, klimatologischer, ressourciale und biowissenschaftlicher Entwicklungen, die dem Buch den Anschein plausibler Prognosen verleihen und den/die Leser/in in Angst und Schrecken zu versetzen vermag. Da drohen Kriege zwischen China und Indien (mit Reaktionen seitens der USA und EU), zwischen den USA und Mexiko (es geht hier um die Sezession Kaliforniens), zwischen China und Australien (auch hier droht ein Eingreifen der USA), ein durch eine weltweite Pandemie ausgelöster Weltkrieg, ein Cyber-Krieg zwischen chinesischen und US-Firmen, ein Krieg zwischen der EU und Russland um die Fischbestände des Nordatlantiks, ein Verteidigungskrieg der „Nordeuropäischen Union“ gegen die über die Pyrenäen anrückenden Flüchtlinge aus dem Süden – um nur einige Szenarien zu nennen.

Es ist nicht zu leugnen, dass die einzelnen Szenarien höchst spannend zu lesen sind und zu zahlreichen Gedanken über die politische Verfasstheit der Welt anregen. Zugleich weisen sie aber ein paar irritierende Argumentationsschwächen auf.

Erstens suggerieren sie, dass der allergrößte Teil der (bewaffneten) Konflikte im 21. Jahrhundert doch von Menschen und Gesellschaften weitgehend unabhängige Ursachen hat. Im einen Fall ist es die beschädigte Umwelt, im anderen Fall das Klima, im dritten die „Überbevölkerung“ und im vierten die Ausbreitung von Pandemien, welche den Frieden der Welt gefährden. Eine solche Betrachtung lässt die Verantwortung des Menschen zunehmend aus dem Blick geraten und wirkt dadurch exkulpierend. Dabei liegt das durchaus nicht in der Absicht der Autoren, die in ihrem Schlusskapitel sehr wohl der Politik eine zentrale Bedeutung beimesse.

Zweitens werden ökonomische Triebfedern eskalierender Konflikte systematisch vernachlässigt oder auf wenige allzu offensichtliche Entwicklungen reduziert (da, wo es z.B. um die Jagd nach Rohstoffen geht). Dabei liegt es auf der Hand, dass ein großer Teil der gegenwärtigen globalen Konflikte profitge-

steuert ist: Ob es um die Erschließung neuer Ressourcen in der Arktis oder in der Tiefsee, um die Ausbeutung billiger Arbeitskräfte in Ländern der Dritten Welt (aber auch der „ersten“ Welt) oder um die Forcierung von Rüstungsproduktion und -exporten geht: Immer sind große Konzerne daran beteiligt, die nicht selten ihre nationalen Regierungen (oder die EU, die NATO) für ihre Interessen einspannen.

Drittens ist der geopolitische Wettkampf der weltpolitischen Akteure um die besten Startbedingungen im globalen Wettbewerb um die Akkumulationsquellen der Zukunft zum herausragenden Merkmal der Epoche nach dem Ende des Realsozialismus und dem Ende der Bipolarität geworden. Den Kampf der „global player“ werden künftig die USA, EU-Europa (unter deutscher Führung), China und die „alte“ Weltmacht Russland sowie eine Reihe aufstrebender Schwellenländer (Indien, Brasilien, Indonesien u.a.) unter sich ausmachen.

Und *viertens* widerspricht das Plädoyer der Autoren, die „westlichen Demokratien“ müssten „aufpassen“, dass sie „militärtechnologisch gegenüber autoritären Regimen nicht zurückfallen“ (334), dem generellen Befund des Buches, wonach die Gefährdungen der Welt überwiegend aus nicht-militärischen Quellen kämen.

Unter der Hand verwandeln sich die abschließenden politischen Empfehlungen dann doch wieder in eine Blaupause für militärische Aufrüstung, die sich die westlichen Staaten und ihre militärischen Organisationen ohnehin auf ihre Fahnen geschrieben haben. Da die USA mit ihrem Militärhaushalt, der fast die Hälfte der weltweiten Rüstungsausgaben ausmacht, und die übrigen NATO-Staaten eine ganze Reihe ziviler Problemfelder gekapert haben (dies läuft in der wissenschaftlichen Diskussion unter dem Wortgetüm „Versicherheitlichung“ – „securitization“ – oder unter dem ursprünglich von der Friedensforschung kreierten „erweiterten Sicherheitsbegriff“, vgl. hierzu kritisch Brock 2004), ist die Analyse von Rinke und Schwägerl NATO-kompatibel. So wird etwa behauptet, es sei Aufgabe der (westlichen) Armeen, „Smart Power“ zu entwickeln, um so zu „Vorkämpfern für die Sanierung von Ökosystemen und für technische Innovationen“ zu werden (358).

Dies mindert das Gewicht der ansonsten vernünftigen Vorschläge, die sich etwa auf eine Reform der Vereinten Nationen, die Stärkung zwischenstaatlicher Kooperationen, die Eindämmung des wild wuchernden Finanzkapitalismus durch internationale „klare Regeln“ (359) sowie auf die Förderung wissenschaftlich-technischer Forschung, den Ausbau der Umweltinfrastruktur und eine Bildungs offensive beziehen. Vieles davon wird nur gelingen, wenn die Verursacher der gegenwärtigen Misere der Welt zur Kasse gebeten und strukturell entmachtet werden. Doch das weist über das theoretische und politische Grundverständnis der Autoren hinaus.

„Klimakriege“ im 21. Jahrhundert

Der Autor des Buches „Klimakriege“, Harald Welzer, ist Philosoph und Soziopsychologe und verfügt über einen umfassenden theoretischen und histori-

schen Horizont, so dass er den Klippen und Fallstricken einer vorschnellen eindimensionalen Erklärung der kommenden Kriege elegant ausweicht. Sein Fokus liegt auf der Entwicklung gesellschaftlicher Gewaltstrukturen als Folge der absehbaren Klimaerwärmung. Für ihn scheint festzustehen, dass die Gewalt im 21. Jahrhundert „eine große Zukunft“ hat. „Es wird nicht nur“, schreibt er, „Massenmigrationen sehen, sondern gewaltsame Lösungen von Flüchtlingsproblemen, nicht nur Spannungen um Wasser- und Abbaurechte, sondern Ressourcenkriege, nicht nur Religionskonflikte, sondern Überzeugungskriege.“ (15) Welzer unterscheidet zwischen direkten und indirekten Folgen des Klimawandels, womit er sich gegen den möglichen Einwand, dass aus dem Klimawandel selbst Kriege doch nicht entstehen würden, absichert: Indirekte Folgen des Klimawandels sind nämlich auftretende Gewaltkonflikte um die schwindenden Überlebensressourcen dieser Erde, die zumindest in vielen Regionen Afrikas, Asiens, Osteuropas, Südamerikas, der Arktis und der pazifischen Inselstaaten spürbar werden. Wenn „immer mehr Menschen immer weniger Grundlagen zur Sicherung ihres Überlebens vorfinden“, liegt es für Welzer auf der Hand, „dass dies zu Gewaltkonflikten zwischen denen führt, die sich von ein- und demselben Stück Land ernähren oder aus derselben verrinnenden Wasserquelle trinken wollen, und genauso liegt es auf der Hand, dass man in absehbarer Zeit Umwelt- und Kriegsflüchtlinge nicht mehr sinnvoll voneinander unterscheiden können wird, weil neue Kriege umweltbedingt entstehen und Menschen vor der Gewalt fliehen.“ (14) Die Auseinandersetzungen zwischen Siedlern und Nomaden im Sudan um klimabedingt knapper werdende Anbau- bzw. Weideflächen etwa sind direkte Folgen des Klimawandels. Für Welzer ist Darfur sogar „der erste Klimakrieg“ der neueren Geschichte (94ff). In anderen Kontexten, etwa „in Bürger- und Dauerkriegen, im Terror, in illegaler Migration, in Grenzkonflikten, in Unruhen und Aufständen“ bestehen dagegen nur indirekte Verbindungen zwischen Klimawirkungen und Konflikten und oft nur vermittelt dadurch, „dass die Klimaerwärmung die globalen Ungleichheiten in den Lebenslagen und Überlebensbedingungen vertieft, weil sie die Gesellschaften sehr unterschiedlich trifft“. (14f)

Der Blick, den Welzer in die Zukunft wagt – auch er arbeitet mit der Szenariomethode –, knüpft an Erfahrungen aus der Geschichte an. So behauptet er: „Da Gewalt immer eine Option menschlichen Handelns ist, ist es unausweichlich, dass gewaltsame Lösungen auch für Probleme gefunden werden, die auf sich verändernde Umweltbedingungen zurückgehen.“ (16) Der Vollständigkeit halber muss Welzers Annahme hinzugefügt werden, dass die Menschen nicht auf die objektiven Bedingungen einer Situation reagieren, sondern sie entscheiden entsprechend ihrer spezifischen Wahrnehmung einer Situation. Es geht also um „gefühlte Probleme“. Lösungen werden dann gesucht und von der Politik eingefordert, wenn reale oder vermeintliche Klima- und Umweltprobleme „als bedrohlich wahrgenommen werden“ (17).

Welzers Buch beschäftigt sich auf eine sehr anschauliche, teils auch unterhaltende Art (das geht trotz des ernsthaften Gegenstands) über weite Strecken mit den sozialen Folgen des Klimawandels und den daraus folgenden Ressour-

cenkonflikten. Die Ausgangssituationen werden ähnlich wie in dem Buch von Rinke und Schwägerl und auf der Grundlage weitgehend desselben empirischen Materials geschildert – darauf basieren ja auch die Erzählungen über die drohenden Menschheitskatastrophen, von denen die Illustrierten, die Polit-Magazine und Feuilletons sowie der Buchmarkt heute voll sind. Auch die Lösungsvorschläge ähneln sich. Sie entsprechen in der Regel den Empfehlungen, die wir aus der vorherrschenden Politikberatung kennen und die gern von der Politik verbal übernommen werden, wohl wissend, dass sie in der Praxis folgenlos bleiben. Welzer ist ehrlich oder realistisch genug, seiner positiven Vision einer anderen Zukunft, die von einem kulturellen Wandel geprägt sein sollte, der aus dem „Ausstieg aus der tödlichen Logik von unaufhörlichem Wachstum und grenzenlosem Konsum“ besteht (17), ein zweites Schlusskapitel anzuhängen, wonach sich die Menschheit weiter auf eine globale Katastrophe zubewegt, jedenfalls was die Gewaltproblematik betrifft. „Es besteht aller historischen Erfahrung nach eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Menschen, die den Status von Überflüssigen bekommen und die Wohlstands- und Sicherheitsbedürfnisse von Etablierten zu bedrohen scheinen, in großer Zahl zu Tode kommen werden; sei es durch fehlendes Wasser und mangelnde Ernährung, sei es durch Kriege an der Grenze, sei es durch Bürgerkriege und zwischenstaatliche Konflikte infolge veränderter Umweltbedingungen.“ (276)

Dabei muss immer im Auge behalten werden, dass die Folgen der klimabedingten Menschheitskatastrophe am wenigsten von den reichen Gesellschaften des Nordens, also auch Europas, bezahlt werden müssen. Und genau dafür sorgen die Staaten der EU heute schon, indem sie ihre Außengrenzen militärisch sichern. Es sind Abwehrmaßnahmen, die nach außen und innen allerdings neue Gewalt hervorbringen. Nach innen z.B. durch schärfere Überwachungsmechanismen, Repression und einen generellen Abbau demokratischer Rechte. Nach außen durch weit folgenreichere Maßnahmen wie die Einrichtung exterritorialer Flüchtlingslager etwa in der nordafrikanischen Wüste, durch die Kumpanei mit autoritären Regimen, durch Waffenexporte an „stabile“ Diktaturen oder durch gelegentliche Militärinterventionen. Die Kehrseite dieser Medaille besteht im Anwachsen ungeregelter Migrationsbewegungen, welche die ärmsten Staaten des Südens noch weiter destabilisieren, in der Förderung terroristischer Aktivitäten, die sich verschiedener religiöser oder anderer ideologischer Gewaltlegitimationen bedienen, sowie in der Zunahme von Bürgerkriegen, die immer häufiger die Vernichtung und Auslöschung der jeweiligen Gegner zum Ziel haben.

Neuer Imperialismus – Ressourcenkonkurrenz

An dieser Stelle ist die Frage angebracht, worin denn nun die Rationalität des politischen Handelns der EU oder der BRD oder der USA und der NATO in ihrem Kampf gegen die Folgen der Rohstoffknappheit und des Klimawandels besteht. Wer profitiert von den genannten Entwicklungen? Und: Wie unterscheiden sich die gegenwärtigen und zukünftigen Bedingungen kapitalistischer Profitwirtschaft von den Zuständen des klassischen Imperialismus?

M.E. haben sich die Voraussetzungen und das Gesicht des „Imperialismus“ in mancher Beziehung verändert. Heute geht es z.B. nicht mehr in erster Linie um den Kampf der großen Konzerne um neue Absatzmärkte. Der Weltmarkt liegt den TNK vielmehr zu Füßen und es gibt keine relevanten Grenzen mehr für die Waren der Ersten Welt. Schwieriger ist es da schon für die umgekehrten Warenströme (etwa für Agrarprodukte aus der Dritten Welt in die entwickelten kapitalistischen Länder), doch imperialistische Austauschbeziehungen beruhen nun einmal nicht auf dem Prinzip der Gleichheit und Gleichberechtigung.

Eine Einschränkung des unbeschränkten Weltmarktes gibt es natürlich. Sie betrifft ein weltwirtschaftlich weniger ins Gewicht fallendes, für bestimmte Volkswirtschaften aber durchaus interessantes Marktsegment: den Rüstungshandel. Da er in der Regel staatlich kontrolliert ist, kann er im Zweifelsfall auch nur politisch, d.h. notfalls auch militärisch erschlossen bzw. umverteilt werden. Die partielle Neuregelung der Verhältnisse im Nahen Osten nach dem zweiten Golfkrieg 1991 haben die USA z.B. in die komfortable Lage gebracht, fast den gesamten Rüstungsimportbedarf von Kuwait und Saudi-Arabien zu befriedigen. Der Nahe Osten ist ein bevorzugter Absatzmarkt für Rüstungsgüter geblieben – wovon bekanntlich auch deutsche Unternehmen kräftig profitieren. Übrigens ist auch die jüngste Ausbildungsmission der EU in Mali in erster Linie eine Aufforderung zur Ausrüstung der malischen Armee mit modernen Waffen und Gerät.

Heute geht es auch nicht mehr um den seinerzeit erbittert geführten Kampf um den Zugang zu den Kapitalmärkten anderer Staaten und Regionen. Kapitalexport und Direktinvestitionen sind heute fast überall auf der Erde uneingeschränkt möglich, ja, die Nationalstaaten sind im Zuge der weltweiten Standortkonkurrenz zu „nationalen Wettbewerbsstaaten“ geworden (vgl. Hirsch 1995).

Schließlich geht es auch nicht mehr um die Eroberung fremder Territorien nach dem Muster des klassischen Kolonialismus/Imperialismus. Koloniale Besitzungen wären heute eher ein lästiger Kostenfaktor denn ein Gewinn für den erobерnden Staat. So erklärt sich im Übrigen die Abkopplung ganzer Weltregionen von jeglicher Entwicklung. Länder oder Regionen, in denen nichts zu holen ist, werden zur Sozial- und Ökobrache der neoliberalen Globalisierung.

Was dagegen heute noch zählt und in Zukunft sogar noch an Bedeutung gewinnen dürfte, sind zwei bevorzugte Methoden der privaten Akkumulation: Die erste beruht im Wesentlichen auf der privatkapitalistischen „Plünderung des Weltvorrats an genetischen Ressourcen“ und am „eskalierenden Raubbau an den globalen, allgemeinen Naturgütern (Land, Luft und Wasser)“. Es geht, um mit David Harvey zu sprechen, um die „Massenkommodifizierung der Natur“ und um die „Verwandlung von Kultur, Geschichte und intellektueller Kreativität in Waren“. Die Kehrseite der Medaille sind gigantische Enteignungsprozesse – denn um nichts anderes handelt es sich bei der Privatisierung öffentlicher Einrichtungen (z.B. Universitäten, Einrichtungen des Gesundheitswesens), des Trinkwassers oder anderer öffentlicher Güter. (Vgl. Harvey 2004)

Das einzige, was dagegen heute noch zählt und in Zukunft sogar noch an Bedeutung gewinnen dürfte, ist die (neo-)imperialistische Konkurrenz um knappe

Ressourcen, insbesondere um die endlichen fossilen Energievorräte dieser Erde. Da diese Vorräte lokalisiert sind, d.h. nur an bestimmten Standorten vorkommen und dort „gehoben“ werden müssen, sind selektive territoriale „Eroberungen“ doch wieder angebracht. Die weltweite Rohstoff- und Energiesicherung zieht sich wie ein roter Faden durch alle strategischen Konzepte der NATO sowie der einzelstaatlichen Sicherheitsdoktrinen der führenden Industriestaaten.

Abschließende Thesen

- (1) Kriege – auch die der Zukunft – werden zwar nicht ausschließlich, aber immer noch häufig um Rohstoffe geführt. Allerdings ist es den großen Rohstoffkonzernen (etwa Bergbauunternehmen) lieber, ihre Geschäfte ohne Krieg abwickeln zu können. Der Krieg verlagert sich in das Binnenverhältnis der Konzerne und findet statt in der extremen Ausbeutung der Beschäftigten.
- (2) Eine verschärzte Kriegsgefahr entsteht m.E. auch nicht durch die Renaissance dessen, was auf dieser Konferenz „Extraktivismus“ genannt wird. Die großen Konzerne, die am Extraktivismus beteiligt sind, verdienen heute bereits mehr an anderen Stellen der Wertschöpfungskette: an der Distribution, dem Verkehr, dem Transport und der Veredelung oder Weiterverarbeitung der Rohstoffe. (Beispiel: der viertgrößte Bergbaukonzern der Welt, Glencore-Xstrata; siehe Engelhardt 2012).
- (3) Profitmaximierung in ihrer gefährlichsten Variante findet im Imperialismus statt durch das, was Rosa Luxemburg den „Konkurrenzkampf um die Reste des noch nicht mit Beschlag belegten nichtkapitalistischen Weltmilieus“ genannt hat, d.h. die Unterwerfung immer weiterer Bereiche und Sphären unter die Gesetze des Kapitalismus. Heute passiert das zunehmend durch die Privatisierung von sog. Commons (Luft, Wasser) und durch die Ausbeutung von Wissen.
- (4) Auf absehbare Zeit bleibt das wichtigste Schmiermittel der kapitalistischen Akkumulation die fossile Energie. Peak Oil bedeutet ja nur, dass der Höhepunkt der Ölförderung demnächst erreicht wird.³ Danach wird es aber noch Jahrzehnte dauern, bis die Fördermengen real geringer werden, es sei denn, es würde aus ökologischen Gründen umgesteuert. Dieser Zeitraum kann sich noch durch neue Formen der Ölgewinnung (durch die Nutzung von Ölschiefer durch Fracking) verlängern. Dies erklärt die große Bedeutung, welche die ölarmen reichen Nationen den ölfreichen armen Regionen der Erde beimessen.
- (5) Von daher werden wir noch auf längere Sicht mit der Nutzung fossiler Energie als der wichtigsten Form des Extraktivismus zu tun haben. Condoleezza Rice hatte in ihrer Amtszeit als US-Außenministerin unter Präsident George W. Bush die „transformational diplomacy“ erfunden. Sie sollte eine Richtschnur für die Poli-

³ Manche Autoren sind davon überzeugt, dass peak oil bereits überschritten sei, z.B. Leggett (2006), Hicks/Nelder (2008). Nach dem von der Internationalen Energie-Agentur IEA herausgegebenen World Energy Outlook (2010) steigt dagegen die Förderung allein der OPEC-Länder bis zum Jahr 2035 um mehr als 50 Prozent. Bis dahin gilt demnach: „Production in total does not peak before 2035“. (Siehe: www.ag-friedensforschung.de/themen/oel/outlook2010.html)

tik der USA insbesondere jenen Regimen gegenüber sein, die sich nicht unter das weltpolitische oder ökonomische Diktat der USA beugen wollten. Die Wirklichkeit war aber dann weniger von „Diplomatie“, sondern mehr von Intervention und Krieg geprägt. Die erste Außenministerin unter Barack Obama, Hillary Clinton, hat nun im Oktober letzten Jahres in einer programmatischen Rede eine neue „Diplomatie“ ins Spiel gebracht: „energy diplomacy“, Energiediplomatie (siehe Porter 2012). Damit ist sie einerseits näher dran an den realen Problemen der Politik – die sich bei knapper werdenden Ressourcen immer mehr um deren Sicherung bemüht –, verschleiert aber die Gewaltdimension der „Energiediplomatie“. Schließlich wurden und werden zwecks Sicherung fossiler Energieressourcen Kriege am Golf, in Afghanistan und in Libyen geführt.

(6) Die EU taugt allenfalls als Abwehrbastion gegen äußere Bedrohungen, nicht aber als globaler Akteur im Interesse europäischer Konzerne. Hier spielen nach wie vor die Nationalstaaten die erste Geige.⁴ Es gibt zwar seit 2011 eine „Rohstoffstrategie“ der EU, die sich relativ harmlos ausnimmt. Sie beruht auf drei Säulen: der stärkeren Beachtung der Rohstoffförderung auf dem Gebiet der EU, einer „Rohstoffdiplomatie“ sowie dem besseren Recycling von Rohstoffen. Aber praktisch relevant sind die Verträge, die von Einzelstaaten mit Drittländern abgeschlossen werden, z.B. das Rohstoffabkommen zwischen der BRD und der Mongolei. Dies gilt in der Regel auch auf militärischem Gebiet. Frankreich in Mali bleibt z.B. – bis auf die Unterstützung Deutschlands – weitgehend auf sich allein gestellt. Libyen war eine französisch-britische Gemeinschaftsaggression, der sich die USA nolens volens geschlossen haben, die Mehrzahl der EU-Staaten indessen nicht.

(7) Extraktivismus und Landwirtschaft sind am meisten territorial fixiert und bieten damit den Ländern der Dritten Welt noch die besten Möglichkeiten, perspektivisch von ihren Reichtümern zu profitieren. Negativ wird dies bestätigt durch die aggressiven Versuche internationaler Agrarkonzerne, sich qua „Landgrabbing“ Eigentumsrechte und damit künftige Profitquellen zu sichern. Diese Angriffe gilt es abzuwehren und zum eigenen Nutzen auf einen schonenderen Umgang mit den jeweiligen nationalen Ressourcen zu setzen. Nur so können die Früchte der extraktivistischen Industrie und Landwirtschaft den jeweiligen Gesellschaften auf längere Sicht zugute kommen. Ob dies gelingt – wie derzeit noch am ehesten in einigen Ländern Lateinamerikas (siehe Pohl 2012 und mit einer etwas anderen Stoßrichtung RLS 2012) –, wird allerdings abhängen von der Entwicklung der politischen Kräfteverhältnisse im globalen Maßstab, insbesondere von der Durchsetzung dessen, was Anfang der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts eine „gerechte Weltwirtschaftsordnung“ genannt wurde.

⁴ In einer neueren Analyse haben zwei niederländische Politologen auch zahlreiche Hinweise auf die nationale Ge- bzw. Verbundenheit ansonsten transnational und global agierender Konzerne gegeben. So haben große deutsche Kapitalgesellschaften im Zuge der europäischen Markt- und Währungsintegration ihre Macht und ihren Einfluss vermehrt (van der Pijl/Holman 2013). Das heißt auch, dass europäische Politik zunehmend von Deutschland aus bestimmt wird.

Literatur

- Lothar Brock: Der erweiterte Sicherheitsbegriff: keine Zauberformel für die Begründung ziviler Konfliktbearbeitung. In: Die Friedens-Warte, Heft 3/4, 2004, S. 323-343
- Marc Engelhardt: Mit Glencore-Xstrata entsteht ein neuer Bergbauiese, in: Neues Deutschland, 21.11.2012
- FDCL (Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika e.V.) und RLS (Rosa-Luxemburg-Stiftung) (Hrsg.): Der neue Extraktivismus. Eine Debatte über die Grenzen des Rohstoffmodells in Lateinamerika, Berlin 2012 (Internet: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Ausland/Lateinamerika/Der_Neue_Extraktivismus_web.pdf)
- David Harvey: Der neue Imperialismus, Hamburg 2004
- Brian Hicks, Chris Nelder: Profit from the Peak, New Jersey, 2008
- Joachim Hirsch: Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin-Amsterdam 1995
- Jeremy Leggett: Die globale Energiekrise, die Klimakatastrophe und das Ende des Ölzeitalters, Köln 2006
- Rosa Luxemburg: Die Akkumulation des Kapitals. Ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus, Berlin 1913, in: dies., Werke Bd. 5, Berlin 1975
- Kees van der Pijl, Otto Holman: Transnationale Verflechtung und Stellung des deutschen Kapitals in der EU. In: Z. Zeitschrift marxistische Erneuerung, Nr. 93, März 2013, S. 95-110
- Günter Pohl: Vereint geplündert. Rigoroser Ressourcenraub: Der „Extraktivismus“ in Südamerika. In: junge Welt, 25.05.2012
- Charlene Porter: Clinton: Energie gewinnt in der Außenpolitik an Bedeutung, hrsg. Vom Amerika Dienst, 19.10.2012
- Andreas Rinke, Christian Schwägerl: 11 drohende Kriege. Künftige Konflikte um Technologien, Rohstoffe, Territorien und Nahrung, München 2012
- Harald Welzer: Klimakriege. Wofür im 21. Jahrhundert getötet wird, Frankfurt am Main 2008

Johannes M. Becker

Frankreich und seine Intervention in Mali

„Wenn es in der Ex-Kolonie Französisch-Westafrika nur Sand gäbe, könnten sich Tuareg, Terroristen und Malier die Köpfe einschlagen, solange sie wollten. Paris würde nie intervenieren. Es weiß genau, dass sein ‚Antiterrorkrieg‘ den islamistischen Terror letztlich nicht besiegen, sondern weiter anheizen wird. Doch was heißt das schon gegen eine gesicherte Stromversorgung durch afrikanisches Uran?“ (Jürgen Todenhöfer in der „Berliner Zeitung“ vom 31.1.2013)

Was geschah in Mali in 2013?

Die unmittelbare Vorgeschichte und der Kriegsablauf bis zum Redaktionsschluss (24. April 2013) sind rasch berichtet¹:

- Anfang 2012 rebellieren im Norden Malis die Tuareg, viele von ihnen wurden aus Nach-Kriegs-Libyen vertrieben und kehren – teilweise schwer bewaffnet – in Malis Wüstenregion zurück; die Tuareg, keine Islamisten, fordern seit langem Autonomie in den Grenzen des Staates Mali.
- Am 22. März 2012 stürzt die malische Armee Staatspräsident Amadou Toumani Touré und setzt als Interimspräsidenten Dioncounda Traoré ein; Die Armeeführung wirft Touré Unentschlossenheit gegenüber den Touareg vor.
- Am 6. April 2012 erklären die Tuareg-Rebellen des Mouvement National pour la Libération de l’Azawad (MNLA) die Unabhängigkeit des Nordens unter dem Namen Azawad. Die Tuareg-Bewegung wird mehr und mehr zum Ziel islamistischer Einflussnahme. Werner Ruf fasst das Aufkommen der Islamisten in der Sahel- und Sahara-Region folgendermaßen zusammen: „In der fast ausschließlich von Muslimen mit einem sehr toleranten Religionsverständnis bewohnten Region haben sich in den letzten zwanzig Jahren pakistanische und saudische Prediger breit gemacht, die den dogmatisch-fanatischen Wahabismus vertreten und wohl – auch dank finanzieller Förderung – bei perspektivlosen Jugendlichen Anhänger gewinnen.“ Christoph Marischka ergänzt zur militärischen Lage vor der französischen Intervention unter Bezug auf den Putsch gegen Touré: Es ermöglichte „gerade der Putsch, dass die Sezessionisten daraufhin mit Hilfe islamistischer Gruppen schnell den gesamten Norden erobern konnten, die Herrschaft in den eroberten Gebieten jedoch an die Islamisten verloren.“²

¹ In einigen Details ausführlicher analysieren den Mali-Konflikt: Egbert Jahn in der Frankfurter Montags-Vorlesung vom 4.2.13 (http://www.gesellschaftswissenschaften.uni-frankfurt.de/institut_2/ejahn/ZSFraMoVi13-NET-Mali-42.pdf); Hansgeorg Hermann in der „jungen Welt“ vom 21.2.2013 (S. 10/11) sowie Werner Ruf im Neuen Deutschland vom 16.2.2013, auch erschienen unter <http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Mali/ruf.html>. Diese Analysen diesen im Folgenden als Stoffsammlung.

² Christoph Marischka: Regime Change mal anders. In: Ausdruck 1/2013 (IMI, Tübingen). Die

- Am 20. Dezember 2012 autorisiert der UN-Sicherheitsrat mit der Resolution 2085 eine militärische Intervention von Truppen der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) gegen islamistische Rebellen im Norden Malis.
- Islamistische bewaffnete Einheiten – Werner Ruf analysiert diese differenziert – überfallen und besetzen um die Jahreswende die im Süden Malis liegende Stadt Konna – fast zeitgleich besetzen Mitglieder der „al-qaida au Maghreb Islamique“ (AQMI) die Gasförderanlage im algerischen Tiguentourine und nehmen etwa 100 Arbeiter und Angestellte als Geiseln.
- Bereits am 10. Januar 2013 hatte der malische Interimspräsident Traoré Frankreich um militärische Unterstützung gebeten. Schon am folgenden Tag begann Frankreich mit Bombardements gegen den, wie es in Paris heißt, „islamistischen Terror“. In wenigen Tagen werden einige Agglomerationen befreit. Frankreichs Armee rückt, mehr und mehr von Truppen verschiedener afrikanischer Staaten unterstützt und nach und nach ersetzt, mit massiver Luftunterstützung nach Nordosten vor. Paris wird logistisch unterstützt von den USA, Großbritannien, Belgien und Dänemark; Deutschland entsendet Truppentransporter, bietet Tankflugzeuge und militärische Ausbildungskräfte an. Der UN-Sicherheitsrat billigt den französischen Einsatz am 15. Januar.

An dieser Stelle soll weder die Praktikabilität des französischen Militäreinsatzes hinterfragt werden, noch seine – umstrittene – völkerrechtliche Legitimität (schließlich war die ECOWAS mit einer Intervention beauftragt). Auch die rasche Abfolge von Erfolgsmeldungen soll hier nicht zitiert werden, sie verflachen mit der Zeit. Egbert Jahn hierzu: „So ist wohl ein neuer monate-, wenn nicht jahrelanger westlicher Interventionskrieg, diesmal mit politischer Unterstützung Russlands und Chinas und damit auch des UN-Sicherheitsrates, zu erwarten.“ Hier soll vielmehr ein Blick auf Frankreichs koloniale Geschichte und seine interventionistische Gegenwart geworfen werden, die eine Perspektive auf möglicherweise tiefer liegende Interessen und Ziele der herrschenden Klasse in Paris eröffnet, welche im Zitat von Jürgen Todenhöfer oben bereits angedeutet ist.

Frankreich: Koloniale Geschichte und interventionistische Gegenwart

Frankreich zählt neben Spanien und Großbritannien historisch zu den größten Kolonialstaaten. Zur Zeit des Ersten Weltkrieges beherrscht das Land mit 10,5 Millionen Quadratkilometern die zwanzigfache Fläche des französischen Hexagons. Die Pariser Kolonialpolitik setzt am Ende des 16. Jahrhunderts ein. Das Erste Kolonialreich basiert maßgeblich auf Eroberungen in Amerika. Im Pariser Frieden von 1763 verliert Frankreich viele seiner Kolonien. Das Zweite Kolonialreich der Jahre 1830 ff. konzentriert sich maßgeblich auf Afrika.

Vor allem die Maghreb-Staaten geraten ins Visier der französischen Kolonialisten. Die Niederlage im Deutsch-Französischen Krieg führt nach einer kurzen Pause zu einer Akzentuierung der Kolonialpolitik in Richtung subsaharisches Afrika. Von Algerien und Senegal aus wird die Sahara durchdrungen und der westliche Sudan erobert.

Die Phase der Décolonisation in Afrika beginnt nach der Niederlage im fernen Indochina 1954. In Algerien entsteht eine starke Befreiungsbewegung, die schließlich nach einem blutigen Krieg 1962 zur Unabhängigkeit des Landes führt. Zeitgleich hat am Ende der 1950er Jahre eine lange Abfolge von Unabhängigkeitsbewegungen „unblutig“ gesiegt. Mali erringt 1960 formell seine Souveränität.

Das heutige Kolonialreich Frankreichs ist – wenn auch territorial begrenzt – weit mehr als ein fossiles Relikt aus den vergangenen Zeiten kolonialer Größe. Insbesondere sind hier zu nennen

- die Besitzung Französisch Guayana, ein Département (und damit fester Bestandteil der französischen Republik) von der Größe Österreichs, mit einer Raketenstartbasis, die vornehmlich von der European Space Agency (ESA) genutzt wird, unter anderem für ihre ökonomisch und militärisch sehr effizienten Ariane-Raketen; kleinere Besitzungen wie Guadeloupe und Martinique kommen hinzu.
- Das Pays (vormals: Territoire) d'outre Mer Französisch Polynesien, mit einer Landfläche von nur 4.000 Quadratkilometern, die sich allerdings auf einer Wasserfläche von etwa 4 Millionen (!) Quadratkilometern erstreckt. Hier ist neben der gewaltigen Größe der Besitzung durch die 200-Seemeilen-Zone vor allem das Atomtestgelände des Mururoa-Atolls zu nennen. Auf diesem hat Frankreich zwischen 1966 und 1996, zuletzt unter der Präsidentschaft von Jacques Chirac, zahlreiche Nuklearsprengsätze getestet.
- Frankreichs territorialer Einfluss in Afrika beschränkt sich heute ausschließlich auf die Großregion um das (souveräne) Madagaskar. Mayotte und La Réunion sind hier als Départements die wichtigsten – diese Besitzungen sind vor allem aus seerechtlichen Gründen wie auch als Militärstützpunkte von Bedeutung.³

In diesem Zusammenhang nicht hoch genug einzuschätzen ist die Pariser Politik der „francophonie“. Frankreich unterhält mit gut 35 Ländern auf der Erde besondere kulturelle Beziehungen, die freilich zuweilen über die Pflege der französischen Sprache hinausgehen.⁴ Hierzu heißt es im Frankreich-Lexikon (S. 432), dass die Organisation Internationale de la Francophonie „auf dem Feld der Sprachforschung und -pflege, des Sprachunterrichts, der Sprachenpolitik und

³ Umfassender hierzu, u.a. mit Karten bestückt, sh. meinen Beitrag Die ‘vergessenen Kriege’ von Indochina bis Tschad: die Rolle Frankreichs vom klassischen Kolonialismus bis zur Führungsrolle in der EU. In Roithner, Thomas (Hg.): Krieg im Abseits. Münster 2011.

⁴ Sh. hierzu Frankreich-Lexikon (2. überarb. Auflage) Berlin 2005; dieses epochale Werk ist mit seinen über 1.200 Seiten nach wie vor eine Fundgrube für Politik und Wissenschaft.

der zwischenstaatlichen Beziehungen“ tätig ist. Die (vermeintlichen) Eliten vieler ehemaliger Kolonien, ein weiterer Aspekt, werden nach wie vor zum großen Teil an französischen Hochschulen ausgebildet.

Untrennbar von Frankreichs Kolonialgeschichte ist seine weitreichende Beiefschaft zu militärischer Intervention. Tobias Köpf listet für die Zeit von 1960, also der Hochzeit der Décolonisation, bis Mitte 2005 allein für die Region Subsahara-Afrika 29 französische Militärinterventionen auf⁵. Das Gros dieser Interventionen geschieht im Übrigen unilateral. Frankreich hat mit der Mehrzahl seiner ehemaligen Kolonien (oft nur unvollständig veröffentlichte) Beistandsverträge der unterschiedlichsten Art geschlossen (auf die sich naturgemäß unter instabilen politischen Verhältnissen verschiedenste Kräfte berufen können). Es macht hierbei auch keinen großen Unterschied, ob in Paris die Konservativen oder die Linke regiert: Statistisch sind die beiden Septennate François Mitterrands (1981 bis 1995) in der Interventionsdichte sogar die stärksten Jahre. Allein aus dieser Perspektive ist das Handeln der sozialistischen Regierung Hollande kein historisches Novum.

Die französische Linke hat sich schon mit den verschiedenen antikolonialen Bewegungen nicht immer leicht getan. Während die Haltung in Indochina nach einer kurzen Phase der Irritation klar war, d.h. an der Seite der Vietcong und Ho Tschi Minhs, war die Positionierung im Algerienkrieg weitaus schwieriger und langwieriger. Die algerische Befreiungsbewegung richtete sich im französischen Massenbewusstsein bekanntlich gegen l'Algérie Française, stand für die Loslösung eines Teils von Frankreich vom Mutterland (Algerien bestand aus drei Départements).

Selbst die Französische Kommunistische Partei (PCF), diese Abschweifung sei an dieser Stelle gestattet, vollzieht Ende der 1970er Jahre den bemerkenswerten Schwenk weg von der totalen Ablehnung der Atomwaffen, dies ist noch 1972 im epochalen „Programme Commun“ mit dem Parti Socialiste (PS) fixiert worden, zu einer Anerkennung der Force de Frappe als „Garanten der Souveränität“ des Landes. Der PCF verliert in dieser Phase seinen Charakter als unbedingte Friedenspartei. Aktuell streitet der „Front de Gauche“ (der PCF ist wichtiger Bestandteil dieses Bündnisses) um seine Haltung im Mali-Krieg; Vorsitzender Jean-Luc Mélenchon kritisiert vor allem die Informationspolitik der Regierung sowie das Fehlen klarer Projektionen bei den militärischen Aktionen, linke Strömungen im PCF um beispielsweise die Zeitschrift „Riposte“ lehnen die Intervention strikt ab („junge Welt“ vom 20.2.2013). Der Parti Socialiste steht nahezu geschlossen hinter der interventionistischen Politik des sozialistischen Staatspräsidenten François Hollande.

5

Köpf, Tobias: Die französische Sicherheits- und Militäropolitik in Subsahara-Afrika nach dem Ende des Kalten Krieges. In: Arbeitspapiere zu Problemen der Internationalen Politik und der Entwicklungsländerforschung 43/2005. Hg. Forschungsstelle Dritte Welt am Geschwister-Scholl-Institut für Politischen Wissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Frankreich und Mali

Die französische Kolonialpolitik in Mali beginnt im Jahr 1883, als Bamako von Kolonialtruppen besetzt wird und als Stützpunkt für die Durchdringung der Region in Richtung Nordosten dient. Auf der Berliner Afrika-Konferenz wird das heutige Mali 1884 in seinen – wie üblich – recht willkürlichen Grenzen bestimmt. 1894 wird die Agglomeration Timbuktu von französischen Truppen eingenommen. Zehn Jahre später wird das heutige Mali der Kolonie Französisch-Sudan angegliedert. Widerstand gegen die Besetzung der Region leistet vor allem der dem Stamm der Malinke angehörige Samory Touré. Der Widerstand wird Ende des 19. Jahrhunderts schwer geschlagen.

Mali wird, anders als Algerien, nicht Bestandteil Frankreichs, es wird zu einer Handelskolonie, deutlicher: Ausbeutungskolonie, ausgebaut. Das heutige Mali ist vor der Kolonisierung bekannt für seinen aus dem Besitz von Gold und Salz resultierenden Fernhandel; auch Sklavenhandel macht die herrschende Schicht reich. Die Kolonialmacht fördert systematisch den Anbau von Exportprodukten wie Baumwolle, Erdnüsse und Gummi Arabicum. Die Produktion von Nahrungsmitteln für die einheimische Bevölkerung hingegen wird unter der Kolonialmacht vernachlässigt. Paris stützt sich nach dem Prinzip des „Teile und Herrsche“ stark auf einheimische Autoritäten, die wechselhaft gegeneinander ausgespielt werden. Mali wird ein Teil des 1904 errichteten Generalgouvernements Französisch-Westafrika (Afrique Occidentale Française, A.O.F.), schließlich autonome Republik innerhalb der Communauté Française. 1960 wird das Land formell unabhängig.

Neben der allgemeinen Zerstörung der internen Strukturen – auf die Ernährungssituation wurde schon hingewiesen –, und neben einem umfassenden System der Zwangsarbeit trägt auch die Orientierung des Handels hin zu den Häfen Dakar und Abidjan am Atlantischen Ozean zur Verarmung des Landes während der französischen Besatzung bei. Hinzu kommen Zwangskreutrierungen für die zwei Weltkriege.

Das Verhältnis Malis zu Frankreich ist in den vergangenen 50 Jahren wechselhaft. In den 60er Jahren versucht der erste Präsident des Landes, Modibo Keita, eine Art „malischen Sozialismus“ zu realisieren. Es kommt zu Verstaatlichungen, eine bescheidene Industrialisierung wird begonnen. Frankreich muss seine Militärbasen im Land schließen. 1962 verlässt das Land vorübergehend die Franc-Zone, die 13 schwarzafrikanische Länder über die Währung CFA-Franc (heute auch an die Euro-Zone angeschlossen) bis in die Gegenwart an Frankreich bindet.⁶ Intern entwickeln sich typisch neokoloniale Strukturen mit Korruption und Misswirtschaft. 1968 stürzt Oberst Moussa Traoré in einem unblutigen Putsch Keita. 1978 gibt sich Mali eine neue Verfassung mit einem Einparteiensregime. In den folgenden Jahren kommt es immer wieder zu Unruhen und Demonstrationen der Bevölkerung gegen die herrschenden Militärs. Zu Beginn

⁶ Sh. meinen Beitrag Die Rolle Frankreichs vom klassischen Kolonialismus bis zur Führungsrolle in der EU. In: Krieg im Abseits. (ÖSKF/Thomas Roithner, Hrsg.). Münster 2010.

der 1990er Jahre entwickelt sich im Nordosten des Landes, eine Art Vorgeschichte zum Jahr 2012, ein Bürgerkrieg mit den Tuareg mit tausenden Toten. Ursache ist zum einen die anhaltende Dürre in der Region, zum anderen die Rückkehr ausgewandter Gastarbeiterfamilien aus Algerien und Libyen.

Heute leben in Mali auf einer Fläche, die etwa das Doppelte Frankreichs und das Vierfache der Bundesrepublik Deutschland ausmacht, 15 Millionen Menschen; das Land rangiert, obwohl, wie im Folgenden dargestellt, naturräumlich und mit Rohstoffen gut ausgestattet, auf Platz 175 von 194 im Human Development Index (HDI) der UN als eines der ärmsten der Erde. Zwei Drittel des Landes gehören zur Sahara. Zur Rohstoffsituation des Landes mit seinen Neuentdeckungen im Folgenden mehr.

Die realen Interessen hinter der Intervention von 2013

Am 11. Januar 2013 beginnt Frankreich mit Luftangriffen vor allem gegen Waffen- und Munitionslager. Wenige Tage später, beginnend am 16. Januar, rückt die französische Armee auch zusammen mit Teilen der malischen Armee mit Bodentruppen vor. Schnell werden die von Islamisten besetzten Städte im Norden Malis zurückeroberiert. Es befinden sich in der Hochzeit des Krieges rund 10.000 Soldaten im Einsatz, davon 4.000 französischer Provenienz. Die Zahl der Toten auf französischer Seite beläuft sich bis heute auf eine kleine zweistellige Zahl; die der (schlecht ausgerüsteten und teilweise politisch desorientierten) malischen Armee sowie der Aufständischen werden nicht verlässlich berichtet. Sie gehen in die Tausende.

Frankreichs Intervention in Mali geschieht natürlich nicht aus dem Stand heraus; sie ist als eine von diversen Militärstützpunkten in der Region begünstigte Option seit langem in der Vorbereitung.⁷ Dass Frankreich gerade in Mali interveniert, hat sowohl politische als auch vor allem ökonomische Gründe. Offiziell geht es Anfang 2013 um die Unterstützung des vom Umsturz bedrohten Mali und seiner Bevölkerung. Tatsächlich besteht die Gefahr, dass islamistische Fundamentalisten das unter anderem durch den Militärputsch geschwächte Land umstürzen oder zumindest spalten. Mali als neues Rückzugsgebiet für mutmaßliche Terroristen bietet günstige Bedingungen für die bereits weit verbreiteten kriminellen Banden, die auf Drogenschmuggel, Menschenhandel und Entführungen spezialisiert sind – für Paris in dieser schwer kontrollierbaren Region weitere Gründe für eine Intervention.

Der schwerwiegendste Grund ist jedoch vermutlich nicht die Bedrohung des Landes oder der Bevölkerung durch einen vermeintlichen „Gottesstaat“, sondern die damit verbundene Gefährdung der Rohstoffversorgung Europas und vor allem Frankreichs. Die riesigen Reserven an Gold, Diamanten und Phos-

⁷ Sh. hierzu Christoph Marischka: Regime Change mal anders, a.a.O. Die folgenden Ausführungen stützen sich des Weiteren auf „Kabinett beschließt Mali-Mandate“ (FAZ vom 20.02.2013), auf German Foreign Policy: Eine lange Phase der Instabilität (04.02.2013) sowie auf die umfassende Berichterstattung der Tageszeitung „junge Welt“ (Berlin).

phat sowie die (in jüngster Zeit entdeckten) Vorkommen der Energieressourcen Erdgas, Erdöl und Uran sind es, die einen nicht unbedeutenden Anteil der französischen Versorgung ausmachen, bzw. viele weitere Investoren anlocken. Derzeit wird in Mali vor allem Gold abgebaut, aber in der Umgebung zwischen Gao und Kidal befindet sich auch Uran, auf welches Frankreich sich zur Nutzung für seine zahlreichen Atomkraftwerke einen Zugriff sichern will.

Große Erdgas- und Erdöl-Vorräte sind, teils länderübergreifend, in der Region vorhanden, werden jedoch in Mali seit Jahren wegen der unsicheren Lage nicht oder nur eingeschränkt gefördert. Das benachbarte Niger ist, und dies ist vermutlich der stärkste Grund für den französischen Krieg, aktuell der drittgrößte Uranlieferant der Welt. Gut 70 Prozent von Frankreichs Uran stammen aus dem Niger, gefördert vom französischen Unternehmen Areva. Hinzu kommt der Bau einer von Nigeria durch Niger bis nach Algerien (und damit zu den Häfen des Mittelmeers) führenden 4.000 Kilometer langen Pipeline, u. a. finanziert durch das russische Unternehmen Gazprom. Ein „gekippter“ Staat Mali würde eine Bedrohung all dieser Länder (und damit der Rohstoffförderung durch westliche Unternehmen) bedeuten.

Ökonomisch sollte man nicht aus dem Auge verlieren, dass Frankreich im vergangenen Jahrzehnt etwa ein Fünftels seines Anteils an der Welt-Ökonomie verloren hat. Geopolitisch ist Paris nach dem Fall der Verbündeten Mubarak, Ben Ali und Gaddafi enorm geschwächtigt. Das Machtvakuum in diesen Ländern wird aktuell durch die Golfstaaten, die VR China (bereits in den Uran-Abbau in der Region involviert), sowie durch die USA und Deutschland ausgefüllt.

Die Siegesmeldungen aus Paris sind zurückhaltender geworden. Bis Juli 2013 soll die Hälfte des französischen Kontingents abgezogen sein (FAZ v. 14.4.2013). Es bleibt dennoch abzuwarten, ob Frankreich in Mali, wie es Egbert Jahn eingangs schreibt, in einen „jahrelangen westlichen Interventionskrieg“ eingetreten ist.

Die Alternativen zur Pariser Interventionspolitik müssen mittelfristig gesehen und angegangen werden. Sie müssen einen Stop der Unterstützung islamistischer Bewegungen (wie in Libyen, in Syrien und an vielen anderen Orten der Welt) umfassen, die sehr gut vernetzt zu sein scheinen.⁸ Auch die Politik gegenüber den reaktionären Golfstaaten, die unter anderem in umfassenden Waffenlieferungen besteht, muss geändert werden: Saudi Arabien und Qatar gehören ohne Zweifel zu den großen Unterstützern der islamistischen Bewegungen in Mali.

⁸ Die FAZ (vom 18.4.2013) zu diesem Thema: „Sturm auf die Hauptstadt des Kalifats“.

Jürgen Rose

„Dran, drauf, drüber!“¹

Die „Transformation“ der Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee zur weltweit einsetzbaren Interventionstruppe

Das Friedensgebot des Grundgesetzes

Schon in seiner Präambel verpflichtet das Grundgesetz (GG) alle deutsche staatliche Gewalt kategorisch auf den Frieden in der Welt.² Darüber hinaus verbietet Art. 26 GG jedwede Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, worunter insbesondere die Führung eines Angriffskrieges fällt – für solche Zwecke dürfen deutsche Streitkräfte demnach unter gar keinen Umständen Verwendung finden. Ein weiteres, ganz besonders wichtiges Element des verfassungsrechtlichen Friedensgebotes stellt die in Art. 25 GG normierte Bindung aller staatlichen Organe an die allgemeinen Regeln des Völkerrechts dar, die zum Bestandteil des Bundesrechts erklärt sind und Priorität vor den innerstaatlichen Gesetzen besitzen. Zugleich erzeugen jene völkerrechtlichen Regeln Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes und binden somit auch alle Angehörigen der Bundeswehr, vom einfachen Soldaten bis zum höchsten General, strikt an das Völkerrecht – und damit zugleich an das *Angriffskriegsverbot*. Dass Friedenswahrung und -sicherung in Europa und der Welt den fundamentalen Daseinszweck der deutschen Streitkräfte zu bilden haben, folgt wiederum aus Artikel 24 GG, der festlegt, dass der Bund sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen kann und zu diesem Zwecke in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen wird, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.

Weitere im Hinblick auf das Friedensgebot relevante Grundgesetzbestimmungen finden sich in Art. 9, der den Gedanken der Völkerverständigung betont und somit jede kriegsverherrlichende Propaganda inkriminiert, in Art. 20, der

¹ Vom damaligen Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Helmut Willmann, im Wegweiser für die Traditionspflege im Heer vom 1. Dezember 1999 offiziell festgelegter Schlachtruf der Panzergrenadiertruppe, der sinngemäß bedeutet: „Ran an den Feind, drauf auf den Feind, hinweg über den Feind“; siehe *Bundesministerium der Verteidigung – Für H II (Hrsg.): Wegweiser für die Traditionspflege im Heer – Az 35-31-01* vom 1. Dezember 1999, Bonn (Abschrift ohne Anlagen); <http://web.archive.org/web/20060217021329/http://www.muendener-pioniere-kurhessenkaserne.de/traditionspflege.htm>; siehe dazu auch *Anonym: Schlachtrufe in der Bundeswehr*; http://de.wikipedia.org/wiki/Schlachtrufe_in_der_Bundeswehr#Heer.

² Vgl. *Deiseroth, Dieter: Das Friedensgebot des Grundgesetzes und der UN-Charta aus juristischer Sicht*, in: Becker, Peter/Braun, Reiner/Deiseroth, Dieter (Hrsg.): Frieden durch Recht?, Berlin 2010, S. 41.

das Demokratiegebot verankert sowie die Staatsgewalt samt und sonders an Recht und Gesetz bindet und nicht zuletzt auch in Art. 23, der die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, an der europäischen Einigung im Rahmen der Europäischen Union mitzuwirken.

Die vorstehend aufgeführten Grundgesetznormen begrenzen den verfassungsrechtlich erlaubten Gebrauch deutscher Streitkräfte zwingend auf die im Völkerrecht vorgesehenen Fälle. Dies betrifft zum einen, wie das *Bundesverfassungsgericht* in seiner fundamentalen Entscheidung vom 12. Juli 1994³ dargelegt hat, den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen und nach den Regeln von Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit. Zum anderen füllte das Leipziger *Bundesverwaltungsgericht* mit seinem Beschuß vom 21. Juni 2005⁴ schlußendlich die jahrzehntelang offengelassene Interpretationslücke betreffend den im Artikel 87a des Grundgesetzes normierten Verteidigungsauftrag der deutschen Streitkräfte, indem es ein für allemal eindeutig, umfassend und zugleich erschöpfend klarstellt, wie dieser zu verstehen ist. Der entscheidende Passus im Urteil der Bundesverwaltungsrichter hinsichtlich der Reichweite des Verteidigungsbegriffs im Grundgesetz lautet: „Da der Normtext des Art. 87a Abs. 1 und 2 GG von ‚Verteidigung‘, jedoch – anders als die zunächst vorgeschlagene Fassung – nicht von ‚Landesverteidigung‘ spricht und da zudem der verfassungsändernde Gesetzgeber bei Verabschiedung der Regelung im Jahre 1968 auch einen Einsatz im Rahmen eines NATO-Bündnisfalles als verfassungsrechtlich zulässig ansah, ist davon auszugehen, dass ‚Verteidigung‘ alles das umfassen soll, was nach dem geltenden Völkerrecht zum Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen (UN-Charta), der die Bundesrepublik Deutschland wirksam beigetreten ist, zu rechnen ist.“ Denn, so die Richter, „Art. 51 UN-Charta gewährleistet und begrenzt in diesem Artikel für jeden Staat das – auch völkerrechtlich allgemein anerkannte – Recht zur ‚individuellen‘ und zur ‚kollektiven Selbstverteidigung‘ gegen einen ‚bewaffneten Angriff‘, wobei das Recht zur ‚kollektiven Selbstverteidigung‘ den Einsatz von militärischer Gewalt – über den Verteidigungsbegriff des Art. 115a GG hinausgehend – auch im Wege einer erbetteten Nothilfe zugunsten eines von einem Dritten angegriffenen Staates zulässt (z.B. ‚Bündnisfall‘).“ Mit seinem höchstrichterlichen Urteilsspruch widerlegt das Bundesverwaltungsgericht die in der sicherheitspolitischen Diskussion häufig vorgetragene Auffassung, das Grundgesetz begrenze den Einsatz der Bundeswehr auf die Verteidigung des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland sowie des NATO-Vertragsgebiets. Stattdessen definieren die Bundesverwaltungsrichter einen weiten Verteidigungsbegriff, der alles umfasst, was die UN-Charta erlaubt – zugleich beschränken sie jenen aber eben auch strikt auf deren Bestimmungen!

³ *Bundesverfassungsgericht*: Urteil des Zweiten Senats vom 12. Juli 1994 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 19. und 20. April 1994 – 2 BvE 3/92, 5/93, 7/93, 8/93 – BVerfGE 90, 286 – Bundeswehreinsatz; <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv090286.html>.

⁴ *Bundesverwaltungsgericht*: Urteil des 2. Wehrdienstsenats vom 21. Juni 2005 – BVerwG 2 WD 12.04; <http://vdw-ev.de/publikationen/Urteil.pdf>.

„Transformation“ der Bundeswehr

Angesichts der höchstrichterlichen Rechtsprechung muß der unmittelbar nach dem Ende des Kalten Krieges begonnene Reform- und Transformationsprozeß, dem das deutsche Militär unterzogen wird, zu erheblichen Zweifeln Anlaß geben. Gemäß der Devise, dass „Waffen ja, schießen nein“ eigentlich ohnehin keinen Sinn mache⁵ und Frieden durchaus auch mit aller Gewalt geschaffen werden müsse – denn für den Brunnenbau hätten wir ja schließlich das THW⁶ – tritt mittlerweile das strategische Ziel des strukturellen Umbaus immer klarer hervor: nämlich die Kriegsfähigkeit der Bundeswehr zu steigern⁷ – mindestens 10.000 SoldatInnen sollen zukünftig zeitgleich dauerhaft in zwei Auslandseinsätzen und einer Marinemission eingesetzt werden können. Zugleich spiegelt sich der sicherheitspolitische Paradigmenwechsel weg von der Defensive und hin zur Offensive auch in den systematischen Rüstungsbeschaffungsprogrammen⁸ zur Optimierung globaler Interventions- und Angriffsfähigkeit wider. Leuchtturmprojekte in dieser Hinsicht stellen die Entwicklung und Beschaffung von Satelliten (SAR-Lupe) und Drohnen (Global Hawk, Euro Hawk), von Langstreckentransportflugzeugen (Airbus A400M), Kampf- und Transporthubschraubern (Tiger, NH-90), gepanzerten Gefechtsfahrzeugen (Schützenpanzer Puma, GTK Boxer), Kampfflugzeugen (Eurofighter), Marschflugkörpern (Taurus), Flug- und Raketenabwehrsystemen (MEADS), Über- und Unterwasserkampfschiffen (Korvetten K 130, K 131, Fregatte F 125, U-Boot Typ 212a) bis hin zu modernster Kampfausrüstung für die Infanterie („Infanterist der Zukunft – Erweitertes System [IdZES]“) dar.

Diese militärstrategischen Ambitionen lassen sich selbstredend nicht umsonst realisieren, sondern erfordern erhebliche finanzielle Anstrengungen. Es vermag daher kaum zu überraschen, dass von den großspurig angekündigten Sparmaßnahmen im sogenannten Verteidigungshaushalt keine Rede mehr sein kann.⁹ Im Gegenteil: Während der 44. Finanzplan des Bundes 2010 bis

⁵ Vgl. Wosnek, Horst H.: Das Ziel eines Militäreinsatzes ist der Friede danach. Deutschlands Politiker müssen sich intensiver mit den Bundeswehreinsätzen beschäftigen. Das Prinzip der Politik ist heute wichtiger denn je, in: Zeit Online vom 24. Juni 2011, S. 2; <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-06/bundeswehr-aufgaben-politik>.

⁶ Ebd.

⁷ Vgl. Stache, Christian: Kriegsvorbereitung am Schreibtisch. Die Ergebnisse der Reformprojekte für die „Neuausrichtung der Bundeswehr“, IMI-Analyse 2011/036, Tübingen, 31.10.2011, S. 5; <http://www.imi-online.de/2002.php?id=2367>.

⁸ Vgl. hierzu die sehr informative Übersicht von Henken, Lühr: „Einsatzbereit – jederzeit – weltweit“ Zum Umbau der Bundeswehr in eine global agierende Interventionsarmee. Teil I: Das Arsenal der Kriegstreiber in: junge Welt, 4. Mai 2011; <http://www.jungewelt.de/2011/0504/045.php> sowie ders.: Teures Töten. Hintergrund zum Umbau der Bundeswehr in eine global agierende Interventionsarmee. Teil II und Schluß: Die Kosten der Neustrukturierung, in: junge Welt, 5. Mai 2011; <http://www.jungewelt.de/2011/0505/003.php>.

⁹ Vgl. Wagner, Jürgen: Realsatire Bundeswehr-Umbau: Sparzwang entpuppt sich als Erhöhung des Militäraushalts, IMI-Standpunkt 2011/033, Tübingen, 7. Juli 2011; <http://www.imi-online.de/2002.php?id=2320> sowie ders.: Etikettenschwindel Sparvorgabe. Der Bundeswehr-

2014¹⁰ dessen schrittweise Reduktion vorsah, summieren sich die nunmehr geplanten Mehrkosten für Militär und Rüstung im 45. Finanzplan des Bundes 2011 bis 2015¹¹ auf knapp auf 8,7 Mrd. Euro.¹² Für das Jahr 2012 waren im Entwurf des Bundeshaushalts im Einzelplan des Bundesministeriums der Verteidigung Ausgaben in Höhe von rd. 31,7 Mrd. Euro veranschlagt,¹³ das ist mehr als in der Hochphase des Kalten Krieges – von Friedensdividende kann längst keine Rede mehr sein.

Phraseologisch verbrämt wird die neue deutsche Sicherheitspolitik im offiziellen Jargon des Bundesministeriums der Verteidigung mit Parolen wie jener, dass „von der Nation fortan erwartet“ werde, „vermehrt internationale Verantwortung zu übernehmen“ und dass es „ehrvoll [sei], in deutscher Uniform für eine bessere, gerechtere, freiere und sichere Welt einzutreten.“¹⁴ Doch tritt hinter der propagandistischen Fassade unverblümt nackte Macht- und Interessenpolitik hervor, wenn der amtierende Verteidigungsminister Thomas de Maizière verlauten lässt: „Wohlstand erfordert Verantwortung“¹⁵ und: „Wir haben ein nationales Interesse am Zugang zu Wasser, zu Lande und in der Luft.“¹⁶ Im Klartext heißt das: Es geht um die Durchsetzung der Globalisierung mit militärischen Gewaltmitteln, vulgo: Wirtschaftskrieg für die Profitinteressen der heimischen Produzenten.

Eine gewisse Ehrlichkeit diesbezüglich hatte zuvor schon mit Deutschlands ehemaligem Kriegsminister „Dr.“ von und zu Guttenberg Einzug gehalten, als dieser Ende Januar 2010 am Rande des Weltwirtschaftsgipfels im schweizerischen Davos völlig unverhohlen aussprach, worum es beim Bundeswehreinsatz am Hindukusch in Wahrheit geht, nämlich dass man „auch das Thema Afghanistan ... im energiepolitischen Kontext sehen (müsste). Die Stabilität

Umbau soll die Truppe effizienter, nicht billiger machen, in: *graswurzelrevolution* 361 september 2011; <http://www.graswurzel.net/361/bw.shtml>.

¹⁰ Vgl. *Deutscher Bundestag (Hrsg.): Unterrichtung durch die Bundesregierung – Finanzplan des Bundes 2010 bis 2014*, Drucksache 17/2501, Berlin 13.08.2010, S. 21; <http://dip.bundestag.de/btd/17/025/1702501.pdf>.

¹¹ Vgl. *Deutscher Bundestag (Hrsg.): Unterrichtung durch die Bundesregierung – Finanzplan des Bundes 2011 bis 2015*, Drucksache 17/6601, Berlin 12.08.2011; <http://dip.bundestag.de/btd/17/066/1706601.pdf>.

¹² Vgl. *Deutscher Bundestag (Hrsg.): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sparbeitrag des Verteidigungshaushaltes*, Drucksache 17/7293, Berlin 11.10.2011, S. 1; <http://dip.bundestag.de/btd/17/072/1707293.pdf>.

¹³ Vgl. *Deutscher Bundestag (Hrsg.): Unterrichtung durch die Bundesregierung – Finanzplan des Bundes 2011 bis 2015*, a.a.O., S. 20.

¹⁴ *Maizière, Thomas de: Neuausrichtung der Bundeswehr*. Rede des Bundesministers der Verteidigung, Berlin, 18. Mai 2011, S. 3; <http://www.bmvg.de/resource/resource/MzEzNTM4MmUzMzMyM-mUzMtm1MzMyZTM2MzEzMdwMzAzMDMwMzAzMDY3NmY2Nzc3NzQ2MjcyNzgyMDlwMjAyMDlw/BM%20Rede%202018.05.2011.pdf>.

¹⁵ *Ebd.*, S. 10.

¹⁶ *Ebd.*, S. 7.

dieses Landes habe große Auswirkungen auf die gesamte Region, die für die Gewinnung und die Weiterleitung von Energierohstoffen eine große Rolle spielle.¹⁷ Darüber hinaus bekannte der forsche Freiherr wenig später, am 12. Februar 2010, im Fernsehsender „PHOENIX“, dass die im Afghanistankontext so häufig beschworene Menschenrechtsfrage lediglich etwas für die Galerie ist, indem er „selbstkritisch“ anmerkte: „... haben wir nicht Gründe nachgeschoben, um in schwierigen Momenten auch mal eine Anerkennung unserer Bevölkerung zu bekommen? Natürlich ist es unbestreitbar wichtig, dass man Kindern hilft, dass man Frauen hilft in ihren Rechten und all jenen. ... Aber das waren Gründe, die nachgeschoben wurden.“¹⁸ Der eigentliche Grund damals war, diesen Rückzugsraum zu verhindern ...“.

Noch unverblümter hatte wenig später, im Mai 2010, der damalige Bundespräsident Horst Köhler nach seiner dem deutschen Feldlager von Mazār-i Scharif abgestatteten Stippvisite zum Ausdruck gebracht, warum Deutschland den Krieg am Hindukusch in Wahrheit führt, nämlich weil „ein Land unserer Größe mit dieser Außenhandelsorientierung und damit auch Außenhandelsabhängigkeit auch wissen muss, dass im Zweifel, im Notfall auch militärischer Einsatz notwendig ist, um unsere Interessen zu wahren, zum Beispiel freie Handelswege, zum Beispiel ganze regionale Instabilitäten zu verhindern, die mit Sicherheit dann auch auf unsere Chancen zurückslagen negativ durch Handel, Arbeitsplätze und Einkommen.“¹⁹ Mit kaum zu überbietendem Zynismus stammelte das deutsche Staatsoberhaupt anschließend dem Interviewer von „Deutschlandradio Kultur“ ins Mikrophon, dass es in Afghanistan auch weiterhin „sozusagen Todesfälle geben“ wird in den Reihen der Bundeswehr, denn „man muss auch um diesen Preis – sozusagen seine am Ende Interessen wahren – mir fällt das schwer, das so zu sagen, aber ich halte es für unvermeidlich, dass wir dieser Realität ins Auge blicken.“²⁰

In all diesen Aussagen aus Minister- und Präsidentenmund zeigt sich die strategische „neokoloniale“ Neurorientierung. Dass dies keineswegs lediglich Zu-

¹⁷ Norbert Lossau: „Beleidigte Leberwurst“. Guttenberg und Brüderle zanken sich in Davos, in: Die Welt, 31. Januar 2010; <http://www.welt.de/wirtschaft/article6046680/Guttenberg-und-Brüderle-zanken-sich-in-Davos.html>. Siehe von und zu Guttenberg an anderer Stelle nahezu gleichlautend in: „Das ist noch mal eine echte Chance“. Wozu sind wir am Hindukusch? Bundesverteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg über veraltete Kriegsziele, seine neue Strategie und die Hoffnung auf die Afghanistankonferenz. In: Die Zeit, Hamburg, Nr. 5, 28. Januar 2010, S. 2; <http://www.zeit.de/2010/05/interview-Guttenberg>.

¹⁸ Zit. nach Grüne Friedensinitiative, 16. Februar 2010; <http://blog.gruene-friedensinitiative.de/?p=126>. Im Originalton: Guttenberg, Karl-Theodor zu: Diskussionsrunde „Deutschland im Krieg?“. Phoenix, 66. Forum Pariser Platz, 12. Februar 2010; http://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2010/02/12/drk_20100212_1907_a3249873.mp3.

¹⁹ Köhler, Horst: Mehr Respekt für deutsche Soldaten in Afghanistan. Bundespräsident fordert Diskurs in der Gesellschaft. Horst Köhler im Gespräch mit Christopher Riecke, Deutschlandradio Kultur, 22. Mai 2010; <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/interview/1188780/> sowie im Originalton: http://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2010/05/22/drk_20100522_0751_c6f918db.mp3.

²⁰ Ebd.

fall oder Unbeholfenheit geschuldet ist, zeigt ein Blick in die derzeit gültigen konzeptionellen sicherheitspolitischen Grundlagendokumente, deren einschlägige Ausführungen vollkommen mit den zitierten Einlassungen korrespondieren. So heißt es bereits im „Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und Zukunft der Bundeswehr“ aus dem Jahr 2006, dass „die Sicherheitspolitik Deutschlands von ... dem Ziel geleitet wird, die Interessen unseres Landes zu wahren“, worunter insbesondere fällt, „den freien und ungehinderten Welthandel als Grundlage unseres Wohlstands zu fördern“.²¹ Und laut den aktuellen „Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR)“ vom Mai 2011 gehört es zu den deutschen Sicherheitsinteressen, nicht nur ganz allgemein „außen- und sicherheitspolitische Positionen nachhaltig und glaubwürdig zu vertreten und einzulösen“, was immer unter diesem „Container-Begriff“ zu verstehen sein mag, sondern auch ganz konkret „einen freien und ungehinderten Welthandel sowie den freien Zugang zur Hohen See und zu natürlichen Ressourcen zu ermöglichen.“²²

²¹ *Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin 2006, S. 23;*
http://www.bmvg.de/resource/resource/MzEzNTM4MmUzMzMyMmUzMzMTM1MzMzYTM2MzMzMDMwMzMzAzMDMwMzMzAzMDY3NmE2ODY1NmQ2NzY4MzEyMDIwMjAyMDIw/WB_2006_dt_mB.pdf. Komplett umfaßt der Interessenkatalog:

- Recht und Freiheit, Demokratie, Sicherheit und Wohlfahrt für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu bewahren und sie vor Gefährdungen zu schützen,
- die Souveränität und die Unversehrtheit des deutschen Staatsgebietes zu sichern,
- regionalen Krisen und Konflikten, die Deutschlands Sicherheit beeinträchtigen können, wenn möglich vorzubeugen und zur Krisenbewältigung beizutragen, globalen Herausforderungen, vor allem der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, zu begegnen,
- zur Achtung der Menschenrechte und Stärkung der internationalen Ordnung auf der Grundlage des Völkerrechts beizutragen,
- den freien und ungehinderten Welthandel als Grundlage unseres Wohlstands zu fördern und dabei die Kluft zwischen armen und reichen Weltregionen überwinden zu helfen.

²² *Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Verteidigungspolitische Richtlinien, Berlin 2011, S. 5;*
[http://www.bmvg.de/resource/resource/MzEzNTM4MmUzMzMyMmUzMzMTM1MzMzYTM2MzMzMDMwMzMzAzMDMwMzMzAzMDY3NmE2ODY1NmQ2NzY4MzEyMDIwMjAyMDIw/Verteidigungspolitische%20Richtlinien%20\(27.05.11\).pdf](http://www.bmvg.de/resource/resource/MzEzNTM4MmUzMzMyMmUzMzMTM1MzMzYTM2MzMzMDMwMzMzAzMDMwMzMzAzMDY3NmE2ODY1NmQ2NzY4MzEyMDIwMjAyMDIw/Verteidigungspolitische%20Richtlinien%20(27.05.11).pdf). Die vollständige Liste lautet:

- Krisen und Konflikte zu verhindern, vorbeugend einzudämmen und zu bewältigen, die die Sicherheit Deutschlands und seiner Verbündeten beeinträchtigen;
- außen- und sicherheitspolitische Positionen nachhaltig und glaubwürdig zu vertreten und einzulösen;
- die transatlantische und europäische Sicherheit und Partnerschaft zu stärken;
- für die internationale Geltung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze einzutreten, das weltweite Respektieren des Völkerrechts zu fördern und die Kluft zwischen armen und reichen Weltregionen zu reduzieren;
- einen freien und ungehinderten Welthandel sowie den freien Zugang zur Hohen See und zu natürlichen Ressourcen zu ermöglichen.

Entgrenzter Bundeswehrauftrag

Mit ihren neokolonialistischen bis -imperialistischen Konnotationen kontrastieren derartige Programmaussagen auffällig mit den Vorgaben aus höchstrichterlichem Munde, denn in seinem schon genannten Urteilsspruch hatte das Bundesverwaltungsgericht besonders herausgestrichen, dass „der Einsatz der Bundeswehr ‚zur Verteidigung‘ mithin stets nur als Abwehr gegen einen ‚militärischen Angriff‘ („armed attack“ nach Art. 51 UN-Charta) erlaubt [ist], jedoch nicht zur Verfolgung, Durchsetzung und Sicherung ökonomischer oder politischer Interessen.“ In Anbetracht dessen drängt sich die Frage nachgerade auf, inwieweit die Sicherheitspolitik dieser Republik den Boden des Grundgesetzes nicht längst verlassen hat. Ohnehin sucht man sowohl im Weißbuch 2006 als auch in den VPR 2011 nach dem in der Satzung der Vereinten Nationen kodifizierten Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen ebenso vergebens wie nach dem dort verankerten Interventionsverbot – in den derzeit gültigen sicherheitspolitischen Grundlagendokumenten dieser Republik werden diese für das Völkerrecht konstitutiven Normen offenbar keinerlei Erwähnung für wert befunden. Indes lautet der Schlüsselbegriff zum Verständnis der Entwicklung, welche die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland genommen hat: Entgrenzung – und diese manifestiert sich sowohl geographisch als auch inhaltlich im Spektrum der Optionen, die für unterschiedlichste Einsätze deutscher Streitkräfte eröffnet wurden. Diese reichen von der „präventiven Selbstverteidigung“ über die „antizipatorische Nothilfe für Bündnispartner“, den Mißbrauch im Rahmen einer „reformulierten Responsibility to Protect“, die Aufgabenpriorisierung im Rahmen „internationaler Konfliktverhütung“ bis hin zur zügellosen Nutzung der „Bundeswehr als Instrument der Außenpolitik“.²³

Wie prekär sich diese Situation, in der eine enthemmte Sicherheitspolitik der Berliner Republik ihre verfassungsrechtlichen Fesseln weitgehend abgestreift hat,²⁴ darstellt, hat man offenbar auch in den Reihen der „Strategic Community“ bemerkt. Einer der Hauptprotagonisten nicht nur der Partei, sondern insbesondere auch einer Politik des organisierten Menschenrechtsbellizismus, Winfried Nachtwei von Bündnis90/Die Grünen, fordert daher, dass „[d]er erweiterte Bundeswehrauftrag ... endlich seinen Niederschlag im Grundgesetz finden [sollte].“²⁵ Denn es sei „[e]in Unding ..., dass sich die jetzige Einsatzrea-

²³ Vgl. hierzu ausführlicher Jaberg, Sabine: Wehe, wehe, wehe, wenn ich auf das Ende sehe ... Zur Begründung eines friedenswissenschaftlichen Standpunkts zum Norm-Empirie-Problem bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr, in: dies./Biehl, Heiko/Mohrmann, Günter/Tomforde, Maren: Auslandseinsätze der Bundeswehr. Sozialwissenschaftliche Analysen, Diagnosen und Perspektiven, Sozialwissenschaftliche Schriften, Heft 47, Berlin 2009, S. 302ff.

²⁴ Vgl. ebd., S. 302.

²⁵ Nachtwei, Winfried: Die Auslandseinsätze im Rückblick – Was wir für die Zukunft lernen sollen. Vortrag von Winfried Nachtwei, MdB a.D., bei der Nürnberger Sicherheitstagung 2011 (Veranstalter: Friedrich-Naumann- und Thomas-Dehler-Stiftung, Nürnberger Zeitung, Deutscher Bundeswehrverband, Clausewitz-Gesellschaft, Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik, Verband der Re-

lität aus dem Grundgesetz nur unter Zuhilfenahme des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1994 erschließen lässt.“²⁶ Und daher hält jener habituelle Vorzeigebellizist²⁷ eine Grundgesetzänderung für notwendig, dergestalt, dass Art. 87a durch folgende Bestimmung „präzisiert“²⁸ werden sollte: „Bewaffnete Streitkräfte dürfen außerhalb der Landes- und Bündnisverteidigung nur eingesetzt werden zur Gewalteinräumung und internationalen Rechtsdurchsetzung im Dienste kollektiver Sicherheit und im Rahmen des UN-Systems.“²⁹

Man merkt die Absicht und man ist verstimmt, obendrein, wenn Nachtwei sein Publikum rhetorisch geschickt hinters Licht zu führen versucht, indem er Schalmeientöne von Frieden statt Krieg säuselt, denn ihm zufolge „[i]st dieser erweiterte Bundeswehrauftrag ... abgeleitet aus dem Friedensgebot des Grundgesetzes und der UN-Charta. Er ist allgemein eine Absage an eine schleichende Rehabilitierung des Krieges und konkret ein Trennungsstrich zu Militärinterventionen für partikulare (Macht)Interessen.“³⁰ Genau das ist er eben nicht, denn eine derart dehbare Formulierung würde auch noch die letzten verfassungsrechtlichen Bremsen beseitigen und weltweiten Kreuzzügen zur Durchsetzung der Globalisierung mit Militärgewalt unter dem Vorwand der „humanitären Intervention“ oder der „Responsibility to Protect“ Tür und Tor sperrangelweit öffnen. Wäre es jenem Grundgesetzverbieger in spe indessen tatsächlich um den Weltfrieden und das Völkerrecht zu tun, dann hätte die schlichte Konditionierung genügt, derzufolge bewaffnete deutsche Streitkräfte außerhalb der Landes- und Bündnisverteidigung ausschließlich *im Rahmen und nach den Regeln der Satzung der Vereinten Nationen* eingesetzt werden dürfen – und in letzter sind eben völkerrechtliche Mißgeburten wie die „humanitäre Intervention“ oder die „Responsibility to Protect“ gerade nicht enthalten. Ob eine derartige verfassungsrechtliche Präzisierung, die sämtliche internationalen Bundeswehreinsätze eng an die UN-Charta binden und somit tatsächlich lediglich eine Präzisierung darstellen würde, angesichts des eingangs dargelegten grundgesetzlichen Normennexus in Verbindung mit der ebenfalls aufgezeigten höchstrichterlichen Rechtsprechung überhaupt nötig wäre, mag

servisten der Bundeswehr, Deutsche Atlantische Gesellschaft in Kooperation mit AK Bundeswehr und Wirtschaft Bayern; Tagungsleitung: Hildebrecht Braun, MdB a.D., Edgar Trost, Generalleutnant a.D.) am 24. Juni 2011: „Die Bundeswehr im Auslandseinsatz – politische Verantwortung und militärische Führung“ (gegenüber dem gesprochenen Wort ergänzte Fassung), S. 9; http://www.nachtwei.de/downloads/rede/20110624_vortrag-sicherheitstagung-N.pdf.

²⁶ Ebd.

²⁷ Anlässlich seines o. g. Vortrages brüstete er sich gar in dieser Pose mit den Worten: „Von 1994 bis 2009 war ich als Mitglied des Bundestages und des Verteidigungsausschusses intensiv an allen Entscheidungsprozessen zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr beteiligt. Nach meinen freiwilligen Ausstieg aus dem Bundestag fühle ich mich weiter in Mitverantwortung. Denn ich gehöre ja zu denjenigen, die uns Afghanistan eingebrockt haben.“ (*Nachtwei, Winfried: a. a.O., S. 1*).

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd.

dahinstehen. Allelal jedoch gilt, dass es, anstatt die Verfassung für Angriffskriege zurechtzubiegen, viel wichtiger wäre, das grundgesetzliche Friedensgebot zu stärken, unter anderem dadurch, dass die Legislative endlich den Auftrag des Verfassungsgebers erfüllt und friedensstörende Handlungen mittels einer dringend notwendigen Novellierung des § 80 StGB unter Strafe stellt.

Novellierung des § 80 StGB

Eine solche neugefasste Strafrechtsnorm, die den aus Art. 26 Abs. 1 Satz 2 resultierenden verbindlichen Verfassungsauftrag erfüllt, müsste wie folgt beschaffen sein:³¹

Zuallererst darf nicht mehr lediglich der Angriffskrieg strafrechtlich inkriminiert sein, sondern, entsprechend der grundgesetzlichen Vorgabe, sämtliche friedensstörenden Handlungen. Dementsprechend müsste der erste Absatz einer den Friedensverrat betreffenden novellierten Strafrechtsnorm folgendermaßen lauten:

StGB § 80 Störung des Staaten- und Völkerfriedens

(1) Wer vorsätzlich eine Handlung vornimmt, die gegen die in Kapitel I Artikel 1 und Artikel 2 ihrer Satzung kodifizierten Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstößt und dadurch eine Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit herbeiführt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

Hervorzuheben ist, dass diese Regelung nicht nur friedensstörende Handlungen inkriminiert, die das Verhältnis von Staaten als Völkerrechtssubjekten im internationalen System betreffen, sondern darüber hinaus auch die Möglichkeit eröffnet, Handlungen zu bestrafen, durch die beispielsweise soziale, soziokulturelle oder auch ethnisch-religiös fundierte Konfliktlagen innerhalb von Staaten in friedensstörender Weise von außen politisch instrumentalisiert werden.

Im nächsten Schritt gilt es, den Komplex der friedensstörenden Handlungen im Sinne des verfassungsrechtlich normierten Bestimmtheitsgebotes (Art. 103 GG Abs. 2) so konkret und zugleich so umfassend wie möglich zu umschreiben. Demgemäß wäre der Absatz 2 des novellierten § 80 StGB wie folgt zu formulieren:

(2) Zu den friedensstörenden Handlungen im Sinne dieser Regelung zählen insbesondere:

1. Handlungen, die der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aufgrund seiner aus Artikel 39 der Satzung der Vereinten Nationen resultierenden Kompetenzen als Bedrohung oder Bruch des Friedens oder als Angriffshandlung qualifiziert hat,

2. jegliche Androhung oder Anwendung militärischer Gewalt, die nicht im

³¹ Vgl. hierzu Rose, Jürgen: Ernstfall Angriffskrieg. Frieden schaffen mit aller Gewalt?, Hannover 2009, S. 252ff. sowie in ders.: Friedensverrat und Strafgesetzbuch, in: Becker, Peter/Braun, Reiner/Deiseroth, Dieter (Hrsg.): a.a.O., S. 293–301.

Rahmen und nach den Regeln der Satzung der Vereinten Nationen (Kapitel VII Artikel 42 und Artikel 51) erfolgt,

3. sämtliche Handlungen, die den Tatbestand der Aggression gemäß der Entschließung 3314 (XXIX) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Dezember 1974 erfüllen,

4. sämtliche Handlungen, welche die im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 1. Juli 2002 inkriminierten Tatbestände (Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Aggressionsverbrechen) erfüllen,

5. sämtliche Handlungen, welche durch das deutsche Völkerstrafgesetzbuch unter Strafe gestellt sind, sowie

6. sämtliche Handlungen, welche durch die Fortentwicklung des Völkerrechts zukünftig als friedensstörende Handlungen inkriminiert werden, ab dem rechtskräftigen Inkrafttreten der entsprechenden völkerrechtlichen Vereinbarungen.

Im dritten Schritt ist die Spannbreite der friedensstörenden Handlung zu definieren. Dementsprechend müsste es im neuen § 80 Absatz 3 StGB heißen:

(3) Als friedensstörende Handlung im Sinne dieser Regelung gilt nicht nur deren Auslösung und Durchführung, sondern auch deren Planung, Vorbereitung, Unterstützung oder Förderung sowie die Beteiligung an einer solchen Handlung.

Schließlich bleibt noch der mögliche Täterkreis abzugrenzen, der den vorstehend dargelegten Tatbestand zu verwirklichen vermag. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass beginnend mit dem Nürnberger Strafgerichtshof über den „Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit“³² und das Römische Statut bis hin zum deutschen Völkerstrafgesetzbuch Schritt für

³² Treffen der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten der KSZE am 5. und 6. Dezember 1994 in Budapest – Budapest Dokument 1994 „Der Weg zu echter Partnerschaft in einem neuen Zeitalter“ – Gipfelklärung von Budapest, IV. Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, in: *Auswärtiges Amt, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Von der KSZE zur OSZE. Grundlagen, Dokumente und Texte zum deutschen Beitrag 1993-1997*, Bonn 1998, S. 267f.

Dort wird in den Paragraphen 30 und 31 stipuliert:

„30. Jeder Teilnehmerstaat wird die Angehörigen seiner Streitkräfte mit dem humanitären Völkerrecht und den geltenden Regeln, Übereinkommen und Verpflichtungen für bewaffnete Konflikte vertraut machen und gewährleisten, dass sich die Angehörigen der Streitkräfte der Tatsache bewußt sind, dass sie nach dem innerstaatlichen und dem Völkerrecht für ihre Handlungen individuell verantwortlich sind.“

31. Die Teilnehmerstaaten werden gewährleisten, dass die mit Befehlsgewalt ausgestatteten Angehörigen der Streitkräfte diese im Einklang mit dem einschlägigen innerstaatlichen Recht ausüben und dass ihnen bewußt gemacht wird, dass sie nach diesem Recht für die unrechtmäßige Ausübung ihrer Befehlsgewalt zur Verantwortung gezogen werden können und dass Befehle, die gegen das innerstaatliche Recht und das Völkerrecht verstößen, nicht erteilt werden. Die Verantwortung der Vorgesetzten entbindet die Untergebenen nicht von ihrer individuellen Verantwortung.“

Schritt die individuelle Zurechenbarkeit völkerrechtlicher Delikte verfestigt wurde und somit bloßes Handeln auf Befehl keinen Schuldhinderungsgrund mehr konstituieren kann. Es darf eben nicht mehr nur darum gehen, ausschließlich staatliche, politische, wirtschaftliche und militärische Führungspersonen wegen friedensstörender Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen, sondern es gilt sicherzustellen, dass jeder und jede Tatbeteiligte entsprechend seiner oder ihrer individuell zurechenbaren Verantwortlichkeit von der Strafrechtsnorm des § 80 StGB erfaßt wird. Erst dadurch können die innerhalb der Institutionen agierenden Personen wirksam zu Widerständigkeit gegen ihre Inanspruchnahme zu illegalen friedensstörenden Zwecken angehalten werden. Daher wäre Absatz 4 des geänderten § 80 StGB wie folgt zu fassen:

(4) Der vorliegenden Regelung unterliegen alle deutschen Staatsangehörigen und darüber hinaus sämtliche Bewohner/-innen des Bundesgebietes entsprechend ihrem jeweiligen Tatbeitrag und ihrer individuellen Verantwortlichkeit, die durch ein ordentliches Gericht festzustellen sind.

Hätte die von der politischen Klasse dieser Republik phasenweise ins Werk gesetzte Politik des Angriffskrieges die Novellierung der strafgesetzlichen Friedensverratsnorm gemäß dem hier dargelegtem Muster zur Folge, so fände sich jene Erkenntnis bestätigt, die Immanuel Kant in seinem Traktat zum „Ewigen Frieden“ schon 1795 gewonnen hatte, nämlich: „Das moralisch Böse hat die von seiner Natur unabtrennliche Eigenschaft, dass es in seinen Absichten (vornehmlich gegen andere Gleichgesinnte) sich selbst zuwider und zerstörend ist und so dem (moralischen) Prinzip des Guten, wenngleich durch langsame Fortschritte Platz macht.“³³ Im Hinblick auf die notwendige Voraussetzung, dem Prinzip des Guten zum Durchbruch zu verhelfen, verweist der große Rechtsgelehrte aus Königsberg auf den „wackere[n], alle durch Arglist und Gewalt vorgezeichneten Wege abschneidende[n] Rechtsgrundsatz“,³⁴ der da lautet: „Fiat iustitia, pereat mundus, das heißt zu deutsch: ‚Es herrsche Gerechtigkeit, die Schelme in der Welt mögen auch insgesamt darüber zugrunde gehen‘, ...“³⁵ Gerechtigkeit schafft Frieden, lautet also die Maxime, die Kant indessen keinesfalls als Freibrief mißverstanden wissen will, „sein eigenes Recht mit der größten Strenge zu benutzen“³⁶, also etwa hemmungslos mit aller (Militär-)Gewalt Frieden schaffen zu wollen. Ganz im Gegenteil kommt es ihm darauf an, dass die Mächtigen der Welt keinem Menschen die ihm zu kommenden Rechte verweigern dürfen, denn, wie er bereits zuvor in seinen *Vorlesungen über Ethik* konstatiert hatte: „Wenn nie eine Handlung der Güte ausgeübt, aber stets das Recht anderer Menschen unverletzt geblieben

³³ Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden (1795), in: Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Kant's gesammelte Schriften, Band VIII, Berlin und Leipzig 1923, S. 379; <http://www.archive.org/details/kantsgesammeltes08imma>.

³⁴ Ebd., S. 378f.

³⁵ Ebd., S. 378.

³⁶ Ebd., S. 378.

wäre, so würde gewiß kein großes Elend in der Welt sein.³⁷ Die „vorzüglichsten“ Voraussetzungen, dies zu gewährleisten, bilden einerseits „eine nach reinen Rechtsprinzipien eingerichtete innere Verfassung des Staats“,³⁸ andererseits die „Vereinigung desselben mit anderen benachbarten oder auch entfernten Staaten zu einer (einem allgemeinen Staat analogischen) gesetzlichen Ausgleichung ihrer Streitigkeiten“³⁹ – wem bei der Lektüre dieser im wahrsten Sinn des Wortes richtungsweisenden Erkenntnisse das deutsche Grundgesetz mit seinem Friedensgebot, der friedensstiftende europäische Einigungsprozess oder auch die Friedensordnung der Vereinten Nationen in den Sinn geraten, der mag den genialen Königsberger Philosophen wohl recht verstanden haben.

Dipl. Päd. Jürgen Rose ist mittlerweile als Oberstleutnant aus dem Dienst in der glorreichen Bundeswehr ausgeschieden und daher nicht länger gezwungen, aus disziplinarrechtlichen Gründen darauf hinzuweisen, dass er in diesem Beitrag nur seine persönlichen Auffassungen darlegt.

³⁷ Zit. in *Vorländer, Karl: Immanuel Kant: der Mann und das Werk*, Hamburg 1992³, S. 306. Vgl. auch Menzer, Paul (Hrsg.): Eine Vorlesung Kants über Ethik im Auftrage der Kantgesellschaft, Berlin 1924, S. 245. Umfassender noch hat sich Kant über die Pflicht zur Gerechtigkeit laut der von Georg Ludwig Collins im Wintersemester 1784/85 gefertigten Mitschrift von dessen Vorlesungen über Moralphilosophie geäußert: „Wenn wir uns einen Menschen vorstellen, der nur nach Recht und nicht nach Güte handelt, so kann dieser Mensch immer sein Herz vor jedem andren verschliessen, er kann gleichgültig seyn gegen sein elendes und jämmerliches Schicksahl, wenn er aber nur gewissenhaft ist in Beobachtung seiner schuldigen Pflichten gegen jedermann, wenn er nur jedes Menschen sein Recht als ein heiliges und hochachtungswürdiges Stück, das der Regierer der Welt den Menschen gegeben hat, hält; wenn er keinem Menschen nicht das geringste umsonst giebt, aber auch darin pünktlich ist, dass er ihm nichts entzieht, so handelt er recht, und wenn alle so handeln möchten, wenn alle keine Handlung der Liebe und Güte ausüben möchten, aber das Recht jedes Menschen unverletzt ließen, denn wäre kein Elend in der Welt, außer nur ein solches / Elend was nicht aus der Verletzung anderer entspringt, z. B. Krankheiten und Unglücksfälle“; Collins, Georg Ludwig: Moralphilosophie nach den akad: Vorlesungen des Herrn Prof. Kant. Königsberg im Wintersemester 1784 und 1785, in: Akademie der Wissenschaften der DDR (Hrsg.): Kant's gesammelte Schriften, Band XXVII, Berlin 1974, S. 415; <http://www.archive.org/details/kantgesammeltes271imma>.

³⁸ Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden (1795), a.a.O., S. 379.

³⁹ Ebd.

Andreas Seifert

Transformation der Bundeswehr – Transformation der Rüstungsbranche?

In den letzten Jahren ist der öffentliche Widerspruch gegen Rüstungsexporte gewachsen und hat eine Branche in den Fokus gerückt, die lange Zeit im Schatten jedweder Aufmerksamkeit gestanden hat. Dabei ist die Struktur der Rüstungsbranche, die heute ins Licht gerät, kaum mehr mit jener von vor 20 oder 30 Jahren zu vergleichen. Kanonen, Panzer und Kriegsschiffe prägen das öffentliche Bild bis heute – doch auch wenn dieses Material für die aktuelle Kriegsführung immer noch als unverzichtbar anzunehmen ist, spielt es in der Ausplanung künftiger Kriegsszenarien immer öfter eine nachgeordnete Rolle. Entwicklungen im technischen Bereich der letzten zehn Jahre haben den Trend zur Vernetzung und zur Automatisierung von Krieg beschleunigt. Was einmal vollmundig als „Revolution in Military Affairs“, als Hinwendung zu Informationstechnologie und vernetzter Kriegsführung, umschrieben wurde, spiegelt sich längst auch in der Struktur der heutigen Rüstungsindustrie. Dieser vornehmlich technologischen Transformation ist eine Veränderung im Bereich der generellen Ausrichtung beigeordnet, die als „Versichertheitlichung“ eine direkte Folge des unbestimmten und andauernden „Kriegs gegen den Terror“ ist. Im Selbstverständnis der ehemaligen „Rüstungsindustrie“ bedeutet dies die Neuformierung unter dem Etikett einer „Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“.

Neuerfindung einer Branche

Die Gründung des „Bundesverbands der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ (BDSV) 2009 markiert weit mehr als nur die Verschlankung der aufgeblähten „Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik“ (DWT). Sie verdeutlicht eine Verschiebung des Fokus von militärischen zu zivil-militärischen Tätigkeitsfeldern. Allein mit der Bezeichnung grenzt sich hier ein Teil der Branche vom Rest ab – ohne hingegen aus der DWT auszutreten. In einer programmatischen Auftragsstudie hat sich der neue Verband Ende 2012 als Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie neu erfinden und zertifizieren lassen. Kernaussagen der vom WifOR-Institut erstellten Studie zur „Quantifizierung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie für den deutschen Wirtschaftsstandort“¹ sind, dass moderne Bedrohungen, wie Terrorismus und asymmetrische Kriege sowie die Auflösung der Ost-West-Blockkonfrontation neue Anforderungen an die Aufrechterhaltung von Sicherheit gestellt haben. Deshalb seien auch bisherige Zuschreibungen wie die einer „Wehrindustrie“ nicht mehr hilfreich, den Kontext

¹ WifOR, Quantifizierung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie für den deutschen Wirtschaftsstandort, Berlin 2012. Der Onlinelink zur Studie wurde inzwischen getilgt.

der für Verteidigung und Sicherheit notwendigen Industrie zu umreißen. Viele Firmen hätten längst ihr Portfolio erweitert, denn es seien neben den traditionellen andere Produkte, die für den Bereich Sicherheit relevant geworden seien – folglich könne man nur mit einer Erweiterung der Begrifflichkeit zur *Sicherheits- und Verteidigungsindustrie* der neuen Lage gerecht werden.

Die Studie baut dabei auf einem Set von *Produktklassen* auf, die dann die weiteren Rechengrößen ergeben. Dabei wird vom Feuerlöscher, über Panzer, Waffen, mobilen Zelten, bis zur Überwachungskamera eine breite Spanne aufgemacht. Die Perspektive auf einen sehr weiten Begriff von „Sicherheit“ wird somit genutzt, sich die Branche extensiv zu denken, ohne erst einmal ein einziges Unternehmen beim Namen zu nennen. Die Autoren der Studie untergliedern die Branche zudem in einen „Kernbereich“ (Güter für Interdiktion² und Wirkung) und einen „Erweiterten Bereich“ (Güter für Prävention und Einsatzmanagement) und verwischen durch die Zuordnung einzelner Produkte zu den unterschiedlichen Bereichen die hergebrachten Auffassungen. So finden sich im „Erweiterten Bereich“ durchaus eine Menge Güter/Produkte, die normalerweise einer Wehrindustrie zugeordnet würden: z.B. Dienstleistungen im Bereich der Wartung von Kriegsgerät oder generell jedwede Drohne, die der Aufklärung dient. Durch diesen Trick erscheint der „Kernbereich“ als kleiner Bereich, in dem gerade noch ca. 17.000 Beschäftigte zu verorten sind, wohingegen im „Erweiterten Bereich“ über 80.000 Beschäftigte tätig sind.³ Analog entwickeln sich die Produktionswerte der jeweiligen Bereiche von 3,9 Milliarden Euro im Kernbereich und 18,7 Milliarden im Erweiterten Bereich.⁴ Das unmittelbare Ziel eines solchen Vorgehens besteht darin, eine kriegerische Industrie in das positive Licht friedlicher, ziviler Anwendungen zu rücken und ihren tödlichen Charakter zu verharmlosen. Lobbyisten geben mit der Studie Politikern Argumente an die Hand, die negativen Effekte der eigentlichen Produktion von Kriegsgerät auszublenden und den Erhalt der Branche und ihrer Arbeitsplätze als positiven Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung zu deklarieren.

Strukturwandel: Vom Zulieferer zum Systemlieferanten

Ausstellerverzeichnisse auf internationalen Waffenmessen wie Eurosatory⁵, Sofex⁶ oder Idex⁷ offenbaren ein anderes und differenzierteres Bild des deut-

² Interdiktion als „Verbot“ oder „Unterbindung“ meint einen präemptiven Waffeneinsatz; „Wirkung“ bezieht sich auf die Wirkung einer Waffe im Ziel.

³ Ebenda, S. 44.

⁴ Ebenda.

⁵ Eine der größten europäischen Rüstungsmessen, die alle zwei Jahre nördlich von Paris abgehalten wird, mit Schwerpunkt auf Landsystemen und neuerdings Sicherheitstechnologien. www.eurosatory.com.

⁶ Die SOFEX, Special Operation Forces Exhibition & Conference, findet alle zwei Jahre im Jordanischen Amman statt und hat sich zu einem Messeschwerpunkt im Markt mit Ausrüstung für Spezialkräfte entwickelt. Die Messe wird von einer umfangreichen Konferenz und einem Wettbewerb aktiver Truppen begleitet, der im nahe bei Amman gelegenen King Abdullah Spe-

schen Engagements im Bereich Sicherheits- und Waffentechnologien als die Studie des BDSV. Hier zeigt sich, dass viele kleinere mittelständische Unternehmen mit eigenen Entwicklungen und Produkten ein internationales Publikum anvisieren – viele davon sind für vorwiegend militärische Kunden oder staatliche Sicherheitsinstitutionen gedacht. Vertreter des Mittelstandes gehen davon aus, dass gut die Hälfte des Umsatzes im Sicherheits- und Verteidigungsbereich von mittelständischen Unternehmen erwirtschaftet wird. Teilweise sind diese Firmen ehemalige Zulieferer der großen deutschen Systemanbieter, die nun ihr Heil in der internationalen Vermarktung suchen, da ein ausschließlich nationaler Markt nicht genug Masse bietet, um „wirtschaftlich“ zu arbeiten. Die technologische Fortentwicklung von Komponenten, die einstens als Aufträge seitens der Rüstungsindustrie entwickelt wurden, macht diese Unternehmen zu einem Teil der internationalen Waffenbranche.

Konnten sich Hersteller wie Mahle-Behr⁸ noch vor Jahren darauf zurückziehen, dass die von ihnen gefertigten Kühlsysteme in gepanzerten Wagen oder Panzern „verbaut“ werden, so „entwickelt“ die Firma heute die Produkte für dieses Einsatzspektrum selbst und würde sie für jedes andere gepanzerte Fahrzeug ebenfalls anpassen. Die Eigenleistung des Unternehmens ist angestiegen und geht über die reine Belieferung hinaus. Deutlich wird dies z.B. im Engagement als Auftragnehmer im Konsortium für die Entwicklung des Leopard-Panzers. Umgekehrt kann man am Beispiel Mahle-Behr deutlich machen, dass Unternehmen oftmals ein Standbein im Rüstungssektor haben, aber den Hauptumsatz im zivilen Bereich erwirtschaften – im Falle Mahle-Behr bei der Entwicklung und Produktion von Kühlern für PKW oder auch Landmaschinen. So ist also von den Unternehmen, die auf internationalen Rüstungsmessen um Kundschaft werben, nur ein Bruchteil als reines Rüstungsunternehmen zu bezeichnen: Firmen wie Heckler & Koch, mit ausschließlich militärischen Produkten, sind die Ausnahme. Der Regelfall sind Firmen, die zivile und militärische Produkte gleichermaßen anbieten. Forschung und Entwicklung dieser Firmen dienen somit sowohl einem zivilen wie auch einem militärischen Ziel. Dabei ist der Übergang von Entwicklungsergebnissen aus dem zivilen in den militärischen Bereich genauso anzutreffen, wie umgekehrt.⁹

cial Operations Training Center abgehalten wird. www.sofexjordan.com.

⁷ Die IDEX, International Defence Exhibition & Conference, ist eine Messe in Abu Dhabi in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Sie zeichnet sich gegenüber den anderen beiden Messen dadurch aus, dass sie auch in größerem Umfang Marinetechnologie ausstellt. Besucher und Kunden kommen aus den Staaten des Mittleren Ostens sowie aus ganz Nordafrika.

⁸ Nach eigenen Angaben erwirtschaften ca. 950 Mitarbeiter an 5 Standorten in Deutschland, einem in den USA und einem in China einen Jahresumsatz von 180 Mio. Euro. MAHLE Behr industries ist im Geschäft mit Klimaanlagen und Kühlsystemen für Motoren tätig. Der Konzern ist mit einem Marktanteil von 70 Prozent beim Geschäft mit Kühlungen für Schienenfahrzeuge Marktführer in Europa und ebenfalls einer der Größten bei der Ausstattung von Sonderfahrzeugen (z.B. Panzer) mit Kühlanlagen. Der Hauptsitz hat das Unternehmen in Stuttgart. Die Firma ist ein Zusammenschluss der vorher eigenständigen Unternehmen Mahle und Behr. Die Fusion ist jüngst ins Stocken geraten, soll aber 2014 abgeschlossen sein.

⁹ Klassisches Dual-Use beschreibt den Übergang von militärischen Techniken in die zivile Welt

Das Auftreten kleiner Firmen auf internationalen Rüstungsmessen spricht aber nicht nur potentielle Kunden im Sinne von „Endnutzern“ an, es adressiert überdies größere Systemanbieter, die die angebotenen Produkte als Module in ihre komplexen Waffensysteme integrieren können. Damit liefern die kleinen Unternehmen einen Beitrag zur technologischen Verschränkung breiter Bereiche, denn ggf. sind einzelne kleinere Firmen aufgrund von Innovationen Lieferanten aller größeren Systemhersteller. Eine Diversifizierungsstrategie, die darauf setzt, in einem kleinen Bereich Marktführer zu sein und wiederum mehrere Systemanbieter zu beliefern, erhöht die Chance des Überlebens der einzelnen Firma. Ein Beispiel, wo dies augenfällig wird, ist der Motorenhersteller MTU Friedrichshafen, dessen Aggregate bei verschiedenen Panzerherstellern oder in vielen größeren Kriegsschiffwerften zum Einbau kommen. Im Ergebnis sind aus kleinen Zulieferern, die nach Anweisung und Auftrag gefertigt haben, Anbieter von Teilsystemen geworden, die eigenständige Entwicklungen betreiben.

Strukturwandel: Vom Einzelanbieter zum Konsortium oder Konzern

Die bereits angesprochene technologische Verschränkung wird durch den militärischen wie politischen Willen beschleunigt, die „Interoperabilität“, also die Fähigkeit zu technischer und organisatorischer Zusammenarbeit nationaler Truppenverbände in internationalen Kriegskoalitionen zu erhöhen. Dies betrifft in besonderer Weise all die Firmen, die sich auf NATO-Staaten als Abnehmer eingestellt haben – Politiken, wie „Pooling and Sharing“ oder „Smart Defense“ sind dabei Katalysatoren, die die Zusammenarbeit auch von Herstellern von Waffensystemen erzwingen. Vernetzte Kriegsführung erfordert das Zusammensetzen aller unterschiedlichen Module. Für die Industrie bedeutet dies nicht nur, gezielt die Standards zu erfüllen, die den angepeilten Nutzerkoalitionen (z.B. NATO) entsprechen, sondern eben auch, die Kooperation der Unternehmen überall dort zu verstärken, wo potentiell strukturelle Überschneidungen oder Schnittstellen zu beobachten sind. So arbeitet die aus mehreren Fusionen hervorgegangene MBDA¹⁰, als Marktführer im Segment der Lenkwaffen mit Firmen wie Diehl Defense zusammen, um von technologischen Neuerungen zu profitieren. Diehl Defense kooperiert seinerseits mit Rheinmetall, um z.B. in der „Gesellschaft für intelligente Wirkssysteme“

(Beispiele Internet, Teflon...). Heutzutage hingegen werden die Innovationen oft im zivilen Bereich gemacht und dann erst in den militärischen übertragen.

¹⁰ MBDA ist ein Transnationaler Konzern, dessen deutscher Sitz sich in Schröbenhausen befindet. Hervorgegangen ist die MBDA unter anderem aus den Lenkwaffen-Sparten der großen Rüstungsunternehmen BAE-Systems (GB), Matra (F), Alenia (I) und der LFK, die zu EADS gehört. MBDA hat neben der deutschen noch französische, spanische, britische und US-amerikanische Töchter. MBDA hatte 2012 einen Umsatz von ca. 4 Mrd. USD und befindet sich im Besitz von EADS (37,5 Prozent), Finmeccanica (25 Prozent), und BAE-Systems (37,5 Prozent).

SMArt-Munition zu entwickeln, die – mit mehreren autonomen Gefechtsköpfen ausgestattet – selbstständig ihr Ziel findet. Die Weiterentwicklung der bisherigen Granaten zu in Lenkflugkörpern verbaubaren Gefechtsköpfen ist in solchen Konsortien sozusagen vorgezeichnet. MBDA, Diehl und der amerikanische Hersteller Raytheon kooperieren in der RAM-System GmbH¹¹, einem weiteren projektbezogenen Konsortium, das ebenfalls Lenkwaffen für Abnehmer in der ganzen Welt entwickelt und produziert.

Die Intensität der Zusammenarbeit von Spezialisten nimmt auf diese Weise immer weiter zu und der technologischen Verschränkung folgt eine finanzielle und wirtschaftliche. Mit punktuellen Kooperationen an einzelnen Projekten beginnt ein langfristig angelegter Prozess, der sich über die Bildung von Konsortien und die gemeinsame Nutzung von Know How zu Fusionen und Austausch von Firmenteilen fortsetzt. Beispiele sind RAM (Diehl/MBDA) bzw. MBDA. Unter anderem die EU fördert diesen Prozess als transnationale Verflechtung, indem mittelfristig mehr und mehr Waffenbeschaffungsprojekte in europaweiten Unternehmensbünden abgewickelt werden sollen.¹² Auf lange Sicht werden wenige große Systemanbieter den Waffenmarkt dominieren, die dann immer noch, so die Prognose hier, von vielen (ggf. sehr) kleinen Firmen umgeben sind, die in winzigen technologischen Nischen Module für die großen Systeme entwickeln. Kleine Unternehmen laufen dabei immer Gefahr, von den Großen geschluckt zu werden, wenn es für diese einen Wettbewerbsvorteil bietet, nicht nur das Modul zu erwerben, sondern ggf. systemrelevante Technologie über diesen Weg zu integrieren.

Die Deutschen Firmen: Jammern auf hohem Niveau

Unter den 100 größten Produzenten von Waffen weltweit in der Liste des Stockholmer International Peace Research Institut 2012 finden sich „nur“ vier Firmen aus Deutschland. Darunter die bekannten und das Gesicht der Branche bestimmenden Unternehmen Rheinmetall, Krauss-Maffei Wegmann, Thyssen Krupp und der Diehl-Konzern.¹³ Andere deutsche Firmen (vgl. Übersicht 1 im Anhang) sind knapp jenseits der 100 zu finden, so die MTU-Aero-Engines oder MTU Friedrichshafen. Heckler & Koch ist als Schusswaffen-Produzent weltweit bekannt, liegt aber mit seinen Umsätzen von knapp 247 Mio. Euro für das Jahr 2010 eher weit hinten in der Hierarchie.¹⁴ Die Umsätze im Bereich Rüs-

¹¹ Rolling Airframe Missile System GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Diehl-Gruppe mit der MBDA (jeweils 50 Prozent) mit Sitz im bayerischen Ottobrunn. RAM sind US-amerikanische Entwicklungen zur Nahbereichsverteidigung von Schiffen. Aus der ursprünglichen amerikanischen Technik hat sich durch Fortentwicklung eine größere Kompetenz bei den europäischen Partnern gebildet. Inzwischen arbeitet RAM-Systems an eigenen Entwicklungen außerhalb der Ursprungswaffe.

¹² Siehe den Beitrag von Jürgen Wagner in diesem Heft.

¹³ The SIPRI Top 100 arms-producing and military services companies in the world excluding China, 2011, <http://www.sipri.org/research/armaments/production/Top100/2011>.

¹⁴ Die Welt, 6.9.2011.

tung von Rheinmetall, Thyssen, Krauss-Maffei und Diehl summieren sich auf 8,18 Mrd. USD (6,24 Mrd. Euro) für das Jahr 2011 – eine Steigerung um 1,38 Mrd. USD gegenüber dem Vorjahr.¹⁵ Kraus-Maffei Wegmann erwirtschaftet 96 Prozent seines Gesamtumsatzes mit Waffen, bei Rheinmetall und Diehl liegt dieser Anteil bei 48 Prozent bzw. 34 Prozent. Bei Thyssen macht der Umsatz der Rüstungssparte von 2,08 Mrd. USD lediglich einen Anteil von 3 Prozent am Gesamtumsatz von über 68 Mrd. aus. Rheinmetall und Kraus-Maffei Wegmann sind die beiden größten Hersteller von gepanzerten Fahrzeugen in Deutschland und sie kooperieren bei vielen Projekten miteinander sowie mit den verbliebenen Anbietern im Segment. Wichtige Komponenten werden von ihnen nicht selbst gefertigt, sondern extern eingekauft (wie z.B. das Fahrwerk des gepanzerten Fahrzeugs Dingo, das Mercedes Benz produziert). Bei allen vier genannten Unternehmen aus den SIPRI Top 100 sind Steigerungen zu verzeichnen gewesen, obwohl SIPRI für das Jahr 2012 einen Trend zu weniger Waffenverkäufen errechnete. Prägnante Schlagzeilen, wie „Rüstungskonzerne verkaufen erstmals seit zwei Jahrzehnten weniger“¹⁶ wurden von Rüstungslobbyisten dankbar aufgegriffen, um die Bundesregierung zu ermahnen, rechtzeitig neue Waffen zu bestellen und den sich abzeichnenden Rückgang des Bedarfs an Verbrauchsma- terial durch den Truppenabbau in Afghanistan zu kompensieren.

Außer den „nationalen“ Unternehmen sind in Deutschland aber auch noch eine Reihe großer internationaler oder europäischer Unternehmen im Bereich der Wehrtechnik tätig – sie sind zum Teil integriert über Konsortien, zum Teil aber auch mit eigenständigen Produktionsbetrieben vertreten (zu den europäischen Rüstungsunternehmen vgl. Übersicht 2 im Anhang). Das größte Rüstungsunternehmen in Deutschland ist die von SIPRI als transeuropäisches Unternehmen geführte EADS¹⁷, die alleine im Rüstungsbereich 16,39 Mrd. USD umgesetzt hat, was ihr den 7. Platz im bereits genannten SIPRI-Ranking sichert. Gerade EADS mit seiner expliziten Militärsparte Cassidian unterhält mehrere Standorte in Deutschland¹⁸ – aber auch die vorgeblich rein zivilen Teile, wie Airbus oder Eurocopter haben inzwischen zum Teil in erheblichem Maße militärische Kundschaft. Verflechtungen oder gemeinsame Unternehmungen wie zum Beispiel im Bremer Anbieter

¹⁵ SIPRI Top 100, a.a.O..

¹⁶ <http://www.zeit.de/politik/ausland/2013-02/waffen-ruestung-sipri-finanzkrise>, 18.2.2013

¹⁷ EADS (European Aeronautic Defence and Space Company) hat seinen Sitz im Niederländischen Leiden. EADS befindet sich auch nach den jüngsten Umstrukturierungen immer noch teilweise im Staatsbesitz. Deutschland und Frankreich halten jeweils 12 Prozent, Spanien noch 4 Prozent. Daimler, Mitgründer der EADS, hat sich 2013 von seinem Anteil getrennt und auch der zweite Großaktionär Lagardère strebt an, seinen Anteil am Konzern aufzulösen. Angestrebt wird, dass sich 72 Prozent der Aktien im Streubesitz befinden. Im letzten Jahr ist die geplante Fusion mit dem britischen Rüstungsunternehmen BAE-Systems zum größten Rüstungskonzern der Welt gescheitert. Der deutsche Teil der EADS hat seinen Sitz in München. EADS hält einen Anteil von 37,5 Prozent an MBDA.

¹⁸ Wichtige Standorte sind rund um München konzentriert, aber auch in Friedrichshafen, Ulm und in Schleswig-Holstein.

Atlas Elektronik (ehemals Krupp-Atlas), wo EADS sich mit Thyssen-Krupp um die elektronische Ausstattung von (Kriegs-)Schiffen kümmert, erweitern das Spektrum ebenfalls.

Andere Unternehmen wie die französische Thales unterhalten allein 10 Niederlassungen in Deutschland¹⁹ und sind überdies in 14 weiteren Joint-Ventures aktiv. Thales ist dabei nicht nur mit seinen zivilen Sparten Bahn und zivile Satellitentechnik vertreten, sondern eben auch mit den militärischen Komponenten und Dienstleistungen. Die genannte Atlas-Elektronik kooperiert z.B. mit Thales bei der Überarbeitung und Verbesserung der elektronischen Systeme der deutschen Fregattenklasse F 124.

Neben diesen großen nationalen oder internationalen Firmen sind viele kleine Spezialanbieter zu finden, die zum Teil im Markt gut aufgestellt sind – sie finden sich abseits der angesprochenen Großwaffensysteme in kleinen technologischen Nischen. Im Satellitenbau sind Firmen wie OHB-Industries in Bremen zu nennen, die sicherheitsrelevante Produkte im Angebot haben. Im Bereich Optronic die Carl Zeiss AG, die kürzlich einige der wehrrelevanten Teile an EADS veräußert hat, aber mit der Schott AG in der Firmengruppe nach wie vor über einen Anbieter für hochwertige optische Systeme für den militärischen Bereich verfügt. Im Bereich der elektronischen Systeme sind es mehrere kleinere Entwicklungsfirmen, wie Berner & Mattner, die Entwicklungs- oder Prüfdienstleistungen erbringen, oder, wie Rhode-Schwarz, Plath oder ESG, die komplexe Teilsysteme der Kommunikation oder Navigation an verschiedene Systemanbieter, aber auch eigenständig auf dem internationalen Markt verkaufen. Diese Firmen sind außerhalb der Branche in der Öffentlichkeit selten als Lieferanten von Wehrtechnik bekannt.

Große Namen, wie Daimler, SAP, IBM, Siemens oder auch die Kärcher-Gruppe gelten als zivile Unternehmen, verkaufen aber gern und zum Teil auch viel an das Militär. Daimler stellt nicht nur die Fahrwerke des gepanzerten Dingos her, sondern verkauft auch direkt Lastwagen wie den Zetros an militärische Abnehmer weltweit. Daimler ist zusammen mit Rolls-Royce Mehrheitseigner des Motorenherstellers MTU Friedrichshafen, der Panzer- und Kriegsschiffmotoren entwickelt. SAP und IBM gehören regelmäßig zu den angefragten Softwareunternehmen, wenn es um die Verbesserung militärischer Software oder von Datenbanken geht – zum Beispiel im gigantischen Umstellungsprojekt SASPF oder bei Herkules, einem der größten Rüstungsprojekte Deutschlands²⁰. Kärcher zielt mit seiner Tochterfirma Kärcher Future

¹⁹ Thales ist als Mischkonzern in mehreren Bereichen aufgestellt – unter anderem mit seinem umfangreichen Bahngeschäft. Allerdings macht der Konzern über die Hälfte seines Umsatzes mit Kriegstechnik wie Lenkwaffen, Einsatzelektronik und Kommunikationstechnik für das Militär. Thales ist überdies mit der Ausstattung von Übungszentren beschäftigt, in denen virtuell Krieg geübt wird. Seinen deutschen Hauptsitz verlegt das Unternehmen derzeit nach Ditzingen.

²⁰ Das Großprojekt SASPF (Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familien) stellt den Versuch dar, Inselflösungen im Management der Bundeswehr zu beseitigen und eine integrierte Plattform zur betriebswirtschaftlichen Kontrolle der Bundeswehr zu etablieren. Im Zeitrahmen von 2008 bis

retech auf Streitkräfte als Abnehmer für Dekontaminationssysteme, Feldküchen und Lager. Hier wird durch die Firma nicht nur der Katastrophenschutz gestützt, sondern auch die Durchhaltefähigkeit der Truppen im Einsatz erhöht.

Große Hardware für den Krieg (Panzer, Raketen, Kampfschiffe), so wird beim Blick auf dieses Spektrum von Firmen deutlich, stellt nur eine Facette der für den Kriegseinsatz notwendigen Materialien dar. Die größten technischen Innovationen der letzten Jahre finden sich nicht mehr in diesem Bereich – neue Waffen sind in der Regel kleiner, mobiler und angeblich sogar präziser. Die enge Verzahnung der Wehrwirtschaft mit der Wissenschaft ist heute ausschlaggebend bei der Entwicklung von neuen Waffen oder Informationssystemen. Diese ist überall dort besonders gut gewährleistet, wo Institutionen wie die Fraunhofer-Gesellschaften als Mittler auftreten (z.B. entlang des Rheins von Freiburg bis Köln/Aachen) oder Konzerne bereit sind, ggf. unspezifisch, aber großzügig in neuere Forschungsbereiche zu investieren (EADS z.B. im Raum München, oder OHB und Atlas Elektronik in Bremen). Im Umfeld ziviler Forschungsinstitutionen und großer Universitäten bilden sich Cluster aus innovativen Kleinstfirmen (Ausgründungen und Startups)²¹ und großen Systemanbietern, die darauf warten, ob sich verwertbare Lösungen abzeichnen, die man nur einkaufen muss.

Es ist die Kombination großer Unternehmen, kleiner Spezialanbieter und einer hohen Verflechtung in die Wissenschaft, die die wehrindustrielle Basis Deutschlands prägt. Dies betrifft nicht nur die Ausgangsbasis für das Bestehen auf dem heimischen Markt, sondern auch die Position mit Blick auf das internationale Parkett.

Exportorientierung

Deutschland ist Exporteur von Waffen und Kriegsgerät – als drittgrößter Exporteur hinter den USA und Russland hatte Deutschland einen Anteil von 7 Prozent am Weltmarkt im Zeitraum von 2008 bis 2012.²² Ein Drittel dieses Exports geht in andere Staaten Europas und ein weiteres nach Amerika. Der Mittlere Osten wird derzeit mit 14 Prozent Anteil angegeben – eine Zahl, die sich angesichts der geplanten Verkäufe von Panzern und gepanzerten Fahrzeugen nach Saudi Arabien und Qatar deutlich nach oben verändern dürfte. Der arabische Raum und Nordafrika wurden 2012 stärker als je zuvor mit Kriegsmaterial aus Deutschland beliefert.²³ Aus Deutschland werden vor allem Panzer und Kriegsschiffe verkauft, die 65 Prozent der Exporte ausma-

²¹ 2016 werden ca. 2 Milliarden Euro hierfür ausgegeben. SASPF ist ein Teil des Herkules Projektes, dass darüber hinaus auch noch der Standardisierung der Kommunikationsinfrastruktur dient.

²² 21 Der Wettbewerb unter den Universitäten hat die Entwicklung von Startup-Centren überall befördert. Besonders auffällig sind das Umfeld des KIT und der in Karlsruhe ansässigen Fraunhofer-Institute, sowie das Umfeld der Universitäten Bremen und Aachen.

²³ SIPRI, Trends in international Arms Transfer 2012, Fact Sheet, März 2013.

²⁴ 23 Ergebnis einer kleinen Anfrage des Bundestagsabgeordneten Jan van Aken an die Bundesregierung. Siehe: <http://www.waffenexporte.org/wp-content/uploads/0201/02/GCC-und-magreb-R%C3%BCC-Ex-in-2012-124-125-Aken.pdf>.

chen.²⁴ Eine Studie der Horváth AG bescheinigte der deutschen Wehrindustrie bereits vor drei Jahren gute Voraussetzungen, um auf dem internationalen Markt für wehrtechnische Güter zu mitzuhalten. Sie prognostizierte eine Verschiebung weg vom heimischen Markt auf die internationale Ebene – bis 2020 würde der Anteil der Rüstungsgüter für den deutschen Markt von derzeit (2011) 54 Prozent auf unter 30 Prozent sinken.²⁵

Der BDSV, die DWT und auch der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)²⁶ fordern immer wieder, die politischen Rahmenbedingungen für Exporte in Europa einheitlich zu regeln und, im Interesse eines *Level Playing Field* (d.h. einheitlicher wettbewerblicher Rahmenbedingungen), nationalen Protektionismus abzubauen. Umgekehrt gehört in denselben Katalog die Forderung nach nachhaltiger *nationaler* Unterstützung – von indirekten industriepolitischen Maßnahmen und der Schaffung von geeigneter Infrastruktur bis hin zur direkten Förderung der wehrtechnischen Industrie durch Bereitstellung von Mitteln für Forschung und Entwicklung. Mit Bezug auf den Rüstungsexport sind es neben den Hermeskrediten, die die Bundesregierung zur Absicherung von Geschäften mit ggf. unsicheren Geschäftspartnern genehmigt, vor allem der Einsatz der Bundeswehr zu Werbeauftritten und als Referenznutzer moderner deutscher Waffentechnologie. Auch in der Nachsorge von Geschäften, z.B. bei der Schulung ausländischer Soldaten auf deutscher Technik, wurde und wird die Bundeswehr bemüht. Kaum ein Verbandsvertreter fordert laut die Bundesregierung auf, die Exportbeschränkungen zu lockern, wohl aber werden sie als Hindernis gesehen, aufstrebende Märkte in Süd- und Südost- sowie Ostasien zu bedienen. Dass diese Stimmen eher leise sind, hat wohl auch damit zu tun, dass der Industrie nicht so viele Steine in den Weg gelegt werden. Das Geschäft mit Komponenten oder Modulen unterliegt noch weniger Beschränkungen und eröffnet deutschen Firmen in Kooperation mit ausländischen (europäischen) Unternehmen genügend Möglichkeiten für die Ausweitung ihres Geschäfts und entsprechende Profite.

Für die Bundesregierung sind Rüstungsexporte ein politisches Instrument der Außenpolitik, um akzeptierte oder unliebsame Regime weltweit zu stützen oder zu stürzen (Merkel-Doktrin). Politisches Kalkül ist bei den Genehmigungen von Rüstungsexporten durch den Bundessicherheitsrat handlungsleitend; weit weniger sind dies prinzipielle Überlegungen, wie sie die Exportrichtlinien vorschreiben. Der Industrie hingegen sind diese Maßgaben weitgehend egal, solange ihr Geschäft funktioniert.

²⁴ Ebenda, sowie Rüstungsexportbericht der Bundesregierung 2010. Bei beiden Berichten bleibt offen, wie mit den Exporten des Primus EADS umgegangen wird, bzw. welchem Land die Exporte des transeuropäischen Unternehmens statistisch zugerechnet werden.

²⁵ Wehrtechnik im Wandel, Herausforderungen für die Industrie <http://www.horvath-partners.com/Studien-Detaileseite>.

555.0.html?&cHash=bb99b0046e3006e3a2d2ff31c4ce3f4&tx_horvathpublications_pi1[back-Pid]=555&tx_horvathpublications_pi1[pointer]=0&tx_horvathpublications_pi1[showUid]=630.

²⁶ Z.B. <http://www.bdsv.eu/>; <http://www.bdi.eu/Sicherheit.htm>.

Der Export wird sich, so die Prognose aller Beteiligten, erhöhen „müssen“, will man am bisherigen technologischen Niveau und der Produktion für den heimischen Markt festhalten und damit die Kriegsfähigkeit der Bundeswehr erhalten. Hier ist dann immer von der Festigung einer nationalen wehrindustriellen Basis die Rede, die angesichts sinkender Verteidigungsbudgets nur über den Export zu sichern sei. Der Export wird vor allem für all jene Produkte wichtig, die sich noch in der Entwicklung befinden und neben dem militärischen Markt den „Sicherheitsmarkt“ adressieren.

Neues Feld: Sicherheit

So genannte „asymmetrische Bedrohungen“ und die „Terrorgefahr“ haben geholfen, ein neues Geschäftsfeld zu schaffen, das einen Übergang vom militärischen in den zivilen Sicherheitsmarkt darstellt. Die Politik hat dies unter anderem mithilfe von Forschungsprogrammen gestützt und ausbauen lassen. Mit dem im 7. Rahmenprogramm der EU²⁷ verankerten Forschungsbereich „Sicherheit“ und auch, mit kleineren Abstrichen, mit dem Forschungsprogramm für die „Zivile Sicherheit“ der Bundesregierung²⁸ wurde vielfach Rüstungsunternehmen die Möglichkeit geboten, sowohl eigene Forschungsausgaben zu reduzieren wie auch Kontakte in die Hochschulen und Forschungsinstitutionen aufzubauen.²⁹ Solche Kontakte werden in der Zukunft dazu genutzt werden können, zeitnah neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft in verkäufliche Produkte umzusetzen. Entscheidend ist allerdings, dass mit diesen Programmen ein Agenda-Setting in der Wissenschaft wie auch in der Industrie gelungen ist, das weit reichende Folgen auch für die Gesellschaft haben wird.

Für die Industrie sind Sicherheitstechniken ein Produkt wie jedes andere und der „Markt“ dafür erscheint so attraktiv, dass die Entwicklung hierzu schnell voranschreitet. Die deutsche Industrie ist für dieses Feld aufgrund der Initiativen der Bundesregierung nicht schlecht aufgestellt: Mehrere kleinere Anbieter arbeiten an Teilsystemen, die nur der Zusammenführung durch größere Systemanbieter bedürfen, um ihr Potential zu entfalten. Die technologischen Trends gehen hin zur Automatisierung von Informationsauswertung und der Miniaturisierung von Komponenten. Für die Industrie ist zudem interessant, dass es für Sicherheitstechniken kaum Einschränkungen im Bereich der Exportmöglichkeiten gibt. Die EU sah in ihrem Forschungsprogramm „Sicherheit“ nicht nur ein Potential für neue Technologien, sondern auch ein Exportpotential, das letztlich wiederum dazu dient, solche Firmen zu stützen, die neben dem Sicherheitsbereich auch den militärischen bedienen.

Überwachungstechnologien, wie sie in den letzten Jahren entwickelt wurden und im immer größeren Umfang auch zum Einsatz kommen, dienen nicht dem

²⁷ Für einen Einstieg siehe <http://www.forschungsrahmenprogramm.de/sicherheit.htm>.

²⁸ Siehe z.B. die Seite des BMBF <http://www.bmbf.de/de/6293.php>.

²⁹ Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Strukturen siehe Jens Kany, Die Militarisierung des Zivilen: Das Forschungsprogramm für die zivile Sicherheit, IMI-Studie 6/2012.

„Schutz“ der Zivilbevölkerung, sondern vor allem ihrer Kontrolle. Der staatliche Eingriff in die Privatsphäre seiner Bürger nimmt zu und überschreitet jede gesetzlich definierte Grenze. Soziale Ungleichheiten, die sich ihren Weg an die Oberfläche bahnen, werden nicht politisch angegangen, sondern der Protest dagegen wird mit modernster Technologie eingedämmt.

Bei den oft mit dem Etikett „Dual-Use“ – als für zivilen wie militärischen Verwendungszweck gedacht, – versehenen Technologien übersieht man zu leicht, dass sie in erster Linie dazu dienen, Herrschaftssysteme aufrecht zu erhalten. Techniken, die im Krieg zur Informationsgewinnung eingesetzt werden, dienen im „Frieden“ – oder auf eine zivile Gesellschaft angewendet – immer noch dem gleichen Ziel: Sie sollen Entscheidungshilfen liefern und einen direkten Zugriff ermöglichen. Am Beispiel von Drohnentechnologien ließe sich zeigen, wie fließend die Übergänge sind und wie eindeutig es einen Verlierer gibt: die Zivilbevölkerung. Solche Technologien sind Waffen in der Hand etablierter Eliten. Ihre Entwicklung sollte deshalb kritisiert und ihr Export dem der Kriegswaffen gleichgestellt und restriktiv gehandhabt bzw. unterbunden werden.

Anhang

Übers. 1: „Deutsche“ Rüstungsunternehmen

Sipri Ranking	Name	Land	Sektor	Umsätze im Militärbereich 2011 (USD, Mio)	Anteil am Gesamtumsatz	Beschäftigte
7	EADS	Trans EU	Luftfahrt, Elektronik, Lenkwaffen, Weltraum	16.390	24	133.120
(-)	MBDA (EADS/BAE/Fimmeccanica)	Trans EU	Lenkwaffen	4.170	100	9.850
(-)	Eurocopter (EADS)	Trans EU	Luftfahrt	3.540	47	20.800
26	Rheinmetall	D	Geschütze, Militärfahrzeuge, Elektronik, Waffen, Munition	2.980	48	21.520
(-)	EADS Astrium (EADS)	Trans EU	Weltraum	2.350	34	16.600
49	Thyssen Krupp	D	Schiffe	2.080	3	180.050
54	Krauss-Maffei Wegmann	D	Militärfahrzeuge	1.740	96	..
60	Diehl	D	Lenkwaffen, Waffen, Munition	1.380	34	13.970

?	MTU Aero Engine*	D	Motoren	640	..	7.900
?	MTU Friedrichshafen*	D	Motoren	Ca. 600	Ca. 18	10.479
?	Heckler & Koch*	D	Waffen	320	100	Ca. 700

Quelle: The SIPRI Top 100 arms-producing and military services companies in the world excluding China, 2011 (<http://www.sipri.org/research/armaments/production/Top100>)

Anmerkungen

* Die Platzierung im Gesamtranking der SIPRI ist nicht bekannt: MTU Aero Engine: Zahlen nach Handelsblatt 21.4.2013 für 2012; MTU (Tognum): Schätzungen des Autors auf Basis des Geschäftsberichts 2012; Heckler & Koch: Zahlen nach: Die Welt, 6.9.2011 (für 2010).

Übersicht 2: Europäische Rüstungsunternehmen

Sipri Ranking	Name	Land	Sektor	Umsätze im Militärbereich 2011 (USD, Mio)	Anteil am Gesamtumsatz	Beschäftigte
3	BAE-Systems	GB	Luftfahrt, Militärfahrzeuge, Lenkwaffen, Waffen, Munition	29.150	95	93.500
7	EADS	Trans EU	Luftfahrt, Elektronik, Lenkwaffen, Weltraum	16.390	24	133.120
8	Finmeccanica	I	Luftfahrt, Geschütze, Elektronik, Lenkwaffen, Waffen, Munition	14.560	60	70.470
11	Thales	F	Elektronik, Militärfahrzeuge, Lenkwaffen, Waffen, Munition	9.480	52	68.330
15	Safran	F	Elektronik	5.240	32	59.800
17	Rolls-Royce	GB	Motoren	4.670	26	40.400
(-)	MBDA (EADS/BAE/Finmeccanica)	Trans EU	Lenkwaffen	4.170	100	9.850
(-)	CASA (EADS)	Trans EU (E)	Luftfahrt	3.940	91	6.980
24	DCNS	F	Schiffe	3.610	100	12.830

(-)	Eurocopter (EADS)	Trans EU	Luftfahrt	3.540	47	20.800
(-)	Agusta West- land (Fin- meccanica)	I	Luftfahrt	3.440	63	13.300
25	Saab	S	Luftfahrt, Elektro- nik, Lenkwaffen	3.080	85	13.070
26	Rheinmetall	D	Geschütze, Militär- fahrzeuge, Elektro- nik, Waffen, Munition	2.980	48	21.520
30	Babcock int.	GB	Schiffe	2.850	58	25.140
(-)	EADS Astri- um (EADS)	Trans EU	Weltraum	2.350	34	16.600
43	CEA	F	Sonstiges	2.300	40	15.770
(-)	MBDA Fran- ce (MBDA)	Trans EU F	Lenkwaffen	2.300	100	4.300
45	Serco	GB	Sonstiges	2.230	30	100.000
47	Cobham	GB	Komponenten (Luft- fahrt)	2.160	73	9.330
49	Thyssen Krupp	D	Schiffe	2.080	3	180.050
(-)	Alenia Aero- nautica (Fin- meccanica)	I	Luftfahrt	2.050	55	11.990
54	Krauss- Maffei Weg- mann*	D	Militärfahrzeuge	1.740	96	..
55	Navantia	E	Schiffe	1.650	95	5.530
56	QinetiQ	GB	Dienstleitungen	1.580	67	10.180
59	Kongsberg	N	Elektronik, Lenk- waffen, Waffen, Munition	1.440	53	6.680
60	Diehl	D	Lenkwaffen, Waf- fen, Munition	1.380	34	13.970
62	Dassault	F	Luftfahrt	1.240	27	11.470
63	Fincantieri	I	Schiffe	1.220	37	9.990
66	Nexter	F	Waffen, Munition	1.120	95	2.700
(-)	Thales Air Defense (Thales)	NL (F)	Lenkwaffen	1.120	100	..
68	Chemring	GB	Waffen, Munition	1.080	90	4.680

70	RUAG	CH	Luftfahrt, Geschütze, Motoren, Waffen, Munition	1.040	52	7.740
72	GKN	GB	Komponenten (Luftfahrt)	970	11	44.000
74	Meggitt	GB	Sonstiges	940	40	19.540
(-)	Selex Galileo (Finmeccanica)	I	Komponenten (Elektronik)	900	54	7.170
82	Aselsan	TR	Elektronik	840	94	4.390
87	Patria	FIN	Luftfahrt, Militärfahrzeuge, Waffen, Munition	770	90	3.430
90	Ultra Electronics	GB	Elektronik	760	65	4.470
(-)	MBDA Italia (MBDA)	Trans EU (I)	Lenkwaffen	750	100	1.250
93	Avio (Cinven)	I	Motoren	730	26	5.120
(-)	Thales Nederland (Thales)	NL (F)	Elektronik	720	100	..
94	Indra	E	Elektronik	710	19	21.080
..						
?	MTU Aero Engine ***	D	Motoren	640	..	7.900
?	MTU Friedrichshafen ***	D	Motoren	Ca. 600	Ca. 18	10.479
?	Heckler & Koch***	D	Waffen	320	100	Ca. 700

Quelle: The SIPRI Top 100 arms-producing and military services companies in the world excluding China, 2011 (<http://www.sipri.org/research/armaments/production/Top100>)

Anmerkungen

* Schätzungen von SIPRI auf der Basis der nicht-militärischen Geschäftsanteile.

** Selex Galileo (Finmeccanica) wird von SIPRI doppelt in der Liste geführt, einmal mit einem militärischen Umsatz von 900 Mio USD und einem militärischen Anteil von 54 Prozent, sowie ein zweites Mal mit 840 Mio USD und einem militärischen Anteil von 87 Prozent.

*** Die Platzierung im Gesamtranking der SIPRI ist nicht bekannt: MTU Aero-Engine: Zahlen nach Handelsblatt 21.4.2013 für 2012; MTU Friedrichshafen: Schätzungen des Autors auf Basis des Geschäftsberichts 2012; Heckler & Koch: Zahlen nach: Die Welt, 6.9.2011 (für 2010).

Schleusen auf: Das Rüstungsexportsystem der BRD

Autos, Maschinen und Chemische Erzeugnisse sind die wichtigsten Ausfuhr-güter der Exportnation Deutschland. Aber Deutschland exportiert nicht nur Produkte für den zivilen Gebrauch, wie Kühlschränke und Rasenmäher. Deutschland verkauft auch Waffen und anderes Kriegsgerät, und das sehr er-folgreich: Fuchs-Radpanzer an Algerien, Patrouillenboote an Brunei, eine Sturmgewehrfabrik an Saudi-Arabien, atomwaffenfähige U-Boote an Israel, Schützenpanzer an Chile, Kampfpanzer an Singapur, Fregatten an Südafrika usw.. Rüstungsgüter „made in Germany“ sind gefragt, das Geschäft mit Krieg, Repression, Sicherheit und Verteidigung floriert.

Deutschland ist der drittgrößte Waffenexporteur der Welt. Seit Jahren listet das schwedische Friedensforschungsinstitut „Stockholm International Peace Re-search Institute“ (SIPRI) Deutschland hinter den USA und Russland auf Platz 3, so auch im Jahr 2013. Großbritannien und Frankreich folgen auf Platz 4 und 5.

Kooperation von Staat und Konzernen beim Rüstungsexport

Das Geschäft mit dem Krieg befördert die Bundesregierung, indem sie den Rüstungsunternehmen den Verkauf von Waffen an andere Länder großzügig ge-nehmigt. Sie sichert diese Geschäfte zudem mit Hermes-Bürgschaften ab. Durch diese werden Teile des Unternehmensrisikos von der Bundesregierung zu Lasten der Steuerzahler/innen übernommen. Laut Bundesregierung wurden im Jahr 2012 Exporte von Rüstungsgütern in Höhe von mindestens 3,3 Milliarden Euro¹, im Jahr 2011 für rund 2,5 Milliarden Euro in Deckung genommen.²

Auch als Verkäufer mischt die Bundesregierung mit, indem sie Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter aus Überschussbeständen der Bundeswehr in alle Welt verkauft. Welche Kriegswaffen unter der dafür gängigen Bezeichnung „Militäri-sche Ausstattungshilfe“ und „Länderabgabe“ in welches Land zu welchem Preis verkauft werden, unterliegt im Wesentlichen der Geheimhaltung.³ Der Preis der Waffen entspricht oft keineswegs dem „Zeitwert“ oder einem „Marktwert“. Bei-spielsweise spielt bei der Festsetzung des Preises eine Rolle, ob das jeweilige Waffensystem vor der Übergabe noch von heimischen Rüstungsunternehmen modernisiert wird. Auch kostenlose Abgaben sind möglich. Somit ist die Gesamt-

¹ Antwort auf die Schriftliche Frage von Jan van Aken, Mitglied des Bundestages (DIE LINKE) vom 09.01.2013, Drucksache 17/11612, S. 26f.

² Antwort auf die Schriftliche Frage von Paul Schäfer, Mitglied des Bundestages (DIE LINKE) vom 13.06.2012, Drucksache 17/10012, S. 23.

³ Der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung enthält nur den Globalwert der von der Bun-deswehr abgegebenen Kriegswaffen. Im Einzelnen werden weder die Empfängerländer noch das Waffensystem oder der Preis genannt. Angaben zu den Abgaben von sonstigen Rüstungs-gütern fehlen vollständig.

summe aller Verkäufe eines Jahres, wie sie im Rüstungsexportbericht veröffentlicht wird, letztendlich weder qualitativ noch quantitativ aussagekräftig für die Bewertung der Verkaufsaktivitäten der Bundesregierung. Aber egal zu welchem Preis die Waffen verkauft werden, jede Weitergabe von hochwertigem Waffengerät der Bundeswehr stellt eine Aufrüstung fremder Streitkräfte dar.

Darüber hinaus bilden Bundeswehr und Bundespolizei Angehörige anderer Streitkräfte an in Deutschland gekauften Waffen aus. Die Bundeswehr trainierte z.B. im März 2012 saudi-arabische Streitkräfte am unbemannten Luftaufklärungs- und Überwachungssystems „Luna“, das aus deutscher Produktion stammt.⁴ Die Rüstungsexportförderung geht teilweise sogar soweit, dass die Ausbildungsleistungen durch deutsche Behörden zum „politischen Teil“ des Geschäfts werden. So wird die Bundespolizei bis voraussichtlich 2017 saudi-arabische Grenzpolizisten trainieren. Dies war die Bedingung der saudischen Herrscher dafür, dass der Konzern EADS den Zuschlag für das milliardenschwere Geschäft des Baus der Grenzanlage erhielt.⁵ Solche Verquickungen, die ebenfalls die Steuerzahler/-innen mit finanzieren, werden von der Bundesregierung allerdings am liebsten nicht in die Öffentlichkeit getragen. Die Ausbildung ausländischer Sicherheitskräfte vor Ort ist jedoch eher die Ausnahme. In der Regel werden solche Maßnahmen in Deutschland selbst durchgeführt, wie z.B. die im April 2013 begonnene Ausbildung algerischer Marineangehöriger für den Dienst auf Fregatten, die ThyssenKrupp Marine Systems in den nächsten Jahren an Algerien liefert.⁶

Ferner führt die Bundeswehr Interessenten im In- und Ausland Waffen aus deutscher Fertigung vor. So wurden 2010 zwei Eurofighter-Kampfflugzeuge der Luftwaffe nach Indien verlegt, um die indischen Militärs von den Vorzügen der deutsch-italienisch-britisch-spanischen Koproduktion zu überzeugen.⁷

Außerdem unterhält die Bundesregierung an den ausländischen Botschaften ein Militärattaché-Stab, zu dem i.d.R. auch ein wehrtechnischer Attaché gehört. In Abstimmung mit der Wirtschaftsabteilung der jeweiligen Botschaft unterstützt dieser vor Ort die deutsche Rüstungsindustrie, d.h. er stellt Kontakte zwischen den deutschen Rüstungsunternehmen und den Käufern vor Ort her, meldet den Bedarf der heimischen Streitkräfte nach Deutschland usw.⁸

⁴ Antwort auf Schriftliche Frage von Paul Schäfer, Mitglied des Bundestages (DIE LINKE) vom 15.01.2013, Drucksache 17/12113, S. 28.

⁵ Antwort auf Kleine Anfrage „Mit dem Rüstungskonzern European Aeronautic Defence and Space Company abgestimmter Einsatz der Bundespolizei in Saudi-Arabien“ von Ulla Jelpke, Mitglied des Bundestages (DIE LINKE) vom 20.07.2012, Drucksache 17/10247 sowie Antwort auf Schriftliche Frage von Andrej Hunko, Mitglied des Bundestages (DIE LINKE) vom 31.3.2011, Drucksache 17/5876, S. 8.

⁶ Antwort auf Kleine Anfrage „Rüstungsexporte nach Algerien – Kooperation, Finanzierung und Waffenaustruhkontrolle“ von Jan van Aken, Mitglied des Bundestages (DIE LINKE) vom 19.03.2013, Drucksache 17/12802.

⁷ Antwort auf die Schriftliche Frage von Paul Schäfer, Mitglied des Bundestages (DIE LINKE) vom 17.01.2011, Drucksache 17/4494, S. 18f.

⁸ Antwort der Bundesregierung auf die Frage von Katja Keul, Mitglied des Bundestages (Die

Politische Unterstützung beim Verkauf von Rüstungsgütern leistet die Bundesregierung auch durch die Mitnahme von Rüstungslobbyisten auf Auslandsreisen von Kabinettsmitgliedern, die dadurch Zugang zu obersten Regierungs- bzw. Herrschaftskreisen erhalten. Dies ist, verbunden mit der dokumentierten Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere bei Staaten außerhalb des „Westens“ von herausragender Bedeutung.⁹

Mehrere Lobbyvereine der Rüstungsindustrie betreiben zudem Kontakt- und Imagepflege und versuchen, Einfluss auf die politischen Debatten zu gewinnen. Da die Bundeswehr auch heute noch der größte Kunde der heimischen Rüstungsindustrie ist, besteht zwischen dem Militär bzw. dem Verteidigungsministerium und den Herstellern sowieso eine enge Kooperation.¹⁰

Die Bundesregierung spielt demnach eine entscheidende Rolle nicht nur bei den Genehmigungen selbst, sondern fördert politisch und finanziell den Export von Waffen und sonstigen Rüstungsgütern. Laut letztem veröffentlichtem Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für 2011 wurden Genehmigungen für den Rüstungsexport in Höhe von 10,8 Mrd. Euro¹¹, in den vergangenen fünf Jahren pro Jahr von durchschnittlich 8,01 Mrd., erteilt.

Die Bundesregierung bescheinigt sich regelmäßig eine verantwortungsvolle und restriktive Rüstungsexportpolitik – insbesondere gegenüber Drittländern.¹² Stets wird darauf verwiesen, dass die Genehmigungen im Einklang mit den Rüstungsexportgrundsätzen stünden. Wie kommt es, dass Deutschland zu den größten Waffenexporteuren der Welt gehört und warum werden z.B. auch Staaten beliefert, die sich regelmäßiger und systematischer schwerer Menschenrechtsverstöße schuldig machen? Da diese Exporte in der Tat im Einklang mit den Exportgrundsätzen stehen, lohnt sich ein genauer Blick auf jene Grundlagen und die damit verbundene Genehmigungspraxis.

Deutsche Rüstungsexportkontrolle – Verwalten statt kontrollieren

Zwei Gesetze regeln in Deutschland das Geschäft mit Gütern für militärische Zwecke: Das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) und das Außenwirtschaftsgesetz (AWG). Diese Zweiteilung trägt der Tatsache Rechnung, dass zwischen Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern unterschieden wird.

Grünen), Plenarprotokoll vom 27.2.2013, Drucksache 17/224.

⁹ Antwort auf Kleine Anfrage „Auslandsreisen von Mitgliedern des Bundeskabinetts unter Begleitung von Rüstungslobbyisten“ von Jan van Aken, Mitglied des Bundestages (DIE LINKE) vom 31.5.2012, Drucksache 17/9854.

¹⁰ Antwort auf Kleine Anfrage „Zur Arbeit der Rüstungslobby in Deutschland“ von Klaus Ernst, Mitglied des Bundestags (DIE LINKE) vom 21.4.2010, Drucksache 17/1414 .

¹¹ Ein Teil der Genehmigungswerte ist aufgrund der Umstellung des Computersystems beim Bundesamt für Ausfuhrwirtschaft der Jahr 2010 zuzuordnen.

¹² Es wird zwischen Drittländern und der Gruppe aus NATO-Ländern, EU-Mitgliedstaaten und NATO-gleichgestellter Länder unterschieden.

Der Export von Kriegswaffen ist durch das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) grundsätzlich verboten, es sei denn, er wird durch die Bundesregierung genehmigt. Alle anderen Rüstungsgüter werden vom Außenwirtschaftsgesetz (AWG) erfasst. Im AWG gilt die Logik, dass Exporte grundsätzlich erlaubt und nur unter bestimmten Bedingungen zu beschränken sind.

Für die Genehmigung der Ausfuhr von Rüstungsgütern sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das ihr unterstellte Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig.

Das Genehmigungsverfahren

Es gibt im Genehmigungsverfahren drei Ebenen: Die informellen Voranfragen beim Auswärtigen Amt, die Kriegswaffengenehmigungen durch das BMWi sowie die Ausfuhrgenehmigungen durch das BAFA.

Für den Export von Kriegswaffen bedarf es zunächst einer Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für den „Transport zum Zwecke der Ausfuhr“. Diese Genehmigung erteilt das BMWi. Nachfolgend bedarf es noch einer Ausfuhrgenehmigung durch das BAFA. Die eigentliche Ausfuhrentscheidung trifft hier das BMWi, die nachfolgende Ausfuhrgenehmigung durch das BAFA folgt in der Regel schlicht der Entscheidung im Ministerium. Bei heiklen¹³ Exportvorhaben von Kriegswaffen fragen die Rüstungsunternehmen informell bei der Bundesregierung an, ob sie mit einer Genehmigung rechnen können. Diese so genannte Voranfrage präjudiziert den späteren, offiziellen Antrag auf Ausfuhr. Nach Angaben der Bundesregierung wurde in den letzten Jahren in keinem einzigen Fall eine formelle Genehmigung nach KWKG oder AWG verweigert, wenn die Voranfrage positiv beschieden wurde.¹⁴ Exportvorhaben von herausragender politischer Bedeutung werden im geheim tagenden Bundessicherheitsrat behandelt. Diesem Gremium von neun Kabinettsmitgliedern sitzt die Kanzlerin vor. De facto fällt hier die regierungsseitige Entscheidung.

KWKG und AWG lassen jedoch offen, nach welchen konkreten Kriterien die Genehmigung zur Ausfuhr erteilt bzw. versagt wird. Diese Lücke füllen in Deutschland die Rüstungsexportgrundsätze, die auf zwei Dokumenten basieren: Erstens auf den „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2009, die zuletzt im Jahre 2000 durch Rot-Grün reformuliert wurden. Und zweitens auf dem „Gemeinsamen Standpunkt der EU vom 8. Dezember 2008“.¹⁵ In diesen Dokumenten – im Folgenden kurz Rüstungsexportgrundsätze genannt –, werden die Kriterien formuliert, die der Entscheidungsmaßstab

¹³ „Heikel“ kann der Empfänger, die Region, die Menge, die Art oder der technische Stand der Waffe sein.

¹⁴ Antwort auf Kleine Anfrage „Export und Überlassung von Kriegswaffen“ von Jan van Aken, Mitglied des Bundestages (DIE LINKE) vom 13.09.2011, Drucksache 17/7078.

¹⁵ „Gemeinsamer Standpunkt vom 8. Dezember 2008 des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“.

für die Genehmigungsbehörden sind. Dabei prüfen und bewerten BAFA bzw. BMWi in der Theorie bei jedem Ausfuhrantrag für ein bestimmtes Rüstungsgut in ein bestimmtes Land, ob eine Ausfuhr in Einklang mit der Rüstungsexportgrundsätzen steht. Bei über 16.000 Anträgen jährlich kann jedoch nicht jeder Antrag einzeln geprüft werden. Staaten der Europäischen Union, der NATO und Staaten, die der NATO von der Bundesregierung gleichgestellt wurden, d.h. die Schweiz, Japan, Australien und Neuseeland, haben de facto einen Blankoschein. Anträge werden nur in seltenen Ausnahmefällen geprüft. Auch existiert eine Form von Abwärtslogik: Hat der Bundessicherheitsrat beispielsweise den Export einer Fregatte in ein Land genehmigt, wird in der Folge keine Einzelfallprüfung vorgenommen, wenn nun Munition für das Schiff geordert wird.

Waffenexporte leicht gemacht – die „Politischen Grundsätze“ für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern

Die hier niedergelegten Rüstungsexportgrundsätze scheinen auf den ersten Blick Rüstungsexporte einzuschränken. Als Versagungsgrund für eine Genehmigung werden z.B. friedensgefährdende und konfliktverschärfende Umstände sowie die Menschenrechtslage im Land genannt. Eine genauere Lesart offenbart allerdings, dass die Formulierungen mit Bedacht gewählt sind. So heißt es z.B. in den „Politischen Grundsätzen“ lediglich, dass der „Beachtung der Menschenrechte“ im Bestimmungsland „besonderes Gewicht beigemessen“ wird. Das bedeutet, dass das Menschenrechtskriterium nicht absolut gilt, sondern dass es im Ermessen der Exekutive respektive der ausführenden Behörde liegt, inwieweit der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland Bedeutung beigemessen wird. Die Genehmigungen für Saudi Arabien zeigen, wie groß die Entscheidungsfreiheit ist. Saudi-Arabien ist eine monarchistische Diktatur, die auch laut Menschenrechtsbericht der Bundesregierung massive und systematische Menschenrechtsverletzungen begeht.¹⁶ Trotzdem kann Saudi-Arabien in Deutschland alles ganz legal kaufen, was ein repressiver Polizeistaat braucht: Tausende von Sturmgewehren und eine eigene Herstellungsline, sprich Waffenfabrik für das G36 Sturmgewehr, Leopard-Kampfpanzer und Drohnen. Allein im abgelaufenen Jahr 2012 waren dies Rüstungsgüter für über 1,2 Mrd. Euro. Die bereitwillige Unterstützung dieser Diktatur wird mit dem besonderen außenpolitischen Interessen gerechtfertigt und steht somit im Einklang mit den „Politischen Grundsätzen“. Denn in der Präambel wird festge-

¹⁶ Laut Menschenrechtsberichten der Bundesregierung ist Folter weit verbreitet, die Todesstrafe wird oft verhängt und vollstreckt, grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen, wie Körperstrafen (z. B. Auspeitschen), werden regelmäßig vollzogen. Freie Meinungsäußerung ist nur sehr eingeschränkt möglich, Dissidenten werden inhaftiert, Geständnisse erzwungen, es gibt keine Religionsfreiheit, die schiitische Minderheit im Osten des Landes wird diskriminiert, ausländische Arbeitskräfte sind weitgehend rechtlös (8. und 9. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/358008/publicationFile/131966/9MR-Bericht-pdf.pdf;jsessionid=E0CD059433606C86D51EP94644295CB4). Frauen werden wesentliche Menschenrechte vorenthalten (9. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik) und haben keine Rechtspersönlichkeit (vgl. www.auswaertiges-amt.de).

stellt, dass der Export sich am „Sicherheitsbedürfnis und außenpolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland“ zu orientieren habe. Ferner wird auch für Drittländer ausdrücklich bestimmt, dass Genehmigungen möglich sind, wenn „besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen“ vorliegen.

Wie die Verletzung von Menschenrechten ist auch das so genannte „Spannungsgebiet“ kein definitiver Versagungsgrund für einen Rüstungsexport, wie dies in der Öffentlichkeit häufig angenommen wird. D.h. die Bundesregierung kann vor dem Hintergrund der zitierten Präambel auch Waffenexportgenehmigungen für Länder erteilen, die beispielsweise in bewaffnete interne Auseinandersetzungen verstrickt sind oder sich in einem massiven Rüstungswettlauf mit einem Nachbarstaat befinden – also nach allgemeinem Verständnis ein Spannungsgebiet sind.¹⁷

Die „Politischen Grundsätze“ haben noch eine weitere Leerstelle: Sie verpflichten die Bundesregierung zwar auf die Vorlage eines jährlichen Rüstungsexportberichtes, aber nicht dazu, die Beweggründe für ihre Entscheidungen offen zu legen. Weder dem Parlament noch der Öffentlichkeit legt die Regierung Rechenschaft über ihr Tun ab.

Weder die „Politischen Grundsätze“ noch der „Gemeinsame Standpunkt“ sind justizierbar

Die „Politischen Grundsätze“ der Bundesregierung sind vom Bundeskabinett verabschiedet. Sie sind kein Gesetz und damit nicht einklagbar. Die Bundesregierung kann jederzeit gegen die „Politischen Grundsätze“ verstossen, niemand kann ihre Genehmigungs-Entscheidungen juristisch anfechten. Demgegenüber ist der „Gemeinsame Standpunkt“ der Europäischen Union nach offiziellem Sprachgebrauch zwar rechtsverbindlich, d.h. die Politik der Mitgliedstaaten muss damit in Einklang stehen. Allerdings ist die Einhaltung ebenfalls nicht gerichtlich einklagbar. Darüber hinaus eröffnet der „Gemeinsame Standpunkt“ selbst einen großen Ermessensspielraum. Artikel 4(2) lautet: „Ob der Transfer von Militärtechnologie oder Militärgütern genehmigt oder verweigert wird, bleibt dem nationalen Ermessen eines jeden Mitgliedstaats überlassen.“

Die Endverbleibskontrolle

Ein weiteres Problem stellt die Endverbleibskontrolle dar. Sie besteht lediglich auf dem Papier: Der deutsche Hersteller reicht mit dem Antrag auf Ausfuhr-Genehmigung ein Formular ein („Endverbleibserklärung“), auf dem der ausländische Empfänger der Güter versichert, dass die Rüstungsgüter im Land verbleiben und ohne Erlaubnis der Bundesregierung nicht weitergegeben werden. Damit hat sich die Frage nach der Sicherstellung des Verbleibs für die deutschen Behörden erledigt.

¹⁷ Weder die „Politischen Grundsätze“ noch das KWGK oder das AWG kennen den Begriff „Spannungsgebiet“.

Im Gegensatz zu den USA verzichtet die Bundesregierung auf Vor-Ort-Kontrollen, um den Verbleib deutscher Rüstungstechnologie zu überprüfen. Nicht einmal eine Berichtspflicht des Empfängerlandes ist vorgesehen. Die Bundesregierung leistet mit diesem System der illegalen Weitergabe von deutschen Rüstungsgütern Vorschub. Der größte Teil der auf dem riesigen illegalen Waffenmarkt gehandelten Waffen stammt aus den Waffenkammern von Staaten, die damit zuvor legal beliefert worden sind. So tauchen auch Kleinwaffen aus deutscher Produktion immer wieder dort auf, wo sie lt. Ausfuhrgenehmigung nicht sein dürften – so wie die G36-Sturmgewehre in Georgien, Libyen oder bestimmten mexikanischen Bundesstaaten, die zuvor von der Belieferung seitens der Bundesregierung ausgeschlossen wurden.

Kleinwaffen

Deutschland zählt bei den Klein- und Leichtwaffen aller Art zu den bedeutendsten Lieferanten der Welt.¹⁸ So wird geschätzt, dass von dem deutschen Sturmgewehr G3 und dessen Ablegern wie der Maschinenpistole MP5 weltweit 7-10 Millionen Exemplare im Umlauf sind.¹⁹ Sie finden sich auf den Kriegsschauplätzen der Welt, von Kolumbien und Mexiko über Mali, Sudan und Somalia bis nach Afghanistan und Myanmar. Obwohl eigentlich allen die Gefahr bewusst ist, die von diesen Waffen für die Stabilität ganzer Weltregionen ausgeht, obwohl der ehemalige UNO-Generalsekretär Kofi Annan sie als die „Massenvernichtungswaffen des 21. Jahrhunderts“ geißelte²⁰, gibt es für sie noch immer kein weltweites Nichtverbreitungs-System, so wie dies bei chemischen, biologischen und nuklearen Waffen der Fall ist.

„Kleinwaffe“ ist die Sammelbezeichnung für alle militärischen Handfeuerwaffen (Kleinwaffen) und tragbare Raketen- und Artilleriesysteme (leichte Waffen). Entsprechend der Definition der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sind damit alle tragbaren Waffen bezeichnet, die für den Einsatz als tödliches Kriegswerkzeug hergestellt oder umgebaut wurden.²¹ Durch die geschätzten rund 875 Millionen²² weltweit im Umlauf befindlichen Kleinwaffen werden laut Angaben von UNICEF mehr Menschen getötet als durch alle anderen Waffen. Bis zu 90 Prozent aller Kriegsopfer fallen heute²³ diesen Waffen zum Opfer. Über 1.300 Menschen sterben durch sie jeden Tag.

¹⁸ Small Arms Survey 2010

¹⁹ <http://ag-friedensforschung.de/themen/Kleinwaffen/g3.html>

²⁰ Kofi Annan – Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen vom 9.-20.7.01, New York.
<http://www.unric.org/html/german/kleinwaffen/publ.htm> (09.11.2011)

²¹ Kleinwaffen werden unterschiedlich definiert. Der Definition der OSZE und der der EU kommt jedoch eine Vorbildfunktion zu.

²² Small Arms Survey 2010

²³ UNICEF: „Kleinwaffen – Eine weltweite Bedrohung“
http://www.unicef.de/fileadmin/content_mediathek/I_0068Kleinwaffen2006_02.pdf

Kleinwaffen verursachen aber nicht nur mehr Opfer, als jede andere Waffenart, sondern verschärfen Konflikte und destabilisieren Gesellschaften. Bei einer durchschnittlichen Verwendungsdauer von 30 bis 50 Jahren stellt ihre massenhafte Verbreitung ein ernsthaftes Problem für den Frieden, die Sicherheit und die soziale Stabilität vieler Staaten und Gesellschaften dieser Welt dar.

Der Export von Waffenfabriken

Ein weiteres Problem ist die Vergabe von Lizzenzen zum Nachbau von Waffen und sonstigen Rüstungsgütern. Die Lizenzvergaben selber sind nicht genehmigungspflichtig. Allerdings sind die Fertigungsunterlagen zum Bau von Rüstungsgütern vom AWG erfasst, ihr Export bedarf daher der Zustimmung. Das bedeutet, dass die Bundesregierung eine Lizenzfertigung implizit genehmigt, sobald sie der Ausfuhr der Fertigungsunterlagen zustimmt.

Ist eine Fabrik erst einmal aufgebaut, kann das entsprechende Land über viele Jahrzehnte die entsprechende Waffe oder Munition selbst produzieren. Zwar werden die Genehmigungen für den Export der Fertigungsunterlagen und Herstellungsausrüstung an die Bedingung geknüpft, dass die in Lizenz gefertigten Güter nicht ohne Erlaubnis der Bundesrepublik weiter exportiert werden dürfen. Die Endverbleibskontrolle besteht jedoch auch hier lediglich aus einem Stück Papier mit der unverbindlichen Zusage des ausländischen Herstellers.

Die Geschichte zeigt die Gefahr, die Kontrolle über die Waffen und deren Verbreitung zu verlieren. So lieferte die Bundesrepublik in den 1960er Jahren eine komplette G3-Fabrik an den Iran – damals galt der Schah als wichtiger Bündnispartner. Die Revolution von 1979 brachte ein neues Regime an die Macht, welches die Fabrik weiter produzieren ließ und das Gewehr bis heute weltweit vertreibt. Ein ähnliche Entwicklung ist auch in Saudi-Arabien denkbar. Und selbst wenn das Königshaus Saud nicht stürzt – schon heute interessiert es sich wenig um deutsche Endverbleibsvorstellungen: Noch bevor die Produktion dort vollständig hochgefahren ist, bewirbt Saudi-Arabien die Waffen bereits auf internationalen Messen und bietet sie im Internet zum Verkauf an.

Geheimniskrämerei um Rüstungsexporte

Die Öffentlichkeit und das Parlament werden nur sehr lückenhaft und mit langen Verzögerungen informiert. Genehmigungen werden durch den Rüstungsexportbericht erst bis zu zwei Jahren nach Ihrer Erteilung öffentlich bekannt.²⁴ Die Vorlage eines zeitnahen vierteljährlichen Berichts wäre unter Verzicht auf die „Prosa“ problemlos möglich. Länder wie Großbritannien und Schweden sind hierfür ein Beispiel.²⁵ Auch die Angaben selbst in den Berichten sind mangelhaft, z.B. fehlen Angaben zu allen tatsächlichen Ausfuhren

²⁴ Die Bundesregierung begründet die späte Veröffentlichung mit dem Zeitaufwand bei der Erstellung des Textteils des Berichts unter Einbeziehung der verschiedenen Ressorts.

²⁵ Großbritannien veröffentlicht vierteljährlich einen Exportbericht. Schweden publiziert in Ergänzung zu einem jährlichen Bericht monatliche Updates über erfolgte Genehmigungen.

von sonstigen Rüstungsgütern, zum Reexport, zu Komponenten, zur Höhe der Hermesbürgschaften und ggf. der Ausfälle etc. – die Liste für mehr Transparenz ist umfangreich.

Große Geschäfte unter allen Regierungen

In den letzten dreizehn Jahren (1999 bis 2011), also seit der Veröffentlichung von Zahlen durch den Rüstungsexportbericht der Bundesregierung, sind Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter aus deutscher Produktion im Wert von 88,2 Mrd. Euro in alle Welt verkauft worden. Jedes Jahr werden rund 17.000 Anträge zur Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern gestellt. Im Jahr 2012 erhielten wieder 75 Länder Großwaffensysteme²⁶, wie z.B. Kampfpanzer, Kampfhubschrauber oder U-Boote. Die deutschen Rüstungsunternehmen haben gegen den weltweiten Trend auch im Jahr 2011 ihre Umsätze stabil halten bzw. steigern können.²⁷

Derzeit wird zwischen den Regierungsparteien und der SPD und den Grünen darüber gestritten, welche Regierung bei der Genehmigung von Waffenexporten schrankenloser war.²⁸ Nimmt man die Höhe der Genehmigungen zum Maßstab, sind die Rüstungsexportberichte aufschlussreich: Die erste rot-grüne Regierung unter Gerhard Schröder und Joschka Fischer (1999-2003) genehmigte pro Jahr Rüstungsexporte für durchschnittlich 5,36 Mrd. Euro, das zweite Kabinett Schröder/Fischer übertraf dies mit durchschnittlich 6,23 Mrd. Euro. Die Große Koalition Merkel/Steinmeier weitete die Genehmigungen auf im Schnitt 7,94 Mrd. Euro pro Jahr aus. Schwarz-Gelb unter Kanzlerin Merkel kommt auf durchschnittlich 8,1 Mrd. Euro jährlich.

Tab.: Deutsche Rüstungsexport-Genehmigungen 1999-2011, Jahresdurchschnitt pro Kabinett, in Mrd. Euro	
	Summe Genehmigungen (Jahresdurchschnitt)
Kabinett Schröder I, 1999-2002	5,36
Kabinett Schröder II, 2003-2005	6,23
Kabinett Merkel I, 2006-2009	7,94
Kabinett Merkel II, 2010-2011	8,14

Quelle: Rüstungsexportberichte

Die Genehmigungswerte sind seit 1999 kontinuierlich gestiegen, jede Regierung hat bisher die Tendenz nach oben mitgetragen bzw. aktiv gefördert.

²⁶ Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI): Waffentransfer-Datenbank, www.sipri.org/databases/armstransfers

²⁷ Sipri: The SIPRI Top 100 arms-producing and military services companies in the world excluding China, 2011. www.sipri.org/research/armaments/production/Top100

²⁸ Vgl. Bundestagsdebatte vom 31.01.2013 zu diversen Anträgen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke: www.waffenexporte.org/wp-content/uploads/2011/06/Plenum31.01.2013.pdf

Bundestag – die Positionen der Fraktionen zu Rüstungsexporten

Innerhalb der Regierungsfaktionen (CDU/FDP) haben sich in den vergangenen Jahren einzelne Stimmen erhoben, die Rüstungsexportpolitik durch die frühere Vorlage des Rüstungsexportberichts transparenter zu gestalten. Vereinzelt wurde sogar die Beschäftigung des Bundestages mit anstehenden Exportvorhaben gefordert. Industrie-, verteidigungs- und militärische Interessen dominieren das Denken der Mitglieder der Regierungsfaktionen. Die Mehrheit der Abgeordneten steht für die Beibehaltung der gegenwärtigen Praxis.

Die Position der SPD-Fraktion wird maßgeblich geprägt von den Rüstungslobbyisten der Partei, die sich gegen die Befürworter einer restriktiveren Exportpolitik durchgesetzt haben. Die SPD kritisiert die Exportpraxis der Regierung Merkel als ausufernd. In einem Fraktionsantrag²⁹ fordert sie mehr Transparenz d.h. einen zeitnahen Rüstungsexportbericht und die Schaffung eines geheimtäglichen, parlamentarischen Gremiums, das über die geheimen Rüstungsexportbeschlüsse der Bundesregierung zu unterrichten wäre. Weitere Änderungen, wie z.B. im Zusammenhang mit den Hermes-Bürgschaften oder den Lizenzvergaben für die Herstellung von Kleinwaffen in Drittländern, beinhaltet die Positionierung der SPD-Fraktion nicht. Eine Reduzierung der deutschen Rüstungsexporte ist demnach auch unter der SPD nicht zu erwarten.

Die Grünen wenden sich nicht gegen Rüstungsexporte an sich. Sie wollen sie jedoch einschränken und vor allem transparenter machen. Die Kritik, die die Grünen auch aus den eigenen Reihen für ihre Rüstungsexportpolitik in den Jahren der rot-grünen Regierung bezogen haben, hat eine gewisse Wirkung gezeigt. Sie fordern nun ein Rüstungsexportgesetz, welches die jetzigen „Politischen Grundsätze“ in Gesetzesform gießt, die Beschäftigung des Parlaments mit besonders sensiblen Exportvorhaben, ein Verbot von Lizenzvergaben in Drittländer und eine tatsächliche Kontrolle des Endverbleibs deutscher Rüstungsgüter vor Ort.³⁰ Sie gehen davon aus, dass bei größerer Transparenz die Exportgenehmigungen restriktiver gehandhabt würden.

DIE LINKE ist im Bundestag die einzige Fraktion, die sich für ein generelles, gesetzlich verankertes Verbot aller Rüstungsexporte einsetzt. Auf dem Weg zu einem Verbot benennt sie Zwischenschritte, die gleich umgesetzt werden sollten: Der Export von Kleinwaffen und Waffenfabriken sollte sofort ohne jede Ausnahme verboten werden, ebenso jegliche politische und finanzielle Förderung von Rüstungsexporten. Zudem verlangt die LINKE mehr Transparenz. Wesentlich sei es, eine öffentliche Debatte zu ermöglichen. Eine Parlamentsbeteiligung hält sie für nicht problemlösend, da die Regierung die Par-

²⁹ Siehe Antrag der SPD-Fraktion „Frühzeitige Veröffentlichung der Rüstungsexportberichte sicherstellen – Parlamentsrechte über Rüstungsexporte einführen“ vom 28.03.2012, Drucksache 17/9188.

³⁰ Siehe Antrag der Fraktion Die Grünen „Rüstungsexporte kontrollieren – Frieden sichern und Menschenrechte wahren“ vom 25.4.12, Drucksache 17/9412.

lamentsmehrheit habe und die Exportgenehmigungen vielmehr aufgewertet würden. Die Überführung der bestehenden Rüstungsexportgrundsätze in ein Gesetz wird abgelehnt. Die Endverbleibskontrolle müsste in Form von aktiven Kontrollen vor Ort erfolgen.

Ausblick

Ein differenziertes Förderinstrumentarium des Staates, wachsweiche politische Grundsätze, ein schnelles und oberflächliches Genehmigungsverfahren, Geheimniskrämerei und ein Pro-Export-Konsens der Parteien, die die letzten Bundesregierungen bildeten, bereiteten und bereiten die Basis für den internationalen Absatz deutscher Rüstungsgüter. Die kontinuierliche Steigerung der Exportzahlen von rund 3,4 Mrd. Euro 1999 auf durchschnittlich rund 8,1 Mrd. in den Jahren 2010 und 2011 erklärt sich auch aus der Reduzierung des Beschaffungsetats des Bundesverteidigungsministeriums. Anders formuliert: Was die Unternehmen hierzulande nicht mehr absetzen konnten, verkauften sie nun woanders. Die verschiedenen Bundesregierungen haben dies unterstützt: Der internationale Absatz verhielt sinkende Stückzahlkosten bei den Käufen für die Bundeswehr und gleichzeitig den Erhalt einer eigenen leistungsfähigen, nationalstaatlichen rüstungsindustriellen Basis.³¹

Gegenwärtig sind die Rüstungsunternehmen mit sinkenden Verteidigungsbudgets in Europa und den USA konfrontiert, ihren weiterhin wichtigsten Absatzmärkten. Gleichzeitig rüsten die Staaten des Mittleren Ostens, aber auch Asiens weiter auf. Dorthin, also in Regionen mit fragilen oder nicht vorhandenen Sicherheitsstrukturen, Rüstungswettläufen und katastrophalen Menschenrechtsbilanzen, werden sich zunehmend die Ströme deutscher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter ergießen. Tabus sind für die Politik dabei überkommen. Der offiziell verkündete Verkauf von Leopard 2-Kampfpanzern nach Katar und der inoffiziell beschlossene Verkauf dieses Panzertyps nach Saudi-Arabien zeigen dies. Neben industrie- und verteidigungspolitischen Interessen spielen dabei auch verstärkt sicherheitspolitische Interessen eine Rolle. Deutsche Rüstungsexporte waren zwar auch in der Vergangenheit ein Instrument der Außenpolitik. Die schmerzhafte Lektion, die der Westen in Afghanistan, aber auch in Irak, Somalia und Jemen im vergangenen Jahrzehnt erhalten hat, ist ein treibendes Element für Rüstungsexporte: Nicht mehr deutsche Soldaten sollen deutsche Interessen sichern, sondern deutsche Waffen in den Händen pro-deutscher Regime.

Inwieweit die nächste Bundesregierung diese Entwicklung weiter vorantreibt und der nächste Bundestag weiterhin größtenteils passiv bleibt, hängt nicht nur vom Wahlausgang ab. Die kritische Haltung der Öffentlichkeit, die Arbeit

³¹ Ob diese Ziele erreicht worden sind, darüber lässt sich streiten. Die Produkte der deutschen Rüstungsindustrie gelten als überteuert, werden immer wieder mit teils erheblichen Verspätungen ausgeliefert und können dann häufig weniger, wie versprochen. Das Transportflugzeug A400M, der Kampfhubschrauber Tiger und die Korvetten der Braunschweig-Klasse mögen hier als Beispiel dienen.

rüstungsexportkritischer NGO's und die Berichterstattung der Medien sind von entscheidender Bedeutung, um die kritische Masse zu erzeugen, die zumindest die massivsten Auswüchse der Rüstungsexportpolitik beschneidet. An ersten Schritten bietet sich einiges an: das Ende staatlicher Exportbürgschaften, die Etablierung eines echten Endverbleibskontrollsysteams und das Verbot des Kleinwaffenexports.



Psychosozial-Verlag

David Tuckett
**Die verborgenen
 psychologischen
 Dimensionen der
 Finanzmärkte**
**Eine Einführung in die
 Theorie der emotionalen
 Finanzwirtschaft**

ca. 370 Seiten · Broschur · € 29,90
 ISBN 978-3-8379-2210-3

Die jüngste Finanzkrise hat gezeigt, dass die Wirtschaftstheorien einen wichtigen Aspekt bisher unberücksichtigt gelassen haben: den Einfluss



menschlicher Emotionen auf die Finanzmärkte. David Tuckett legt zeitgemäße Konzepte vor, wie die Märkte durch Anerkennung dieser Unsicherheiten stabilisiert werden können.

Walltorstr. 10 · 35390 Gießen · Tel. 0641-9699 78-18 · Fax 0641 - 9699 78-19
 bestellung@psychosozial-verlag.de · www.psychosozial-verlag.de

Gregor Schirmer

Militarisierung der EU ohne Alternative?

Militärimissionen, indirekte Kriegsbeteiligung, Widersprüche der „gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“

Die EU-Oberen haben sich im Selbstlob schier überschlagen, als die EU zu Unrecht den Friedensnobelpreis 2012 erhalten hatte. Nach Herman Van Rompuy, Präsident des Europäischen Rats, ist die EU die „größte friedensstiftende Institution, die jemals bestanden hat“. Noch vor den Vereinten Nationen?

Ich will nicht ungerecht urteilen. Es ist eine zivilisatorische Errungenschaft des kapitalistischen Staatenverbundes EU und seiner Völker, die hoch gewertet werden muss, dass Kriege und militärische Auseinandersetzungen zwischen seinen Mitgliedstaaten aufgehört haben und selbst in Krisenzeiten wie den heutigen als ausgeschlossen gelten können, jedenfalls gegenwärtig und in absehbarer Zukunft. Der Frieden als Abwesenheit von Anwendung und Androhung militärischer Gewalt im Verhältnis der ansonsten in vieler Hinsicht zerstrittenen EU-Staaten erscheint als ein großer historischer Fortschritt, wenn man sich daran erinnert, dass das kleine Stück unseres Planeten, das wir Europa nennen, über zwei Jahrtausende Schauplatz von verheerenden gewaltsamen Auseinandersetzungen und Kriegen zwischen Staaten und Völkern war, im letzten Jahrhundert mit 72 Millionen toten Soldaten und Zivilisten in zwei Weltkriegen. Oskar Negt meint: „Es ist unwahrscheinlich, dass dieses Europa erneut zu einem Schlachtfeld werden kann.“¹ Unwahrscheinlich ja, aber nicht sicher. Es gibt keine Garantien dafür, dass Mitgliedstaaten der EU nie wieder Waffen gegeneinander in Anschlag bringen werden.

Der relative Frieden innerhalb der Union steht im groben Kontrast mit einer imperialistischen militärischen und „zivilen“ Aggressivität nach außen. 30 Jahre lang haben die (West-)Europäischen Gemeinschaften – die erste war die 1951 gegründete Gemeinschaft für Kohle und Stahl, gefolgt von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft 1957 – als zivile Zusammenschlüsse kapitalistischer Staaten Europas funktioniert. Diese Verbünde hatten von Anfang an eine antisowjetisch-antikommunistische Stoßrichtung. Sie haben die Spaltung Europas in Ost und West zementiert. Sie dienten der Sicherung von Monopolherrschaft und Maximalprofit und der Ausbeutung der Dritten Welt. Aber sie hatten zivilen Charakter. Die militärische Konfrontation des Westens gegen den Osten vollzog sich auf einer anderen Schiene, nämlich über die NATO unter Führung der USA, zeitweise und wenig effizient über die Westeuropäischen Union. Der Versuch, 1952 eine „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“ zu gründen, scheiterte am Widerstand der französischen Assemblée Nationale. Der Deutsche Bundestag hatte den Vertrag schon voreilig ratifiziert.

¹ Oskar Negt, Gesellschaftsentwurf Europa. Plädoyer für ein gerechtes Gemeinwesen, Göttingen 2012, S. 17.

Ausgerechnet mit dem Untergang des realen Sozialismus in Europa, der Auflösung der Sowjetunion, des Warschauer Pakts und des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, als allenthalben vom Ende des Kalten Krieges eine „Friedensdividende“ erwartet und ein „neues Europa“ proklamiert wurde, nahm die Militarisierung der EU ihren Anfang. Diese Militarisierung ist aus dem Wesen des staatsmonopolistischen Kapitalismus der EU heraus gewachsen, das sich nach der „Wende“ voll entfalten konnte.

Mit dem EU-Vertrag von Maastricht 1992 begann der aufhaltsame Aufstieg der EU zur Militärmacht. Es wurde die so genannte zweite Säule der EU eingeführt, nämlich die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die auf lange Sicht die gemeinsame „Verteidigung“ einschließen sollte. Unter dem irreführenden Begriff „Verteidigung“ lief dann kontinuierlich der Ausbau der EU zu einem zweiten imperialistischen Militärbündnis neben der NATO. Diese Entwicklung vollzog und vollzieht sich ohne viel Aufhebens in der Öffentlichkeit, man kann schon sagen: klammheimlich und „beiläufig“, über die Änderungsverträge zum EU-Vertrag von Amsterdam 1997, Nizza 2001 bis Lissabon 2007, mit dem Zwischenspiel des am Widerstand der Franzosen und Niederländer gescheiterten Verfassungsvertrags 2004, von einer Tagung des Europäischen Rats zur anderen, vor allem jenen in Köln und Helsinki 1999, ohne dass eine nennenswerte öffentliche Diskussion über Sinn und Zweck „europäischer Verteidigungspolitik“ stattgefunden hätte.

Der Lissabonner Vertrag

Der gegenwärtig rechtsverbindliche EU-Vertrag in der Lissabonner Fassung vom 13. Dezember 2007 (EUV) hat die zwei Kernpunkte der Militarisierung mit faktischem Verfassungsrang² festgeschrieben³:

Erstens die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“ (Art. 42 Abs. 3 EUV), also ständig aufzurüsten und die militärische Schlagkraft zu erhöhen. Dabei hilft die Europäische Verteidigungsagentur mit 110 Beamten und einem Jahresbudget von über 30 Millionen Euro.⁴ Es gibt (noch) keine eigene EU-Armee und nichts deutet darauf hin, dass sie so schnell kommt. Nebenbei: Die Bundestagsparteien außer der LINKEN, auch SPD und Grüne, wollen eine solche Armee. Viele Mitglieder der EU, darunter Frankreich und England, machen da nicht mit. Aber je zwei so genannte

² Nach dem Scheitern des Verfassungsvertrags war unter der Regie der deutschen Bundeskanzlerin auf undemokratische Weise ein Änderungsvertrag zu den bisherigen zwei EU-Verträgen zustande gekommen, durch den alle wesentlichen Bestimmungen des Verfassungsvertrags in die alten EU-Verträge hinaüber gerettet wurden, ohne das Wort „Verfassung“ oder verfassungswandte Begriffe zu verwenden.

³ Ich knüpfte an meine Aufsätze in Z 59, September 2004, S. 80ff. über „Militarisierung der Europäischen Union. Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Konventsentwurf des Vertrags über ein Verfassung für Europa“, und in Z 78, Juni 2009, S. 159ff „Der Vertrag von Lissabon und die Militarisierung der Europäischen Union“, an.

⁴ Der Agentur gehören alle EU-Mitglieder außer Dänemark an.

Battle-groups sind für sechs Monate ständig einsatzbereit. Das sind multilaterale Truppenverbände mit einer Stärke von 1.500 Mann, die 10 Tage nach einer entsprechenden Entscheidung des Rates der EU losschlagen und vier Monate durchhalten können. Der Aufbau einer Europäischen Luftransportflotte ist im Gange.⁵

Zweitens die Auflösung zur Durchführung von militärischen „Missionen“, darunter von „Kampfeinsätzen im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich friedenschaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten“. Damit kann „zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung von Drittländern bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet“ (Art. 43 Abs. 1 EUV). Erlaubt sind damit militärische „Missionen“ ohne geografische Begrenzung, also weltweit, ohne dass ein bewaffneter Angriff auf ein EU-Mitglied, also ein Fall von Selbstverteidigung vorliegt und ohne Bezug auf die Charta der UN und das Kapitel VII, also auch ohne den Segen des UN-Sicherheitsrats. Der EUV erlaubt völkerrechtswidrige Militäreinsätze, Aggressionen und Kriege.

Die Militarisierung der EU steht nicht bloß auf geduldigem Papier von EU-Verträgen und -Beschlüssen. Sie hat ihre verhängnisvolle Geschichte und gefährliche Gegenwart und eine zwar nicht unvermeidliche, aber mögliche, ja wahrscheinliche Zukunft.⁶

Militär-„Missionen“ der EU

Die EU hat bisher in eigener Regie – man nennt das „autonom“ – 29 militärische und „zivile“ Polizei-„Missionen“ durchgeführt. 16 „Missionen“ laufen noch. Von diesen „Missionen“ haben sechs militärischen Charakter: in Mazedonien 2003, in der Demokratischen Republik Kongo 2003, in Bosnien und Herzegowina 2004, die gemischt militärisch-polizeiliche Aktion in Darfur (Somalia) 2005, die militärischen „Missionen“ im Grenzgebiet Tschad-Zentralafrikanische Republik 2007 und vor und an den Küsten Somalias seit Dezember 2008. Angeblich waren und sind das alles „friedenerhaltende oder friedenschaffende“ Aktionen. Sie können sich zwar auf mehr oder weniger dubiose Beschlüsse des Sicherheitsrats stützen, die durch Stimmenthaltungen Russlands und Chinas möglich wurden. In Wirklichkeit handelt es sich aber um völkerrechtswidrige, zumindest völkerrechtlich bedenkliche interventionistische Gewaltakte, die Frieden weder erhalten noch geschaffen haben.

Die EU-Operation „Atalanta“ vor und in Somalia soll nach dem Beschluss des Rats der EU „als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von

⁵ Der US-Publizist Jacob Heilbrunn hat in einem Artikel mit dem Titel „All Roads Lead to Berlin“ in der Zeitschrift „The National Interest“ (Nov./Dec. 2012) sinniert: „Vielleicht wird eines Tages eine deutsch geführte Armee in ein Land wie Syrien marschieren, um Ordnung herzustellen.“ Schließlich – so erinnert er – wäre es um 1990, also eine Dekade früher, „weit hergeholt erschienen, dass Deutschland Truppen jenseits seiner Grenzen und in Bergfestungen Afghanistan schicken würde“.

⁶ Ich behandle das Thema ausführlich in meinem Buch „Der Aufstieg der EU zur Militärmacht“, Berlin, Spotless Verlag 2012.

seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias“ wirken⁷ und damit der Durchsetzung einschlägigen Völkerrechts, insbesondere des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982, und der Umsetzung entsprechender Resolutionen des Sicherheitsrats dienen. Einschlägig ist vor allem die Resolution Nr. 1838 vom 7. Oktober 2008, die „die interessierten Staaten“ dazu auffordert, „Marinefahrzeuge und Militärluftfahrzeuge [zu] entsenden“ und „die erforderlichen Mittel anzuwenden“, „im Einklang mit dem Völkerrecht, wie in dem Seerechtsübereinkommen festgelegt“ und zwar „auf Hoher See und im Luftraum vor der Küste Somalias“. Die Sicherheitsratsresolution Nr. 1851 vom 16. Dezember 2008 hat Atalanta ausdrücklich begrüßt. Gegenwärtig kreuzen im Auftrag der EU abwechselnd Kriegsschiffe aus Spanien, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Griechenland, Belgien, Norwegen und Schweden mit Hubschraubern und Aufklärungsflugzeugen im Einsatzgebiet. Der Beschluss des Rates der EU hat sie über die Auflagen des Sicherheitsrats hinaus mit der Befugnis zur „Durchführung der erforderlichen Maßnahmen, einschließlich des Einsatzes von Gewalt“ und zur Überwachung der Küsten Somalias „einschließlich der somalischen Hoheitsgewässer“ ausgestattet.

Der Erfolg ist mäßig. Die Überfälle auf zivile Schiffe sind zwar zurückgegangen, aber die Piraterie floriert nach wie vor. Sie lässt sich mit militärischen Mitteln nicht ausrotten. Bekämpft werden müssten die gesellschaftlichen, vor allem sozialen Ursachen der Piraterie. Aber gerade daran fehlt es. Wenn die Menschen in Somalia in Frieden und auskömmlich leben könnten, wenn der Waffenhandel, der den Bürgerkrieg in Somalia schürt, unterbunden würde, wenn die somalische Fischerei nicht durch fremde Überfischung ruiniert würde, dann könnte die Piraterie als Erwerbsquelle zurückgedrängt und überflüssig gemacht werden.

Am 23. März 2012 hat der Rat der EU beschlossen, den Atalanta-Einsatz bis 12. Dezember 2014 zu verlängern und das Einsatzgebiet auf die somalischen Küstengebiete und die inneren Küstengewässer zu erweitern.⁸ Eine Grenze, wie weit ins Innere des Landes die zur Piratenverfolgung durch Atalanta freigegebenen Küstengebiete und inneren Küstengewässer reichen, wird nicht gezogen. Statt endlich die Ursachen von Piraterie wegzuräumen, verschärft die EU das militärische Vorgehen, indem das Kampfgebiet von der See auf somatisches Landgebiet ausgedehnt wird. Die ersten Lufteinsätze gegen angebliche Einrichtungen von Seeräubern wurden geflogen. Der Verdacht erhärtet sich, dass Atalanta als Brücke für die geostrategische Einnistung der EU, faktisch ihrer Vormächte Deutschland und Frankreich, am Horn von Afrika und im angrenzenden Raum dient.

Der Kampf gegen die Seeräuberei ist im Rahmen des Völkerrechts legitim. Aber Atalanta ist juristisch dubios. Das Aufbringen eines Seeräuberschiffs oder eines unter der Gewalt von Seeräubern stehenden Schiffs durch Kriegsschiffe oder an-

⁷ Vgl. Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP des Rates vom 10. November 2008, Amtsblatt der EU vom 12.11.2008, L 301/33.

⁸ Vgl. Beschluss 2012/174/ GASP des Rates vom 23. März 2012, Amtsblatt der EU vom 27.3.2012, L. 89/69.

dere im Staatsdienst stehende Schiffe ist nach Art. 105 und 107 des Seerechtsübereinkommens auf offener See erlaubt. Es ist aber zweifelhaft, ob die Situation vor den Küsten Somalias – so wie das der Sicherheitsrat in der Resolution Nr. 1816 vom 2. Juni 2008 behauptet – eine Bedrohung des Friedens darstellt, die allein militärische Maßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta rechtfertigen könnte. Militärische Großeinsätze wie Atalanta sind vom Seerechtsübereinkommen nicht gedeckt. Piraterie ist ein internationales Verbrechen, gegen das sich zivile Schiffe schützen können und das mit polizeilichen Mitteln verfolgt werden muss. Kriegsschiffe üben bei der Verfolgung von Piraterie Polizeifunktionen aus. Ein Großeinsatz von Militär geht aber über polizeiliche Aufgaben hinaus. Ob die Verfolgung ohne weiteres auf die Küstengewässer eines Staates ausgedehnt werden darf, selbst wenn dessen Regierung zustimmt, ist fraglich. Auf keinen Fall ist die Verfolgung von Piraten auf dem Landgebiet eines Staates vom Völkerrecht gedeckt. Es gibt zudem im Falle Atalanta keine Garantien für menschenrechtlich und rechtsstaatlich einwandfreies Vorgehen gegen Piraten. Atalanta ist weder geeignet noch legitimiert, die Piraterie wirksam zu bekämpfen.

Indirekte Kriegsbeteiligung

An den imperialistischen Kriegen in Afghanistan, im Irak und in Libyen war und ist die EU als Organisation nicht direkt mit eigenen Truppen beteiligt. Aber sie hat diese Kriege gebilligt und unterstützt.

Der Afghanistan-Krieg begann als eine völkerrechtswidrige Aggression der USA, die damals unter Bush zeigen wollten, dass sie unilateral handeln konnten. Schon 12 Tage nach dem Beginn der Aggression hat der Europäische Rat „seine uneingeschränkte Solidarität mit den Vereinigten Staaten“ und „seine ganz entschiedene Unterstützung für die am 7. Oktober [2001] eingeleiteten militärischen Operationen“ bekräftigt.⁹ Seit Dezember 2001 führte die NATO unter dem Kommando der USA den Krieg. Nur zwei Mitglieder der EU nehmen nicht an diesem „ISAF-Einsatz“ genannten Krieg teil: Malta und Zypern. Seit 2007 gibt es zusätzlich zu den NATO-Truppen, die bis auf einen „Rest“ in diesem Jahr abgezogen werden sollen (oder auch nicht), zwei Polizeimissionen der EU mit etwa 700 Polizeioffizieren.

Der Irak-Krieg hat die EU zunächst gespalten. Die NATO-Mitglieder Frankreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg, Griechenland und die Neutralen Österreich, Finnland, Schweden und Irland haben nicht mitgemacht. Die EU hat jedoch gegen diesen Krieg nichts unternommen. Als „Aufbauhelfer“ nach den Verwüstungen durch die Aggression der USA und ihrer Verbündeten war und ist die EU fleißig dabei. Seit Juli 2012 agiert im Irak die „zivile“ EU-Mission EUJUST LEX-Irak mit 66 Beamten, um ein irakisches Kriminaljustiz-System aufzubauen.

In anderen aktuellen mit Waffengewalt ausgetragenen Konflikten spielt die EU keineswegs eine friedensfördernde Rolle.

⁹ Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und des Präsidenten der Kommission vom 19. Oktober 2001, SN 4296/2/01 REV 2.

Als Mitglied des so genannten Nahost-Quartetts (UNO, USA, Russland und EU) pflegt die EU zusammen mit den USA Duldsamkeit gegenüber der aggressiven Politik Israels gegen Palästina.

Im syrischen Bürgerkrieg, für den das völkerrechtliche Verbot der Einmischung von außen gilt, hat die EU einseitig zugunsten einer diffusen Opposition Partei ergriffen und sogar die USA beim Verhängen von Restriktionen und Sanktionen gegen Assad und sein Regime übertroffen. Der Europäische Rat hat im Dezember 2012 den Rat beauftragt, „sich mit allen Optionen zu befassen“¹⁰, also auch mit den militärischen. Die EU verlangt unverblümt einen Regimewechsel, was nach allem Recht und Gesetz nicht ihre Sache ist. Sie und ihre Mitglieder mischen sich unter Bruch des Völkerrechts zugunsten der bewaffneten Opposition in den syrischen Bürgerkrieg ein. Im Rahmen der Restriktionen war auch ein Waffenembargo gegen Syrien verhängt worden, das formal für alle Seiten des Konflikts gilt, aber zugunsten der Aufständischen durchlöchert wurde. Durch einen Beschluss des Rats der EU vom 28. Februar 2013¹¹ wurde das Embargo insoweit aufgehoben, dass nicht dem Kampfeinsatz dienendes „nichtletales“ militärisches Gerät an die Aufständischen geliefert werden darf, darunter Fahrzeuge, die nicht zum Kampfeinsatz bestimmt, aber mit einer Kugelsicherung ausgerüstet sind. Es wird darüber gestritten, ob das Waffenembargo, das am 1. Juni 2013 ausläuft, wenn es nicht durch einstimmigen Beschluss des Rats verlängert wird, gänzlich aufgehoben werden sollte. Frankreich und Großbritannien drängen darauf, andere, darunter Deutschland zögern. Unbegrenzte Waffenlieferungen der EU an die Opposition würden zweifellos den martialischen Bürgerkrieg verschärfen – mit nicht voraussehbaren tödlichen Folgen für die ganze Region.

Gegenwärtig hat eine Militärimission der EU (EUTM Mali) zur Ausbildung und Beratung der bewaffneten Kräfte Malis begonnen. Sie umfasst 450 militärische Kräfte, davon 200 Ausbilder und 250 Kampfsoldaten, die die Ausbilder schützen sollen. Der UN-Sicherheitsrat hat das sanktioniert. Die malische Armee soll dazu befähigt werden, das zerrissene Land zu stabilisieren. Der Rat der EU hat beteuert, dass die „Mission“ nicht in operative Aktionen und Kampfeinsätze verwickelt werden wird. Es bedarf eines hohen Grades an Naivität zu glauben, dass sich die EU damit nicht in die Gefahr begibt, in ein neues Afghanistan-Abenteuer hineingezogen zu werden. Es ist zu bezweifeln, ob die militärische Einmischung der EU in afrikanische Angelegenheiten ein geeignetes Mittel ist, die Konflikte in Mali und in der gesamten Sahel-Zone beizulegen. Dazu bedarf es politischer Anstrengungen und ökonomischer und humanitärer Unterstützung. Der Rat der EU hat das militärische Eingreifen Frankreichs pflichtschuldig begrüßt, obwohl es ein Alleingang Frankreichs ohne den Segen des UNO-Sicherheitsrats und ohne Beschluss der EU war. Militärische Lösungsversuche mit Hilfe der EU werden nicht funktionieren.

¹⁰ Europäischer Rat, Tagung vom 13./14. Dezember 2012, Schlussfolgerungen, CO EUR 19; CONCL 5.

¹¹ Beschluss 2013/109/GASP, Amtsblatt der EU L 58/8 vom 1. März 2013.

In den Kosovo, den gefährlichsten Überrest der Balkankriege, hat die EU, trotz gegensätzlicher Auffassungen ihrer Mitglieder in der Frage der Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo, eine so genannte EULEX-Mission mit 1.400 Polizisten, 420 Juristen und 76 Zöllnern geschickt, die in Arbeitsteilung mit der fortbestehenden KFOR-Militäraktion der NATO handelt, an der fast alle EU-Mitglieder teilnehmen. Damit ist ein Protektoratsverhältnis der EU zu Kosovo hergestellt worden.

Zivil-militärische „Missionen“

Wir stoßen hier auf einen „Vorzug“, den die EU gegenüber der NATO für sich geltend macht. Die NATO kann „nur“ militärisch auftrumpfen, sie hat keine Polizei und keine Justizbeamten, die sie zusammen mit ihren Truppen zu gemischten zivil-militärischen „Missionen“ in andere Länder schicken könnte. Die EU kann das. Sie hat auch ein ziviles „Krisenmanagement“ mit vier Prioritäten. Polizei: 5.000 Polizeibeamte werden bereitgestellt. Rechtstaatlichkeit: 300 Richter, Staatsanwälte und Gefängniswärter stehen zur Verfügung. Zivilverwaltung: Dafür gibt es einen Stab von Experten. Zivilschutz: Teams, die kurzfristig eingesetzt werden können. Die zivilen „Missionen“ sind in der Regel untergeordnete Begleit- und Nachsorgekommandos militärischer Interventionen. Sie verfolgen das Ziel, den Völkern in Krisengebieten westlich-kapitalistische Verhältnisse beizubringen und den Fuß der EU und ihrer mächtigen Mitgliedstaaten in Gebieten der Dritten Welt in die Tür zu bekommen, die für den Westen wegen ihrer Rohstoffvorkommen und aus geopolitischen Gründen wichtig sind.

Brüsseler Militärbürokratie

Zur Ausprägung der Militärmacht der EU sind – subkutan und wenig beachtet von einer kritischen Öffentlichkeit, leider auch von der Friedensbewegung – perfekte Institutionen und Mechanismen unterhalb der Ebene des EU-Rats der Minister und ihm unterstellt, geschaffen worden. Dieser EU-eigene Militäraparat besteht zusätzlich zu dem der NATO. Die NATO behält die Oberhand. Die EU darf nur in Situationen militärisch „autonom“ handeln, aus denen sich die NATO – sprich: die USA – aus welchem Grund auch immer heraushalten will. Die Suprematie der NATO ist schon dadurch gesichert, dass von den 27 EU-Mitgliedern 21 zugleich Mitglieder der NATO sind.¹²

Für alles Militärische ist in der EU die Hohe Vertreterin/der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik zuständig. Diese Funktion übt gegenwärtig die englische Baroness Ashton aus. Sie ist dem Europäischen Rat und dem Rat der EU unterstellt, zugleich ist sie Vizepräsidentin der EU-Kommission und eine Art Oberkommissarin für das auswärtige Handeln der EU. Das ist ihr „Doppelhut“. In der GASP und der GSVP (Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) hat sie auf dem Papier eine geradezu beängstigende

¹² Im Juli wird ein weiterer NATO-Staat Mitglied der EU werden: Kroatien. Vor der Tür der EU stehen die NATO-Mitglieder Türkei und Island als offizielle Beitrittskandidaten.

Machtfülle. Ohne sie geht dort nichts. Sie ist Quasi-Außen- und Verteidigungs-Ministerin. Diese Personalunion ist ein rechtsstaatliches Unding, das zur Dominanz des Militärischen in der Außenpolitik führt. Lady Ashton ist ständige Vorsitzende des Rates der EU in der Formation der Außenminister, dem auch die Verteidigungsminister angehören. Sie sitzt dem Leitungsgremium der Europäischen Verteidigungsagentur vor. Sie ist Chefin des neu gegründeten Europäischen Auswärtigen Dienstes. Auf militärischem Gebiet geschieht nichts ohne ihre Mitwirkung. Gott sei Dank hat sie nicht das persönliche Format, um ihre Befugnisse gehörig auszuspielen.

In die Zentrale des Auswärtigen Dienstes der EU eingeordnet sind folgende sicherheitspolitischen, militärischen und semimilitärischen Institutionen, von deren Existenz und Tätigkeit in der Öffentlichkeit wenig oder nichts bekannt ist, die aber ein emsiges Eigenleben entwickeln: Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee, der Militärausschuss aus den Stabschefs der Mitgliedstaaten und ihren Vertretern, der Militärstab, der unter anderem die Beziehungen zur NATO unterhält, der Ausschuss für nichtmilitärische Aspekte der Krisenbewältigung, ein „EU-Operationszentrum“ für begrenzte militärische und zivilmilitärische Operationen. Ein Satellitenzentrum, das auch militärisch verwendbar ist, ein dubioses Vereinigtes Lagezentrum, das ist eine Arbeitseinheit von Geheimdiensten der EU-Länder. Es fehlt eigentlich nur noch die EU-Armee und ihr Oberkommando.

Aufhaltsam, aber kontinuierlich

Die Debatten und Auseinandersetzungen um die Wirtschafts-, Finanzmarkt- und Eurokrise haben das Thema Militarisierung der EU weitgehend ins Abseits gedrängt. Wenn man nicht genauer in den Dokumenten der EU stochert, könnte man den Eindruck gewinnen, dass sich in der GSVP wenig Bemerkenswertes ereignet. Kein Medium hat Notiz davon genommen, dass sich der Europäische Rat am 13./14. Dezember 2012 neben dem „Fahrplan zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion“ auch mit der GSVP beschäftigt hat. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats wird mitgeteilt, dass die EU „dazu aufgerufen ist, größere Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu übernehmen“. Die Wirksamkeit und Effizienz der GASP-Einsätze müsse gesteigert werden. Die „derzeitigen militärischen Engpässe“ erforderten „eine Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit zur Entwicklung militärischer Fähigkeiten und zur Schließung der kritischen Lücken“. Die europäische Verteidigungsindustrie soll gestärkt werden durch „Bündelung und gemeinsame Nutzung militärischer Fähigkeiten“ und durch „Erleichterung von Synergien“. Ungeachtet der Krise schreitet die Militarisierung der EU zwar aufhaltsam, aber kontinuierlich voran. Im Dezember 2013 soll sich der Europäische Rat speziell mit der GSVP befassen. Nichts Gutes ist zu erwarten.

Trotz allgemeiner Finanznot und rücksichtsloser Sparpolitik wird viel Geld für die Militarisierung der EU ausgegeben. Aus dem EU-Haushalt werden die Verwaltungsausgaben für die Organe der GASP und der GSVP finanziert. Für

den gesamten Europäischen Dienst waren das 2012 488,7 Millionen Euro. Das ist nur ein verschwindend kleiner Bruchteil der 148 Milliarden Euro Ausgaben der EU. Man muss aber wissen, dass die Kosten für die operativen Militäreinsätze nicht die EU als Organisation trägt, sondern dass sie von den Mitgliedstaaten aufgebracht werden müssen. Sie sind in den Militärhaushalten der Mitglieder versteckt. Unter den Sparzwängen werden seit 2008 zwar auch die Militärhaushalte gekürzt. 2011 blieben in den EU-Staaten aber immer noch über 190 Milliarden Euro für Unterhalt, Modernisierung und Einsatz von Militär. Ein erhebliches Einsparpotential, das nicht konsequent der ansonsten rabiaten „Austeritätspolitik“ unterworfen wird! Die Kürzung der Militärausgaben geht vor allem auf Einsparungen beim militärischen und zivilen Personal zurück. Die Ausgaben für militärische Technik pro Soldat sind eher gestiegen. Am Geldmangel soll die Militarisierung der EU nicht scheitern. Vor Pleiten unter Rettungsschirmen Schutz suchenden Euro-Mitgliedern wurden bisher von der Austerität-Troika aus EU-Kommission, Zentralbank und Währungsfond keine drastischen Sparmaßnahmen abverlangt. Griechenland wird vor allem auf sozialem Gebiet kaputtgespart, durfte sich aber 2011 nach Angaben von SIPRI 5,855 Milliarden Euro fürs Militär leisten, das ist mit 2,8 Prozent ein höherer Anteil am Bruttoinlandsprodukt als in Frankreich, Großbritannien und Deutschland.

„Gemeinsame“ Verteidigungspolitik?

Die GASP und die GSVP sind nach dem Vertrag von Lissabon nicht „vergemeinschaftet“, die Zusammenarbeit auf diesen Gebieten bleibt „intergouvernemental“. Das heißt, auf diesen Gebieten haben die Mitgliedstaaten ihre Zuständigkeiten behalten und nicht an die EU übertragen. Weder das Europäische Parlament, noch die Europäische Kommission, noch der Europäische Gerichtshof dürfen auf diesen Gebieten etwas entscheiden. Lady Ashton kann als Vizepräsidentin der Kommission dort mitbestimmen. In ihrer Eigenschaft als Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik handelt sie aber ausschließlich im Auftrag des Europäischen Rats und des Ministerrats. Die zwei Räte, also die Staats- und Regierungschefs und die Außen- und Verteidigungsminister, haben allein das Sagen. Die Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden. Das bedeutet, dass jedes Mitglied ein Veto-Recht hat. Im Lissabonner Vertrag ist allerdings Vorsorge getroffen, dass man das Einstimmigkeitsprinzip im Notfall umgehen kann. Ein wichtiger Umgehungsweg ist die so genannte „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“. Hinter diesem harmlosen Namen verbirgt sich die Möglichkeit, ein militärisches Sonderbündnis der zu Militärmisionen besonders willigen und fähigen Mitglieder zu bilden, ein Sonderbündnis, das unwillige Mitglieder nicht aufhalten und beeinflussen können. Ein anderer Weg ist die „konstruktive Enthaltung“. Das heißt, ein Mitglied enthält sich der Stimme und gibt zugleich eine förmliche Erklärung ab, dass er die bindende Wirkung des Beschlusses für die EU akzeptiert und die Durchführung des Beschlusses nicht behindern wird. Die „willigen“ Mitglieder akzeptieren dann den Standpunkt des Abweichlers. Dänemark und Irland haben sich durch Protokolle zum Lissabonner Vertrag für ständig aus der GASP und der GSVP ausgeklinkt.

Im Grunde gibt es keine wirklich gemeinsame GASP und GSVP. Jeder Staat vertritt die besonderen Interessen der in ihm politisch und ökonomisch Herrschenden. Das Einstimmigkeitsprinzip kann Beschlüsse zu strittigen Fragen verunmöglichen, war aber kein Hindernis dafür, dass sich die EU neben der NATO zu einer eigenständigen Militärmacht gemausert hat, nicht so stark wie die NATO, aber auch nicht zu unterschätzen. Sollen auch GASP und GSVP unter der Losung „Mehr Europa“ vergemeinschaftet werden? Ein linker Klassenstandpunkt und politischer Realismus lassen mich dazu Nein sagen. Eine wirklich gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU könnte nach dem Kräfteverhältnis in der EU nur eine aggressive imperialistische Politik sein, keine auf Frieden und internationale Sicherheit gerichtete.

Alternative

Die Militarisierung der EU ist weit fortgeschritten. Aber sie ist noch nicht so verfestigt, dass ein „Rückbau“ der EU zu einer zivilen Organisation nicht mehr realistisch oder gar illusorisch wäre. Auch der EU-Vertrag in der Lissabonner Fassung schließt das nicht aus. Er kann geändert oder durch einen neuen Vertrag ersetzt werden. Eine zivile, antimilitaristische Europäische Union ist möglich und notwendig. Die Militarisierung kann rückgängig gemacht werden.

Eine militarisierte EU wird in der Politik der Herrschenden und in der veröffentlichten Meinung als selbstverständliche Normalität hingestellt. Ohne eine glaubwürdige und durchsetzungsfähige militärische Komponente könnte die EU angeblich nicht als „global Player“ agieren und sich auf Dauer nicht gegen die USA, China, Indien, Russland usw. behaupten. Das Argument ist nicht stichhaltig.

Die internationale Rolle und Glaubwürdigkeit der EU hängen nicht davon ab, dass sie mit militärischer Gewalt drohen und sie einsetzen kann. Die EU hätte die historische Chance zu zeigen, was ein ziviler Staatenverbund, der über enorme friedliche Potenzen in Ökonomie und Ökologie, Wissenschaft, Technik, Bildung und Kultur verfügt, auch ohne Militär leisten kann. Den neuen Bedrohungen, wie Terrorismus, Zerfall von Staaten, Verbrechen gegen die Menschenrechte kann ohnehin mit militärischen Mitteln nicht wirksam begegnet werden. Mit der absoluten Militärmacht USA kann die EU bei Strafe ihres ökonomisch-sozialen Bankrotts nicht gleichziehen. Die EU-Mitglieder müssten dazu ihre Militärausgaben verdoppeln. Ein sicherheitspolitisches Risiko ist mit dem Verzicht der EU auf Militarisierung nicht verbunden. Kein Mitglied der EU wird von außen militärisch bedroht

Man mag einwenden, ein „Zurück“ sei wegen des fortgeschrittenen Stadiums der Militarisierung nicht mehr möglich. Wenn der Wille dazu bei den Regierenden vorhanden wäre, ginge das durchaus. Sie müssen durch antimilitaristische Bewegungen in den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene dazu gezwungen werden. Eine zivile Union muss zugleich eine soziale, ökologische und demokratische Union sein. Eine neue Union erfordert gemeinsamen Kampf der Linken und Demokraten in ihren Ländern wie in der Union.

Sabine Lösing/Jürgen Wagner

Oligopolisierung des Rüstungssektors?

Triebfedern und Hindernisse für Europas Politisch-Militärisch-Industriellen-Komplex

Sowohl die politische als auch die industrielle Komponente des europäischen Rüstungssektors steht möglicherweise vor einer tiefgreifenden Restrukturierung. Sie wurde bereits 1998 in einem Papier des späteren EU-Industriekommissars Günter Verheugen mit folgenden Worten angemahnt: „Der europäische Rüstungssektor leidet vor allem unter seiner Zersplitterung. Um hier Abhilfe zu schaffen, müssen wir möglichst rasch zu einer Rationalisierung der Angebotsseite und zu einer Harmonisierung der Nachfrageseite kommen.“¹ Auch 15 Jahre später ist der EU-Rüstungssektor weiter stark fragmentiert: Es dominieren einzelstaatliche Strategien und daraus abgeleitete militärische Beschaffungsprogramme, die wiederum bevorzugt auf nationalen Märkten an die jeweils nationalen Rüstungsunternehmen vergeben werden.

Allerdings steht diese Zersplitterung mittlerweile sowohl den politischen Ambitionen der „Weltmacht Europa“ als auch den Profitinteressen der Rüstungskonzerne zunehmend im Wege. Aus diesem Grund wird seit einiger Zeit vehement versucht, über verschiedene Konzentrationsprozesse die Konsolidierung des Rüstungssektors zu forcieren. Dabei soll die nationalstaatliche Militärpolitik mehr und mehr auf der EU-Ebene gebündelt und gleichzeitig die europäische Rüstungsindustrie, die sich gegenwärtig noch aus vielen kleinen und mittleren Unternehmen zusammensetzt, durch Fusionen und Übernahmen in einigen wenigen Superkonzernen, sog. Eurochampions, konzentriert werden. Letztlich soll sich hierdurch ein dichter Politisch-Militärisch-Industrieller-Komplex (PMIK) herausbilden, wobei in dieser Begrifflichkeit bereits angelegt ist, dass die Relevanz politischer Entscheidungsträger gegenüber dem „klassischen“ Verständnis erheblich zugenommen hat: „Im Unterschied zu den alten Konzeptionen des Militärisch-Industriellen Komplexes, die eine Dominanz der militärischen und rüstungsindustriellen Akteure unterstellen, berücksichtigt die Konzeption eines [Neuen-]PMIK in der EU sehr viel stärker die Initiativrolle der nationalen und supranationalen politischen Entscheidungsträger.“² Umgekehrt bedeutet dies jedoch keineswegs, dass der Einfluss von Rüstungsindustrie bzw. Rüstungslobby zu vernachlässigen wäre.³ Vielmehr ist es die auf einer hochgradig komplementären Interessenlage

¹ Quilès, Paul/Verheugen, Günter: Europa braucht eine gemeinsame Rüstungsindustrie, FES, Publication No. 4/1998.

² Bieling, Hans-Jürgen: Die Globalisierungs- und Weltordnungspolitik der Europäischen Union, Wiesbaden 2010, S. 200.

³ Lühmann, Malte: Lobbying Warfare. The arms industry's role in building a military Europe, Brüssel, Corporate Europe Observatory, September 2011.

basierende Allianz aus Politik und Industrie, die die gegenwärtigen Entwicklungen so wirkmächtig und damit gefährlich machen.⁴

Im Folgenden soll deshalb zunächst auf die konkreten Interessen und die wesentlichen Mittel eingegangen werden, die als Triebkräfte die Konsolidierung des Sektors vorantreiben. Darüberhinaus soll aber auch darauf eingegangen werden, dass dieser Prozess keineswegs widerspruchsfrei abläuft: Zwar setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass einzelstaatliche Interessen global nur noch im EU-Verbund durch die Bündelung der vorhandenen militärisch-industriellen Kapazitäten durchgesetzt werden können. Die hieraus resultierenden Initiativen dürfen jedoch nicht als Anzeichen für eine Europäisierung bzw. Supranationalisierung der Militärpolitik verstanden werden, die weiter das Produkt nationaler Interessen und Aushandlungsprozesse bleibt. Worum es den EU-Großmächten Deutschland, Frankreich und Großbritannien wirklich geht, ist, dass in dieser komplizierten Gleichung die Belange kleiner und mittlerer Staaten (sowie die ihrer Rüstungsunternehmen) künftig immer weniger Berücksichtigung finden sollen. Es soll also eine Oligopolisierung auf den Weg gebracht werden, um den Rüstungssektor so weit wie möglich der Kontrolle der EU-Großmächte zu unterstellen.

Allerdings wirken hier bislang noch nationale Machtinteressen – im EU-Jargon vornehm als Souveränitätsvorbehalte verklausuliert – auf zweierlei Ebenen bremsend. Gemeint sind hier einerseits die aus dem seit der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise offen artikulierten deutschen Vormachtanspruch resultierenden Konflikte mit Frankreich und Großbritannien. Sie erschweren gegenwärtig eine Verständigung unter diesen drei Staaten erheblich, die aber notwendig wäre, um gegenüber den restlichen Mitgliedsländern weitreichende Souveränitätsabtritte durchsetzen zu können. Gelingt es diesen Staaten jedoch, ihre derzeitigen Differenzen auszuräumen und in dieser Frage „an einem Strang“ zu ziehen, besteht die reale Gefahr, dass künftig eine Art „Direktorat“, zusammengesetzt aus einigen wenigen Staaten (und ihren Konzernen), über die Frage von Krieg und Frieden in Europa bestimmen wird.

1. Politische und ökonomische Interessen

Sowohl die Politik als auch die Industrie argumentieren unter Verweis auf angeblich drastisch sinkende Rüstungsausgaben, eine umfassende Konsolidierung des fragmentierten Rüstungssektors sei alternativlos, wolle man machtpolitisch handlungsfähig bzw. wirtschaftlich überlebensfähig bleiben. Exemplarisch warnt die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP): „Europa verliert die Fähigkeit, jenseits seiner Grenzen militärisch zu handeln. [...] Die chronisch unterentwickelten militärischen Fähigkeiten drohen weiter zu verkümmern: als Folge der Finanzkrise schrumpfen die Verteidigungsapparate ra-

⁴ Am ehesten ließe sich wohl argumentieren, dass der relative Einfluss des Militärs zurückgegangen ist.

sant.⁵ Zwar fallen die Einschnitte in den Rüstungshaushalten bei näherer Be- trachtung weit geringer aus, als dies von Politik und Wirtschaft allenthalben suggeriert wird. Eine substantielle Erhöhung der Budgets dürfte auf absehbare Zeit angesichts der politischen Rahmenbedingungen allerdings tatsächlich kaum durchsetzbar sein.⁶

In der Wahrnehmung der politischen Eliten hängt jedoch der weltpolitische Einfluss ganz wesentlich von der eigenen militärischen Schlagkraft und damit auch einer starken und unabhängigen rüstungsindustriellen Basis ab. Umfassende militärische Fähigkeiten besitzen aus dieser Sicht also auch ganz abseits konkreter Einsätze zur Interessensdurchsetzung einen machtpolitischen Mehrwert. Nick Witney, der ehemalige Leiter der EU-Verteidigungsagentur (EVA), schreibt hierzu: „Der Wert der bewaffneten europäischen Streitkräfte besteht nicht so sehr darin, speziellen ‚Gefahren‘ zu begegnen, sondern darin, dass sie ein notwendiges Instrument von Macht und Einfluss in einer sich schnell verändernden Welt darstellen, in der Armeen immer noch wichtig sind.“⁷ Angesichts der knappen Kassenlage besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass nur über die Bündelung der Kapazitäten auf EU-Ebene künftig genug militärische Schlagkraft generiert werden kann, um die europäischen Nationalstaaten vor der kollektiven machtpolitischen Irrelevanz zu bewahren: „Kein einzelner europäischer Staat wird auf absehbare Zeit mehr die Mittel haben, umfassende Sicherheitsvorsorge betreiben und seine Interessen global durchsetzen zu können. Um auf dem jetzigen Ausgabenniveau ein gleichbleibendes Maß an Sicherheit gewährleisten zu können, müssen die Staaten ihre Zusammenarbeit intensivieren.“⁸

Doch nicht nur die Politik, selbstredend jammert auch die Rüstungsindustrie lautstark über die scheinbar tiefen Einschnitte bei den Militärausgaben. So klagt etwa Domingo Ureña-Raso, Leiter von Airbus Military und bis Oktober 2011 Chef des größten europäischen Branchenverbandes, der AeroSpace and Defence Industries Association of Europe (ASD): „Sollte sich die Lage in den nächsten Jahren nicht grundlegend verbessern, dann riskiert Europa, Schlüsselkapazitäten im Verteidigungsbereich zu verlieren. Bis Europa aufwacht, wird es zu spät sein. Einmal verloren oder signifikant erodiert, können High-Tech-Kapazitäten nicht so einfach wieder hergestellt werden. Die Zeit zum Handeln ist nun gekommen.“⁹

Hier gilt es zunächst einmal festzuhalten, dass die Branche keineswegs kurz vor dem Ruin steht. Im Gegenteil, wie eine im Dezember 2012 veröffentlichte Untersuchung des Center for Strategic and International Studies (CSIS) be-

⁵ Mölling, Christian: Pooling und Sharing in EU und NATO, SWP-Aktuell, Mai 2012, S. 1.

⁶ Slijper, Frank: Guns, Debt and Corruption, Transnational Institute, April 2013.

⁷ Witney, Nick: How to stop the demilitarization of Europe, European Council on Foreign Relations (ECFR), Policy Brief 40, November 2011, S. 1.

⁸ Keller, Patrick: Zur Zukunft der GSVP, in: Zeitschrift für Innere Führung, 1/2013.

⁹ ASD President issues wake up call over defence cooperation, ASD-Newsletter, April 2011, S. 1.

legt, erwies sich das Waffengeschäft in jüngster Zeit sogar als überaus dynamisch. Zwar seien die Profite in den 1990er Jahren eingebrochen, in den darauf folgenden Jahren seien die Umsatzerlöse der Branche jedoch von 58 Mrd. Euro im Jahr 2001 um 57,7 Prozent auf 91 Mrd. Euro 2011 gestiegen.¹⁰ Es geht also erstinstanzlich nicht darum, das Überleben der Branche zu sichern, sondern man ist bestrebt, die – ohnehin üppigen – Profitmargen auf möglichst hohem Niveau zu stabilisieren, wenn möglich sogar auszubauen. Da allerdings in absehbarer Zeit tatsächlich mit einer stagnierenden oder womöglich sogar leicht sinkenden Inlandsnachfrage zu rechnen ist, gewinnt das Auslandsgeschäft zunehmend an Bedeutung.

Dabei befinden sich die EU-Rüstungsexporte bereits heute auf einem extrem hohen Niveau: Im Jahr 2011 wurden Ausfuhrlizenzen im Umfang von 37,52 Mrd. Euro genehmigt. Allein 21,2 Prozent davon gingen mit dem Mittleren Osten in eine der wichtigsten Krisenregionen der Welt.¹¹ Um global „erfolgreich“ agieren zu können, müssen die Unternehmen allerdings über eine kritische Größe verfügen. Aus diesem Grund sucht auch die Rüstungsindustrie gegenwärtig ihr Heil in der Flucht nach Europa: „Die Zukunft heißt auch für die deutsche Rüstungsindustrie Europa“, brachte Wolfgang Ischinger, Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz, diese „Logik“ auf den Punkt: „Die europäische Rüstungsindustrie wird nur gedeihen, wenn wir sie zusammenfügen. Nur so entfliehen wir einer Lage, in der auf dem indischen oder chinesischen Markt die Franzosen gegen die Deutschen und die Schweden um Aufträge kämpfen. Am Schluss siegt womöglich der amerikanische Konkurrent.“¹²

Die Argumentationskette, mit der Politik und Wirtschaft auf die Konsolidierung des Sektors drängen, wurde von Stefan Zoller, ehemals Chef der EADS-Rüstungstochter Cassidian, bündig zusammengefasst: „Die europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrien sind vor dem Hintergrund [der] globalen Herausforderungen in ihrer Überlebensfähigkeit gefährdet, bilden aber auch gleichzeitig den entscheidenden Faktor bei der Positionierung Europas als Akteur in der Weltpolitik. Konsolidierung durch Konzentration [...] ist so notwendig wie grundsätzlich auch möglich. [...] Vor dem Hintergrund sinkender Verteidigungshaushalte sowie einer zunehmend starken und globalen Konkurrenz der Sicherheits- und Verteidigungsindustrien können nationale, aber auch europäische Firmen nur bestehen, indem sie sich dem globalen Wettbewerb stellen und somit auch zu globalen Akteuren werden. [...] Wettbewerbs- und Kooperationsfähigkeit ‚auf Augenhöhe‘ setzt aber eine entsprechende eigene Größe voraus, will man sich nicht auf die Rolle eines Zulieferers von Komponenten beschränken.“¹³

¹⁰ European Defense Trends 2012, CSIS, Dezember 2012, S. 35.

¹¹ EU arms exports figures remain level, Jane's Defence Weekly, 04.01.2013.

¹² Chef der Sicherheitskonferenz sieht Rüstungsfusion positiv, Handelsblatt, 21.09.2012.

¹³ Zoller, Stefan: Konsolidierung des europäischen Sicherheits- und Verteidigungsmarktes und globale Herausforderungen, in: Kaldrack, Gerd F./Pöttering, Hans-Gert (Hg.): Eine einsatzfâ-

2. Militärpolitik: Ausbau der Rüstungskooperation

Alle wichtigen Beschlüsse zur europäischen Militärpolitik müssen bislang von den im Europäischen Rat versammelten Staats- und Regierungschefs weitgehend im Alleingang nach dem Konsensprinzip gefällt werden. Weder Kommission noch Europäisches Parlament verfügen über nennenswerte Mitspracherechte, eine Supranationalisierung hat hier also kaum stattgefunden. In diesem Zusammenhang werden gemeinhin Bestrebungen, die europäische Rüstungskooperation zu intensivieren, als (frühe) Vorstufe einer möglichen künftigen Europäischen Armee gewertet, die gleichsam Symbol und Endpunkt für eine weitgehend vergemeinschaftete Militärpolitik wäre.¹⁴

Hierfür wurde 1992 die Westeuropäische Rüstungsgruppe (WEAG) gegründet, die aus der bereits 1976 gegründeten Independent European Programme Group (IEPG) hervorging. Sie verfolgte das Ziel, einen effizienteren Ressourceneinsatz durch die Harmonisierung der Rüstungsprogramme und die gegenseitige Öffnung der nationalen Rüstungsmärkte zu erreichen. 1995 scheiterten die Versuche, aus der WEAG eine europaweite Rüstungsagentur mit umfassenden Kompetenzen zu machen, was zur Gründung der Organisation für die Rüstungskooperation (OCCAR) im Jahr 1997 führte. Ihre Aufgabe besteht in der Koordination einiger bi- und multinationaler Beschaffungsprojekte, wie beispielsweise des Kampfhubschraubers Tiger oder des Airbus A400M. Allerdings nahmen an OCCAR lediglich vier Länder teil: Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien. Auch der 1998 unterzeichnete „Letter of Intent“ (LoI), mit dem die europäische Rüstungszusammenarbeit weiter ausgebaut werden sollte, beschränkte sich auf nur sechs Länder (die OCCAR-Staaten sowie Schweden und Spanien).

Bei all diesen Initiativen handelte es sich jedoch um ad-hoc aus nur wenigen Ländern zusammengesetzte Kooperationsprojekte, die zudem noch mit geringen Kompetenzen ausgestattet waren. Auch die 2004 gegründete EU-Verteidigungsagentur, der u.a. die Aufgabe zugewiesen wurde, die Koordination der Rüstungsaktivitäten der Mitgliedsstaaten zu verbessern, wurde in ihren diesbezüglichen Möglichkeiten eher an der kurzen Leine gehalten. Verantwortlich hierfür war wohl eine Kombination aus den desaströsen Erfahrungen, die mit länderübergreifenden EU-Beschaffungsprojekten gemacht wurden – insbesondere der Airbus A400M erwies sich als regelrechtes Milliardengrab – und generell wachsenden Souveränitätsvorbehalten der Mitgliedsstaaten gegenüber einer Stärkung der EU-Ebene. Generell wurde der europäischen Rüstungszusammenarbeit aus diesen Gründen lange wenig Aufmerksamkeit geschenkt, was sich erst in jüngster Zeit vor dem Hintergrund wachsender Sorgen um die künftige militärische Handlungsfähigkeit wieder änderte.

¹⁴ hige Armee für Europa. Zur Zukunft der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nach Lissabon, Wiesbaden 2011, S. 239-249, 248f.

¹⁴ Major, Claudia: Viele europäische Soldaten, aber keine europäische Armee, Genshagener Papiere Nr. 10, Dezember 2012, S. 5.

Wie abschließend dargelegt wird, handelt es sich hier allerdings genauer gesagt um eine Oligopolisierung und nicht um eine Supranationalisierung bzw. Europäisierung der EU-Militärpolitik. Ungeachtet dessen wird die europäische Rüstungskooperation derzeit vor allem über das sog. „Pooling & Sharing“ (P&S) intensiviert. Die Idee dahinter besteht darin, dass die Bündelung der Rüstungsbeschaffungsprogramme (Pooling) zu höheren Auftragsvolumen und damit geringeren Stückpreisen führen soll. Zusätzliche Effizienzsteigerungen will man durch die gemeinsame Nutzung militärischer Kapazitäten erreichen (Sharing), wobei die damit einhergehende Harmonisierung der Bedarfsprofile wiederum gemeinsame Beschaffungsprojekte erleichtern soll.¹⁵ Hiervon verspricht man sich einen erheblichen machtpolitischen Mehrwert, weshalb P&S in kürzester Zeit von einem eher randständigen Gebiet ins Zentrum der EU-Agenda gerückt ist: „In den verteidigungspolitischen Communiqués von Nato und EU gilt Pooling und Sharing (P&S) derzeit als technokratische Wunderwaffe gegen drohende militärische Handlungsunfähigkeit.“¹⁶

Der erste wesentliche Impuls zur Intensivierung von „Pooling & Sharing“ ging von der deutsch-schwedischen Gent-Initiative aus, deren Vorschläge der Europäische Rat am 9. Dezember 2010 billigte, indem er die intensivierte Zusammenarbeit im Rüstungsbereich als unerlässlichen „Kräftemultiplikator“ bezeichnete.¹⁷ Im Juli 2011 legte der Europäische Auswärtige Dienst einen ersten Zwischenbericht vor und im Dezember desselben Jahres wurden elf Pilotprojekte vereinbart, die sich etwa auf Bereiche wie Luftbetankung, Satellitenkommunikation, „intelligente“ Munition usw. erstrecken. Um diese Bereiche auszuweiten, wurde am 19. November 2012 ein Verhaltenskodex (Code of Conduct) verabschiedet, dessen Zweck der Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Christian Schmidt, folgendermaßen zusammenfasst: „Dieser Verhaltenskodex enthält eine starke politische Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten, die multinationale Kooperation stärker und von Anfang an in ihre nationalen Planungen einzubeziehen und möglichst zur bevorzugten Methode im Bereich der Fähigkeitsentwicklung zu machen.“¹⁸ Schließlich wurde auf der Ratssitzung am 13./14. Dezember 2012 der EU-Außenbeauftragten Catherine Ashton die Aufgabe zugewiesen, bis September 2013 ambitionierte Vorschläge für einen Ausbau von „Pooling & Sharing“ vorzulegen, mit denen sich dann der einzig dem Thema EU-Rüstungspolitik gewidmete Ratsgipfel im Dezember 2013 befassen soll.

¹⁵ Daneben erhofft man sich von einer Intensivierung der EU-Rüstungskooperation auch eine deutlich höhere Interoperabilität zwischen den nationalstaatlichen Teilkräften. Valasek, Thomas: *Surviving Austerity: The case for a new approach to EU military collaboration*, CER, April 2011, S. 12.

¹⁶ Mölling 2012, a.a.O., S. 1.

¹⁷ Europäischer Rat: Mitteilung an die Presse, 09.12.2010.

¹⁸ Schmidt, Christian: Perspektiven der EDA, Kommentar Onlineauftritt Behördenspiegel Februar 2013.

3. Eurochampions: Transeuropäisierung der Rüstungsindustrie

Analog zum politischen Bereich setzten auch die Versuche, die industrielle Komponente des Rüstungssektors zu konsolidieren, bereits vor vielen Jahren ein. Ein wesentlicher Impuls ging hier von den Konzentrationsprozessen in den USA Anfang der 1990er aus, aus denen die Sorge erwuchs, gegenüber der US-Konkurrenz ins Hintertreffen zu geraten: „In Europa kamen Befürchtungen auf, dass Europa wirtschaftlich und technologisch auf lange Sicht nicht mehr mit den USA mithalten könnte.“¹⁹

Da dies weder im Interesse der Politik noch der Industrie lag, wurde auch auf der anderen Seite des Atlantiks die Konzentration der Rüstungsunternehmen eingeleitet. Zwar ist vor allem der Heeressektor weiterhin stark fragmentiert und auch im Marinebereich existieren noch zahlreiche Firmen mit Systemfähigkeit, also den Kapazitäten zur Entwicklung, Konstruktion, Herstellung und Erprobung von Waffensystemen. Nach zahlreichen Fusionen und Übernahmen gibt es in der Luft- und Raumfahrtindustrie mittlerweile aber nur noch zwei Unternehmen (EADS und BAE Systems) mit Systemfähigkeit, bei den Lenkwaffen mit dem MDBA-Konzern nur noch eines. Auch im Elektronikbereich sind mit Thales, BAE Systems und EADS lediglich noch drei Systemführer vorhanden. Es hat also zweifellos eine starke Konzentration der Rüstungsindustrie stattgefunden: „Große Teile der europäischen technologischen Kapazitäten [...] konzentrieren sich mittlerweile in den Händen einer kleinen, oligopolistischen Gruppe ‚nationaler Champions‘.“²⁰ Allerdings erfolgte dieser Konsolidierungsprozess – sieht man einmal vor allem von der wichtigen Ausnahme EADS ab – nahezu ausschließlich entlang nationaler Linien: „Grenzüberschreitende Fusionen waren eher die Ausnahme, überwiegend wurde mehr oder minder konsequent entlang nationaler Grenzen konsolidiert.“²¹

Was große transeuropäische Zusammenschlüsse anbelangt, herrschte nach der Gründung von EADS im Jahr 2000 weitgehend Ruhe an der Fusionsfront. Als sich dies änderte, dann gleich mit einem richtigen Paukenschlag: Mitte September 2012 wurde bekannt, der deutsch-französische Rüstungsgigant EADS (Jahresumsatz 2011: 16.390 Mio. Dollar) stehe kurz vor einer Fusion mit der britischen BAE Systems (Jahresumsatz 2011: 29.150 Mio. Dollar). Auch wenn der Versuch, die beiden Unternehmen zum mit Abstand weltgrößten Waffenkonzern zu verschmelzen, einen Monat später vorläufig scheiterte, sind sich nahezu alle Beobachter einig, dass es sich hier lediglich um den Auftakt für zahlreiche weitere Fusionen und Übernahmen handelte: „Trotz dieses Rückschlags wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit in naher Zukunft zu einer

¹⁹ Bertges, Florian: Der fragmentierte europäische Verteidigungsmarkt: Sektorenanalyse und Handlungsoptionen, Frankfurt am Main 2009, S. 81.

²⁰ Markowski, Stefan/Wylie, Robert: The Emergence of European Defence and Defence Industry Policies, in: Security Challenges, Volume 3, Number 2, Juni 2007, S. 31-51, S. 40.

²¹ Die wehrtechnische Industrie vor der Krise? Branchenreport der IG-Metall, 28.08.2010.

weiteren Konsolidierung der europäischen Verteidigungsindustrie kommen.“²²

Der Grund für diese Prognosen liegt darin, dass seitens der Politik in den letzten Jahren durch Maßnahmen zur Etablierung eines europaweiten Rüstungsmarktes die Grundlagen für weitere Konzentrationsprozesse geschaffen wurden. Unter den verschiedenen hierfür ergriffenen Maßnahmen ist hier vor allem der von der Verteidigungsagentur im November 2005 vorgelegte „Verhaltenskodex für das Beschaffungswesen“ zu nennen, der im Sommer des darauffolgenden Jahres in Kraft trat und von nahezu allen Mitgliedsländern unterzeichnet wurde. Er enthält u.a. Passagen, dass fortan Beschaffungen ab 1 Mio. EUR europaweit ausgeschrieben und alle Bieter fair und gleich behandelt werden sollen. In der Praxis wurde der Verhaltenskodex seitens der Mitgliedsländer jedoch geflissentlich ignoriert, da es sich bei ihm um eine rechtlich nicht-bindende Absichtserklärung handelte. Dies sollte sich mit der Vorlage des Verteidigungspaketes (Defence Package) im Jahr 2007 grundlegend ändern. Es besteht aus zwei Richtlinien, die 2009 verabschiedet wurden und Mitte 2012 europaweit rechtlich bindend in Kraft traten.

Der eine Teil des Verteidigungspaketes besteht aus der „Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit“ (kurz: Beschaffungsrichtlinie). Vordergründig soll sie durch die Etablierung eines europaweiten Rüstungsmarktes dafür sorgen, dass künftig alle EU-Unternehmen ohne „Wettbewerbsverzerrungen“ um Aufträge konkurrieren können – was gemäß der herrschenden Orthodoxie erhebliche Effizienzsteigerungen nach sich ziehen soll: „Die Richtlinie [leistet] einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines echten europäischen Marktes für Verteidigungsgüter wie auch zur Stärkung der europäischen rüstungstechnologischen und -industriellen Basis.“²³ Wie bereits gesagt: National abgeschottete Märkte sind mittlerweile sowohl den politischen als auch den industriellen Interessen abträglich: „Anstelle eines EU-weiten Marktes für Verteidigungsgüter gibt es immer noch 27 nationale Einzelmärkte, die durch Einfuhrzölle und -genehmigungen voneinander abgeschottet werden. Diese Einzelmärkte sind zu klein, um internationale Wettbewerbsfähigkeit zu garantieren.“²⁴

Um diesen Zustand zu überwinden, schreibt die Beschaffungsrichtlinie ähnliche Maßnahmen wie der Verhaltenskodex vor – nunmehr aber eben rechtlich bindend: „Wichtig dabei ist, dass im Rahmen eines nicht diskriminierenden Vergabeverfahrens die Richtlinie ab einem bestimmten Auftragswert eine EU-

²² Gilli, Andrea: After austerity: futures for Europe's defence industry, EUISS Briefs, Nr. 8, 29.11.2012, S. 1.

²³ Bericht der Kommission über die Umsetzung der Richtlinie 2009/81/EG zur Auftragsvergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit, COM(2012) 565 final, Brüssel, den 2.10.2012.

²⁴ Seibold, Michael: Europas Rüstungsmarkt: Weniger als die Summe seiner Teile, in: ADLAS, 2/2010, S. 15-19, S. 15.

weite Bekanntmachung vorschreibt. Dies führt zu größerer Transparenz und Offenheit, sorgt für mehr Effizienz im öffentlichen Beschaffungswesen und verbessert den Marktzugang europäischer Unternehmen in anderen EU-Mitgliedstaaten.²⁵ Bislang konnten die EU-Länder unter Berufung auf nationale Sicherheitswägungen (Artikel 346 AEUV) die Regeln des Binnenmarktes für den Rüstungsbereich aussetzen. Eigentlich als Ausnahme gedacht, nutzten sie diesen Passus, um ihre jeweiligen Rüstungsmärkte permanent vor innereuropäischen Konkurrenten abzuschotten und den gesamten Bereich der Kontrolle und Überwachung der Kommission zu entziehen. Diese Option kann gemäß der rechtlich bindenden Beschaffungsrichtlinie künftig, wenn überhaupt, nur noch in absoluten Ausnahmefällen gezogen werden.²⁶

Ergänzend wirkt hier die zweite Komponente des Verteidigungspaketes, die „Richtlinie zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern“ (kurz: Verbringungsrichtlinie). Sie ermöglicht die nahezu schrankenlose und unkontrollierte innereuropäische Verbringung von Rüstungsgütern, indem sie nahezu sämtliche Exportkontrollen beseitigt und so ebenfalls die Herausbildung eines EU-Rüstungsmarktes fördert. Der eigentliche Zweck der beiden Richtlinien liegt deshalb darin, die Konzentration der Rüstungsindustrie voranzutreiben, wie etwa der Bundesverband der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie bestätigt: „Das Verteidigungspaket soll den Wettbewerb auf den europäischen Rüstungsmärkten verschärfen. [Es] soll die derzeitige Zersplitterung des europäischen Rüstungsmarktes beenden.“²⁷

Das Verteidigungspaket erweist sich somit als „ideale“ Ergänzung zu „Pooling & Sharing“. Denn sollten künftig, wie beabsichtigt, tatsächlich deutlich mehr europaweite Beschaffungsprojekte lanciert werden, steigen zwar einerseits die Stückzahlen, gleichzeitig wird es aber insgesamt deutlich weniger Aufträge geben. Durch die Öffnung der nationalen Märkte über das Verteidigungspaket wird sich gleichzeitig der Wettbewerb der Unternehmen um die weniger werdenden Aufträge verschärfen. Auf dem so entstehenden europäischen Rüstungsmarkt werden sich mittelfristig dann lediglich die stärksten Akteure durchsetzen: „Durch die Vereinigung des europäischen Rüstungsmarktes wird den EU-Unternehmen ein ‚ebenes Spielfeld‘ verordnet, das wahrscheinlich den Effekt haben wird, dass Unternehmen kleinerer Länder nicht in der Lage sein werden, mit Konzerngiganten wie EADS zu konkurrieren. Damit konsolidiert sich ein europäischer Rüstungsmarkt weiter, der von einer kleinen Anzahl extrem mächtiger Konzerne kontrolliert wird.“²⁸

²⁵ EU-Kommission Unternehmen und Industrie: Verteidigung und Sicherheit am Scheideweg, Online-Magazin Unternehmen & Industrie, 19.04.2011.

²⁶ Hoeffler, Catherine: European armament co-operation and the renewal of industrial policy motives, in: Journal of European Public Policy, April 2012, S. 435-451, S. 443f.

²⁷ BDSV: EU-Verteidigungspaket/Defence Package, o.J., URL: <http://www.bdsv.eu/de> (20.03.2013).

²⁸ Lühmann 2011, a.a.O., S. 8.

Die hieraus hervorgehenden Eurochampions hätten dann wiederum die kritische Masse, um auf den Weltexportmärkten „erfolgreich“ zu sein, weshalb diese Konzentrationsprozesse auch gewollt sind – zumindest von denjenigen Ländern und Konzernen, die davon ausgehen, bei dem anstehenden großen Fressen bis zum Ende mit am Tisch zu sitzen: „Die deutsche Rüstungswirtschaft braucht keine protektionistische Käseglocke, sondern einen fairen, offenen Markt in Europa und anderswo, auf dem Qualitätsprodukte und wirtschaftliche Angebote zählen“, argumentiert etwa der bereits zitierte Verteidigungsstaatssekretär Christian Schmidt.²⁹ Die Grundlagen für weitere Fusionen und Übernahmen sind also gelegt, was erklärt, weshalb die meisten Beobachter davon ausgehen, dass sich der europaweite Konzentrationsprozess in den nächsten Jahren deutlich beschleunigen wird. Welche Dimensionen die Industrie dabei im Auge hat, verdeutlicht einmal mehr Ex-Cassidian-Chef Stefan Zoller: „Das Ziel einer wie auch immer konstruierten Konsolidierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie muss eine Dimensionierung im Blick haben, die zumindest tendenziell der des US-amerikanischen Marktes entspricht.“³⁰

Ob sich ein solches Szenario realisieren wird, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob die Europäische Kommission auf der restriktiven Anwendung von Artikel 346 AEUV beharren wird, sollten die Staaten an ihrer bisherigen Praxis festhalten und ihre Märkte weiter abschotten. Dass die EU-Kommission gegen 23 Mitgliedstaaten, die das Verteidigungspaket nicht oder nur unvollständig in nationales Recht überführt hatten, Vertragsverletzungsverfahren einleitete, deutet jedenfalls stark darauf hin.³¹ Nicht nur in dieser Frage, sondern ganz generell, dürfte das Spannungsverhältnis zwischen Supranationalität und Souveränitätsvorbehalten aufgrund nationalstaatlicher Machtinteressen für die zukünftige Entwicklung des Rüstungssektors jedoch von entscheidender Bedeutung sein.

4. Europäisierung oder Oligopolisierung?

Wie bereits angedeutet, wird eine die EU-Mitgliedsstaaten gleichberechtigt behandelnde Supranationalisierung bzw. Europäisierung von Militärpolitik und Rüstungsindustrie, bei der die Nationalstaaten ihre Eigenständigkeit und die Konzerne ihre nationalstaatliche Bindung preisgeben, seitens der wesentlichen Akteure ungeachtet vollmundiger Forderungen nach einer Stärkung der europäischen Ebene ohnehin überhaupt nicht angestrebt – im Gegenteil. So stimmen die Mitgliedsstaaten, was die rüstungsindustrielle Seite anbelangt, zwar weitgehend darin überein, dass umfassende Konzentrationsprozesse erforderlich sind. Damit endet die Einigkeit aber bereits: Kleine und mittlere Länder sorgen sich um das Überleben ihrer Unternehmen, während die großen Mitgliedsstaaten

²⁹ Schmidt 2013, a.a.O..

³⁰ Zoller 2011, a.a.O., S. 240.

³¹ COM/2012/0565.

darauf pochen, dass ihre Konzerne am Ende den Sektor dominieren werden. Diese Souveränitätsvorbehalte erschweren gegenwärtig den Konzentrationsprozess erheblich, wie etwa der ehemalige EVA-Leiter Nick Witney beklagt: „Ganz grundsätzlich beharren die Staaten darauf, dass es der Wirtschaft obliege, ihre Unternehmen auf Grundlage kommerzieller Überlegungen zu konsolidieren. Aber dieselben Politiker [...] versuchen sicherzustellen, dass wenn die unausweichliche Schrumpfung und Konsolidierung der Industrie eintritt, ihre eigenen ‚nationalen Champions‘ unter den letzten sind, die überleben.“³²

Natürlich sind die Nationalstaaten nicht nur bestrebt zu verhindern, dass ihre Rüstungsunternehmen unter die Räder kommen. Gleichzeitig wollen sie verständlicherweise auch sicherstellen, dass der Ausbau der europäischen Rüstungszusammenarbeit nicht dazu führt, dass sie jegliche Kontrolle über den hochsensiblen Militärbereich verlieren. Doch genau dies soll geschehen – allerdings nur, was die Einflussmöglichkeiten der kleinen und mittleren Mitgliedsstaaten anbelangt. Da die dem Konsensprinzip geschuldeten komplizierten Aushandlungsprozesse und Kompromisse mit unzähligen kleinen und mittelgroßen Ländern eine „effektive“ Nutzung der EU-Ebene für machtpolitische Belange erheblich beeinträchtigen, sollen diese „lästigen“ Staaten künftig an den Katzenisch der EU-Militärpolitik verwiesen werden.

Als wesentliches Instrument hierfür könnte sich die mit dem Vertrag von Lissabon (Artikel 46) eingeführte „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ (SSZ) erweisen, deren Aktivierung inzwischen unter Verweis auf die Notwendigkeit effizienterer Entscheidungsprozesse immer häufiger gefordert wird. Faktisch lässt sich mittels der SSZ das Konsensprinzip aushebeln, indem wesentliche Teile der EU-Militärpolitik an einige wenige, in Exklusivgruppen organisierte Länder übertragen werden können. Denn um sich für die Teilnahme an solchen SSZ-Gruppen zu „qualifizieren“, wurden derart hohe Hürden errichtet, dass diese nur von den mächtigsten EU-Staaten übersprungen werden können. Wohin hier die Reise gehen soll, zeigen Überlegungen, die vom damaligen französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy bereits 2008 ange stellt wurden: Man solle die SSZ dafür nutzen, um ein „Direktorium“ für den Bereich der Militärpolitik, bestehend aus Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien, Spanien und Polen, zu bilden.³³

Bislang gibt es noch erhebliche Widerstände gegenüber der Bildung von SSZs. Um hier den notwendigen Druck gegenüber den kleinen und mittleren Mitgliedsländern zu erzeugen, dürfte es somit mindestens der konzentrierten Vorgehensweise Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens bedürfen. Dies wird gegenwärtig noch durch die heftigen Konflikte verhindert, die im seit Ausbrechen der Finanzkrise offen zutage tretenden deutschen Vormacht-

³² Witney, Nick: Re-energising Europe's Security and Defence Policy, ECRF Policy Paper, Juli 2008, S. 38.

³³ Wagner, Jürgen: Die EU als Rüstungstreiber, Informationen zu Politik und Gesellschaft, Nr. 7/März 2012 (2. Auflage), S. 18ff.

anspruch begründet sind. Der französisch-britische Verteidigungspakt als gegen Deutschland gerichtete und vollkommen außerhalb der EU verortete weitreichende bilaterale Militärkooperation ist ein deutlicher Ausdruck für die schwere Krise im gegenseitigen Verhältnis. Die in Großbritannien herrschende starke Grundskepsis gegenüber allem, was nach EU aussieht – selbst wenn in Wahrheit noch immer die Nationalstaaten drinstecken –, kommt erschwerend hinzu. Zumindest müsste also Deutschland von seinem Vormachtanspruch abrücken und die Bereitschaft an den Tag legen, französische und britische Interessen umfänglich zu respektieren; ansonsten dürfte die angestrebte Konsolidierung des Sektors im Ansatz stecken bleiben.

Sollten sich die EU-Großmächte in dieser Frage jedoch verständigen, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der bisherige Widerstand der kleinen und mittleren Mitgliedsländer überwunden werden könnte, sowohl bezüglich der industriellen als auch der politischen Oligopolisierung. Für den Ausbau der Rüstungskooperation könnte sich hier zynischerweise die Wirtschafts- und Finanzkrise als regelrechter „Glückfall“ erweisen. So argumentiert eine Studie für das Generaldirektorat für Außenpolitik des Europäischen Rates: „Die Finanzkrise kann für den europäischen Verteidigungssektor ein Risiko, aber auch eine Gelegenheit sein: Einerseits klingt es plausibel, dass sinkende Budgets den Druck auf die Mitgliedsstaaten erhöhen zu kooperieren und die EU-Probleme hinsichtlich der Kapazitätsentwicklung und der Restrukturierung der Verteidigungsindustrie und -märkte zu überwinden. Andererseits dominieren nationale Vorgaben weiterhin und zwar ungeachtet eines Jahrzehntes der Rhetorik und an Initiativen für mehr Zusammenarbeit und weniger nationalen Einfluss auf die EU-Verteidigungspolitik.“ Dies sei nicht mehr weiter hinnehmbar, so die Studie, es könne nicht länger angehen, „Ressourcen unter dem Deckmantel nationaler Souveränität zu verschwenden.“³⁴

Dahingestellt sei einmal, ob sich die prognostizierten Einsparungen bzw. Effizienzsteigerungen überhaupt realisieren lassen – wie bereits angedeutet, sprechen die bisherigen Erfahrungen eher dagegen. Entscheidend ist, dass über diese Behauptung eine „Supranationalisierung“ der Militärpolitik von Leuten wie dem ehemaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pöttering, eingefordert wird: „Die EU kann nur gemeinsam das Gewicht, das sie mit Blick auf ihre Bevölkerung und Wirtschaftskraft besitzt, in die Waagschale werfen. [...] In der Finanz- und Wirtschaftspolitik haben die Eurostaaten entscheidende nationale Kompetenzen schon an die supranationale Ebene übertragen. Es ist an der Zeit, dies auch im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu wagen.“³⁵

Was für die EU-Wirtschaftspolitik gilt, trifft allerdings ebenso für den Militärbereich zu: In Wahrheit erweist sich die „Supranationalisierung“ als Vehি-

³⁴ Mölling, Christian/Brune, Sophie-Charlotte: The impact of the financial crisis on European defence, EUDGEXPO, Brüssel 2011, S. 15.

³⁵ Pöttering, Hans-Gert: Vorwort der Herausgeber, in: Kaldrack/Pöttering 2011, a.a.O., S. 7.

kel der starken Nationalstaaten, ihre ureigenen Interessen – sowohl gegenüber den kleinen und mittleren EU-Ländern als auch über die europäische Bündelung auf globaler Ebene – „effektiver“ durchsetzen zu können. Eine wirkliche Vergemeinschaftung findet nicht statt; die mächtigen Nationalstaaten werden in ihrer Fähigkeit, die EU-Militärpolitik zu bestimmen, in keiner Weise beschränkt. Dies gilt umso mehr, da nationalstaatliche parlamentarische Kontrollbefugnisse durch die Verlagerung von Aktivitäten auf die EU-Ebene zunehmend beschnitten werden, gleichzeitig aber auch eine Stärkung des Europäischen Parlaments ausbleibt. Wer somit einer vertieften militärischen Integration das Wort redet, setzt sich in Wahrheit für die Oligopolisierung des europäischen Rüstungssektors ein, der hierdurch der Kontrolle einiger weniger Staaten und der mit ihnen assoziierten Konzerne unterstellt wird.

The image shows the cover of the magazine 'FORUM RECHT'. At the top left is a white silhouette of a person's arm holding a megaphone. To the right of the megaphone, the word 'FORUM' is written in large, bold, white capital letters, followed by 'RECHT' in a slightly smaller size. Below this, the word 'HEILIGE SCHEISZE' is written in a large, bold, white sans-serif font. Underneath that, the words 'RELIGION UND RECHT' are written in a smaller, white, all-caps font. In the bottom right corner, there is a graphic illustration of several white crosses standing in a row on a dark ground against a dark background.

Heft 01/13 jetzt erhältlich.
www.forum-recht-online.de

Das rechtspolitische Magazin für Uni
und soziale Bewegung.

Iraklis Oikonomou

EU und USA: Ihre militärischen Beziehungen und die Frage einer transnationalen Bourgeoisie*

„Kapital existiert und kann nur existieren als viele Kapitalien ...“

K. Marx, *Grundrisse*¹

Gibt es eine transnationale Bourgeoisie?² Ich stelle in diesem Artikel die Frage, was sich hinsichtlich dieser Kategorie aus einer Analyse der transatlantischen Militärbeziehungen schlussfolgern lässt. Ausgangspunkt ist dabei eine Kritik der Konzeption von Transnationalisierung, wie sie von William Robinson (2004) vertreten wird. Bei der Beantwortung der hier gestellten Frage gehe ich davon aus, dass der Begriff von Transnationalität problematisch ist und die Komplexität der transatlantischen Beziehungen nicht richtig erfasst. Empirisch beziehe ich mich auf die Bemühungen der Europäischen Union (EU), eine europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)³ aufzubauen, und auf die Anstrengungen der USA, deren Orientierung, Ausrichtung und Ziele zu beeinflussen. Dabei soll die Vorstellung von Robinson hinterfragt werden, wonach es in erster Linie die militärische Macht der USA ist, die die Interessen des transnationalen Kapitals zur Geltung bringt. Darüber hinaus wird die Bedeutung nationaler und EU-bezogener Überlegungen beim Agieren des europäischen militärisch-industriellen Kapitals hervorgehoben.

Gebrauch und Missbrauch des Konzepts von Transnationalem Kapital

Eine der entwickeltesten Theorien von transnationalem Kapital und dessen Bedeutung für die zwischenkapitalistischen Beziehungen stammt von William Robinson. Grob gesagt geht er davon aus, dass der Übergang von einer Welt- zu einer Global-Ökonomie – d.h., der Übergang von einer territorial basierten Ökonomie nationaler Märkte im Rahmen von Nationalstaaten zu einer de-territorialisierten

* Der uns von Iraklis Oikonomou dankenswerterweise zur Verfügung gestellte Text erschien zuerst in *Rethinking Marxism*, H. 1, 2011. Übersetzung: Jörg Goldberg/André Leisewitz.

¹ Karl Marx, *Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie (Rohentwurf)* 1857-1858, Berlin 1953, S. 317 (= MEW 42, S. 327).

² Ich verwende den Begriff „Klasse“ hier entsprechend der Definition, die Otto Holman und Kees van der Pijl (1996, 55) gegeben haben: als „soziale Kräfte, deren Zusammenhalt sich aus der Rolle ergibt, die sie in einer Produktionsweise spielen“.

³ Der im Original verwendete Begriff „European Security and Defense Policy“ (ESDP) wird hier mit „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (ESVP) entsprechend dem Vertrag von Nizza (2001) übersetzt. Seit dem Vertrag von Lissabon (2007) lautet die Bezeichnung „Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (GSVP), englisch „Common Security and Defence Policy“ (CSDP). (Anm. d. Übers.)

Ökonomie globalisierter Produktion, die nationale Produktionssysteme integriert – zur Entstehung einer transnationalen Kapitalistenklasse und eines transnationalen Staatsapparats führt. Der entscheidende Schritt von der Welt- zur Globalökonomie wird durch die Transnationalisierung der Produktion bewirkt: durch die Auflösung nationaler Produktionssysteme und ihre Integration in ein global vernetztes Produktionssystem. Dieser Prozess erreicht seinen Höhepunkt mit der Expansion transnationaler Unternehmen und der Etablierung des transnationalen Kapitals als „*dominante oder hegemoniale Fraktion des Kapitals in globalem Maßstab*“ (Robinson 2004: 21, Hervorh. im Orig.).

An dieser Stelle muss deutlich gemacht werden, dass zwischen „Transnationalisierung“ und „Internationalisierung“ von Kapital ein konzeptioneller Unterschied besteht. „Transnationalisierung“ bezeichnet das Aufkommen einer Form von Kapital, dessen Zusammensetzung nicht mehr territorial oder national geprägt ist. Im Gegensatz dazu bezeichnet „Internationalisierung“ einen Anstieg grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, die ihre spezifischen Unternehmensidentitäten behalten, oder den Zusammenschluss von Unternehmen unterschiedlicher nationaler Provenienz. „Internationalisierung“ bezieht sich auf die Zusammensetzung von Kapital, das national differenziert ist, während „Transnationalisierung“ sich auf Kapital bezieht, das „national abstrakt“ ist, also keine nationale Basis mehr hat.

Robinson zufolge muss man davon ausgehen, dass die Formierung einer transnationalen Kapitalistenklasse auch zur Herausbildung eines transnationalen Staatsapparates führt. Er bestimmt den transnationalen Staat als „ein sich entwickelndes Netzwerk, das aus transformierten und in äußere Abhängigkeitsverhältnisse eingebundenen Nationalstaaten in Kombination mit supranationalen ökonomischen und politischen Foren besteht“, ein Netzwerk, „das noch keine zentralisierte institutionelle Form gefunden hat“ (Robinson 2004: 100, Hervorh. im Orig.). Dabei ist für Robinson die Transnationalisierung des Staates mit zwei parallelen Prozessen verbunden: innere Transformation des Nationalstaates und Aufkommen supranationaler politisch-ökonomischer Organisationen.⁴

Das eigentlich Neue der Arbeit von Robinson besteht in seiner Analyse der Implikationen dieser Transformation für den Status der USA als Hegemonialmacht und dafür, wie deren Militärmacht funktioniert. Er vertritt folgende Ansicht: „Aus eindeutigen historischen Gründen ist der US-amerikanische Militärapparat das Verteidigungsministerium im Kabinett einer zunehmend global integrierten herrschenden Klasse.“ (Robinson 2004: 140) Seiner Meinung nach profitiert in erster Linie die transnationale Bourgeoisie von den Aktionen des US-Staates – und dies weitaus stärker als jede Fraktion des US-Kapitals. Die gewaltige Militärmacht des US-amerikanischen Sicherheits- und

⁴ Hier zeigen sich Anklänge an Robert Cox' Begriff der „Internationalisierung des Staates“, d.h. der Anpassung national-staatlicher Politik an die Erfordernisse der globalen Ökonomie (Cox 1987: 253).

Verteidigungsapparates dient, so die Annahme, der Absicherung der Interessen des transnationalen Kapitals und nicht der Sicherstellung der Konkurrenzposition einer national basierten herrschenden Klasse der USA. Robinson weist konsequenterweise auch jeden theoretischen Versuch zurück, Elemente zwischen imperialistischer Rivalität oder zumindest deren Potenzial im zeitgenössischen Kapitalismus nachzuweisen. Der US-Staat unternimmt keine Anstrengungen, andere geopolitische oder weltwirtschaftliche Rivalen einzudämmen, sondern ist bemüht, die Interessen der transnationalen Kapitalistenklasse abzusichern und auszuweiten.

Eine umfassende Kritik der Robinsonschen Theorie stammt von Doug Stokes. Seine Kritik stützt sich auf die Kategorie „Empire“ als Analyseinstrument, geht aber auch davon aus, dass das „Empire“ spezifisch amerikanisch ist und nicht räumlich ungebunden. Nach Ansicht von Stokes folgt das American Empire zwei komplementären Logiken: einer „nationalen“ und einer „transnationalen“. Die erste zielt auf die maximale Wahrnehmung der besonderen Interessen von Kapital und Staatsautorität der USA, während die zweite Logik dem Erhalt einer globalen politisch-wirtschaftlichen Ordnung entsprechend den Interessen anderer nationaler Staaten und Kräfte dient. Stokes schlussfolgert, dass die „transnationale“ Logik die hochgradige Internationalisierung des in den USA beheimateten Kapitals widerspiegelt; die Logik des Transnationalismus ist insofern im Kern nicht transnational (Stokes 2005: 228). Auch wenn Stokes Kernelemente der Robinsonschen Theorie teilt, so zum Beispiel die Zentralität der Transnationalisierung von Kapital und die Ablehnung der Bedeutung von zwischenimperialistischer Rivalität, so ist seine Kritik doch von besonderem Belang, weil sie den Zusammenhang zwischen Aktivitäten des US-Staates und den Interessen des spezifischen US-Kapitals unterstreicht. Und sie hebt die zentrale Bedeutung der politisch-militärischen Dominanz der USA gegenüber anderen potentiellen kapitalistischen Rivalen hervor (ebd.: 229f.).

In diesem Artikel wird die These vertreten, dass es in erster Linie die politisch-militärische Dimension der transatlantischen Beziehungen ist, die die Grenzen der transnationalistischen Schule zu Tage treten lässt. Dies zeigt sich insbesondere an der permanenten Einflussnahme des politisch-militärischen Establishments der USA auf die Formierung der ESVP und auf die Bemühungen der EU, eine eigene militärisch-industrielle Identität aufzubauen.

Die USA sind nicht das Verteidigungsministerium einer transnationalen Kapitalistenklasse, wie Robinson annimmt. Wäre dem so, dann wäre es auch nicht ihr Hauptbestreben, aktiv die Herausbildung irgendeines anderen entsprechenden Verteidigungsministeriums zu verhindern, wie es die USA seit den allerersten Schritten in Richtung auf Formierung der ESVP getan haben. Und wenn es weltweit keine nationalen militärisch-industriellen Komplexe mehr geben würde, dann würde sich auch die EU nicht darum bemühen, eigene Institutionen aufzubauen und Maßnahmen zur Förderung der europäischen Rüstungsindustrie zu ergreifen. In den folgenden Abschnitten werden beide Argumente getrennt für sich untersucht.

Eine Kritik des Transnationalismus, wie sie in diesem Artikel vertreten wird, ist vielleicht nicht nur unter theoretischen, sondern auch unter politischen Gesichtspunkten nützlich. Bei Überbetonung der angenommenen Formierung einer starken (transnationalen) Bourgeoisie, die an keinen Staat gebunden ist, riskiert der Transnationalismus, die politischen Implikationen fortbestehender zwischenkapitalistischer Widersprüche zu ignorieren. Ein Haupteffekt besteht darin, die europäische Öffentlichkeit davon abzuhalten, darüber nachzudenken und dagegen zu opponieren, was speziell „europäisch“ an der EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist. Wenn Europa nur einfach die US-Politik reproduziert, um dem transnationalen Kapital dienstbar zu sein, wie kann man dann EU-Entscheidungen in Frage stellen, die auf die militärische Stärkung der EU abzielen, um den US-Kapazitäten etwas entgegenzusetzen? Stattdessen gibt eine nuanciertere Sichtweise die Möglichkeit, die grundsätzlich utopische Annahme einer zeitgenössischen Ultraimperialismus-Theorie zu überwinden und den Kerngehalt der europäischen Integration in Frage zu stellen, das Bemühen, die ökonomische und politisch-militärische Stärke des US-Kapitals zu reproduzieren und mit ihr zu konkurrieren. Mit anderen Worten: Ein alternativer historisch-materialistischer Ansatz könnte die Mobilisierung der europäischen Bevölkerung gegen den desorientierenden und nur scheinbar progressiven Ruf nach einem autonomen Europa als Gegengewicht zu den USA erleichtern, und stattdessen deren Augenmerk auf den stabilen Zusammenhang lenken, der zwischen dem aktuellen Charakter der EU-Integration und den Interessen des europäischen internationalisierten Kapitals besteht.

Die Auseinandersetzung um den Charakter der ESVP

Die ESVP kann als ein expansionistisches Projekt charakterisiert werden, das die erforderlichen institutionellen, militärischen, wirtschaftlichen und ideologischen Voraussetzungen schaffen soll, um die Durchsetzung der strategischen und Machtinteressen der EU gegenüber der Peripherie des europäischen Kapitalismus zu erleichtern. Erstes Ziel des Projektes war es, der EU eine eigene autonome militärische Kapazität zu verschaffen.

Der Konsens über die ESVP, der sich unter den verschiedenen Denkrichtungen des außenpolitischen Apparates der USA herausbildete, wurde 1998 von Madeleine Albright, damals US-Außenministerin, mit ihrem berühmten „3D“-Artikel zum Ausdruck gebracht: Die EU solle es tunlichst vermeiden, ihre Entscheidungsfindung von der NATO abzukoppeln („decoupling“), Doppelstrukturen („duplicating“) bei militärischer Kräfteplanung, Kommandostrukturen und militärischem Beschaffungswesen aufzubauen und Nicht-EU-Mitglieder der NATO zu diskriminieren („discriminating“). George Robertson (1999), ein früherer NATO-Generalsekretär, ergänzte Albrights Position mit etwas transatlantischer Legitimation. Seine „3I“ umfassten: Stärkung („improvement“) der europäischen militärischen Streitkräfte, Einbeziehung („inclusiveness“) aller Verbündeten und Unteilbarkeit („indivisibility“) der transatlantischen Sicherheit.

Das Thema der Doppelstrukturen unterstreicht den gespaltenen, janusköpfigen Charakter der amerikanischen Sicht auf das ESVP-Projekt. Einerseits lassen Angehörige des US-amerikanischen Verteidigungsetablisments keine Gelegenheit aus, ihre europäischen Partner an die Notwendigkeit zu erinnern, glaubwürdige europäische Streitkräfte aufzubauen. Andererseits warnen die gleichen Politiker permanent die EU vor den Gefahren, die die Entwicklung von eigenständigen Streitkräften für die atlantischen Beziehungen heraufbeschwören könnten. Es gibt praktisch kein Dokument der offiziellen und inoffiziellen US-Diplomatie zum Themenkomplex ESVP, das nicht diese Widersprüchlichkeit zum Ausdruck bringt. Entsprechend diesem Schema erklärt ein Experte: „Es besteht die Gefahr, dass sich die europäischen Verbündeten mehr auf die Institutionen konzentrieren statt wirklich die militärischen Kapazitäten aufzubauen, die für die Krisenbewältigung erforderlich sind.“ Dann wendet er sich der zweiten Gefahr zu: „Theoretisch besteht die Möglichkeit, dass die europäischen Alliierten eigene Streitkräfte aufbauen, die sie in die Lage versetzen, eigenständig zu handeln, ohne US-Kapazitäten heranzuziehen.“ (Larabee 2000: 1f.)

Besorgnisse der USA bezüglich der Kommandostruktur der NATO ergaben sich aus der Etablierung eines eigenständigen EU-Hauptquartiers. Gerade wegen ihrer Verknüpfung mit den EU-NATO-Beziehungen erwies sich diese Frage eines eigenen EU-Hauptquartiers für die europäische Verteidigungsplanung und operative Führung als eine der kontroversesten bei der ganzen Entwicklung des ESVP. 2003 teilten die Regierungen Frankreichs, Deutschlands, Belgiens und Luxemburgs ihre Entscheidung mit, ein verlegbares Hauptquartier für gemeinsame Operationen zu etablieren. Die offizielle Reaktion der Bush-Administration war äußerst negativ. Der US-Botschafter bei der NATO bezeichnete diese Initiative als „die größte Bedrohung der Zukunft der Allianz“ (zit. n. Hamilton 2004: 153). Auch wegen der negativen Reaktion der britischen und anderer Mitglieder des atlantischen politischen Establishments in der EU ließ sich dieser Plan jedoch nicht realisieren. Stattdessen beschlossen die europäischen Spitzopolitiker im Dezember 2003, eine europäische Planungszelle für Verteidigung beim NATO-Hauptquartier (NATO Supreme Headquarters Allied Powers Europe) einzurichten mit dem Ziel einer Verbesserung der EU-Operationen, die einen Rückgriff auf NATO-Kräfte erfordern. Umgekehrt wurde die NATO eingeladen, beim EU-Militärstab (EUMS) eine eigene Verbindungsstruktur einzurichten (European Council 2003). Im nächsten Schritt wurde im Planziel 2010 (Headline Goal 2010) die Notwendigkeit identifiziert, eine zivil-militärische Verbindungszeile beim EU-Militärstab einzurichten, die 2005 ihre Tätigkeit aufnahm. Damit verfügte die EU über ein eigenständiges Instrument für strategische Planung.

Für die USA bleibt die Erhaltung des Primats der NATO über EU-spezifische Maßnahmen ein Hauptziel. Das Bartholomew-Memorandum von 1991⁵ gibt

⁵ Dieser vom US-Unterstaatssekretär Reginald Bartholomew stammende Text richtete sich gegen deutsch-französische Überlegungen, eine eigene europäische Sicherheitsstruktur innerhalb oder neben der NATO zu schaffen. (Anm. d. Übers.)

einen guten Einblick in diese Denkweise, die bei US-Politikern seit dem Ende des Kalten Kriegs und der Wiederbelebung des europäischen Integrationsprozesses in den frühen 1990er Jahren überwiegt. In vorsichtiger diplomatischer Sprache wird ausgedrückt, dass „in unseren Augen alle Bemühungen, einen eigenen europäischen Pfeiler zu errichten, indem man die Rolle der NATO neu bestimmt und begrenzt, ihre Struktur schwächt oder aber einen besonderen Block von EU-Mitgliedsstaaten bildet, in die falsche Richtung gingen“ (zit. n. Salmon/Shepherd 2003:152). Seither haben die USA alle Bemühungen zurückgewiesen, die auf den Aufbau einer europäischen Armee mit integrierten militärischen Kommandostrukturen außerhalb des NATO-Rahmens abzielen. Unmittelbar nach Ende des Kalten Kriegs stellten die Verteidigungsrichtlinien für die Fiskaljahre 1994-99 fest, dass „wir allen Absichten entgegenwirken müssen, welche auf eine eigenständige europäische Sicherheitspolitik abzielen, die die NATO untergraben würde“ (zit. n. Petras/Morley 1995: 17). Diese Absichten wurden in die Tat umgesetzt. Schon 1993 wurde festgestellt, „dass die USA sich entschieden gegen den Aufbau einer gesonderten europäischen militärischen Einheit außerhalb der Kommandostruktur der NATO gewandt haben“ (Ougaard 1993: 197). Dieses Verhaltensmuster ist ein Lehrbuchbeispiel für die Kontinuität der US-Politik gegenüber der EU, welche von Robinson offensichtlich übersehen wird.

Sicherlich sind die im Zuge der Herausbildung der westeuropäischen Gemeinschaft und heute der EU aufgebauten Institutionen nicht gegen die globale Vormacht der USA gerichtet (Carchedi/Carchedi 1999: 135). Trotzdem sollte die offensichtliche Unfähigkeit der EU, mit den USA auf militärischem Gebiet in Konkurrenz zu treten, nicht als Beleg dafür verwendet werden, dass sich der Unterschied zwischen den Verteidigungsapparaten der USA einerseits und der EU-Mitgliedsstaaten andererseits im Sinne einer einheitlichen globalen Bourgeoisie aufgelöst habe. Die militärische Überlegenheit der USA im Verhältnis zur EU dient vor allem den Interessen der USA und den dort bestimmenden sozioökonomischen Kräften. Manchmal mögen EU-Mitgliedsstaaten und in der EU beheimatete Kapitale von der Stärke des US-Militärs profitieren, wie z.B. beim Krieg der NATO gegen Jugoslawien 1999. Das heißt aber nicht, dass innerkapitalistische Rivalitäten tot seien oder dass die US-Militärmaschinerie den Interessen einer globalen herrschenden Klasse dient. Es unterstreicht lediglich die Tatsache, dass die Interessen der USA und der EU oft gleichgerichtet sind und dass die militärische Kraft der EU nicht ausreicht, um mit den USA gleichzuziehen. In dieser Beziehung ist die Aufstellung von EU-Battlegroups (EU-Kampfgruppen/Eurocorps) eine wichtige Entwicklung. Auch wenn es sich dabei nicht um die Schaffung einer EU-Armee handelt, da die gestellten Streitkräfte weiter zu den bestehenden nationalen Armeen gehören, ist die Schaffung der Battlegroups sowohl politisch als auch militärisch bedeutsam. Guglielmo Carchedi (2006: 329f.) verwies auf vier besondere Merkmale der Battlegroups: Sie stehen permanent in Alarmbereitschaft; ihre Entscheidungsstrukturen sind autonom gegenüber der NATO; sie stehen auf gleichem Fuß mit den NATO-Eingreifkräften, sie können diese

ergänzen und umgekehrt: Sie erfordern nicht die Beteiligung aller EU-Mitgliedsstaaten. Damit ist die EU praktisch in der Lage, ohne die Zustimmung der NATO eigenständige Militäroperationen durchzuführen. Im Gegensatz zur beruhigenden Rhetorik der politischen Eliten der EU stellen die Battlegroups tatsächlich den Keim einer europäischen Armee dar, auch wenn die Einzelstaaten die Kontrolle über die Einheiten behalten, die sie jeweils stellen.

Militärisch-Industrielle Entwicklungstrends und der Mythos des Transnationalismus

Das gleiche Muster einer transatlantischen Konkurrenz ist auch auf der Ebene der europäischen Verteidigungswirtschaft sichtbar. Robinson (2004: 138f.) behauptet, dass die Waffenindustrie dabei ist, sich global zu transnationalisieren. Gegen die These der Transnationalisierung bleibt aber festzuhalten, dass die europäischen Waffenindustrien eng an die Politik der jeweiligen Heimatstaaten und, in zunehmendem Maße, an die der EU gebunden sind. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie ist eine ständige Sorge der EU-Politiker. Seit 1998 und seit der Erklärung von Saint Malo⁶ ist es offensichtlich, dass das Überleben und das Wachstum der europäischen Rüstungsindustrie Teil der gemeinsamen Verteidigungsstrategie der EU ist. In den letzten Jahren hat die EU wiederholt versucht, die militärischen Ausrüstungen zu harmonisieren, die Zusammenarbeit der Rüstungsproduzenten zu verbessern und zu restrukturieren und die gemeinsame technologische und industrielle Basis der Verteidigung zu stärken. Die Errichtung der European Defense Agency (EDA) und die Initiierung des European Security Research Programs (ESRP) zeigen, dass die EU-Institutionen sich zunehmend um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Rüstungsindustrie kümmern.

Die EDA wurde am 12. Juli 2004 vom Europäischen Rat gegründet. Ihre Aufgabe ist es, „den Rat und die Mitgliedsstaaten bei der Verbesserung der europäischen Verteidigungsfähigkeit auf dem Gebiet des Krisenmanagements zu unterstützen und die ESDP (Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik), so wie sie heute existiert bzw. sich in der Zukunft entwickelt, zu stärken“ (European Council 2004). Der offiziellen Darstellung zufolge sei die EDA rein strategisch: insbesondere geht es um die Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit der EU. Die wichtigsten Arbeitsbereiche der EDA sind die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit, die Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Waffengeschäft, die Schaffung eines international wettbewerbsfähigen Marktes für Militärgüter und Verbesserungen auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung der Rüstungswirtschaft. Drei der vier Hauptaufgaben der EDA sind eher wirtschaftlicher als militärischer Natur. Tatsächlich wird die EDA mehr und mehr das Zentrum jener Kräfte, die sich für die Integration der europäischen Märkte der Rüstungsindustrie einsetzen und deren Wettbewerbs-

⁶ Gemeinsame Erklärung von Frankreich und Großbritannien zur europäischen Verteidigung von 1998. (Anm. d. Übers.)

fähigkeit im Auge haben. Was das ESRP angeht, so hat die Europäische Kommission nach kurzen Verhandlungen und institutionellen Regelungen gerade ein EU-weites Programm für fortgeschrittene Sicherheitsforschung aufgelegt. Die „vorbereitenden Aktivitäten zur Förderung des europäischen Potenzials auf dem Gebiet der Sicherheitsforschung“ seit Februar 2004 wurden 2007 ergänzt durch die Ausarbeitung eines Europäischen Programms zur Sicherheitsforschung. Sicherheitsforschung ist nun integrierter Teil des Siebten Rahmenprogramms⁷ (European Commission 2005), welches breite Unterstützung von allen EU-Einrichtungen genießt. Die Bedeutung dieser Vorhaben speziell für die großen Rüstungskonzerne, die eigene Abteilungen für Sicherheitsforschung haben, ist nicht nur wegen des Budgets groß, sondern vor allem wegen der zukünftigen Dynamik, welche diese Initiative auslösen könnte.

Die Beziehungen zwischen den Einzelstaaten, der EU und der europäischen Rüstungswirtschaft werfen die Frage auf, ob der Begriff des militär-industriellen Komplexes noch sinnvoll ist. Robinson spricht zwar vom „US-militär-industriellen Komplex“, er scheint aber Bedeutung und Implikationen dieses Begriffs für seinen theoretischen Ansatz zu ignorieren. Er interessiert sich für den US-militär-industriellen Komplex nur wegen seiner Bedeutung für die Sicherheit des gesamten kapitalistischen Systems; die Tatsache, dass dieser Komplex US-amerikanisch ist, entgeht seiner Aufmerksamkeit. In ähnlicher Weise ignoriert er die Möglichkeit, dass sich ein EU-militär-industrieller Komplex herausbilden könnte, obwohl es dafür in der Literatur einige Belege gibt (Slijper 2005). Selbst wenn einzuräumen ist, dass die Abhängigkeit der Politik vom militär-industriellen Komplex in der EU weniger stark und weniger direkt sein dürfte als in den USA, so sind doch die Anzeichen für eine EU-weite Unterstützung der Bemühungen der europäischen Rüstungsindustrie für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum nicht zu übersehen, wie die Unterstützung für EDA und ESRP zeigt.

Die Waffenproduzenten diesseits und jenseits des Atlantiks haben ein klares nationales Profil, d.h. einen bestimmten geografischen Raum, in dem gewöhnlich produziert wird, wo sich der Unternehmenssitz befindet und aus dem die Mehrheit der Haupteigner und Manager stammt. Zwar kennt das Kapital als soziales Verhältnis kein Vaterland, trotzdem ist es keine Kraft ohne nationale Basis. Eines seiner Kennzeichen ist die Territorialität: Es existiert nur in einem gegebenen nationalen Kontext, wird überformt durch bestimmte soziale Verhältnisse in der Produktion und die jeweiligen spezifischen Verbindungen zwischen Bourgeoisie und Staatsapparat. Robinson übersieht, unter dem Vorzeichen der Transnationalisierung, die weitgehend nationalen Bestimmungsmomente der Interessen der Rüstungsindustrie. Die Internationalisierung der Rüstungsindustrie – d.h. der Zusammenschluss von Unternehmen unterschiedlicher nationaler Provenienz, die zur Entstehung neuer, internationalisierter

⁷ Beschluss 1982/2006/EG des Rates vom 28. Juni 2006 über das Siebte Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007–2013). (Anm. d. Übers.)

Einzelkapitale führt – bedeutet nicht, dass nationale Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen verschwinden. Wie bei der Territorialisierung des Kapitals entspringt Internationalisierung aus der Produktionssphäre und setzt sich um über eine Veränderung der Eigentümerstrukturen. Im Begriff der „Transnationalisierung“, wie Robinson ihn verwendet, wird Produktion als materieller Prozess mit dem Kapital als gesellschaftliche Beziehung zusammengeworfen. Die Tatsache, dass verschiedene Komponenten eines Produkts in verschiedenen Ländern hergestellt werden, bedeutet nicht, dass Kapital transnationalisiert wird. Callari (2008) hat zutreffend gezeigt, dass auch eine global organisierte Produktion Ergebnisse zeitigen kann, die einer national definierten herrschenden Klasse auf dem Wege von Aneignung und Verteilung des Mehrprodukts zugutekommen. Tatsächlich ist die Zusammensetzung des Kapitals letzten Endes für den Prozess der Transnationalisierung entscheidend. Diese Zusammensetzung mag zwar mehr als eine Nationalität betreffen, sie ist aber niemals rein transnational. Nicos Poulantzas' Feststellung ist heute so zutreffend wie 1978: „Internationalisierung vollzieht sich immer unter der Dominanz des Kapitals aus einem bestimmten Land.“ (1978: 60) Selbst hoch internationalisierte industrielle Einheiten wie z.B. EADS bewahren eine klar abgegrenzte, multinationale – aber nicht transnationale – Kapitalzusammensetzung. Klammert man EADS aus, so haben drei der vier größten europäischen Rüstungskonzerne eine rein nationale Eigentümerstruktur: „BAE ist vorwiegend britisch, Thales vorwiegend französisch und Finmeccanica vorwiegend italienisch.“ (Vlachos-Dengler 2004)

Verschiedene Autoren gebrauchen die Bezeichnung „Globalisierung“, um die zunehmende Bedeutung des globalen Wettbewerbs und/oder die Zunahme grenzüberschreitender Zusammenarbeit in der Rüstungsindustrie zu bezeichnen (Bitzinger 1994; James 2002). Das ist irreführend, weil sich der Wettbewerb zwischen Konzernen vollzieht, die in ihrer Eigentümerstruktur nicht global sind und die sich nicht gleichmäßig über die Welt verteilen. Außerdem behalten hierarchisch organisierte Machtbeziehungen zwischen bzw. innerhalb regionaler Wirtschaftsblöcke ihre Bedeutung und verschwinden nicht. Was Robinson als Globalisierung bezeichnet, ist überwiegend Regionalisierung. Die Merkmale dieser Blöcke sind hierarchisch geordnete Machtstrukturen und ungleiche Entwicklung, wie der Fall der EU zeigt (Meiksins Wood 2002: 26). Für Kees van der Pijl (2006: 31) „ist der Begriff ‚Globalisierung‘, der eine weltweite Vereinheitlichung unterstellt, absolut verfrüht.“ Die Verbindung zwischen der national/supranational organisierten Staatsmacht und dem militär-industriellen Kapital ist keineswegs verschwunden. Wenn das so wäre, würden die großen, Rüstungsgüter produzierenden Staaten nicht eigens Verteidigungsbeauftragte ernennen, um die Exporte ihrer jeweiligen Unternehmen zu fördern. Der Kampf um den Markteintritt atlantischer Konkurrenten spricht ebenfalls gegen die These der Transnationalisierung. Eine Beteiligung am riesigen US-Markt ist von vitaler Bedeutung für Produzenten aus der EU, wie der Erwerb von US-Beteiligungen durch BAE Systems und EADS zeigt. Die Beschreibung der Internationalisierung als „transatlantische Integration“ ignoriert die transatlanti-

sche Konkurrenz, wie sie sich z.B. in den Auseinandersetzungen zwischen Boeing und Airbus im Rahmen der WTO widerspiegelt.

Schlussfolgerung

Insgesamt scheint das Argument von der Transnationalisierung also fragwürdig zu sein, insbesondere bezüglich seiner Implikationen für die Beziehungen zwischen EU und USA auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und für die Rolle der US-amerikanischen Militärmacht. Die Tatsache, dass EU und USA gelegentlich gemeinsame Interessen haben, heißt nicht, dass sie auf diesem Gebiet eine materielle und konzeptionelle Einheit bilden. Auf der informellen Ebene ist vielmehr oft eine zunehmende Rivalität festzustellen, wie Petras und Morley (2000) gezeigt haben. Die relative Entterritorialisierung der kapitalistischen Produktion heißt nicht automatisch, dass ein einheitliches transnationales Imperium entsteht. Tsoukalas hebt hervor: „Selbst wenn die Akkumulationsstrategien de-lokalisiert sind, organisieren sich die Machtstrategien immer noch auf der Linie zwischen-imperialistischer Gegensätze.“ (2004: 179) Statt über die Existenz einer angeblichen transnationalen Bourgeoisie nachzudenken, sollte im Rahmen des historischen Materialismus eher den komplexen Mustern zwischenimperialistischer Gegensätze nachgegangen werden, die sich unter der Dominanz des US-Kapitals und seiner geopolitischen Wächter, dem US-Sicherheits- und Verteidigungsapparat, erneut entfalten – eine Dominanz, die zunehmend durch die militärpolitischen Initiativen der EU bedroht wird.

Literatur

- Albright, M., 1998: The right balance will secure NATO's future, in: Financial Times v. 7. Dezember.
- Bitzinger, R. A., 1994: The globalization of the arms industry: The next proliferation challenge, in: International Security 19 (2): 170-/98.
- Callari, A., 2008: Imperialism and the rhetoric of democracy in the age of Wall Street, in: Rethinking Marxism 20 (4): 709f.
- Carchedi, G., 2006: The military arm of the European Union, in: Rethinking Marxism 18 (2): 325-3/37.
- Carchedi, B./G. Carchedi, 1999: Contradictions of European integration, in: Capital and Class (67): 119-153.
- Cox, R. W., 1987: Production, power, and world order: Social forces in the making of history, New York.
- European Commission, 2005: Proposal for a decision of the European Parliament and of the Council concerning the seventh framework programme of the European Community for research, technological development and demonstration activities (2007 to 2013). COM(2005) 119 final, 6 April.
- European Council, 2004: Joint action 2004/551/CFSP on the establishment of the European Defence Agency. 12 July.
- European Council, 2003: European defence: NATO/EU consultation, planning and operations, 12 December.

- Hamilton, D., 2004: American perspectives on the European Security and Defence Policy, in: *The politics of European security*, Hrsg. J. Pilegaard, Copenhagen, Danish Institute for International Security.
- Holman, O./K. van der Pijl, 1996: The capitalist class in the European Union, in: *The impact of European integration: Political, sociological, and economic changes*, Hrsg. G. A. Kourvetaris und A. Moschonas, Westport, Conn.
- James, A. D., 2002: Comparing European responses to defense industry globalization, in: *Defense and Security Analysis* 18 (2): 123-143.
- Larrabee, F. S., 2000: The European Security and Defense Identity (ESDI) and American interests. RAND testimony.
- Mandelson, P., 2005: Not an issue for the WTO, in: *Washington Post* v. 1. April.
- Meiksins Wood, E., 2002: Global capital, national states, in: *Historical materialism and globalization*, Hrsg. M. Rupert und H. Smith, London.
- Ougaard, M., 1993: Dealing with the Community: The Bush administration's response to Western European integration, in: *The European community in world politics*, Hrsg. O. Norgaard u.a., London.
- Petras, J./M. Morley, 1995: Empire or republic? American global power and domestic decay, London.
- Dies., 2000: Contesting hegemons US-French relations in the "New World Order", in: *Review of International Studies* (26): 55-61.
- Poulantzas, N., 1978: Classes in contemporary capitalism, London.
- Robertson, G., 1999: Speech at the annual session of the NATO Parliamentary Assembly, 15. November.
- Robinson, W. I., 2004: A theory of global capitalism: Production, class, and state in a transnational world, Baltimore, Md.
- Salmon, T./A. Shepherd, 2003: Toward a European army: A military power in the making? London.
- Serfati, C., 2001: The aerospace industry: A case for European integration, in: *The restructuring of the European defence industry*, Hrsg. C. Serfati, Brüssel.
- Slijper, F., 2005: The emerging EU military-industrial complex: Arms industry lobbying in Brussels, Amsterdam.
- Stokes, D., 2005: The heart of empire? Theorising US empire in an era of transnational capitalism, in: *Third World Quarterly* 26 (2): 217-236.
- Tsoukalas, C., 2004: Globalization and "the executive committee": Reflections on the contemporary capitalist state, in: *The globalization decade: A critical reader*, Hrsg. L. Panitch, C. Leys, A. Zuege und M. Konings, London.
- van der Pijl, K., 2006: A Lockean Europe? In: *New Left Review* (37): 31.
- Vlachos-Dengler, K., 2004: Europe must set its defence industry free, in: *Financial Times* v. 7. September.

Simon Zeise

Politik für die Mehrheit

Über soziale Lage der Studierenden, Bündnis mit der Arbeiterklasse und politische Strategie eines sozialistischen Studierendenverbandes

Der Studierendenverband Die Linke.SDS existiert seit sechs Jahren. Geburtstage sind ein guter Anlass, um über die eigene Rolle nachzudenken, die man im Leben spielt. Im Folgenden sollen Überlegungen zu den Veränderungen im Hochschulsystem und zur politischen Strategie des SDS angestellt werden.

1. Die Interessen des Kapitals an Bildung, Wissenschaft und Forschung

Um eine politische Einschätzung von studentischen Interessen zu bekommen, ist es unerlässlich, die politisch-ökonomische Funktion von Hochschulen im Kapitalismus zu erkennen. Grundsätzlich gilt, dass die Ausbildung der Intelligenz die Entfaltung der Produktivkräfte zum Zwecke hat. Auf der heute fortgeschrittenen Produktionsweise braucht das Kapital hochqualifizierte Arbeitskräfte, die es schnell in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess integrieren kann. Die Nützlichkeit von Bildung und Wissenschaft ist unter kapitalistischen Vorzeichen auf den Verwertungsprozess gemünzt. Sie dient nicht einer friedlichen, solidarischen Gesellschaft, sondern primär der Verwertbarkeit qualifizierter Arbeitskraft und der Resultate wissenschaftlicher Arbeit im Rahmen einer auf kapitalistischer Warenproduktion beruhenden Gesellschaft. Oder, populistisch gesprochen, die Ausbildung zur Erziehung von Kindern wird weniger wertgeschätzt als der möglichst hohe gewinnbringende Verkauf eines Volkswagens.

Verhältnis von staatlichem und privatem Bildungsinteresse

Für den Arbeitsprozess ist es neben dem unmittelbar anwendbaren Wissen auch notwendig, dass Arbeiterinnen und Arbeiter über eine gewisse Vielseitigkeit verfügen, damit sie sich an neue Arbeitsprozesse anpassen können.¹ Deshalb muss der Bildungssektor so strukturiert sein, dass er nicht nur Wissen vermittelt, das im einzelnen Arbeitsprozess aufgeht, sondern auch Grundlagenforschung, die zur Weiterentwicklung von Technologie benötigt wird. Die Crux für den Unternehmer ist, dass sich diese „Allgemeinbildung“ nicht planen lässt und große Summen ausgegeben werden müssen, die nicht sofort in

¹ Vgl. E. Kapfinger, Th. Sablowski: Bildung und Wissenschaft im Kapitalismus, in: Unbedingte Universitäten [Hrsg.]: Was passiert? Stellungnahme zur Lage an den Universitäten. Zürich, 2010, S. 249-275.

den Verwertungskreislauf zurückfließen. Zu Teilen sind Versuche unbrauchbar und die Investition gänzlich in den Sand gesetzt. Deshalb legt es die Privatwirtschaft darauf an, Grundlagenforschung und Ausbildung zu großen Teilen staatlich zu regeln. Zudem sind Wissensprodukte nicht materiell gebunden und können von Konkurrenten leicht kopiert, entwendet oder, noch schlimmer, der Öffentlichkeit frei zur Verfügung gestellt werden. In allen Fällen trägt der Unternehmer das Risiko eines Verlustes. Jedoch wird staatliche Forschung, wie alle anderen Staatsausgaben auch, über Steuern finanziert. Da diese für den Unternehmer ebenso einen Abzug vom Mehrwert darstellen, ist er daran interessiert, diese Kosten so weit es geht zu reduzieren. Versucht er hingegen die Ausgaben für Forschung zu senken, begibt er sich in Gefahr, die notwendige Kontinuität des technischen Fortschritts außer Kraft zu setzen, die er benötigt, um in der Konkurrenz bestehen zu können. Das Kapital schneidet sich dadurch zu Teilen ins eigene Fleisch. Hat der einzelne Unternehmer das Interesse daran, staatliche- und eigene Kosten zu senken, braucht er gleichzeitig gesamtgesellschaftlich gut ausgebildetes „Humankapital“, an dessen Ausbildungskosten er wiederum sparen will.²

Bildung und Wissenschaft sind folglich nicht Teil eines gesamtgesellschaftlichen Plans, sondern entspringen den Interessen privaten Unternehmertums. Die Ausbildung von Arbeitskräften im Bildungswesen und die Produktion von wissenschaftlichem Wissen sind daher genau demselben Problem unterworfen, wie die übrige Warenproduktion in der bürgerlichen Gesellschaft auch. Es lässt sich nicht voraussehen, ob die Produktion auf ein gesellschaftliches Bedürfnis stößt. Hier ist der gesellschaftliche Zusammenhang zerrissen und kann immer erst nachträglich über den Markt, den Arbeits- und Wissensmarkt, hergestellt werden. Dies schließt ein, dass Bildung und Wissenschaft sich im ökonomischen Sinne als nutzlos erweisen können: Es zeigt sich im Nachhinein, dass Arbeitskräfte ausgebildet wurden, die nicht gebraucht werden, und dass Wissen produziert wurde, das wertlos ist. Der Staat kann also prinzipiell nicht exakt die Fähigkeiten liefern, die je aktuell benötigt werden. Eine Situation, der Akademiker, Schulabsolventen und Azubis zunehmend gewahr werden.

2. Kleine Geschichte des Umbaus der Hochschullandschaft

Zwar gilt die skizzierte Formbestimmung von Bildung und Wissenschaft im Kapitalismus grundsätzlich, doch weil sie eng mit dem Produktionsprozess verwoben ist, steht sie vor den Anforderungen ihrer konkreten geschichtlichen Epoche. Wie der Kapitalismus in seinen verschiedenen Entwicklungsetappen, ist auch die Hochschule dem polit-ökonomischen Wandel unterzogen.

² Zur Unterfinanzierung des Bildungswesens in der BRD vgl. Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Memorandum 2012, Köln 2012, S. 207 ff.

Öffnung der Hochschulen in den 1970er Jahren

Die Hochschulen waren nach dem Zweiten Weltkrieg im Wesentlichen immer noch nach den Prinzipien der Ordinarienuniversitäten aus der Kaiserzeit strukturiert. Sie waren Hort des Konservatismus und wirkten hemmend auf die Erfordernisse der kapitalistischen Modernisierung während der „fordistischen“ Nachkriegsära. Professoren walteten weitgehend als Alleinherrscher und verschlossen sich Reformen an Studienfächern, die an revolutionierte Produktionsprozesse angepasst werden mussten. Beispielsweise weigerten sich Ende der 1960er Jahre Fakultäten, Informatik und Biochemie als selbständige Fächer anzuerkennen.³ Die populäre Aktion Hamburger SDS-Studierender, die beim Betreten der Ordinarien des Audimax das Transparent mit der Aufschrift „Unter den Talaren, der Muff von 1000 Jahren“ entrollten, bezeugt die politische Stimmung unter den damaligen Bedingungen des „Bildungsnotstands“ und der konservativen Verkrustung der Hochschulen, die nach Aufbruch dürschte. Das Wirtschaftswachstum des „Nachkriegswunders“ war rückläufig und von offensiven Verteilungskämpfen der Lohnabhängigen bis in die Mitte der 1970er Jahre gekennzeichnet, die sogar in einem Anstieg der Lohnquote mündeten. Die Industrie beklagte einen Mangel an ausgebildeten Fachkräften.

Die sozial-liberale Koalition unter Willy Brandt setzte schließlich in einer Bildungsreform während der späten 1960er Jahre auf die „soziale Öffnung“ der Hochschulen. 1970 schaffte sie das „Hörergeld“ (Studiengebühren) ab und führte 1971 das BAföG ein, das damals nicht zurückgezahlt werden musste. Die Zahl der Studierenden stieg zwischen 1970 und 1994 von 510.000 auf 1,85 Millionen an.

Gewerkschaftliche Orientierung an Massenunis

Auf die Sozialisierung des Hochschulwesens reagierte die hochschulpolitische Linke mit dem Konzept der Gewerkschaftlichen Orientierung (GO-Politik).⁴ Die Architekten dieser Strategie, Linke im Umkreis von Wolfgang Abendroth, der marxistische Studentenbund (MSB) Spartakus und der sozialistische Hochschulgremium (SHB) gingen von einer Dynamik der kapitalistischen Produktivkraftentfaltung und gesellschaftlicher Bedürfnisse im Reproduktionsbereich (Gesundheit, Bildung, Wissenschaft, Infrastruktur) aus, die ein rasches Wachstum der Schicht der ausgebildeten Intelligenz nach sich ziehen müsste. Diese Entwicklung hat sich, wie beschrieben, seit den 1960er Jahren bestätigt. Die Hochschulen wurden nun auch Teilen der Lohnabhängigen zugänglich. Ziel der gewerkschaftlichen Orientierung an den Hochschulen war es, Gemeinsamkeiten der Interessen der zukünftig lohnabhängigen Studierenden mit denen der Arbeiterklasse herauszustellen. Während zu Zeiten der Ordinarienuniversitäten das Studium lediglich einer kleinen Elite vorbehalten wurde, die im späteren Be-

³ Kapfinger/Sablowski, a.a.O., S. 262.

⁴ Vgl. Bundesvorstand MSB Spartakus [Hrsg.]: Die Politik der gewerkschaftlichen Orientierung. Entstehung, Theorie, Perspektiven. Bonn, 1983.

rufsleben im höheren Staatsdienst, der Unternehmensverwaltung, als Anwalt oder Arzt über anderer Leute Arbeit verfügen konnte, wurden Hochschulabsolventen seit den 1970er Jahren zunehmend als abhängig Beschäftigte in den gesellschaftlichen Arbeitsprozess „integriert“. Sie mussten sich nun auch mit Vorgesetzten im Betrieb auseinandersetzen, Gehaltsforderungen erstreiten und für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen. Karl Marx sprach noch vom „individuellen Klassenverrat“, den Teile der Intelligenz begehen müssten, um sich der bürgerlichen Klasse zu entziehen und der Arbeiterklasse anzuschließen. Unter den Bedingungen der Massenuniversität sollte es hingegen möglich werden, große Teile der Studierenden für sozialistische Positionen zu gewinnen und als „organische Intellektuelle“ im Berufsleben an die Organisationen der Arbeiterklasse zu binden. Dabei wurde die Hochschule als Ausbildungsbetrieb begriffen, in dem bereits gewerkschaftliches Handeln für das spätere Berufsleben erprobt werden sollte. Es sollte eine gemeinsame Dominanz der studentischen Linkskräfte entwickelt werden, die auf Mitbestimmung in der akademischen Vertretung und des Lehrinhalts abzielte.

Sieg des Neoliberalismus

Mit der Wirtschaftskrise 1974/75 endete der Ausbau der Hochschulen. 1977 beschlossen die Landesregierungen zwar, die Hochschulen weiter offen zu halten, aber nicht weiter in den Hochschulausbau zu investieren, mit dem Ergebnis, dass sich während der folgenden zwanzig Jahre zwar die Studierendenzahlen verdoppelten, die Anzahl des Lehrpersonals aber stagnierte. Der Anteil der Hochschulausgaben am Bruttonsozialprodukt sank von 1,3 Prozent Mitte der 1970er Jahre auf 0,9 Prozent Anfang der 1990er. Gleichzeitig stieg in der ersten Hälfte der 1980er Jahre mit der allgemeinen Zunahme der Arbeitslosigkeit auch die Akademikerarbeitslosigkeit deutlich an.

Mit dem Zusammenbruch des realsozialistischen Lagers und dem ausgerufenen „Ende der Geschichte“ für alle Alternativen zum Kapitalismus wandelte sich der wirtschaftspolitische Ton immens. Der Neoliberalismus nahm deutlich an Fahrt auf. Obschon konservative Kreise bereits seit dem Ende der 1970er Jahren danach riefen, die Aufnahme Studierwilliger zu begrenzen, konnten sie sich erst in den 1990er Jahren durchsetzen.

In einer konzentrierten Aktion bliesen Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Bundesregierung, Kultus- und Finanzminister sowie der Wissenschaftsrat zum Sturm für die neoliberalen Umstrukturierungen der Hochschulen. Ab 1991 wurden Erstsemestern durch die HRK Steine in den Weg gelegt und ein Jahr später dann richtig „reformiert“: leistungsbezogene Mittelvergabe durch Evaluation, Stärkung der Hochschulleitung, Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen und Einführung von Studiengebühren standen von nun an auf der Tagesordnung.⁵ Das 1994 von der Bertelsmann Stiftung gegründete „Centrum für

⁵ Zu Privatisierung und marktförmigem Umbau im Bildungs- und Hochschulwesen vgl. Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Memorandum 2011, Köln 2011, S. 229 ff., 246 ff.

Hochschulentwicklung“ (CHE) konzipierte die Hochschulen als Betriebe, die in Konkurrenz zueinander Bildung als warenförmige Dienstleistung erbringen sollten. Das Verhältnis zwischen dem Input an Ressourcen und dem Output an Dienstleistungen soll dabei durch marktförmige Steuerungsmechanismen ersetzt werden. Also: Professoren als Dienstleister und Studierende als Kunden. Die Einführung konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengänge hatte die weitere Spezialisierung und Ausbildungsverkürzung zum Ziel. Unternehmen können seither auf billigere Arbeitskräfte zurückgreifen, denn ein Bachelorabschluss wird z.B. deutlich schlechter entlohnt als die „alten“ Diplom- und Magister-Studienabschlüsse. Durch Studienzeitverkürzung und erhöhte Prüfungsintensität konnten Ausgaben in Bildung eingespart werden.

Durch die Einführung des europäischen Kreditpunktesystems (ECTS) sollten Studiengänge vergleichbar gemacht werden. Dabei wurde kalkuliert, dass hinter jedem erlangten Kreditpunkt ein bestimmter Arbeitszeitaufwand stehen solle. Theoretisch würde nun erfasst werden können, welche Studienleistung erbracht wurde, was auch einem schnellen und unbürokratischen Studienortwechsel die Tür öffnen sollte. Dass dieses neoliberalen Modell nicht praxistauglich ist, bedarf kaum der Erläuterung, denn es unterschlägt den sozialen Bildungshintergrund der Studierenden. Kindererziehung, Erwerbsarbeit neben dem Studium oder Aufwachsen in „bildungsfernen Schichten“: von allem kein Wort. Wenn alle Studierenden unter diesen Umständen formal zu gleichen erklärt werden, heißt es Jeder gegen Jeden im Buhlen um den höchsten Kreditpunkttestand.

3. GO-Politik auf der Höhe der Zeit – Chancen für neue Klassenbündnisse

Unter den neoliberalen Bildungsmaßnahmen haben wir es mit einer Situation zu tun, die einerseits den Weg der Massenuniversität weiter beschreitet. Heute studieren 2,5 Millionen Menschen in Deutschland, so viele wie nie zuvor. Andererseits wird der Ausbau der Hochschulen nicht weiter verfolgt; auf die Überfüllung der Hochschulen wird ausschließlich mit Repressionen und Spaltungs- und Ausschlussmechanismen reagiert. Wie lässt sich unter den veränderten Studienbedingungen heute eine Bewegung von Studierenden entwickeln, die für ihre Interessen kämpfen und damit zugleich Bündnispartner der Lohnabhängigen werden?

Wir konstatieren: breite Bevölkerungsschichten sehen sich durch geringe Löhne, Zweitjobs, befristete Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Hartz IV einer zunehmenden „Proletarisierung“ ausgesetzt. In Deutschland durch die Agenda 2010 eingeführt, sehen wir durch die Sozialkürzungsprogramme der „Troika“ aus EU, EZB und IWF die Vorbereitungen der Agenda 2020, die im Süden Europas durchexerziert wird.

Den Kern sozialistischer Politisierung an den Hochschulen muss der Kampf gegen diese Austeritätspolitik ausmachen und, daraus abgeleitet, für bessere Arbeitsbedingungen an den Hochschulen gestritten werden. Aus dieser Ver-

knüpfung können neue Chancen für ein breites Bündnis aus Lohnabhängigen, Schülern und Studierenden entstehen.

Waren Sozialkonflikte bis zu Beginn der 2000er Jahre regional beschränkt, hat sich seither einiges bewegt. Als Reaktion auf den Frontalangriff auf die Sozialversicherungssysteme durch die Agenda 2010 Gerhard Schröders kam es in vielen Städten Ostdeutschlands zu „Montagsdemonstrationen“, an denen Erwerbsloseninitiativen, aber auch große Teile linker Gewerkschafter teilnahmen. Einer von ihnen ist der derzeitige Vorsitzende der LINKEN, Bernd Riegner. Die Abkehr von der Agenda-Politik und die Ablehnung deutscher Kriege gegen das frühere Jugoslawien und Afghanistan waren ausschlaggebend für die Gründung einer neuen linken Partei.

Ähnlich verhält es sich mit Protesten gegen die neoliberalen Umgestaltung des Bildungswesens.⁶ Nachdem sich mit dem MSB-Spartakus der letzte bundesweit organisierte sozialistische Hochschulverband Ende der 1980er Jahre auflöste, konnten linke Alternativen nur noch vereinzelt aufflammen. „Lucky-Streik“ (1998) und „Summer of resistance“ (2005) wurden in regionalen Netzwerken organisiert, konnten jedoch langfristig nicht aufrechterhalten werden. Der „Bildungsstreik“ (2009/10) stellte dabei ein neues Moment dar, denn es gelang über Monate hinweg Unis zu besetzen, bundesweite Aktionsstage durchzuführen und die Öffentlichkeit für die Bewegung zu gewinnen. Ein Manko des „Bildungsstreiks“ war, dass es innerhalb des Bündnisses nicht gelang, sich auf konkrete Forderungen zu einigen. Das half den herrschenden Bildungsinstitutionen und so konnten sie sich stets gegenseitig den Ball zuwerfen: Das Bildungsministerium verwies darauf, dass Bildung Ländersache sei, die Kultusminister verwiesen auf die Autonomie der Hochschulen und die Hochschulrektorenkonferenz auf fehlende finanzielle Ausstattung, weshalb ihnen die Hände gebunden seien.

Einem sozialistischen Studierendenverband kommt die Rolle zu, eine strategische Analyse der Hochschule im Kapitalismus zu entwerfen und auf deren Grundlage in die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen einzugreifen. Sozialistische Studierende sollten versuchen, an den konkreten sozialen Fragestellungen der Studierenden anzuknüpfen und diese in den Kontext der Umverteilungspolitik von unten nach oben zu setzen. Die Studienbedingungen können nur verbessert werden, wenn dem Bildungssektor mehr Geld zufließt. Überfüllte Hörsäle, zulassungsbeschränkte Seminare und Isolation im Arbeitsprozess sind zunächst Folgen fehlenden Personals. Des Weiteren müssen die Arbeitsbedingungen sozialisiert werden: Freier Zugang zu Bachelor- und Masterstudienplätzen, weniger Prüfungen und mehr Wahlfreiheit bei größerem Studienangebot sind hier als Forderungen zu nennen – schließlich nehmen psychische Erkrankungen unter Studierenden ungemein zu. Dies gilt im Übrigen auch für große Teile der Lohnabhängigen, die mit wachsender Arbeitsin-

⁶ Vgl. F. Butollo, N. Gohlke: Hochschule im Kapitalismus. Supplement der Zeitschrift Sozialismus 5/2012. S. 31-49.

tensität, der Verlängerung des Renteneintrittsalters und stagnierenden Nominallöhnen vor dem „Burnout“ stehen. Von hohen Mietpreisen und fehlendem Wohnraum sind Studierende und Arbeiter ebenfalls betroffen. Lohnabhängige werden aus ihren Stadtteilen verdrängt; „Gentrifizierung“ macht sich breit. Studierende schlafen in vielen Städten zu Studienbeginn in ASten, Turnhallen oder ihren Autos.

Diese Momente gilt es zusammenzuführen. Es gilt, die sozialen Konflikte unserer Zeit, die große Wirtschaftskrise, in den Fokus der politischen Arbeit zu rücken: herauszustellen, dass Studierende mit den gleichen Problemen wie die Masse der Lohnabhängigen konfrontiert sind und dass sie diesen Problemen konkret begegnen müssen. Deshalb ist es Teil einer hochschulpolitischen Strategie, an gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzungen wie den „Blockupy“-Protesten aktiv teilzunehmen, denn hier demonstrieren breite Bevölkerungsschichten gegen die Herrschaft des Finanzkapitals, das über das Geld verfügt, welches dem Bildungssektor und dem Sozialstaat massiv fehlt. Hier können die Interessen der studentischen Mehrheit nachdrücklich vertreten werden.

Anne Geschonneck

Militarisierung der Hochschulen und Zivilklauselbewegung

Im zunehmenden Maße werden Hochschulen Orte für die Entwicklung von neuer Kriegstechnik und militärischer Forschung. Die Rüstungsindustrie nimmt immer mehr Einfluss auf Forschung und Lehre. Seit einigen Jahren gibt es jedoch eine intensiver werdende Auseinandersetzung an den Hochschulen um solche Prozesse der Indienstnahme für Rüstungsforschung und Kriegswissenschaft. Verschiedene Akteure kämpfen gegen die Verbindung der Wissenschaft mit Wirtschaft und Militär.

Gegenstand und Anstoß für solche Debatten ist dabei in den meisten Fällen die Auseinandersetzung um die Einführung einer Zivilklausel in die Ordnungen der Hochschulen. In einem 2011 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* erschienen Artikel wird das Erstarken einer Bewegung gegen die Militarisierung der Hochschulen konstatiert, die so genannte Zivilklauselbewegung.¹

1. Was ist eine Zivilklausel?

Zunächst ist eine Begriffsklärung notwendig. Innerhalb der Zivilklauselbewegung gibt es durchaus Diskussionen über die unterschiedliche Verwendung der Begriffe Zivil- und Friedensklausel.² Im folgenden Beitrag wird der Begriff Zivilklausel verwandt, da der Begriff zivil die Abgrenzung von der militärischen Nutzbarmachung von Forschung und Lehre am ehesten beschreiben kann.

Unter einer Zivilklausel versteht man zunächst die Selbstverpflichtung von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen und zu lehren. Dies bedeutet vor allem, Ergebnisse der Forschung nicht für militärische Zwecke zur Verfügung zu stellen, keine Mittel vom Bundesministerium für Verteidigung und von Rüstungskonzernen anzunehmen und diesen Institutionen auch nicht zu gestatten, an der Hochschule Lehrveranstaltungen abzuhalten. Im Studium wird eine Zivilklausel auch darauf bezogen, dass keine Leistungspunkte vergeben werden, die bei der Bundeswehr, beim Bundesministerium für Verteidigung oder bei Rüstungsunternehmen erbracht wurden.

Eine weitgehende Auslegung schreibt Zivilklauseln nicht nur Verbote, sondern auch Gebote zu. Die Universitäten haben nicht nur die Pflicht, sich gegen die militärische Nutzung ihrer Einrichtung zu wehren, sondern sie müssen auch aktiv friedliche Zwecke verfolgen und zwar nur auf zivilen Wegen. Bei der Forderung nach einer Zivilklausel handelt es sich somit nicht nur um einen reinen Abwehrkampf, sondern auch um eine positive Forderung.

¹ O. Jungen, Wenn sie dir morgen befehlen ..., in: F.A.Z. vom 12. 1. 2011.

² Weiterführend dazu E. Denninger, in: V. Harms u.a., Zivilklausel und Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetz: Was ist möglich?, Baden-Baden 2012.

Hendrik Burmester nennt drei Kriterien, die eine Klausel erfüllen muss, will sie als Zivilklausel gelten. So muss sie zunächst eine Verpflichtung sein, die in einem rechtskräftigen Dokument, wie in einem Senatsbeschluss, festgehalten ist. Weiterhin muss eine Zweckrichtung in Bezug auf den Gegenstand von Forschung, Lehre oder Studium bestehen. Zuletzt müssen Zivilklauseln auch explizit die Begriffe „zivil“ oder „friedlich“ im Wortlaut enthalten, um eine Umgehung der Intention von Zivilklauseln zu verhindern.³

Die erste Zivilklausel wurde 1986 an der Universität Bremen vor dem Hintergrund der Diskussion über die Stationierung nuklear ausgerüsteter Mittelstreckenraketen in Deutschland eingeführt. In dieser Klausel sprach sich der Akademische Senat gegen „jede Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung beziehungsweise Zielsetzung“ aus.⁴

Eine Zivilklausel kann dabei auf unterschiedlichen Ebenen eingesetzt werden: Eine Absichtserklärung kann zunächst auch von nur einzelnen Instituten oder Fachbereichen verabschiedet werden, in der sie sich gegen die Unterstützung militärischer Zwecke aussprechen. Ein weiterer Schritt kann die Einführung einer Zivilklausel in die Grundordnung der Hochschule sein. Meist muss dazu ein Beschluss im Akademischen Senat erfolgen. In den letzten Monaten ist dies an verschiedenen Universitäten immer wieder passiert, meist auf Druck von Studierenden, die sich in Urabstimmungen für ein Bekenntnis zur zivilen Ausrichtung ihrer Hochschule eingesetzt haben. Die sicherlich verbindlichste Festschreibung kann in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen erfolgen, wobei dort auch Sanktionen gegen Verstöße festgelegt werden können. Im Moment gibt es jedoch im keinem Landesgesetz eine entsprechende Formulierung.

1993 hatte die damalige niedersächsische Landesregierung eine Zivilklausel in das Landeshochschulgesetz aufgenommen. Sie wurde jedoch 2002 wieder gestrichen. In den Landeshochschulgesetzen von Thüringen, Bremen und Hessen lassen sich allerdings Formulierungen finden, die einen Ansatzpunkt für die Implementierung von Zivilklauseln zulassen.

Die Zivilklausel ist allerdings nur ein notwendiger Zwischenschritt im Widerstand gegen den Missbrauch von Hochschulen für militärische Zwecke. Ihr Sinn ist nicht von selbst gegeben, sondern muss für jede einzelne Hochschule definiert und diskutiert werden. Zudem sind Zivilklauseln zumeist sehr allgemein formuliert und damit nur schwer operationalisierbar bzw. institutionalisierbar.

Zwischenschritt ist sie deshalb, weil der Einführung einer Zivilklausel oft lange Vorarbeit vorausgeht. Dies fängt mit der Aufklärung der Situation an der eigenen Hochschule an: Von wem bekommt sie Gelder, welche KooperationspartnerInnen gibt es, in welche Projekte sind Institute oder Fachbereiche einbezogen? Des Weiteren stellt sich oft die Frage nach der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer Zivilklausel unter den Hochschulangehörigen. Die De-

³ H. Burmester, in: Th. Nielebock u.a., Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium, Baden-Baden 2012, S. 81.

⁴ Beschluss Nr. 5113 X/24. Sitzung v. 14. Mai 1986.

batte hierum ist mit Öffentlichkeitsarbeit in Form von Veranstaltungen, alltäglichen Diskussionen und Herausgabe von Informationsmaterial verbunden. Notwendig ist oft auch die Auseinandersetzung mit den WissenschaftlerInnen, die all zu schnell ihre Unabhängigkeit in Gefahr sehen.

Nach Verabschiedung verhindern Zivilklauseln nicht zwangsläufig, dass an einer Hochschule Rüstungsforschung betrieben wird. Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, dass Zivilklauseln unmittelbar etwas an den realpolitischen Machtverhältnissen ändern können. Auch mit einer Zivilklausel entzieht sich eine Hochschule nicht den imperialistischen bzw. kapitalistischen Interessen der deutschen Politik. Zivilklauseln sind jedoch das geeignete, Mittel solche Interessen offen zu legen, zu kritisieren und im besten Fall zu durchkreuzen.

Die Diskussion um Zivilklauseln dient jedoch der Schaffung einer kritischen Öffentlichkeit, die Transparenz in der Arbeit der Hochschule einfordert und als Korrektiv dienen kann. Die kritische Öffentlichkeit bezieht sich dabei nicht nur auf Fragen von Rüstungsforschung, sondern generell darauf, welcher Verantwortung Forschung und Lehre innerhalb der Gesellschaft nachkommen soll. Ihr kommt eine grundlegende Bedeutung zu, denn alle Klauseln und Verpflichtungen sind bedeutungslos, wenn ihre Umsetzung und Einhaltung nicht aktiv eingefordert werden.

Mit der Einführung einer Zivilklausel sollte also zudem auch die Diskussion um ihre Durchsetzbarkeit und Überprüfbarkeit einhergehen. Eine Zivilklausel ist also eher aktives Element politischer Arbeit. Denn die Verquickung von Militär und Wissenschaft ist in den allermeisten Fällen nicht augenscheinlich, sondern nur mit viel Recherche aufdeckbar. Zivilklauseln müssen dabei als ein Schritt in einem umfassenderen Prozess betrachtet werden,

2. Die Notwendigkeit einer Zivilklausel

2.1 Wissenschaft im Kapitalismus

Der Wissenschaft im Kapitalismus kommt in ökonomischer Hinsicht eine doppelte Funktion zu. Zum einen soll über die Forschung die Produktionsweise stetig verbessert und weiterentwickelt werden, ohne dass dies von den privaten Unternehmen allein geleistet werden kann. Eher sind sie auf einen leistungsfähigen öffentlichen Forschungssektor angewiesen.

Im Bereich der Ausbildung soll das Bildungssystem Arbeitskräfte mit passenden Qualifikationsprofilen zur Verfügung stellen.⁵ Durch die Dynamik der kapitalistischen Produktionsweise wird auch das Bildungssystem permanent umgestaltet, um es immer wieder an die veränderte Arbeitsteilung und Reproduktionsverhältnisse anzupassen. Denn kapitalistische Produktion ist immer auch mit einem permanenten Wettlauf um technologische Innovation verbunden.

⁵ N. Gohike/F. Butollo, Hochschule im Kapitalismus, Supplement der Zeitschrift Sozialismus 5/2012, S. 15.

Auf die Hochschulen hatte dies vor allem die Auswirkung, dass naturwissenschaftlichen und andere anwendungsorientierten Fächern ein immer größerer Stellenwert zu kommt. Diese Entwicklung geht mit den jüngeren Prozessen des Umbaus der Hochschule nach neoliberalen Modell einher.

Seit Jahrzehnten haben die Hochschulen mit massiver Unterfinanzierung zu kämpfen. Seit den 70er Jahren hat sich die Hochschulfinanzierung nicht wesentlich erhöht, obwohl mittlerweile ungefähr die Hälfte eines jeden Schuljahrgangs studiert. Dies führt zu massiven Problemen, wie überfüllten Hörsälen, einer schlechten Betreuung von Studierenden und der permanenten Überlastung des wissenschaftlichen Personals.

Die chronische Unterfinanzierung wird dabei bewusst als Argument eingesetzt, um Marktmechanismen im öffentlichen Bildungssektor durchzusetzen. Zwei wesentliche Bestandteile dieser Strategie bilden dabei die Konkurrenz der Hochschulen untereinander um öffentliche Mittel und die Fokussierung auf die Einwerbung von Finanzmitteln privater Geldgeber. So hat sich das Verhältnis zwischen Grund- und Drittmitteln massiv verschoben.

Drittmittel machen inzwischen ein Fünftel der gesamten Hochschulfinanzierung aus, im Jahr 2008 beispielsweise 5,35 Milliarden Euro.⁶ Zwei Drittel dieses Geldes kommen aus der öffentlich-rechtlichen Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), dass andere Drittel stammt von privaten Unternehmen. Gefördert wird dabei naturgemäß, was privat verwertbar und damit gewinnversprechend ist. Die Drittmittelstrategien, die Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb öffentlicher Förderinstitutionen ausloten, sind in vielen Fällen jedoch problematisch. Sie führen zu einer engen Interessenüberschneidung von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

2.2 Militarisierung der Hochschulen

Den Bedeutungswandel der Hochschulen und den stetigen Trend zur Drittmittelabhängigkeit machen sich im zunehmenden Maße auch Rüstungskonzerne zu Nutze. An Hochschulen ist es möglich, solide Grundlagenforschung relativ günstig zu betreiben. Die Hochschulen sehen oft keine andere Möglichkeit, ihre Institute und Forschungsprojekte ausreichend finanziell auszustatten, als sich von Geldern privater Unternehmen abhängig zu machen. Durch die Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen wie den Hochschulen kann die Rüstungsindustrie ihre Forschungs- und Entwicklungskosten senken und wird durch öffentliche Mittel zudem subventioniert. Kriege und bewaffnete Konflikte schaffen einen weltweit wachsenden Markt für Rüstungs- und Militärgüter. Die deutsche Regierung hat daher ein großes Interesse an einem ausgeprägten und leistungsfähigen Forschungs- und Entwicklungssektor im wehrtechnischen Bereich. Die Militarisierung der Hochschulen vollzieht sich dabei in verschiedenen Bereichen.

⁶ Fraktion DIE LINKE <http://www.linksfraktion.de/themen/drittmittelfoerderung-hochschulen/>.

Rüstungsforschung

Unter Rüstungsforschung, euphemistisch auch als Verteidigungsforschung bezeichnet, ist die (nicht nur naturwissenschaftliche) Forschung zu verstehen, die unmittelbar vom Bundesministerium für Verteidigung und/oder Rüstungskonzernen bezuschusst wird. Die Ergebnisse werden direkt absehbar in die Entwicklung und Verbesserung von Waffensystemen im weiteren Sinne eingehen, also beispielsweise in die Entwicklung von Aufklärungs- und Überwachungssystemen. Deutschland (Staat und Wirtschaft) gibt dabei jährlich etwa 3,3 Milliarden Euro für militärische Forschung und Entwicklung aus⁷. 2010 wurde an deutsche Hochschulen ca. 3 Millionen Euro Drittmittel vom Bundesministerium für Verteidigung ausgeschüttet.⁸ Rüstungsforschung findet vor allem in speziellen wehrtechnischen Forschungseinrichtungen statt, wie z.B. der Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaft (FGAN), welche 2011 in die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung eingegliedert wurde, oder dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR). Diese Institutionen erhalten ihre Grundfinanzierung vom Bundesministerium für Verteidigung.

Immer häufiger werden jedoch die Fälle von Kooperationen mit jenen Institutionen und zivilen Hochschulen. Beispielsweise gibt es ein Kooperationsprojekt zwischen der technischen Universität München und dem dortigen Bundeswehrinstitut.⁹ Solche Kooperationen sind zumeist sehr undurchsichtig und nur schwer aufzudecken, selten geben Universitäten und militärische Einrichtungen offen Einblick in ihre wie auch immer gearteten Beziehungen.

Sicherheitsforschung

Die (zivile) Sicherheitsforschung hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Treffend formulierte es Verteidigungsminister Thomas de Maizière „Wehrwissenschaftliche Forschung setzt grundsätzlich auf den Erkenntnissen der zivilen Forschung auf. [...] Konzepte und entsprechende Technologien, die sowohl für wehrwissenschaftliche Forschung als auch für die zivile Sicherheitsforschung relevant sind, bilden die Schnittstelle für das BMVg zur zivilen Sicherheitsforschung.“¹⁰

Der Bundesregierung liegt die zivile Sicherheitsforschung am Herzen. Mit dem Programm „Forschung für die zivile Sicherheit“ wurden in den letzten sechs Jahren schätzungsweise 339 Millionen Euro ausgegeben, ein Großteil davon ging direkt an Hochschulen, die an dem Forschungsprogramm beteiligt sind.¹¹

In diesem Projekt sollen drohende Gefahren (und deren Verhinderung) durch

⁷ Altmann 2007.

⁸ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/062/1706200.pdf> (zuletzt 01.05.13)

⁹ <http://www.mri.tum.de/node/1792> (zuletzt 01.05.13)

¹⁰ Ressortforschungsplan des Bundesministeriums für Verteidigung für 2011, Bonn, S. 6.

¹¹ Bundestagsdrucksache 17/12172.

Terrorismus und organisierte Kriminalität für Leib und Leben der Bevölkerung, Versorgungsinfrastrukturen und Wertschöpfungsketten untersucht werden. Nach Angaben der Bundesregierung werden hier rein zivile Zwecke verfolgt. Jedoch sind Gemeinsamkeiten mit militärischen Fragen offensichtlich.

In den Bereich der Sicherheitsforschung fallen vor allem Projekte, die sich unter dem Stichwort der „Dual-Use-Problematik“ zusammenfassen lassen. Der Terminus „Dual-Use“ wurde einst geprägt, um kostspielige Rüstungsforschung mit dem Argument der gleichzeitigen zivilen Nutzung zu rechtfertigen. Die Problematik bezieht sich darauf, dass Entwicklungen der Rüstungsforschung sich fast immer zur zivilen Nutzung eignen, wie dies auch immer andersherum möglich ist.

Zivilklauseln sind gerade deshalb notwendig. Sie zwingen die Hochschule dazu, die Positionen der beteiligten Institutionen – Geldgeber und WissenschaftlerInnen gleichermaßen – auszuhandeln und Orientierungspunkte in der Grauzone des Dual-use zu setzen. Darüber hinaus muss sich die Hochschule zur Transparenz verpflichten, nämlich zur Offenlegung ihrer Drittmittelquellen und der Auftraggeber im Hintergrund.

Wehrmedizinische Forschung

Die Wehrmedizin beschäftigt sich mit der Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Krankheiten und Verletzungen, die im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten entstehen. Grundlage bietet dabei die allgemeine Humanmedizin, jedoch konzentriert sich die wehrwissenschaftliche Forschung auf militärisch besonders relevante Aspekte. Wehrmedizinische Forschung findet vor allem an den Universitäten der Bundeswehr in München und Hamburg statt, jedoch wird im Auftrag des Bundesministeriums für Verteidigung und finanziert durch selbiges an zahlreichen weiteren deutschen Hochschulen zu diesen Zwecken gearbeitet, wie beispielsweise an der Universität Tübingen, wo bestimmte Auswirkungen von Organophosphaten erforscht werden.¹²

Anwendungsorientierte Sozialwissenschaften

Ein Bereich, der oftmals bei der Betrachtung der Militarisierung der Hochschulen übergegangen wird, sind die Sozialwissenschaften. Dabei nehmen diese einen immer wichtigeren Stellenwert ein.

Beispielhaft für solche Entwicklungen ist der Studiengang „Military Studies“ an der Universität Potsdam. Dieser Studiengang wird unter anderem vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt und vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr mit dem Ziel unterstützt, SozialwissenschaftlerInnen für die Bedürfnisse der Bundeswehr auszubilden.

Denn Krieg wird nicht nur mit Technik geführt, sondern benötigt auch immer

¹² <http://www.rainer-rolling.de/texte/8310800m.htm> und <http://asatue.blogspot.de/2011/09/16/universitaet-tuebingen-militaerforschung-und-tierversuche/> (zuletzt 01.05.13).

eine ideologische Basis in Staat und Bevölkerung. Ein Augenmerk in den Sozialwissenschaften liegt daher auch auf der Entwicklung und empirischen Untersuchung politischer Legitimationsstrategien.

Ein weiterer Fokus ist die Erforschung von sozialen Auswirkungen von Kriegseinsätzen, so z.B. an der Universität Oldenburg. Untersucht werden ebenso Auswirkungen auf die Gesellschaft, die vom Militär-Einsatz direkt betroffen ist, wie die Wahrnehmung des Militär-Einsatzes innerhalb der Gesellschaft des Staates, der die SoldatInnen entsendet. Dabei soll herausgefunden werden, wie die Akzeptanz von militärischen Eingriffen in der Bevölkerung erhöht bzw. wie zu diesem Zweck Einfluss auf öffentliche Diskurse genommen werden kann.

2.3 Sicherheitspolitischer Kontext

Die Militarisierung von Forschung und Lehre läuft in einem ganz bestimmten Kontext ab. Eine wichtige Rolle spielt die Neuausrichtung der Bundeswehr zu einer „Armee im Einsatz“. Es findet eine Spezialisierung der Bundeswehr auf die eigentliche Kriegsführung statt; viele Aufgabenbereiche, die sonst den Bereich einer Verteidigungsarmee geprägt haben, werden an private Unternehmen ausgegliedert, so beispielsweise Lagerhaltung, Logistik und Instandhaltung von technischem Gerät. In den gleichen Kontext gehören veränderte Militärstrategien, wie die Entwicklung des Konzepts der „menschlichen Sicherheit“ (Human Security) und in dieser Frage speziell die Konzepte der humanitären Intervention und der „Schutzverantwortung“ (Responsibility to Protect). Zwar liegt die Grundlage dieser Neukonzeptionalisation nicht bei WissenschaftlerInnen an den Hochschulen, jedoch spielen gerade die Sozialwissenschaften eine wichtige Rolle bei der Entwicklung, Untersuchung und Rechtfertigung solcher Konzepte.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit gewinnt zunehmende Bedeutung. Darunter fällt, so die Definition der NATO, die Koordination und Kooperation zur Unterstützung des militärischen Auftrags zwischen dem NATO-Kommandeur und zivilen Akteuren. Die Bevölkerung vor Ort und lokale Autoritäten sind dabei ebenso eingeschlossen wie nationale, internationale und Nicht-Regierungsorganisationen und Behörden.¹³

Mit zunehmendem Widerstand gegen den Prozess der Militarisierung der Hochschulen, wird auch die Informationspolitik in Regierungs- und Wirtschaftskreisen immer restriktiver. Mittlerweile verweigert das Bundesministerium für Verteidigung in den allermeisten Fällen die Herausgabe von Informationen bezüglich seiner Finanzierung von Hochschulen, da diese als Ver schlusssache behandelt werden.¹⁴

¹³ NATO: MC411/1 – NATO Military Policy on Civil-Military Co-operation, Military Council, Brussels 2001, Para. 4.

¹⁴ Bundestagsdrucksache 17/3337.

3. Normativer Kontext

Zivilklauseln sind immer wieder Gegenstand formaler bzw. juristischer Diskussionen, obwohl es sich im Kern um einen politischen Streit handelt. Selten werden von GegnerInnen der Zivilklausel politische Argumente ins Feld geführt; Abwehrversuche werden zumeist auf eine rein formale Ebene der Zulässigkeit verlagert, ohne eine Diskussion über Notwendigkeiten und Hintergründe führen zu wollen.

3.1 Zivilklauseln und Wissenschaftsfreiheit

Gängigste Kritik ist dabei, dass Zivilklauseln die Freiheit von Forschung und Lehre beeinträchtigen, wie sie im Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes garantiert wird. Dieses Grundrecht soll WissenschaftlerInnen vor ungerechtfertigten Eingriffen, also die Freiheit verkürzenden Akten und Maßnahmen des Staates schützen.

Begibt man sich auf die Ebene der juristischen Diskussion, lässt sich festhalten, dass das Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit im Grundgesetz nicht schrankenlos gewährt wird. Die Schranken bestehen dabei nicht konkluident, sondern werden inzident über den Gesamtauftrag des Grundgesetzes definiert. Dies betrifft im Hinblick auf die Verfassungskonformität von Zivilklauseln insbesondere die „Friedensfinalität“. Dieser vor allem vom Verfassungsrechtler Erhard Denninger geprägte Begriff bezeichnet – abgeleitet aus dem Zusammenspiel verschiedener Bestimmungen des Grundgesetzes – die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, dem „inneren und äußeren Frieden zu dienen“ oder diesen zu fördern.¹⁵ 1973 hat das Bundesverfassungsgericht in einem Grundsatzurteil beschieden, dass Wissenschaftsfreiheit nicht unbegrenzte Freiheit bedeutet, sondern auch in einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft und Forschung gesehen werden muss.¹⁶

Insgesamt stehen Friedensfinalität und Wissenschaftsfreiheit in einem rechtlichen Spannungsverhältnis, welches immer auftritt, wenn grundrechtlich geschützte Interessen im Sinn des Grundsatzes der praktischen Konkordanz gegeneinander abgewogen werden müssen. Die Zivilklausel lässt sich dabei als Fortführung des Auftrages der Friedensfinalität interpretieren. Mitnichten ist sie also ein verfassungswidriges Element. Eher nehmen die Befürworter der Zivilklausel das Grundgesetz ernster als so mancher scheinbare „Verfechter“ der Wissenschaftsfreiheit, dem es all zu oft nur um eigene Interessen, ökonomischer oder ideeller Art, geht.

¹⁵ E. Denninger, in: Th. Nielebock u.a., Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium, a.a.O., S. 72.

¹⁶ BVerfGE 35, 79, 121f.

3.2 Unabhängigkeit der Wissenschaft und universitärer Tendenzbetrieb

Weiterhin wird gegen die Zivilklausel oft vorgebracht, dass entsprechende Klauseln die Unabhängigkeit der Universität gefährden und sie zu einem „Tendenzbetrieb“ machen. Als „Tendenzuniversität“ wird eine Hochschule bezeichnet, „die sich schon institutionell mit bestimmten gesellschaftlichen Interessen oder gesellschaftspolitischen Zielsetzungen identifiziert“.¹⁷

Zunächst ist Wissenschaft nie völlig unabhängig, denn Hochschulen existieren nicht im luftleeren Raum, sondern im Rahmen konkreter gesellschaftlicher Verhältnisse. Unter den skizzierten Bedingungen einer neoliberalen Hochschulreform sind diese Verhältnisse gekennzeichnet von Ressourcenknappheit und Konkurrenz um Mitteleinwerbung unter den Hochschulen.

Die Zivilklausel soll gerade verhindern, dass an Hochschulen nach dem Diktat von Rüstungskonzernen geforscht und studiert wird, die sich diese prekären Verhältnisse zu Nutze machen, dass mithin eine Abhängigkeit von militärischer Zwecksetzung entsteht. Es wird also oft außer Acht gelassen, dass es nicht die BefürworterInnen einer Zivilklausel sind, die die Unabhängigkeit der Hochschulen in Gefahr bringen, sondern dass dies gerade die prekäre Finanzierungspolitik des öffentlichen Bildungssektors ist, die Hochschulen in Abhängigkeit von Drittmitteln und in einen Konkurrenzkampf mit verschärfter Profilbildung treibt.

Die Auseinandersetzung um eine Zivilklausel ist damit auch immer mit konkreten Finanzierungs- und Verteilungsfragen verbunden.

4. Perspektiven

Im zunehmenden Maße formiert sich gegen diese Vereinnahmung der Hochschulen Widerstand unter Studierenden und dem wissenschaftlichen Personal. Mittlerweile gibt es an zwölf Hochschulen in Deutschland Zivilklauseln, fünf davon sind so genannte „historische“ Klauseln, bestehen also schon seit über fünf Jahren. Sieben Hochschulen haben in den letzten zwei Jahren eine Zivilklausel eingeführt.

Die Universität Tübingen schrieb die Zivilklausel im September 2010 in ihre Grundordnung. Ende 2010 stimmten in Köln 65 Prozent der Studierenden für die Einführung einer Zivilklausel. Im Juni 2012 setzten sich die Studierenden der Universität Augsburg auf einer Vollversammlung mit 77 Prozent (144 dafür, 38 dagegen, 4 Enthaltung) für die Aufnahme einer Zivil- und Transparenzklausel in die universitäre Grundordnung ein. Auch in Frankfurt sprachen sich 2013 in einer Urabstimmung über 76 Prozent der Studierenden dafür aus, einen Passus in die Grundordnung zu übernehmen, dass „Forschung und Studium zivilen und friedlichen Zwecken“ dienen soll.

¹⁷ Rupert Scholz in Maunz/Dürig, GG, Band I, Art. 5 Abs. III, RN. 97.

Gerade unter Studierenden findet die Vorstellung einer Hochschule, die friedlichen und zivilen Zwecken verpflichtet ist, großen Anklang. Oft gehen von ihren Urabstimmungen wichtige Signale für einen gesamtuniversitären Prozess aus.

Eine Auseinandersetzung über den größeren Kontext, in dem die Militarisierung die Hochschulen stattfindet, ist unumgänglich und kann deswegen nicht nur innerhalb der Statusgruppe der Studierenden erfolgen, sondern muss von allen vier Gruppen, also HochschullehrerInnen, MitarbeiterInnen, Studierendem und nichtwissenschaftlichem Personal, getragen werden. Gerade wenn es darum geht, Beschlüsse im Akademischen Senat zu erwirken, ist die Einbindung aller Gruppen dringlich.

Auch in der medialen Öffentlichkeit werden diese Prozesse wahrgenommen. Vor allem im letzten Jahr hat die Berichterstattung bis weit hinein ins bürgerliche Presselfager zugenommen. *Spiegel Online* berichtete gleich mehrfach über den Streit an der Universität Bremen über die dortige Zivilklausel, die *Süddeutsche Zeitung* titelte vor kurzem von einem „Balanceakt zwischen Krieg und Frieden“, die *ZEIT* widmete der Zivilklausel eine ausführliche pro/contra-Gegenüberstellung.¹⁸

Den medialen Aufwind sowie die Dynamik an vielen Hochschulen sollte die Zivilklausel-Bewegung nutzen, um an möglichst vielen Hochschulen die symbolische Normsetzung einer Zivilklausel zu erwirken. Denn aus der Symbolpolitik kann echter Widerstand gegen die Militarisierung der Hochschulen und gegen die vollständige Unterwerfung der Wissenschaft unter kapitalistische Verwertungslogiken erwachsen.

Dem Philosophen Jaques Derrida ist zuzustimmen, wenn er schreibt, dass die Universitäten nur in kritischer Distanz zur militärischen Staatsmacht, zu ökonomischen Mächten, zu medialen, ideologischen, religiösen und kulturellen Mächten ihrer gesellschaftlichen Aufgabe nachkommen können.¹⁹

¹⁸ <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/ruestungsforschung-der-uni-bremen-moeglicher-verstoss-gegen-zivilklausel-a-833259.html>; <http://www.sueddeutsche.de/bildung/unis-und-ruestungsforschung-balanceakt-zwischen-krieg-und-frieden-1.1637873>; <http://www.zeit.de/studium/hochschule/2013-01/zivilklausel-uni-kassel-pro-contra>

¹⁹ J. Derrida, Die unbedingte Universität, Berlin 2012.

Gerd Wiegel

„Keine Anhaltspunkte für Rechtsterrorismus“

Ein Jahr NSU-Untersuchungsausschuss im Bund

Die Bilanz der bis heute bekannten Verbrechensserie des so genannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) lässt einen immer wieder ratlos zurück, vergegenwärtigt man sich, dass diese Serie nie als das erkannt wurde, was sie war: eine Serie rassistisch motivierter Morde und Sprengstoffanschläge, dazu der Mord an einer Polizistin und der versuchte Mord an ihrem Kollegen sowie insgesamt 15 Raubüberfälle zur Finanzierung des Lebens im Untergrund.

Am 19. Januar 2000 wird der Blumenhändler Enver Simsek in Nürnberg mit zahlreichen Schüssen schwer verletzt und erliegt am Folgetag seinen Verletzungen. Die beiden Täter feuerten mit zwei Waffen aus nächster Nähe auf das ahnungslose Opfer. Bei einer Waffe handelt es sich um eine Ceska 83 mit Schalldämpfer. Eineinhalb Jahre später, am 13. Juni 2001, wird Abdurrahim Özüdogru in Nürnberg mit eben jener Ceska 83 ermordet. Von diesem Moment an und bei allen weiteren Morden der rassistischen Taten ist klar, dass es sich um eine Serientat handelt, denn die Täter morden immer mit derselben Waffe. Nur acht Tage nach Abdurrahim Özüdogru wird Süleyman Tasköprü am 27. Juni 2001 in Hamburg erschossen, zwei Monate später ist am 29. August 2001 Habil Kilic in München das Opfer. Zweiinhalb Jahre Pause, dann folgen die Morde an Yunus Turgut am 25. Februar 2004 in Rostock, an Ismail Yasar in Nürnberg am 9. Juni 2005 und sechs Tage später an Theodorus Boulgarides in München. Schließlich werden am 4. und 6. April 2006 Mehmet Kubasik in Dortmund und Halit Yozgat in Kassel erschossen.

Aus heutiger Sicht scheint es auf der Hand zu liegen, dass die neun Morde an Kleingewerbetreibenden mit türkischen bzw. griechischen Wurzeln einen rassistischen Hintergrund haben, der Täter aus dem neofaschistischen Spektrum nahelegt. Doch weder bei Polizei und Verfassungsschutz, noch in der Öffentlichkeit wird diese naheliegende Möglichkeit jemals ernsthaft erwogen. Auch die Bombenanschläge auf ein iranisches Einzelhandelsgeschäft am 19. Januar 2001 in der Probsteigasse in Köln sowie der Bombenanschlag in der vor allem von Migrantinnen und Migranten bewohnten Kölner Keupstraße am 9. April 2004, bei dem 22 Menschen zum Teil schwer verletzt wurden, werden nicht als vermutlich rassistisch motivierte Tat gesehen.

Der Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter am 25. April 2007 in Heilbronn wird niemals mit den anderen Morden in Verbindung gebracht und auch die 15 Raubüberfälle des NSU, allein 12 davon in Sachsen, werden nicht mit dem 1998 in Richtung Sachsen abgetauchten Nazitrio Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe in Verbindung gebracht. Mit dem Auffliegen des Trios am 4. November 2011 kommt nach und nach die größte neofaschistisch motivierte Verbrechensserie der deutschen Nachkriegszeit ans Licht

und offenbart das ganze Desaster der Sicherheitsbehörden: In einem Zeitraum von 13 Jahren konnte eine Nazi-Terrorgruppe zehn Menschen ermorden und zwei Bombenanschläge begehen, ohne dass auch nur der Verdacht aufkam, was der Hintergrund dieser Taten sein könnte. In Folge der politischen und medialen Aufarbeitung des Geschehens sind Abgründe der Ahnungslosigkeit, der Verharmlosung, des Desinteresses und des Paktierens gegenüber und mit der Naziszene offenbar geworden, die vielen als unfassbar erscheinen. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages war für mehr als ein Jahr ein zentrales Mittel zur Aufdeckung dieser Abgründe – allein dafür hat sich seine Einsetzung gelohnt.

Der Untersuchungsausschuss des Bundestages

Faktisch hat der Untersuchungsausschuss des Bundestages seine Beweisaufnahme abgeschlossen. Die letzten Vernehmungen von ZeugInnen fanden im Mai 2013 statt, der Bericht des Ausschusses soll in der Sommerpause zwischen den Fraktionen abgestimmt und am 3. September 2013 im Bundestag debattiert werden. In 38 Beweisaufnahmesitzungen wurden an die 100 ZeugInnen vernommen, darunter Dutzende aus den Bereichen Polizei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft der Tatortländer, dazu die Spalten und Fachabteilungen des „Bundesamtes für Verfassungsschutz“ (BfV), des „Bundeskriminalamtes“ (BKA), des „Militärischen Abschirmdienstes“ (MAD), des „Bundesnachrichtendienstes“ (BND) sowie die früheren Landesinnenminister Günther Beckstein (Bayern, CSU), Volker Bouffier (Hessen, CDU), Fritz Behrens (NRW, SPD) sowie die beiden Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) und Otto Schily (SPD). Nachdem sich der Ausschuss 2012 mit allen Tatorten der Mordserie, den Bombenanschlägen und den Bankräubern befasst hat, ging es seit Jahresbeginn 2013 um das Abtauchen und die erfolglose Suche nach dem Neonazi-Trio in den Jahren 1998 bis 2000 in Thüringen und Sachsen. Dabei wurde vor allem das Umfeld der Naziszene in den Blick genommen. Immer wieder musste der Ausschuss sein selbst gestecktes Programm durch die Aufdeckung anderer Tatbestände erweitern. So spielten die im Sommer 2012 bekannt gewordenen Akten-Schreddereien im BfV, die zum Rücktritt von dessen Präsidenten Heinz Fromm führten, in einer ganzen Reihe von Sitzungen eine zentrale Rolle.

Die dem Ausschuss vielfach attestierte erfolgreiche Arbeit hat ihren Grund im einheitlichen Agieren der Abgeordneten aller Fraktionen, die dem Ausschuss eine relativ große Durchsetzungsmacht gegenüber der Exekutive ermöglichte. Während in anderen Untersuchungsausschüssen zumeist die regierungstragenden Fraktionen zu einer systematischen Bremse der Aufklärung werden, ist das im NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages anders. Von der CDU/CSU bis zur Fraktion DIE LINKE gibt es ein starkes gemeinsames Interesse an der Frage, wie eine rechte Terrorgruppe 13 Jahre unerkannt im Land leben und dabei zehn Menschen ermorden konnte, ohne dass bei den Untersuchungsbehörden jemals der Gedanke, es könne sich um rechte Taten handeln, aufkam.

Will man sich die Ergebnisse nach einem Jahr Arbeit im Ausschuss vergegenwärtigen, dann sind drei Themenfelder zentral:

- Eine strukturell rassistisch konnotierte Ermittlungsarbeit der Sicherheitsbehörden zur Mordserie und zu den Anschlägen, die vor allem die Opfer und ihre Angehörigen in den Blick nahm und somit systematisch alle Hinweise in Richtung Rassismus beziehungsweise der extremen Rechten ausblendete.
- Pannen und Schlamperien bei der Ermittlungsarbeit und bei der Zusammenarbeit der Behörden, die eigentlich nicht zu erklären sind, außer man unterstellt einzelnen Behörden ein größeres Interesse an der Beobachtung einer Nazigruppe im „Untergrund“ als an ihrer frühzeitigen Festnahme.
- Ein V-Leute-System des Verfassungsschutzes, das im NSU-Fall zu einer systematischen Behinderung der Ermittlungsarbeit führte und durch die Protektion von Nazispitzeln objektiv zu einer Stärkung der Naziszene führte. Die zahlreichen Schredderaktionen in diversen Verfassungsschutzämtern stehen mit diesem Punkt im Zusammenhang und zeigen deutlich, dass die demokratische Kontrolle des Inlandsgeheimdienstes nicht möglich ist, weshalb seine Abwicklung eine logische Schlussfolgerung wäre.

Struktureller Rassismus in den Sicherheitsbehörden

„Kriminalität im Türkenmilieu“, „Mafia“, „organisierte Kriminalität“ – so lauteten die Stichworte, mit denen die Ermittlungen an allen Tatorten begleitet wurden. Angehörige, Ehefrauen, Kinder und Freunde gerieten fast immer als erste in den Blick der Ermittler, obwohl sich fast nie konkrete und belastbare Anhaltspunkte für diesen Verdacht ergaben. Nicht als Angehörige eines Mordopfers, sondern als Verdächtige wurden die meisten von ihnen behandelt. Bemerkenswert ist, dass sich diese primäre und rassistisch grundierte Ermittlungsrichtung aller beteiligten Kriminalämter über sechs Jahre und ohne valide Spuren hielt.

Endlich, nach sechs Jahren Ermittlungen in die falsche Richtung, wurde in Bayern, wo die Ermittlungen aufgrund von fünf Morden der Serie schwerpunktmäßig geführt wurden, 2006 eine neue Fallanalyse in Auftrag gegeben. Nach dem achten und neunten Mord gab es keine ernstzunehmende Spur mehr, die in Richtung organisierte Kriminalität wies, wiewohl auch schon vorher, das zeigten die Befragungen im Ausschuss, die angeblichen Spuren in diese Richtung dem ethnisierenden Blick der Ermittler geschuldet waren. Die bayerischen Fallanalytiker kamen im Frühjahr 2006 zu der Einschätzung, es könne sich um einen oder zwei Einzeltäter – im Gegensatz zu einer Organisation – handeln, der oder die aus Hass auf Türken morde und eventuell Anhänger der extremen Rechten sein könnte. Damit kamen die Ermittler den Tätern so nahe wie niemand zuvor. Doch die Umsetzung dieser Theorie in konkrete Ermittlungen stellte sich als schwierig für die mit den Ermittlungen betraute Gruppe „Besondere Aufbauorganisation Bosporus“ (BAO Bosporus) dar. Anfragen zur rechtsextremen Szene in Bayern wurden vom dortigen „Landesamt für Verfassungsschutz“ (LfV) mit Verweis auf den Quellschutz erst gar

nicht und dann mit einer Verzögerung von sieben Monaten beantwortet. Schließlich bekamen die Ermittler nur eine Liste mit Namen von Neonazis aus zwei Postleitzahlbezirken im Raum Nürnberg, weil man davon ausging, der oder die Täter müssten dort einen Ankerpunkt haben. Die Idee, nach gewaltbereiten und zu Beginn der Mordserie abgetauchten Nazis zu fahnden, kam den Ermittlern nicht. Und auch bundesweit haben sich die Bayern nie um Informationen über die Naziszene bemüht. Eine dilettantische Mail ans BfV wurde rein formal beantwortet, danach wurde der Ansatz nicht weiter verfolgt. Ein Grund, warum aus dieser Spur nicht mehr wurde, war die vehemente Ablehnung, auf die dieser neue Ermittlungsansatz bei den Ermittlern in den anderen Bundesländern und vor allem beim BKA stieß. Hier hielt man eisern an der Theorie fest, die Opfer seien in dunkle Geschäfte verwickelt gewesen und hier liege der wahre Grund für die Mordserie. So verlief die einzig richtige Spur nach wenigen Monaten im Nichts. Die Täter konnten weitere vier Jahre unerkannt bleiben.

Aber auch schon früher gab es Hinweise und Spuren in Richtung Rechtsextremismus, die noch sehr viel deutlicher waren als bei der Mordserie. Am 9. Juni 2004 explodierte in der Keupstraße in Köln, einer vor allem von türkischen AnwohnerInnen und Geschäften gesäumten Straße, eine Nagelbombe und verletzte 22 Menschen zum Teil schwer. In den ersten Meldungen der Behörden nach dem Anschlag wurde von einem terroristischen Anschlag ausgängen, eine Formulierung die jedoch wenige Stunden später aus der Behördenkommunikation wieder verschwand. Nur einen Tag später verkündete der damalige Bundesinnenminister Schily, es gäbe keine Anzeichen für einen terroristischen Anschlag, die Hintergründe der Tat lägen eher im allgemeinkriminellen Bereich. Terrorismus wurde nach dem 11. September 2001 nur noch mit Islamismus identifiziert, so wie er zuvor fast ausschließlich der Linken zugeordnet wurde.

Schily hat sich öffentlich und im Untersuchungsausschuss für diese fatale Fehleinschätzung entschuldigt, die damals von den Ermittlungsbehörden aus Nordrhein-Westfalen zur Leitlinie ihrer Ermittlungen gemacht wurde. Während im NSU-Ausschuss Zeugen des BKA sagten, dass ihr erster Gedanke beim Anschlag in der Keupstraße natürlich in Richtung extremer Rechter gegangen sei, sie jedoch an den Ermittlungen nicht beteiligt wurden, ermittelte das Landeskriminalamt (LKA) Nordrhein-Westfalen in Richtung organisierter Kriminalität beziehungsweise eines Anschlags der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Dabei lagen hier die Hinweise auf einen rechten Täterkreis so offensichtlich zutage wie bei sonst keiner Tat des NSU: Machart und Ziel des Anschlags gaben deutliche Hinweise auf das Vorbild der Taten von „Combat 18“, einer britischen Neonazi-Terrorgruppe. Selbst das BfV verglich den Anschlag mit rassistischen Anschlägen von „Combat 18“ und fertigte dazu sogar ein Dossier an, das jedoch niemals von den Ermittlern aus Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis genommen wurde. Beim Deponieren der Bombe wurden die Täter von einer fest installierten Videokamera gefilmt. Auch wenn sie als Personen nicht konkret zu erkennen waren, so wurde aufgrund der Bilder

zumindest deutlich, dass es sich wahrscheinlich nicht um Türken oder Kurden handelte. Die Täter aus Köln waren zudem mit Fahrrädern unterwegs und wurden von der Zeugin eines NSU-Mordes in Nürnberg als mögliche Radfahrer am dortigen Tatort identifiziert. Hinweise auf Radfahrer gab es an zahlreichen Tatorten, dennoch unterblieb ein systematischer Vergleich des Bombenanschlags mit der Mordserie. Fast nie kam es den Ermittlern in den Sinn, dass die Herkunft der Opfer das entscheidende Motiv für die Täter sein könnte – ein Ergebnis des strukturellen Rassismus in den öffentlichen Behörden und Amtsstuben der deutschen Gesellschaft.

Pannen, Schlampereien, Kumpanei

Entscheidende Voraussetzung des Terrors des NSU war das Versagen der Sicherheitsbehörden beim Abtauchen von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe im Januar 1998 in Jena. Was sich im Untersuchungsausschuss an Fehlern und Pannen offenbarte, macht es schwer, nur an eine Verkettung unglücklicher Umstände zu glauben. Vergegenwärtigt man sich, wie gut die Naziszene des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS), aus der das Trio stammte, mit Spitzeln des Verfassungsschutzes durchsetzt war – im Rahmen der Verfassungsschutzoperation „Rennsteig“ waren acht V-Leute im THS eingesetzt –, dann ist nicht erklärbar, warum die Dienste der Polizei keine Hinweise liefern konnten, die zur Festnahme des Trios führten. Wie schon in Thüringen, so wurde auch im Bundestagsausschuss die Verantwortung von den Zeugen aus Polizei und Verfassungsschutz hin und her geschoben. Zentral war dabei die Frage, inwieweit das „Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz“ (TLfV) die durch V-Leute, Telefonüberwachungen und Observationen erlangten Informationen zum Trio an die Polizei weitergegeben hat. Während die Zeugen des TLFV behaupteten, alle wichtigen Informationen seien an die Ermittler gelangt, wurde von den Zeugen des Thüringer LKA das Gegenteil ausgesagt. Zentrale Informationen seien ihnen gar nicht oder erst zu einem Zeitpunkt mitgeteilt worden, als es für konkrete Maßnahmen zu spät gewesen sei. Und in den Akten findet sich so gut wie keine Informationsweitergabe durch das TLFV an die Polizei. Die gewohnte Geheimhaltungspolitik der Dienste lässt auch solch einen großzügigen Umgang mit exklusiven Informationen als wenig wahrscheinlich erscheinen.

Exemplarisch für die Brisanz des Themas war der Umgang mit einer zentralen Quellenmeldung, die das TLFV und auch das LfV Sachsen vom LfV Brandenburg im September 1998 erhielt. Der V-Mann mit dem Decknamen „Piatto“ teilte mit, das Trio wolle sich über den Neonazi Jan W. „Waffen“ beschaffen, plane einen „weiteren Überfall“ und wolle sich dann nach „Südafrika“ absetzen. Für die Einschätzung der Gefährlichkeit („Waffen“) und der Art der Geldbeschaffung („Überfall“) des Trios war diese Meldung von zentraler Bedeutung. Alle befragten Ermittler sagten jedoch aus, sie nie erhalten zu haben. Die Spitzen des TLFV behaupteten dagegen, sie direkt und mündlich an den damaligen Präsidenten des Thüringer LKA gegeben zu haben. Dieser bestreitet das vehement. Vieles deutet darauf hin, dass der Verfassungsschutz diese wichtige Meldung nie an die Polizei gegeben hat.

Versagt haben auch die Ermittler der Polizei, die entscheidenden Hinweisen auf die Gesuchten nicht nachgingen. Zentral war dabei der Umgang mit der sogenannten „Garagenliste“, einer Mundlos zugeordneten und bei der Razzia in Jena 1998 aufgefundenen Adressliste. Aus heutiger Sicht liest sie sich wie das Who-is-Who der früheren Helfer und Kontakte des Trios. Auf der Liste finden sich unter anderem Tino Brandt, Kai Dalek und Thomas R., alle drei damals V-Personen der Geheimdienste. Weiter finden sich Personen, die heute auf der sogenannten „129er Liste“ stehen, die also zum Unterstützer- oder Kontaktkreis des Trios zählen. Dort steht auch Thomas Starke, der – wie man heute weiß – die 1,4 Kilogramm TNT, die 1998 in der Garage des Trios gefunden wurden, und die erste Wohnung für das abgetauchte Trio besorgt hatte. Starke war ab 2000 Spitzel des LKA Berlin. Es finden sich zudem Holger Gerlach, einer der engsten Helfer des Trios, und zehn Adressen aus Chemnitz, dem ersten Wohnort nach dem Abtauchen des Trios. Dazu außerdem Anlaufpunkte in Nürnberg, Rostock und Ludwigsburg. Eine Ludwigsburger Nazi-Clique die sich auf der Liste findet, sollen Mundlos und Zschäpe noch bis ins Jahr 2001 regelmäßig besucht haben. Hätte man die Kontakte auf dieser Liste systematisch abgearbeitet, hätte man dem Trio auf die Spur kommen können.

Zu diesem zentralen Ermittlungsansatz für die Polizei findet sich in den Akten ein Vermerk aus dem Februar 1998, der die Liste als „für das hier geführte Ermittlungsverfahren ohne Bedeutung“ einschätzte! Offenbar ein fataler Irrtum. Wie sich herausstellte, wurde die Einschätzung von einem BKA-Beamten getroffen, der zur Unterstützung der Thüringer Kollegen 1998 eingesetzt war. Ohne jeden Zweifel hätte mit Hilfe dieser Liste eine systematische Durchleuchtung des Umfelds des Trios durchgeführt werden können. Warum ein solcher Fund einfach liegengelassen wurde, lässt nur zwei Erklärungen zu: Entweder eine systematische Unterschätzung dreier abgetauchter Nazis, für deren Suche man keinen größeren polizeilichen Aufwand betreiben wollte, oder die bewusste Relativierung der Kontaktliste, weil man Kenntnis über die aufgeführten Spitzel hatte und sie durch Ermittlungen nicht in Schwierigkeiten bringen wollte. Beiden Erklärungen können zutreffen.

V-Leute und Verfassungsschutz

Das V-Leute-System von Verfassungsschutz und Polizei hat breiten Raum in den Befragungen des Untersuchungsausschusses eingenommen. Immer wieder wurde bekannt, dass Nazis, die eine deutliche Nähe zum Trio aufwiesen, im Sold der Dienste oder der Polizei standen. Thomas Starke, der von 2000 bis 2011 V-Mann des LKA Berlin war, ist ein solcher Fall. Er war in den 1990er Jahren zeitweilig mit Zschäpe liiert, hatte dem Trio Sprengstoff und 1998 die erste Unterkunft nach der Flucht besorgte. Thomas R., besser bekannt unter dem Decknamen „Corelli“, war ein weiterer Fall. Von 1997 bis 2007 soll er für den Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt und dann für das BfV gespitzelt haben. Dem Ausschuss wollte die Bundesregierung die Einsicht in die Akten zu diesem V-Mann verwehren, konnte sich aber nicht durchsetzen. Auf der alten Adressliste von Mundlos findet sich auch der Name Thomas R.

Und schließlich spielte immer wieder die schillernde Figur Tino Brandt eine Rolle. Er war die Top-Quelle des TLfV in der Thüringer Neonazi-Szene, die vom Dienst offenbar mit allen Mitteln vor Strafverfolgungsmaßnahmen geschützt werden sollte. Offensichtlich wurde er vor anstehenden Razzien der Polizei gewarnt und auch der Staatsanwaltschaft wurde vom TLfV signalisiert, dass sie sich bei der Strafverfolgung zurückhalten solle. Dass die Gelder des Verfassungsschutzes an Brandt zum Aufbau der Naziszene beitrugen, wird vom TLfV zwar bestritten, liegt aber nahe. Ähnlich war es bei Kai Dalek, einer wichtigen Nazigröße in den 1990er Jahren aus Bayern. Von 1994 bis 1998 soll er für das LfV Bayern gespitzelt haben, um in dieser Zeit – sicher auch unter Einsatz seines Spitzellohns – das digitale „Thule-Netz“ für die Naziszene aufzubauen. Auch Dalek findet sich auf der Adressliste von Mundlos. Er war der vierte V-Mann im direkten Umfeld des Trios. Alle diese Zugänge über V-Leute sollen aber keine Erkenntnisse zum Auffinden des Trios beigesteuert haben – auch das ist eine Aussage über die „Qualität“ der V-Leute.

Der Schutz von „Quellen“ und seine Gewichtung bei der Ermittlung gegen abgetauchte Nazis oder bei Mordermittlungen spielte immer wieder eine wichtige Rolle im Ausschuss. Das Thema verdeutlichte, dass die V-Leute bzw. das V-Leute-System generell ein Hindernis der Aufklärung waren. Beim letzten Mord der rassistischen Serie an Halit Yozgat 2006 in Kassel war der Mitarbeiter des LfV Hessen, Andreas T., am Tatort anwesend, ohne sich anschließend bei der Polizei zu melden. Für kurze Zeit war er Hauptverdächtiger. Für ihre Ermittlungen wollte die Polizei die Kontakte Ts., der unter anderem V-Mann-Führer im Bereich Rechtsextremismus war, überprüfen. Doch der Kontakt zu dem von T. geführten Nazi-V-Mann wurde den Ermittlern mit Verweis auf den Quellschutz verweigert. Es handele sich doch nur um einen Toten, dafür könne man die Identität einer Quelle nicht preisgeben – so las es sich im E-Mailverkehr des LfV-Hessen, der sich in den Akten fand. Hessens damaliger Innenminister und heutiger Ministerpräsidenten Bouffier verteidigte diese Position im Ausschuss. Quellschutz war somit wichtiger als Ermittlungen in einem Mordfall.

Schließlich zeigte sich das ganze Desaster der V-Leute und des Quellschutzes bei einer Meldung durch die Quelle „Piatto“ des LfV Brandenburg. Der wichtigste Hinweis aus dem Jahr 1998, dass das Trio dabei sei, Waffen zu besorgen, um nach einem weiteren Überfall nach Südafrika zu gehen, erreichte die Ermittler nie. Dadurch konnte ein Zusammenhang zur Bankraubserie in Sachsen, die vom Trio ab 1999 verübt wurde, nie hergestellt werden. Auch die Gefährlichkeit des Trios wurde so falsch eingeschätzt. Der Grund für die Nichtweitergabe der Information lag wie immer im Quellschutz begründet. Wofür braucht man dann aber solche „Quellen“? Hinter „Piatto“, der vom LfV Brandenburg zwischen 1994 und 2000 geführt wurde, verbirgt sich der Neonazi Carsten Szczepanski. An seiner Person wird deutlich, dass die Ämter beim Thema V-Leute keine Grenzen kennen. Szczepanski wurde 1995 wegen versuchten Mordes an Steve Erenhi, der 1992 aus rassistischen Motiven von Nazis fast totgeprügelt wurde, zu acht Jahren Haft verurteilt. Immer wieder stand Szczepanski wegen Gewalt-

taten und rassistischer Hetze vor Gericht. Aus der Haft heraus bewarb er sich beim LfV Brandenburg und wurde, obwohl als Gewalttäter bekannt, vom Amt als V-Mann in Dienst genommen. Ein Schelm wer vermutet, dass die anschließenden Hafterleichterungen darin ihren Grund hatten. Doch Szczepanski konnte sogar aus dem Knast im Sinne der Nazis wirken. So stellte er aus der Haft das in der Szene beliebte Nazi-Fanzine „United Skins“ her. Ein Kommentar seiner Nazikameraden damals: „Was der Carsten dort hinter Gittern vollbracht hat, grenzt schon an Zauberei.“ Oder war diese Zauberei doch eher der Hilfe des LfV geschuldet, das seine Quelle in der Szene platzieren wollte? Als Freigänger hatte Szczepanski dann ab 1999 einen Job im rechten Szeneladen von Antje Probst in Sachsen – eben jener Antje Probst, die Beate Zschäpe ihre Identität lieh. Der V-Mann des LfV saß also direkt im Umfeld des abgetauchten Trios. Seine vorzeitige Haftentlassung erlangte er, da er ja feste Arbeit hatte. Wie zum Hohn hieß es in den Auflagen des Gerichts, Szczepanski müsse sich glaubhaft aus der Szene lösen. Dass er im Gegenteil jetzt mittendrin war, verschwieg das LfV dem Gericht ebenso, wie die Tatsache, dass es sich bei dem festen Arbeitsplatz um einen Naziversand handelte.

Der heutige Leiter des LfV-Sachsen, Gordian Meyer-Plath, war damals einer der V-Mann-Führer von „Piatto“. Im Ausschuss räumte er ein, dass er keinerlei Skrupel gehabt habe, eine Figur wie Szczepanski zu führen. Diese Entscheidung hätten Vorgesetzte getroffen, er habe sie nicht angezweifelt. „Piatto“ wurde vom Amt nicht nur mit Handy und Reisespesen umsorgt, das LfV organisierte ihm auch einen Fahrdienst, mit dem er als Freigänger vom Knast aus zu seinen Gesinnungsgegnern nach Sachsen und zurück reisen konnte.

Versagen oder Kumpanei?

Zentral für die Schlussfolgerungen aus dem NSU-Desaster sind die Gründe. Glaubt man den zuständigen Behörden und der sie beaufsichtigenden Politik, dann handelt es sich um eine unglückliche Verkettung von Pannen und Kommunikationsfehlern, auf die mit einer besseren Verzahnung der Sicherheitsbehörden zu reagieren ist. Schon wenige Woche nach Aufdeckung des NSU nutzte Innenminister Friedrich die Gunst der Stunde, um eine stärkere Zentralisierung der Behörden herbeizuführen. Das von ihm eingerichtete „Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus“ (GAR) stellt eine Stärkung genau der Behörden dar, die so eindeutig versagt haben. Politisch folgerichtig wurde aus dem GAR schnell ein GETZ (Gemeinsames Abwehrzentrum Extremismus und Terrorismus), um in der bestimmenden Logik des „Extremismus“ zu bleiben.

Die Ursachen liegen jedoch tiefer. Eine bei linken Veranstaltungen zum Thema NSU häufig vorgebrachte Sichtweise ist, dass die Wurzeln des Verfassungsschutzes im Faschismus liegen, insofern die Dienste mit den Nazis paktieren würden, der Feind traditionell links stehe und es im Sinne einer „Strategie der Spannungen“ ein staatliches Interesse am Terror von rechts gebe (zumeist fällt dann noch das Stichwort „Gladio“). Hier vermischen sich richtige Elemente mit unbeweisbaren und auch nicht logischen Verschwörungstheorien.

Verfassungsschutz (und auch Polizei) stehen zweifellos in einer reaktionären politischen Tradition und die Dienste wurden im Geist des Antikommunismus geprägt. Diese Traditionen und das mit ihnen verbundene Staats- und Ordnungsverständnis sind nach wie vor virulent. Allerdings liegt das Zeitalter der Blockkonfrontation inzwischen fast ein Vierteljahrhundert hinter uns. Die Verfassungsschützer, die als Zeugen im Ausschuss auftraten, machten nicht durchweg den Eindruck kalter Krieger. Richtig ist, dass es zu einer – auch politisch motivierten („Ansehen Deutschlands im Ausland“) – massiven und bis heute andauernden Fehleinschätzung und Verharmlosung der extremen Rechten kam und das Thema Islamismus seit 2001 so dominant wurde, dass man den Bereich Rechtsextremismus noch weiter vernachlässigte. Die neunziger Jahre waren geprägt von einer Welle rechter Gewalt, Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Solingen und Hoyerswerda mögen hier als Beispiele dienen. Dennoch wurde eine terroristische Gefahr von rechts ausgeschlossen. Typisch für diese Zeit heißt es im Verfassungsschutzbericht von 1996: „Für die Bildung rechts-terroristischer Strukturen bestehen weiterhin nur wenige Anhaltspunkte. Dem gewaltbereiten rechtsextremistischen Potential fehlt es an Führungspersonen, logistischen Voraussetzungen, finanziellen Mitteln und an dem dauerhaften Willen, Gewalttaten zur Durchsetzung politischer Ziele zu begehen. Es gibt zwar ein Potential gewaltbereiter Rechtsextremisten, das nach den Organisationsverboten zum Teil in ‚autonomen Kameradschaften‘ Aufnahme fand. Diese Personen planen ihre gewalttätigen Aktionen aber nicht langfristig und systematisch, sondern begehen sie in der Regel spontan.“ (VS-Bericht 1996, S. 97) Dies war eine bemerkenswerte Fehleinschätzung, denn gerade in dieser Zeit wurden in der Naziszene Konzepte diskutiert, die den Weg in den Terrorismus propagierten. Im Jahr 2003 gab es den versuchten Anschlag auf die Münchner Synagoge durch die Kameradschaft Süd. Noch einmal begann eine Debatte um einen möglichen Rechtsterrorismus. Der damalige Vizepräsident des BfV und heutige Staatssekretär im Innenministerium Fritzsche kam damals zu folgender Einschätzung, die sich in einem Artikel des Magazins *Stern* findet: „Fritzsche erinnerte die These von der braunen RAF an Berichte über ‚drei Bombenbauer aus Thüringen, die seit mehreren Jahren abgetaucht‘ seien. Dabei seien ‚diese Personen auf der Flucht‘ und hätten ‚seither keine Gewalttaten begangen‘. Ihre Unterstützung sei ‚nicht zu vergleichen mit der für einen bewaffneten Kampf aus der Illegalität‘. Zudem seien ‚Absichten für einen solchen Kampf in der rechtsextremistischen Szene nicht erkennbar‘, ein ‚potenzielles Unterstützerumfeld‘ gebe es ‚nicht‘. Dem Vergleich mit der RAF hielt der Vizepräsident des BfV das Fehlen folgender Merkmale entgegen: Die RAF ‚lebte unter falscher Identität, ausgestattet mit falschen Personaldokumenten und in konspirativen Wohnungen. Dies erforderte ein hohes Know how und ein Sympathisantenumfeld. Zur Finanzierung wurden Raubüberfälle begangen.‘“ (*Stern* 38/2012, S. 48)

Deutlicher lässt sich eine Fehleinschätzung mit Blick auf das abgetauchte Trio Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt nicht formulieren. Der NSU hatte zu diesem Zeitpunkt bereits vier Morde begangen, hatte ein breites Unterstützerum-

feld und finanzierte sich mit Raubüberfällen. Welches Interesse aber der Staat oder Teile des Staatsapparates an einer aktiven Unterstützung einer Nazi-Mörderbande haben soll, bleibt unklar. Nach dem Ende des Kalten Krieges und vor dem Hintergrund der eklatanten Schwäche der Linken erscheint eine „Strategie der Spannungen“ völlig unlogisch. Auch das an internationaler Akzeptanz interessierte deutsche Kapital hat sicherlich wenig Interesse an einer völkischen Bewegung in Deutschland. Ganz im Gegenteil steht man hier für eine geregelte Zuwanderung nach Deutschland, um das Arbeitskräfte reservoir hoch und billig zu halten.

Weiter kommt man mit einem Blick auf das Thema Rassismus. Das Trio Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe wurde in einer Zeit politisch sozialisiert, als ein rassistischer Konsens weite Teile von Politik und Bevölkerung verband. Die Pogrome von Rostock und Hoyerswerda stehen im Zusammenhang mit der politisch initiierten Asyldebatte am Anfang der neunziger Jahre. Ange-sicht des industriellen Kahlschlags im Osten im Zuge der Vereinigung und der gravierenden sozialen Folgekosten wurde von Seiten der Politik eine massive Ethnisierung der sozialen Frage betrieben, die sich gegen rassistisch markierte Minderheiten richtete. Der in dieser Zeit zementierte strukturelle Rassismus findet sich natürlich auch in den Sicherheitsbehörden und bei der Polizei. Die Wahrnehmung der MigrantInnen als fremd, abgeschottet und archaisch ist ein Hintergrund für die Art der Ermittlungsführung, wie wir sie im Rahmen der NSU-Mordserie erlebt haben. Hier, an der Verknüpfung von sozialer Frage und Rassismus, muss man ansetzen, um langfristige Schlussfolgerungen aus dem Geschehen zu ziehen.

Hinzu kommt eine Logik des Geheimen, die jede Reform des Verfassungsschutzes ad absurdum führt. Es ist demnach weniger die Kumpanei mit gewalttätigen Nazis als diese Logik des Geheimen, die die Annahme plausibel macht, dass man das Trio bewusst hat abtauchen und die Ermittler ins Leere laufen lassen. Wissensvorsprung, exklusiver Zugang zu Informationen, Ausbau der eigenen Stellung – all das sind Motive, die sich beim Thüringer Verfassungsschutz 1998 finden lassen. Und natürlich mag sich die damit einhergehende Unterschätzung der Naziszene auch durch ein autoritäres Weltbild, in dem der Feind nach wie vor links steht und das unverkennbar Parallelen zur Ideologie der extremen Rechten aufweist, speisen.

Dennoch, die politische Folgerung bezogen auf den Verfassungsschutz kann nicht darin liegen, ihn von solchen rechten Tendenzen zu befreien. Das Problem liegt tiefer und in der Funktionslogik der Dienste selbst begründet. Die Abgründe des V-Mann-Systems haben das deutlich gemacht. Die bisher einzige von der LINKEN geforderte Abschaffung des Verfassungsschutzes ist die angemessene Folgerung aus dem Geschehen.

Wichtiger aber noch ist es, das Thema Rassismus zum zentralen Punkt der Auseinandersetzung um die Konsequenzen aus dem NSU-Skandal zu machen. Den Angehörigen der Opfer sind wir das schuldig. Aber auch für die Linke ist es zentral, die Gefahr der rassistischen und nationalistischen Spaltung der

subalternen Klassen, wie sie sich auch in der Eurokrise an vielen Stellen zeigt, endlich stärker zum Thema zu machen.

Literatur und Informationen zum Thema:

Maik Baumgärtner, Marcus Böttcher, Das Zwickauer Terror-Trio: Ereignisse, Szene, Hintergründe, Berlin 2012

Christian Fuchs, John Goetz, Die Zelle: Rechter Terror in Deutschland, Reinbek 2012

Patrick Gensing, Terror von rechts: Die Nazi-Morde und das Versagen der Politik, Berlin 2012

Markus Bernhardt, Das braune Netz: Naziterror – Hintergründe, Verharmloser, Förderer, Köln 2012

Bodo Ramelow (Hrsg.), Made in Thüringen? Nazi-Terror und Verfassungsschutz-Skandal, Hamburg 2012

Ders., Schreddern, Spitzel, Staatsversagen, Hamburg 2013

<http://www.linksfraktion.de/themen/rechtsterrorismus-nsu-zwickauer-zelle/>

<http://www.nsu-watch.info/>

**D I E —
S I N N E
S C H Ä R-
F E N !!!
J E T Z T
T E S T E N :
4 Ausgaben für 10€
Bestellungen: www.akweb.de**

ak
analyse & kritik
Zeitung für linke
Debatte und Praxis

Richard Sorg

Domenico Losurdos Buch über Stalin-Bilder – eine Gratwanderung

Für so manchen dürfte das nun auch ins Deutsche übersetzte Stalin-Buch von Domenico Losurdo¹ eine Provokation darstellen, jedenfalls hat es sehr kontroverse Reaktionen ausgelöst.²

Losurdo weiß, dass er mit seinem Buch ein Minenfeld betritt. Er weiß auch, dass die mit Stalin und seiner Regierungszeit verbundenen Verbrechen zu den schwersten politisch-moralischen Hypothesen gehören, an denen insbesondere diejenigen Teile der Linken zu tragen haben, die sich in der Traditionslinie der an Marx und Engels orientierten Emanzipationsbewegung verorten und in der Oktoberrevolution den ersten Versuch sehen, unter schwierigsten Bedingungen eine sozialistische Gesellschaft aufzubauen. Weder leugnet Losurdo diese Verbrechen noch gar legitimiert er sie; von einem Weißwaschen Stalins kann keine Rede sein. Allerdings gibt er sich mit einem moralischen Verdammungsurteil nicht zufrieden, sondern hinterfragt die Deutungen, die sich zu Bildern und ‚schwarzen Legenden‘ verfestigt haben, und zeichnet deren Wandel nach, indem er sie mit den realgeschichtlichen Veränderungen in Beziehung setzt. Bei der Frage, ob oder inwieweit die Bilder mit den ‚historischen Fakten‘ übereinstimmen, stützt er sich auf die Auswertung eines breiten Spektrums an Befunden und Belegen und stellt seinerseits eine Deutung der Stalin-Herrschaft zur Diskussion, die das Geschehene aus dem Gesamtkontext der damaligen Konstellationen zu begreifen versucht.

Losurdos zentrale Fragestellung ist die eines politisch engagierten Philosophen, also eine politische und eine *philosophische*; unter ‚philosophisch‘ wird hier – im Unterschied zu einer einzelwissenschaftlichen, z.B. historiographischen oder sonst wie sozialwissenschaftlichen Fachstudie – der Versuch einer ‚Gesamtschau‘ verstanden, einer das ‚Ganze‘ des Gegenstands mit seinen vielfältigen Seiten in den Blick nehmenden Deutung, um daraus die Beurteilungskriterien für die untersuchten Bilder und Legenden zu gewinnen.

Wie jeder Wissenschaftler, der über seinen eigenen fachlichen ‚Kompetenzbereich‘ hinaus Aussagen macht und Deutungen zur Diskussion stellt, hat auch Losurdo mit der damit verbundenen methodologischen Problematik zu tun.

¹ Domenico Losurdo, *Stalin: Geschichte und Kritik einer schwarzen Legende*. Mit einem Essay von Luciano Canfora. Aus dem Italienischen von Erdmute Brielmayer, Köln 2012.

² Neben einigen positiv-zustimmenden Besprechungen (z.B. von Andreas Wehr in der *Jungen Welt* vom 15.9.12, Vorabdruck aus den *Marxistischen Blättern* 5/2012; oder von Sabine Kebir im *Freitag* vom 4.10.12) gab es eine Reihe sehr kritischer Rezensionen (abgesehen von diversen Verrissen, die man im Internet lesen konnte), so z.B. von Arno Klönne in der *Sozialistischen Zeitung SoZ* vom Oktober 2012. Zu den heftigen Kritikern gehört auch Werner Röhr mit seiner Besprechung „Gott aus der Hölle geholt“, in: Z - Nr. 92, Dezember 2012, 200-205.

Sollten ihm von Fachhistorikern Irrtümer und Fehlurteile nachgewiesen werden können, so wäre dies für seine Gesamtdeutung ohne Zweifel wichtig.³ Gleichwohl treffen solche im einzelnen möglicherweise problematischen historischen Urteile nicht den Kern des Buches. Über die zweifellos notwendige Ermittlung, Analyse und Einschätzung insbesondere umstrittener ‚Fakten‘ hinaus geht es in dem Buch um eine grundlegende methodologische, letztlich geschichtsphilosophische Reflexion über die Entstehung und Bedeutung von Bildern historischen Geschehens, indem gezeigt wird, dass solche Bilder stets ein dem historischen Wandel unterliegendes Konstrukt darstellen, eine Kombination von – mehr oder weniger zutreffend ermittelten (oder auch unterschlagenen!) – ‚Fakten‘ sowie von jeweils zeit-, interessens- und machtbedingten, orientierenden *Deutungen*. Im Umgang mit dem genannten Problem, dass um der Tragfähigkeit politisch-philosophischer Verallgemeinerungen willen auch ein Nichtfachhistoriker nicht unabhängig ist von den einzelwissenschaftlich, historiographisch erbrachten Be funden, folgt Losurdo faktisch der von Canfora (410) vorgeschlagenen Maßgabe, sich bei den Belegen möglichst auf solche Autoren zu stützen, die nicht den eigenen politischen Standpunkt teilen. Dies Verfahren bei der Auswahl seiner Belege werfen ihm manche Rezessenten als unkritischen Umgang mit Quellen vor, zu Unrecht, wie ich meine. Denn es wird in der Regel deutlich gemacht, in welchen historischen Zusammenhängen ein positives und wann und von wem ein negatives Urteil über Stalin zu hören war, z.B. wie Churchill über Stalin urteilte: ob vor Beginn des 2. Weltkrieges, ob während des Krieges als Bündnis partner der SU oder ob später im Kalten Krieg.

Komparatistik und Kontextualisierung

Zu den Kritikpunkten mancher Rezessenten gehört auch das von Losurdo verwendete Verfahren der ‚Komparatistik‘ bzw. der ‚Kontextualisierung‘ (15ff u.ö.). Wer aber in dem Hegel’schen Satz aus der Vorrede zur *Phänomenologie des Geistes* ‚Das Wahre ist das Ganze‘ eine sinnvolle methodische Leitlinie sieht, für den dürften diese Verfahren geboten sein. Denn zum Kern jeder dialektischen Analyse gehört es, ein Einzelgeschehen in seinem von diversen Gegensätzen und Widersprüchen bestimmten Gesamtzusammenhang zu betrachten. Dazu gehören bei historischen Gegenständen die Gesamtheit der realen Bedingungen und Kräfteverhältnisse, der Konzepte und Handlungen aller Akteure, anstatt nur einzelne Aspekte in den Blick zu nehmen. Der Komplex Stalin/Stalinismus ist insofern nicht angemessen zu begreifen und zu beurteilen, ohne auch die gegnerischen Kräfte inner- und außerhalb der SU zu berücksichtigen, bis hin zur Einbeziehung auch der Geschichte und der ‚(Un)Taten‘ in der Verantwortung der liberalen, westlichen Staaten. Das Gesamtbild der Situation bliebe ansonsten unvollständig und unzureichend.

³ So ist strittig z.B. die Frage der angemessenen Vorbereitung der SU und ihrer Führung auf den zu erwartenden Angriff Nazideutschlands 1941; nicht nur Werner Röhr, sondern auch Luciano Canfora in seinem dem Buch angefügten Essay konstatieren eine mangelnde Vorbereitung der sowjetischen Linien, während Losurdo dies anders sieht, wofür er ebenfalls Belege beibringt.

So vergleicht Losurdo die Sowjetunion, die er als „Entwicklungs-Diktatur“ zur Überwindung jahrhundertelanger Rückständigkeit einschätzt (197), mit dem nationalsozialistischen Deutschland als einem „Rassenstaat“ und schreibt: „Es ist unmöglich, das Dritte Reich von der Geschichte der Beziehungen zu trennen, die der Westen zu den Kolonialvölkern bzw. den Völkern kolonialen Ursprungs unterhielt“ (201), wobei diese Tradition die Niederlage Hitlers weit überlebt habe. Den gleichen Gedanken nimmt er gegen Ende wieder auf: „Es ist zu billig, die Schandtaten des Nazismus ausschließlich Hitler zur Last zu legen und dabei die Tatsache zu verdrängen, dass er die beiden zentralen Elemente seiner Ideologie der vor ihm bestehenden Welt entnommen und radikalisiert hat: Die Verherrlichung der kolonialistischen Mission der weißen Rasse und des Westens, die jetzt dazu aufgerufen sind, ihre Herrschaft auch auf Osteuropa auszudehnen; die Deutung der Oktoberrevolution als jüdisch-bolschewistische Verschwörung, die die Revolte der Kolonialvölker angefacht und die natürliche Rangordnung der Rassen unterminiert“ habe (404f).

Ein weiteres Beispiel für die von ihm praktizierte Komparatistik: Losurdo verweist darauf, dass die üblichen Totalitarismusanalysen gewöhnlich von den Produktions- und Arbeitsstätten abstrahieren. Tue man das nicht, so würden die großen Unterschiede sichtbar: In den Arbeitsstätten der SU herrschte keine strenge Disziplin, sondern z.B. hohe Fluktuation bis hin zu einer regelrechten Anarchie, mit dementsprechenden Problemen für die Steigerung der Produktivität. Verglichen mit den Betrieben im Kapitalismus, so Losurdo (im Anschluss an eine These von Marx über das ‚umgekehrte Verhältnis‘ zwischen der Autorität im Betrieb und derjenigen in der Gesellschaft bezüglich der Arbeitsteilung), sei festzustellen: „Dem Fehlen einer starren Fabrikdisziplin (mit dem Wegfall des traditionellen, mehr oder weniger ausgeprägten Despotismus des Besitzers) entsprach der vom Staat über die Zivilgesellschaft ausgeübte Terror.“ (212) Hierbei wäre zu berücksichtigen, dass der damals in der SU noch überwiegend bäuerlichen Bevölkerung eine industrielle Arbeitsdisziplin weithin fremd war. Im Kapitel über die „ursprüngliche Akkumulation“ am Schluß des 1. Bandes des *Kapital* hat Marx drastisch beschrieben, mit welchen brutalen Methoden im Frühkapitalismus die nötige Disziplin und Arbeitssozialisation eingebleut wurde.

Losurdo hält das Prinzip des *tu quoque* (383ff) und die Komparatistik für unabdingbar, wenn es um ein historisches, Einseitigkeiten vermeidendes Urteil gehe. Über Stalins „terroristische Machtausübung gibt es keinen Zweifel“, aber bei der Anwendung des Prinzips des *tu quoque* müsse man auch die Verbrechen des Westens kritisch in den Blick nehmen: ob die US-Bombardements im Vietnamkrieg (384), die von den USA unterstützten Massenexekutionen von hunderttausenden von Kommunisten in Indonesien nach dem Staatsstreich Suhartos von 1965, die Lynchmord-Schauspiele gegen Schwarze in den USA in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts (385) oder die Errichtung brutaler Diktaturen mit Unterstützung der USA, insbesondere in Lateinamerika, aber nicht nur dort.

Zum Verhältnis von Zielen und Wegen, von ‚Utopie‘ und ‚Realismus‘

Mit Blick auch auf die aktuelle Relevanz des von ihm untersuchten Problemkomplexes interessiert Losurdo insbesondere die Frage nach dem Verhältnis von (theoretisch-konzeptioneller) *Zielsetzung*, die bestehende gesellschaftliche Realität grundlegend umzugestalten, und den *Wegen* der (praktisch-politischen) Realisierung unter konkret vorgefundenen Bedingungen, oder auch: das *Verhältnis von ‚Utopie‘ und ‚Realismus‘*. Die schwierige, historisch jeweils neu zu lösende Aufgabe sieht er darin, beide Momente in einer, wenn auch spannungsreichen und widersprüchvollen Einheit zu verbinden. Diese Problematik diskutiert er vor allem unter dem Stichwort „Messianismus“ bzw. „Utopismus“. Seine kritischen Überlegungen beschränken sich dabei nicht auf die Stalinzeit, sondern gehen zurück bis zu den ‚Klassikern‘; es handele sich um ein allgemeines Problem des Marxismus.⁴

Während und nach der Oktoberrevolution ging es politisch-inhaltlich u.a. um die Streitpunkte der fort dauernden Bedeutung des Geldes, des Marktes, der nationalen Frage, der Familie, der Religion, vor allem aber um die Frage des Staates und seines ‚Absterbens‘. Losurdo deutet die damalige Anziehungskraft des ‚Messianismus‘ so: Nicht zuletzt nach dem Grauen des 1. Weltkriegs war das Bestreben nach dem „radikalen Bruch“ verständlich und hat die vorhandene Tendenz verstärkt, „die utopischen Motive des Marxschen Denkens zu radikalisieren“ (134); daher konnten die realistischeren Versuche leicht als Verrat am Sozialismus verstanden werden. Er kritisiert den „abstrakten Universalismus“ (138), dem die konkrete Vermittlung des Allgemeinen mit dem Besonderen fehlte. Hier wirke eine „objektive Dialektik. Auf der Woge des Kampfs gegen die Ungleichheiten, ... neigen die radikalsten Revolutionen dazu, eine starke, verherrlichende ... Anschauung der Grundsätze der Gleichheit und der Allgemeinheit zum Ausdruck zu bringen.“ (139) Aber: Unter den schwierigen Bedingungen und Anforderungen, nach dem Umsturz der alten Verhältnisse nun eine neue Ordnung aufzubauen, sei die Grenze „zwischen konkreter Utopie (ein gewiss ferner Horizont, der aber dennoch den wirklichen Umwandlungsprozess orientiert und anregt) und abstrakter und irreführender Utopie (letztlich gleichbedeutend mit Ausflucht aus der Wirklichkeit) tendenziell recht labil.“ (140) Losurdo verweist hier auf Hegel und dessen Einschätzung der Rolle des Terrors in der französischen Revolution (vgl. die entsprechenden Passagen in der bereits erwähnten *Phänomenologie des Geistes*).

Nach dem Umsturz auch *regieren* zu können, bedeute, „in der Lage [zu] sein, den Idealen der Allgemeinheit, die die Revolution geleitet hatten, einen konkreten Inhalt zu verleihen“ (149). Angesichts der dazu erforderlichen tiefgreifenden Veränderungs- und Lernprozesse unter den real vorgefundenen Bedingungen kommt es fast immer zu Enttäuschungen bei der Erfahrung mit der

⁴ Vgl. Domenico Losurdo: Hegel, Marx und die Ontologie des gesellschaftlichen Seins, in: Z 86, Juni 2011, S. 114-128, bes. S. 124ff.

Einlösung der utopischen Ziele. Der größte Fehler des Staatsmanns Stalin war, so Losurdo, den dafür erforderlichen Lernprozess „unvollendet, ja sogar stark unvollendet gelassen zu haben.“ Auch auf anderen Gebieten kämpfte Stalin gegen die abstrakte Utopie und blieb dann auf halbem Wege stehen, etwa in der Frage der Geldwirtschaft und Warenproduktion. (151) Kurz: Stalin habe den Lernprozess vorschnell abgebrochen. (152)

Losurdos Resümee der Stalinzeit

Losurdo konstatiert das ineinander von „drei Bürgerkriegen“ (113ff), die nicht immer leicht zu unterscheiden seien; sie könnten Ausdruck der Konterrevolution oder einer neuen (trotzkistischen) Revolution sein, und dies vor dem Hintergrund der drohenden neuen Kriegsgefahr. Dem verwinkelten und tragischen Ganzen dieser Konstellation werde weder das Bild gerecht, das Trotzki zeichnete, noch das von Chruschtschow in seiner Geheimrede. Der ‚Stalinismus‘ sei „in erster Linie das Resultat ... des permanenten Ausnahmezustands, in dem Russland seit 1914 lebt.“ (154) Nach der „Zwangskollektivierung der Landwirtschaft mit ihren furchtbaren sozialen und menschlichen Opfern scheint es erneut zu einer Politik der Öffnung zu kommen“ (163f). „Auf den Großen Terror und die furchtbare Säuberung, die er mit sich bringt, folgt der Große Vaterländische Krieg.“ (167) Nach dem Sieg über den Faschismus folgt ohne Atempause der Kalte Krieg, nicht zuletzt unter der neuen Drohung der von den USA in Japan eingesetzten Atomwaffen.

Seine Bilanz macht auf das Auf und Ab und auf die Ambivalenzen bei dem Gesamtprozess aufmerksam: „Für die drei Jahrzehnte der Geschichte Sowjetrusslands unter der Führung Stalins ist der grundlegende Aspekt nicht die Mündung der Parteidiktatur in die Autokratie, sondern der wiederholte Versuch, vom Ausnahmezustand zu einer Situation relativer Normalität überzugehen; diese Versuche scheiterten sowohl aus inneren ... als auch aus internationalen Gründen“ (169f), sowie der Verflechtung beider. „Mit dem Aufflammen des dritten Bürgerkriegs (innerhalb der bolschewistischen Reihen) und während sich gleichzeitig der Zweite Weltkrieg (in Asien noch vor Europa) nähert, läuft dieses mehrfache Scheitern auf den Ausbruch der Autokratie hinaus, die ein Führer ausübt, der Gegenstand eines wahren Kults wird.“ (170) Gleichzeitig ist eine Stimmung des Aufbruchs und der Begeisterung wahrzunehmen angesichts dessen, „dass das Land im Eilschritt auf die Industrialisierung zusteuerte und breiten Bevölkerungsschichten ausgedehnte Perspektiven sozialen Aufstiegs bot, gerade als die umliegende kapitalistische Welt von einer verheerenden Krise geschüttelt wurde“ (172). Die Gründe für die Begeisterung und Aufbruchsstimmung sieht er in der Erhöhung des Lebensstandards, der Entwicklung der bislang ausgegrenzten Nationen, der rechtlichen Gleichstellung der Frauen, der Entstehung eines Systems der sozialen Sicherungen, der Entwicklung der Kultur und Bildung (175). Losurdo zitiert den US-amerikanischen Forscher Stephen F. Cohen der von „einer Mischung aus brutalem Zwang, denkwürdigem Heroismus, katastrophalem Wahnsinn und spektakulären Resultaten“ spricht. (175) Die Gesamtheit dieser Prozesse und Ent-

wicklungen „erklärt das überschwängliche Gefühl, sich am Aufbau einer neuen Gesellschaft und einer neuen Kultur zu beteiligen, die trotz der Fehler, der Opfer und des Terrors vorankommen“, wobei der Terror nicht nur von Stalin ausgegangen, sondern z.T. auch ‚von unten‘ unterstützt worden sei (194).

Charakteristisch in der zweiten Hälfte der 30er Jahre sei eine Mischung von realer Gefahr und von Hysterie gewesen. Der „Terror tritt in einer Zeit forciertter Industrialisierung auf, die darauf abzielt, das Land und die Nation zu retten, und in deren Verlauf der Horror der furchtbaren Repression auf breiter Ebene sich mit Prozessen realer Emanzipation verknüpft: Die massive Ausbreitung der Schulbildung und der Kultur, die erstaunliche vertikale Mobilität, das Entstehen des Sozialstaats, der ungestüme Protagonismus von Gesellschaftsklassen, die bisher zu einer totalen Unterordnung verurteilt waren.“ (195)

Gemäß seinem Ansatz, den jeweiligen Gesamtzusammenhang in die Beurteilung einer historischen Epoche und Bewegung einzubeziehen, verweist Losurdo auch auf einige positive Wirkungen der Stalinzeit im globalen Gesamtkontext: Während Stalins SU auf die Autokratie zugeht, beförderte sie den Kampf der Kolonialvölker sowie der Afroamerikaner gegen den Rassendespotismus. (339) Stalin habe auch direkt die Gestaltung der Demokratie im Westen beeinflusst. So verurteilte der Entwurf einer sowjetischen Verfassung von 1936 die „drei großen Diskriminierungen, die die Geschichte des liberalen Westens gekennzeichnet haben“ (341): der Klasse, der ethnisch-nationalen Herkunft und des Geschlechts (class, race, gender). Und mit dem proklamierten Recht auf Arbeit, auf Erholung, auf Bildung als Realisierung einer zaghafte Art von sozialistischer Demokratisierung erfolgt die theoretische Begründung der ‚wirtschaftlichen und sozialen Rechte‘, „die Hayek zufolge das verheerende Vermächtnis der ‚russischen marxistischen Revolution‘ darstellt und die Forderung des Sozialstaates im Westen tief beeinflusst“ (342).

Kritik der Kategorien bei der Analyse geschichtlicher Prozesse

In der Verdrängung der Geschichte, vor allem des Kolonialismus und des Krieges, identifiziert Losurdo „eine Konstante der Mythologie, die sich bemüht, abgesehen von Stalin, alle Führer der kommunistischen und antikolonialistischen Bewegung mehr oder weniger in Zwillingsmonster Hitlers zu verwandeln.“ (373) Die diversen Erscheinungsformen von ‚schwarzen Legenden‘ folgen, so Losurdo, einer Methode, die Weltgeschichte als ‚groteske Angelegenheit von Monstern‘ und von ‚Fehlbildungen‘ zu deuten (397ff). Als analytische Kategorie tauge aber weder der Begriff der ‚Degeneration‘ noch der des ‚Verrats‘. Das gelte für den Marxismus und Kommunismus nicht weniger als für den Liberalismus oder das Christentum; immer könne man die jeweils schwärzesten Seiten als Verrat an den ursprünglichen Idealen beschreiben. „Der hier kritisierte Ansatz hat also den Nachteil, die wirkliche und profane Geschichte verschwinden zu lassen und sie durch die Geschichte einer verhängnisvollen und mysteriösen Entstellung und Verzerrung von Doktrinen zu ersetzen, welche a priori in den Himmel der Reinheit und der Heiligkeit erhoben.“ (398)

ben werden.“ (401) Aber: „Die Theorie ist jedoch nie unschuldig.“ (402) Hat man erst einmal die Nicht-Unschuld der Theorie bekräftigt, „dann geht es darum, die Verantwortungsgrade zu unterscheiden.“ Das heiße: Für die Schandtaten des Kolonialismus, die sich unter ihren Augen abspielen, tragen die Exponenten der liberalen Tradition (von Tocqueville, Locke und Mill bis zu Roosevelt oder Churchill) eine viel direktere Verantwortung als sie Marx und Engels für die Schandtaten des Sowjetregimes und für den ‚Stalinismus‘ zugeschrieben wird (403).

Und weiter: „Ebenso wie die Theorie kann auch die Utopie keine Unschuld für sich beanspruchen. ... Welche furchtbaren sozialen und Menschenopfer hat die Utopie eines sich selbst regelnden Marktes, also die Ablehnung eines jeglichen staatlichen Eingreifens, mit sich gebracht“? Wie viele Katastrophen hat die Utopie hervorgerufen, „die den ewigen Frieden mit der weltweiten bewaffneten Verbreitung der Demokratie realisieren will?“

Die kritisierten Ansätze, Geschichte vor allem mit Kategorien wie Verbrechen, Wahnsinn oder Verrat zu betrachten, unterschieden sich zwar, hätten aber ein gemeinsames Merkmal: die Tendenz, „die Aufmerksamkeit auf die kriminelle bzw. verräterische Natur einzelner Individuen zu konzentrieren. De facto verzichten sie darauf, die wirkliche historische Entwicklung und die historische Wirksamkeit sozialer, politischer und religiöser Bewegungen zu verstehen, die eine weltweite Anziehungskraft ausgeübt haben und deren Einfluss sich über einen recht langen Zeitraum erstreckt.“ (404)

Anders, wegen der größeren Nähe zur Gegenwart, stehe es mit den Fragen nach den Beweggründen jener, „deren Niederlage dem Triumph des ‚amerikanischen Jahrhunderts‘ den Weg bereitet hat. Dies erklärt die Relevanz, die Dämonisierung und Hagiographie für die Interpretation des 20. Jahrhunderts immer noch haben, und den anhaltenden Erfolg des negativen Heldenkults.“ (406)

Fazit

Was folgt aus Losurdos Erörterungen und Überlegungen - politisch wie geschichtsphilosophisch betrachtet? Drängt es sich auf, Geschichte als ‚Schlachtkunst‘ zu sehen (Hegel)? Ist die Konsequenz ein Fatalismus, der sich aus einem von Menschen scheinbar unbeeinflussbaren Determinismus speist? Folgt die stumme Verzweiflung, wie sie etwa aus Georg Büchners Stück „Dantons Tod“ über den Terror im Verlauf der französischen Revolution zu sprechen scheint, die nach und nach ‚ihre eigenen Kinder frisst‘? Welche Handlungsoptionen bleiben den Individuen? Welche Rolle spielt das moralische Urteil? Nach welchen Kriterien sollte das Zurechnen von Schuld erfolgen: gemäß den jeweiligen Verantwortungs- und Handlungsspielräumen? – Solche Fragen stellen sich ein nach der Lektüre des Buches und im Bewusstsein der fürchterlichen Blutspur der mit dem Komplex Stalin/Stalinismus verbundenen, unbestrittenen Verbrechen.

Viele Rezessenten, unter ihnen auch Werner Röhr, verfehlten, so meine ich, die zentrale Intention Losurdos, denn dessen Buch setzt nicht einen in die

,Hölle' verbannten ,Gott' wieder auf seinen Thron, sondern kritisiert solche ungeeigneten Kategorien prinzipiell. Die grauenhaften Verbrechen unter Stalins Verantwortung werden mitnichten geleugnet oder bagatellisiert, es geht Losurdo aber um eine historische "Kontextualisierung" als methodisches Mittel oder Verfahren zum angemesseneren Begreifen komplexer historischer Vorgänge und Ereignisse.

Freilich steht jede Art einer historischen „Kontextualisierung“ und der „Komparatistik“ immer in der Gefahr, als Relativierung von Verbrechen (miß)verstanden zu werden, eine Relativierung, die Losurdo ausdrücklich nicht vornimmt.

Losurdo zeigt (vgl. dazu auch seinen Aufsatz „Psychopathologie und Dämonologie“, in: *Marxistische Blätter* 1/2012, 89-103), wie bereits mit der Französischen Revolution von deren Gegnern die Revolutionäre als Psychopathen, Irre oder Monster klassifiziert wurden, ein Topos, der sich durchhält bis zur Oktoberrevolution. Er argumentiert gegen eine solche Psychopathologisierung und Dämonisierung, gegen den Versuch, historische Figuren zu rätselhaften Wesen zu erklären, deren Handeln mit rationalen Mitteln nicht mehr erklärbar zu sein scheint. So ist bekanntlich auch der Faschismus und seine Verbrechen als unerklärlicher Einbruch eines schlechthin Irrationalen und 'Bösen' dargestellt worden, hinter dem dann die realen, benennbaren 'Steigbügelhalter' der Nazis verschwunden sind.

Wer die Geschichte gern einfacher und übersichtlicher hätte, für den dürfte es Mühe bereiten, das Buch von Losurdo als das zu verstehen, was es ist: als den schwierigen Versuch einer Gratwanderung.

Klaus Müller

„Rostende“ Banknoten und zinslose Welt Zur „Geldtheorie“ des Silvio Gesell

Tauschringe und Regionalgeld spielen in Protestbewegungen gegen die andauernde Wirtschaftskrise und auf regional-lokal er Ebene in der ganzen Bundesrepublik eine zunehmende Rolle. Damit wird auch die „Freiwirtschaftslehre“ Silvio Gesells neu belebt. Handelt es sich hierbei um eine ernstzunehmende Alternative? Dem soll im Folgenden nachgegangen werden.

Freiwirtschaftslehre

Ihre Anhänger bezeichnen die Freiwirtschaftslehre Silvio Gesells (1862-1930) als eine der sieben historisch bedeutsamen Schulen der Volkswirtschaftslehre, neben Physiokratie, klassischer Ökonomie, Marxistischer Politischer Ökonomie, Neoklassik, Keynesianismus und Monetarismus (Senf 2004: 151-197).

Freiwirtschaft ist ein Modell einer „natürlichen“ Wirtschaftsordnung, die weder kapitalistisch noch sozialistisch sein soll. Von Zins und Bodeneigentum befreit, beruht sie auf drei Säulen: Freiland, Freigeld und Freihandel (Gesell: 1920). Silvio Gesell war der Namhafteste unter den zahlreichen Dilettanten, die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf das komplizierte Feld der Geldtheorie wagten und glaubten, den Kapitalismus von Krisen befreien zu können. Seine Idee vom Frei- oder Schwundgeld wurde von dem amerikanischen Grenznutzen- und Geldtheoretiker Irving Fisher (1867-1947) geschätzt, der bekannte, „ein bescheidener Schüler des Kaufmanns Gesell“ zu sein (Onken 2011:207). Keynes widmet in seinem Buch „Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“ Silvio Gesell mehrere Seiten und beschreibt ihm „Einfälle tiefer Einsicht“. Er glaubte, „dass die Zukunft mehr vom Geiste Gesells als von jenem von Marx lernen wird“ (Keynes 1936: 300). In Bezug auf Gesell ist Keynes unter den Akademikern die Ausnahme. Keynes, Baron von Tilton, stimmt mit Gesell überein, dass die Geldzurückhaltung der Menschen, aus welchem Grund auch immer, das Grundübel sei. Beide erkennen damit auf eklatante Weise die wahre Widersprüchlichkeit kapitalistischer Produktion. Das sollte beachtet werden angesichts der Tatsache, dass die Linken seit Jahren dabei sind, Keynes für sich zu entdecken. Schumpeter ist da mit Recht zurückhaltend: „Ich bin kein Marxist. Dennoch erkenne ich zur Genüge die Größe von Marx an, um mich beleidigt zu fühlen, ihn zusammen mit Silvio Gesell und Major Douglas auf die gleiche Ebene gestellt zu sehen.“ (Zit. bei Onken 2011: 208). Das ist eine Kritik an Keynes, an der Urteilsfähigkeit des „Jahrhundertökonomen“. Die Theorienhistoriker der DDR haben Gesell kaum Beachtung geschenkt. Sein Name wird weder im von Herbert Meißner herausgegebenen Lehrbuch „Geschichte der politischen Ökonomie“ erwähnt noch im von Werner Krause und Günther Rudolph verfassten Standardwerk „Grundlinien des ökonomischen Denkens in Deutschland 1848

bis 1945. Einzig Fritz Behrens befasst sich näher mit den Lehren Gesells. Er kommt zu einem vernichtenden Urteil: „Es gibt auf jedem wissenschaftlichen Gebiet Käuze, deren Komik darin besteht, dass ihre Wichtigtuerei ihrer Unkenntnis umgekehrt proportional wächst: die Konstrukteure des *perpetuum mobile* auf physikalischem Gebiet, die Weiße-Käse-Doktoren auf medizinischem Gebiet und die ‚Frei-Geld‘-Leute auf ökonomischen Gebiet.“ (Behrens 1981: 42) Eine sachliche, emotionslose Auseinandersetzung haben Gesell und vor allem seine heutigen Nachahmer dennoch verdient.

Silvio Gesells Theorien gelang es trotz eines Keynes nicht, auf akademischen Boden Fuß zu fassen. Der Gedanke einer von Zins und privatem Bodeneigentum befreiten Marktwirtschaft ist sympathisch, aber völlig unrealistisch. Die etablierten Wissenschaften ignorieren Gesell oder belächeln dessen ökonomische Auffassungen. Kaum ein Lexikon und Lehrbuch räumen der Freiwirtschaftslehre Platz ein. Selbst in rar gewordenen theoriehistorischen Exkursen an Hochschulen werden Name und Werk Gesells kaum erwähnt. Das ist per se kein Qualitätssiegel und betrifft andere alternative Ansätze ebenso. Dennoch hat er auch heute Anhänger (Margrit Kennedy, Bernd Senf, Helmut Creutz, Bernard Lietaer, Gwendolyn Hallsmith, Werner Onken und andere). Und außerhalb der etablierten Wissenschaften stößt Gesells Idee einer zinsfreien Wirtschaft angesichts zunehmender nationaler und internationaler Verschuldung auf Zuspruch.

Tauschringe und regionales Geld

Der Gemeinderat in Wörgl/Tirol, einem idyllischen Ort nahe Innsbruck, stimmte im Juli 1932 für die Einführung eines regionalen Geldes. Anhänger der Lehre Silvio Gesells nennen es heute noch das Wunder von Wörgl, andere einen Bluff. Die regionale Währung sollte für heimische Produkte ausgegeben werden. Sie sollte unter Handwerkern, Produzenten und Händlern im Ort und dessen näherer Umgebung kursieren und so die örtliche Wirtschaft fördern. Organisiert wird der Handel über Tauschringe. „In einer Tauschring-Gemeinschaft kann jeder jedem eine Leistung erbringen, die der Empfänger nicht direkt durch eine Gegenleistung ausgleichen muss. Vielmehr erhält der Leistungserbringer eine Gutschrift, die er bei jedem anderen Tauschringmitglied einzösen kann. Der Leistungsempfänger erhält umgekehrt eine Lastschrift, die er durch Leistungseinbringen innerhalb des Tauschrings ausgleichen kann. Guthaben- und Defizitbestände in einem Tauschring sind also immer gleich hoch und in der Saldierung stets Null. Genau betrachtet handelt es sich also um gar keinen Tausch, sondern um wechselseitige Leistungsverrechnungen innerhalb eines bestimmten Teilnehmerkreises.“ (Creutz 2003: 586) Auf dem Tauschringkonto erhalten die Verkäufer also ein Plus, die Käufer eine Minusbuchung. Maßeinheit für Soll und Haben ist meist die Arbeitszeit, wobei theoretisch jede Arbeitsstunde gleichviel wert sein soll (Bierl 2012: 28). Das ähnelt stark dem Arbeitsgeld. Marx hatte gezeigt, weshalb die Idee der „Stundenzettler“ scheitern muss. Letztlich deshalb, weil dem Tausch keine individuellen Arbeitszeiten, sondern gesellschaftlich notwendige zu grunde liegen. Diese sind den Tauschpartnern unbekannt.

Die Tauschringe der Gesellianer und Regionalgeld scheinen in jüngerer Zeit im Aufwind zu sein. In Deutschland gibt es etwa 230 Tauschringe (<http://www.tauschring.de/adressen.php>) und circa 70 Regionalwährungen. Auch in anderen europäischen Ländern und in Übersee kennt man die „alternativen Währungen“. Selbst unter Linken, Kritikern der Globalisierung und Gegnern des Kapitalismus, bei Attac und der Occupy-Bewegung finden sich, irritiert durch die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise, immer mehr Anhänger der Freiwirtschaftslehre und ihrer Konzepte. Das erste Regionalgeldsystem in Deutschland war 2001 der „Roland“ in Bremen, im Januar 2003 folgte südöstlich von München der „Chiemgauer“. In Sachsen-Anhalt nennt man das Regionalgeld „Urstromtaler“. Dieser fusionierte 2010/11 mit der „Havelblüte“, dem Potsdamer Regionalgeld. Der „AmmerLechTaler“ soll Handwerk und Betriebe in der Region um den Ammersee helfen. Im Leipziger Tauschring zahlen die Mitglieder mit „Batzen“ und dem „Lindentaler“. Die „Lausitzer“ sind ein Regionalgeld für die Lausitz. In Mittweida und Umgebung ist der „Zschopautaler“ im Umlauf, in Düsseldorf „Rheingold“, der „Elbtaler“ in der Dresdner Region, der „Donautaler“ in Riedlingen (Baden-Württemberg). „Kirschblüte“ heißt das Regionalgeld in Witzenhausen (Nordhessen), „Carlo“ in Karlsruhe, „KannWas“ in Schleswig-Holstein ...

Tauschringe und Regionalgeld haben sich unter außergewöhnlichen Bedingungen wie Wirtschaftskrisen, Kriegen, Inflation u.ä. als Hilfsmittel bewährt, wenn Geldmangel herrschte oder die Leute mit dem „richtigen“ Geld nicht viel anfangen konnten. Die Scheine sind eine Art des Notgeldes. Sie stellen eine regionale Ersatzwährung dar. In der Umgebung der Stadt Volos an der Ostküste Griechenlands (Region Magnesia) kursiert unter mehr als 1200 Mitgliedern eines Solidaritäts- und Tauschnetzwerkes eine Alternativwährung zum Euro. Sie heißt TEM (Lokale Alternative Einheit). Mit der virtuellen Geldeinheit können über eine Internetplattform Transaktionen vorgenommen werden. Ein Vorteil könnte sein, dass regionale Produkte, vor allem Lebensmittel, frisch und zu niedrigen Preisen verkauft werden, weil die Erzeuger auf Zwischenhändler verzichten.

Die wirtschaftsregionalen Erfolge der Ersatzwährung sind jedoch begrenzt. Den größeren Teil des Einkommens geben die Leute immer dort aus, wo sie leben, in welcher Währung, ob in Euro oder bunter Heimatwährung, ist dabei einerlei. Heimische Waren werden bevorzugt, wenn sie besser sind, und nicht, wenn sie mit Spezialgeld bezahlt werden können. Außerdem bleibt nie alles Geld dort, wo es ausgegeben wird. Händler und Produzenten beziehen oft einen Teil ihrer Güter, Arbeitsmittel und Rohstoffe von anderswo. Auch wenn die Einwohner Kühlschränke, Fernseher und Smart-phones beim Händler ihres Ortes kaufen und mit Regionalgeld zahlen, hergestellt werden die Produkte dennoch fernab des kommunalen Marktes. Zweitwährungen ändern nichts an der überregionalen und internationalen Arbeitsteilung (Bierl 2012: 26). Autarkie von Dörfern, Städten und Regionen sind keineswegs wünschenswert. Sie würde den Lebensstandard auf das Niveau des Mittelalters zurückwerfen. Auf Dauer schaden Abschottung und Selbstversorgung der wirtschaftlichen

Entwicklung. Margrit Kennedy, 1939 in Chemnitz geboren, und andere Gesellianer glauben, dass die bunten Regio-Scheine den angeschlagenen Euro und das internationale Währungs- und Finanzsystem retten könnten (Kennedy 2009: 417 f.). Das wichtigste Werk der Befürworterin des Freigeldes und der Komplementärwährungen wurde in 22 Sprachen übersetzt (Kennedy 2005).

Auf das nationale und internationale Geldsystem lassen sich derartige Projekte aber nur bedingt übertragen. Sie ließen stets darauf hinaus, das bislang etablierte Geld durch ein anderes zu ersetzen. In Frage kommt dies nur, wenn das Vertrauen in das bisherige Geld verloren gegangen ist und mit dem neuen Geld Vorteile erreicht werden können, z. B. die Unterstützung der regionalen Wirtschaft. Auch bei akuter Devisenknaptheit und heftigen Erschütterungen der weltweiten Schlüsselwährungen können Regionalwährungen sinnvoll sein. Es hängt aber von vielen Faktoren ab, ob derartige Autarkiebestrebungen langfristig erfolgreich sind. So hat sich fast unbemerkt in Lateinamerika und der Karibik ein neues Buchgeld etabliert. Es wird „Sucre“ genannt, nach dem Namen des antikolonialen Freiheitskämpfers Antonio José de Sucre (1795-1830). An dem Verrechnungssystem nehmen Venezuela, Kuba, Bolivien, Ecuador, Nikaragua, die karibischen Kleinstaaten Dominica, St. Vincent, die Grenadinen sowie Antigua und Barbuda teil. Es wird oft mit dem Vorläufer des Euro verglichen, dem europäischen ECU. Hauptziel dieses Währungs-bündnisses ist es, die teilnehmenden Länder gegen die Krisen in der Weltwirtschaft zu schützen. Im Jahre 2012 wurden bereits 2645 Geschäfte in Sucre mit einem Gegenwert von 1,1 Milliarden US-Dollar geschlossen. Vorteil der lateinamerikanischen Regionalwährung ist die Trennung von der US-Dollar-Wirtschaft. Der Handel in Sucre entlastet die Devisenreserven. Die neue Währung könnte helfen, die Ungleichheit zwischen den Staaten der Region zu verringern. Kleine und mittelständische Unternehmen erhalten bessere Handelschancen, wenn die Geschäfte nicht in Dollar ausgeführt werden.

Die gegenwärtig unter dem Eindruck der sog. „Eurokrise“ von einigen geforderte Rückkehr zur DM wäre aber nichts anderes als die Rückkehr zum „Regionalgeld“ auf höherer Ebene. Die Folge wäre eine Aufwertung der DM und Einbrüche im Export mit den bekannten negativen Wirkungen. Auch die Wiedereinführung der Drachme würde die Verschuldungsprobleme Griechenlands nicht lösen, sondern zusätzlich verschärfen durch einen enormen Abwertungsdruck.

Wichtigster Grund für die ausbleibende akademische Resonanz der Gesell-schen Zins- und Geldlehre ist, dass sie im Widerspruch steht zur kapitalisti-schen Wirklichkeit. Hinzu kommen geldtheoretische Unzulänglichkeiten, die Überbewertung bestimmter monetärer Kategorien und damit letztlich eine Fehlindikation systemischer Widersprüche.

Schwundgeld – die „rostenden“ Banknoten

Das Prinzip dieser Regionalwährungen beruht auf der Schwundgeldidee Ge-sells, auch wenn sich die Konstruktionen graduell unterscheiden. So verloren die Arbeitsscheine in Wörgl jeden Monat ein Prozent ihres Wertes. Durch

Klebemarken konnte dies ausgeglichen werden. Jeder Geldschein enthielt zwölf Felder. Nach Ablauf eines Monats behielt der Geldschein nur dann seinen Nominalwert und wurde akzeptiert, wenn sein Inhaber eine Wertmarke von ein Prozent des Nennwerts auf das entsprechende Monatsfeld geklebt hatte. Wer einen Geldschein zwölf Monate zurückbehielt, konnte ihn nur wieder in Umlauf bringen, wenn er die zwölf Felder mit Wertmarken beklebt hatte. „Das Zurückhalten von 100 Schillingen für die Dauer von zwölf Monaten kostete also eine Gebühr von 12 Schillingen, also 12 Prozent. Je schneller man das Geld wieder in den Umlauf brachte, um so eher konnte man der Gebühr entgehen.“ (Senf 2005: 123) Das Schwundgeld in Wörgl hatte zwei Wirkungen, schreibt Bierl: „Es funktionierte wie eine Steuer (Schwund), die ärmeren Bürger relativ zu ihrem Einkommen stärker belastete als reiche, und wie ein Kredit, den die Kommune bei ihren Arbeitern und Angestellten erhob, indem sie sie mit Schwundgeld entlohte.“ Das Geld wurde im Sinne einer nachfrageorientierten Politik verwendet: zum Ausbau der Infrastruktur. Zur Verklärung der Aktion trug bei, dass die österreichische Regierung das Projekt verbot. Im September 1933 musste die Gemeinde die Scheine aus dem Verkehr ziehen (Bierl 2012: 45).

So ähnlich auch heute: Der „Lausitzer“ tauscht sich mit dem Euro beispielsweise im Verhältnis 1:1. Das Geld soll im Umlauf bleiben. Es zu sparen hat keinen Sinn. Wie auch die anderen Regionalwährungen verliert es mit an der Zeit an Wert. Der „AmmerLechTaler“ und der „Chiemgauer“ büßen in jedem Quartal zwei Prozent ihres Wertes ein, jährlich acht Prozent. Der Besitzer des „Chiemgauers“ muss zum Quartalsende eine Marke kaufen, die zwei Prozent des Wertes eines Scheines kostet, und diesen aufkleben. Um die Gebühr zu sparen, sind die Besitzer daran interessiert, die Scheine vorher auszugeben (Bierl 2012: 32). Der Wunsch, die Gebühr zu vermeiden, sichert, dass das Geld im Umlauf bleibt. „Der Zschopautaler tut nur gut, wenn man ihn benutzen tut“ steht auf einem Aufkleber, der an Schaufensterscheiben der sächsischen Stadt Mittweida klebt. Auf dem Schein ist ein Verfallsdatum aufgedruckt. Mindestens drei Monate ab Ausgabedatum sind die „Zschopautaler“ gültig. Was sich kurz vor Ablauf der Frist noch in den Kassen befindet, wird in einer Bank in neue Zschopautaler oder Euro umgetauscht. Dafür werden fünf Prozent Tauschgebühr fällig. Die Gebühren gehen als Spende an einen Verein oder unterstützen karitative Projekte in der Region.

So ganz abwegig ist die Idee zumindest auf den ersten Blick nicht: Ist zu wenig Geld im Umlauf, werden Austausch und Produktion gelähmt. Krisen, Armut und Elend entstünden, weil die Leute Geld horteten, um Zinsen zu erpressen. Gesell und seine Epigonen fordern deshalb negative Zinsen. Dann entfiele der Anreiz, Geld zu sparen und zu verleihen. Gesell wollte ein Geld, das beim Horten an Wert einbüßt. So würden die Geldbesitzer gezwungen, ihr Geld immer wieder in den Umlauf zu geben. Eine Geldumlauf-Sicherungsgebühr sollte eingeführt werden. Die Geldscheine könnten dabei z. B. durch Farbstreifen als verschiedene „Serien“ gekennzeichnet werden. In unregelmäßigen Abständen werden bestimmte Serien für ungültig erklärt und

durch neue Scheine ersetzt, außerdem wird auf alle Guthaben eine mit steigender Laufzeit niedriger werdende Abgabe erhoben. Durch diese beiden Maßnahmen wird das Horten von Geld „bestraft“. Das Geld wird deshalb entweder ausgegeben oder durch langfristige Anlage der Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Hierdurch stiege das Geldangebot, so dass die Zinsen um die Null pendeln. „Schwundgeld“, Freigeld – vom Zins befreites Geld – oder „rostende Banknoten“ nannte Gesell seine Idee. Die Geldscheine sollten altern wie die Waren. Gehortetes Geld verliere fortwährend an Wert. Geld würde nun wie jede andre Ware im Laufe der Zeit „vergammeln“. Wer zu Beginn des Jahres 1.000 Euro spart, hätte am Jahresende nur noch 950 oder 900 Euro übrig.

Dies zu verhindern, zwänge die Leute dazu, das Horten aufzugeben und mit ihrem Geld Konsum- und Investitionsgüter nachzufragen. Voilá! Krisen ade!

Für Karl Walker (1904-1975), nach wikipedia Gesells „bedeutendster Schüler“, liefern die „Brakteaten“ den historischen Beweis, dass die Idee des Meisters richtig ist. Brakteaten (bractea – dünnes Blech) nannte man die breiten Silberpfennige des Mittelalters. Sie waren so dünn, dass sie nur einseitig geprägt werden konnten. Die Prägung zeigte sich deshalb auf beiden Seiten, als positives und negatives Bild. Sie nutzten sich im Umlauf schnell und stark ab und wurden ständig „aufgerufen“ (einbezogen) und durch minderwertige Münzen ersetzt. Die einen deuteten den ständigen, oft mehrmals im Jahr erfolgenden Wechsel der Prägungen, das „heillose Münzenwirrwarr“, als Erscheinungsbild einer zerstörten Geldordnung. Die Gesellianer dagegen sehen darin die intuitiv kluge Methode, „die Einwohner ... von der primitiven Schatzbildung abzubringen und sie zum richtigen Gebrauch des Geldes als Zirkulationsmittel zu erziehen. Dazu bedurfte es wohl nachhaltiger, ständig wiederkehrender Impulse, die durch die regelmäßig erfolgende Geldverrufung auch tatsächlich wirksam wurden.“ (Walker 2009: 43) Auch wenn es den Münzherren allein darum ging, durch die Verringerung des Metallgehalts Gewinn herauszuenschlagen, die wohltuende Wirkung für die Volkswirtschaft sei offensichtlich gewesen: „Niemand im weiten Raum der mittelalterlichen Welt wäre so einfältig gewesen, dieses Brakteatengeld oder auch die sonstigen der zeitweiligen Erneuerung unterworfenen Handelsmünzen, die morgen oder in einigen Wochen vom Bischof oder Landesherrn aufgerufen und gegen Abzug eines Schlagschatzes gegen neues Geld eingezogen werden konnten, länger als verkehrsnotwendig zu behalten oder mit Bedacht zu horten ... Die Mitte des 12. Jahrhunderts um sich greifende fortlaufende Münzerneuerung verhinderte jetzt auf volle drei Jahrhunderte hinaus ein erneutes Horten, Konzentrieren und Erstarren des Geldes.“ (Walker 2009: 44 f.) So werden das Aufblühen des Handwerks und Handels, das Erblühen der Märkte und Städte, die großartigen Leistungen der gotischen Epoche (1140-1550) vor allem als das Ergebnis der anhaltenden Münzverschlechterungen gedeutet. Gesellianer führen die Wirtschaftsblüte des 13. Jahrhunderts darauf zurück, „dass das Geld einzig als Tauschmittel und nicht gleichzeitig als Schatzmittel verwendbar war“ (Walker 2009: 45). Sie kam mit den Brakteaten und sie ging mit diesen unter. Und so ist es folgerichtig, dass die heutigen Epigonen Gesells eine neue „Renovatio monetarum“ fordern.

Es ist nicht völlig auszuschließen, dass die Begrenzung der Geldhortung und die Sicherung des Geldumlaufs dazu beigetragen haben, die wirtschaftliche Tätigkeit zu beleben. Die Wirtschaftsblüte des Mittelalters ist aber ein komplexes Phänomen und keineswegs, und schon gar nicht ausschließlich, Ergebnis der ständigen Münzverschlechterung. Erleichterungen des Handels und Produktivitätssteigerungen mündeten etwa ab 1150 in die Gründung von Städten. Die Feudalherren, welche die Rechte über die Marktsiedlungen besaßen, wurden Stadtherren. Sie verlangten Abgaben für den Schutz des Handels und des Marktgeschehens, für die Benutzung von Brücken und gesicherten Wegen. Die Bürger der Städte, die zu bedeutenden Handelszentren wurden, errichteten als Zeichen ihrer Macht und des Reichtums prunkvolle Rathäuser und Kathedralen. In Italien und Frankreich entstehen prächtige Kathedralen, obgleich dort nie Brakteaten geprägt wurden. Der Grund für die Entstehung der reichen Städte in Italien (Venedig, Genua, Pisa, Mailand, Florenz) liegt in erster Linie an der Ausdehnung des Handels mit orientalischen und byzantinischen Luxuswaren. Die Bürger in den Städten Flanderns (Brügge, Gent, Ypern) hatten sich auf die Produktion von Tuchen spezialisiert. Sie importierten Wolle aus England. Die kostbaren Wolltuche waren in ganz Europa begehrt. Sie wurden gehandelt bis nach der Kiewer Rus, nach Polen, dem deutschen Reich, Italien und Frankreich. Mit dem Umlauf der Brakteaten hat die Belebung des Handels wenig zu tun. Vieles spricht dafür, dass der wirtschaftliche Aufschwung keine Folge der Münzverrufungen gewesen ist. Dieses System diente den Herren nur dazu, Gewinne abzuschöpfen in einer prosperierenden Wirtschaft. In der Begrenzung der Geldhortung das auslösende Moment einer Wirtschaftsblüte zu sehen, heißt „die Geschichte gegen den Strich zu bürsten“ (Kenawi 2013: 36, 37, 72).

Nun ist die Nachfrage nach Waren keineswegs nur eine Frage des Vorhandenseins von Geld und der Glaube ein wenig blauäugig, das schrullige Geld, das keiner in der Schatztruhe haben will, würde unentwegt Geschäfte ankurbeln und die Wirtschaft unter Hochdruck halten. In welchem Umfang Nachfrage nach Gütern da ist, hängt auch ab vom erreichten Lebensniveau, von den Ansprüchen der Menschen, den Sättigungs- und Innovationsgraden der Erzeugnisse. In gesättigten Ökonomien wäre ein Wirtschaftswachstum, verursacht und erleichtert durch Schwundgeld, mit einer noch größeren Vergeudung von Ressourcen verbunden.

Geld ist unter anderem Mittel des Tausches und der Wertaufbewahrung. Gesell erkennt nicht den Zusammenhang beider Funktionen, missversteht Letztere gar als einen Missbrauch des Geldes. In Wirklichkeit ergänzen und bedingen sich beide. Geld, das nicht im Umlauf benötigt wird, fließt in die Depots. Von dort strömt es zurück, wenn ein zusätzlicher Bedarf in der Zirkulation entsteht. So gleicht die Wertaufbewahrungsfunktion unentwegte Schwankungen im Geldbedarf aus. Sie „puffert“ die Tauschmittelfunktion ab, ist kein Gegensatz zu ihr, sondern ihre sinnvolle und notwendige Ergänzung. Die Wertaufbewahrungsfunktion ermöglicht es, den Tausch zeitlich zu dehnen. Sie macht den Geldumlauf flexibler. Geld zu horten ist kein Missbrauch, ist keine zweckentfremdete Verwendung, sondern ein notwendiges Element der Geldwirtschaft. Dass man

auch „schmutziges“ Geld horten kann, ist ein Grund, gegen den kriminellen Gelderwerb vorzugehen, nicht aber das Aufbewahren von Geld zu unterbinden. Mit seiner konfusen Auffassung ignoriert Gesell auch den Wunsch nach Altersvorsorge und andere sinnvolle Gründe der Wertaufbewahrung.

Unrealistisch ist es, dass Geld durch Einführung einer „Geldumlaufsicherungsgebühr“ von seiner Wertaufbewahrungsfunktion zu entbinden. Geld „fließen“ zu lassen, heißt, ihm zu ermöglichen, Güter nachzufragen. Dazu bedarf es mehr als das Horten von Geld unattraktiv zu machen. Weshalb sollten Investitionsgüter beschafft werden, wenn alles gegen die Investition spricht? Weshalb sollten Konsumgüter nachgefragt werden, wenn man diese nicht braucht? Kaufen, kaufen, kaufen, nur um Gegenstände zu haben? Der Mensch entfremdet sich von sich selbst. Er organisiert seine Sinnlosigkeit. Der Mythos Wachstum hat ohnehin längst versagt.

Scheinwidersprüche wie z. B. zwischen der Zirkulations- und der Wertaufbewahrungsfunktion belegen das mangelnde Verständnis der Gesellianer für die Komplexität ihres Gegenstandes. Auch Keynes hielt die Idee vom Schwundgeld für unrealistisch. Dessen Gebrauch würde dazu führen, dass Ersatzmittel die Funktion des Geldes übernehmen (Keynes 1936: 195, 301 f.).

Wider die „Zinsknechtschaft“

Für die Epigonen der Gesellschen Lehre ist der Zins die Ursache einer von Krisen geschüttelten, ungerechten Welt. Er zwingt zum unsinnigen Wachstum, um die steigende Zinslast zu bezahlen. So werden Ressourcen vernichtet, die Umwelt zerstört und ökologische Katastrophen verursacht. Der Zins erhöht die Kosten der Produktion und damit die Preise. Er bewirkt eine riesige Umverteilung zugunsten der Reichen. Wie eine Pumpe wirke er: „Er pumpt täglich Unsummen von Geld auf undurchsichtige und den meisten unbewusste Weise von der großen Mehrheit zu einer kleinen Minderheit. Wer ‚pumpt‘ sich eigentlich von wem Geld? Nicht die Kreditnehmer von den Kreditgebern, wie es unsere Sprache nahe legt, sondern – netto betrachtet – die wenigen Reichen von der großen Mehrheit der Bevölkerung, und das alles ohne Arbeit und Leistung, nur aufgrund des Besitzes von großen Geldvermögen.“ (Senf 2005: 103) Der Zins, so die Anhänger Gesells, untergräbt die Bereitschaft zu investieren, ist schädlich für die Produktion und erhöht die Arbeitslosigkeit. Er untergräbt den sozialen Frieden und verschärft Konflikte zwischen den Menschen. Er vertieft die Krise des Staatshaushalts und die Schuldenkrise der dritten Welt, weitet die Kluft zwischen armen und reichen Ländern. Am Ende löst er gar atomare und konventionelle Krieg aus (Creutz 2003: 529; Senf 2005: 81-117). Man müsse die Zinsknechtschaft brechen, eine populäre These, die bis in Kreise der Grünen, bei Attac und Teilen der Linken Zuspruch erfährt. Sie wurde auch von den Nazis kolportiert. Gottfried Feder (1883-1941), Wirtschaftstheoretiker der NSDAP, lehnte zwar Gesells Schwundgeld ab, weil die Inflation ohnehin genug davon erzeuge. Emphatisch trat er aber für die Brechung der „Zinsknechtschaft“ ein, für ihn identisch mit der „Tatsache der Judenherrschaft“ (Feder 1931: 169 ff.).

In der Freiwirtschaftslehre ist der Zins heute die wachstumstreibende Kraft und damit die Wurzel allen Übels. Der Traum von einer zinslosen Welt ist aber unrealistisch. Freigeld, vom Zins befreites Geld, wird den Gesetzmäßigkeiten moderner Ökonomien nicht gerecht. In hoch entwickelten Volkswirtschaften entstehen permanent temporäre Überschüsse an Geld an bestimmten Plätzen (Angebot) und Defizite nach Geld an anderen Stellen (Nachfrage). Diese Ungleichgewichte werden über das Kreditsystem ausgeglichen. Risiken, Größen, Fristen zwischen Angebot und Nachfrage nach Geld auszugleichen ist die klassische Funktion der Banken und damit des Finanzmarktes. Diese Funktion ist unverzichtbar.

Dass dabei Kreditnehmer, die das geliehene Geld produktiv einsetzen, Kreditgeber am erwirtschafteten Überschuss beteiligen, ist gerechtfertigt. So gesehen, hält der Zins an sich „ethischen Anfechtungen“ stand. Dessen Ablehnung durch Aristoteles und die Scholastiker des Mittelalters war so lange plausibel, wie der Kredit vornehmlich konsumtive Funktionen erfüllte. Das war in vorkapitalistischen Zeiten so. Etwas anderes ist es, wenn der Kreditgeber seine Machtposition ausnutzt und Wucherzinsen fordert. In dem Maße, wie im Schoße der feudalen Gesellschaft Geld- und Waren-Verhältnisse bedeutsamer wurden, erfolgte zwangsläufig die Abkehr von der Zinsauffassung der antiken Wissenschaft. Wege zur Umgehung des kanonischen Zinsverbotes wurden gesucht, gefunden und theoretisch legitimiert. So ist der Rentenkauf eine Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner, die heute noch in unterentwickelten Ländern gebräuchlich ist. Im Gegensatz zur Ratenzahlung ist dabei der Zeitraum einer Tilgung oft nicht festgelegt oder begrenzt. Man spricht daher auch vom Ewiggeld. Mit dem Rentenkauf erwirbt der Gläubiger das Recht auf den Bezug einer zumeist jährlich wiederkehrenden Leistung (Rente) aus einem Grundstück oder Haus bzw. als Gegenleistung für eine einmalige größere Zahlung. Der Rentenkauf war vom mittelalterlichen Zinsverbot i.d.R. ausgenommen. Die Eisenkuh oder Immerkuh war in Süddeutschland eine Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner, bei der gegen (ewige) Rentenzahlung eine Kuh verpachtet wurde. Auch die Abgabe in Form von Naturalien oder Geld, die dem Wert einer solchen Nutzung entsprach, wurde als Eisenkuh bezeichnet. Es handelte sich um eine Form des Rentenkaufs (Heydenreuter 2009: 62). Zum Zinsverbot des Mittelalters zurückkehren zu wollen, ist anachronistisch unter Bedingungen einer entwickelten kapitalistischen Waren-, Geld- und Kreditwirtschaft. Die Wirtschaft verlöre mit dem Ausgleichsmechanismus eines ihrer wichtigsten Funktionselemente. Es gäbe überdies enorme Umsetzungsschwierigkeiten: Widerstand der Gläubiger und Zinsgewinner, Kapitalflucht, wachsende Boden-, Aktien- und Devisenspekulationen mangels zinsbringender Anlagen, Beeinträchtigungen der Geldpolitik (obgleich entgegen dominierender Auffassungen gefragt werden muss, ob es eine solche überhaupt gibt; vgl. Müller 2010 und 2011). Solche Versuche würden unterlaufen werden, genauso wie das islamische Zinsverbot unterlaufen wird, z. B. durch Gewinnbeteiligungen u.ä. Illusorisch ist auch die Hoffnung, dass in einem zinslosen Geldsystem der „freie Arbeitsmarkt“ die sozialen Probleme von selbst lösen könnte.

Sinnvoller wäre es, das Bankensystem wieder auf seine klassische Ausgleichsfunktion zu beschränken. Nachdenken könnte man über Zinsobergrenzen und über die Regulierung der Spielräume zwischen Soll- und Habenzinsen.

Je tiefer die Krise, je stärker die Unzufriedenheit über die Ungerechtigkeiten, umso ausgeprägter ist das Bemühen, Ursachen dafür zu finden. Und da die immense Umverteilung von unten nach oben auch über Kapital- und Zinsflüsse stattfindet, und der Zins mit nahezu allen Elementen des ökonomischen Systems verknüpft ist, ist es verständlich, dass sich die Kritik auch gegen ihn richtet. Nur ist das eine oberflächliche Kritik, wenn auch gut gemeint, eine Kritik an den Symptomen. Letzter Grund ist nicht der Zins, sondern die ungleiche Verteilung des Eigentums, aus der die Ungleichheit der Einkommen und des Vermögens resultiert. Jeder Ärger sucht sich ein Ventil. Frühere Herrschaften hatten den Juden – das „raffende“ Kapital –, dem sie die Schuld für ihnen angetane Unrecht zuwiesen. Heute müssen Zins und Euro dafür herhalten. Aber es ist großer Irrtum, zu glauben, dass mit dem Wegfall des Fremdkapitalzinses auch der Wachstumsdruck entfiele. Der Profit bliebe auch in einer denkbaren zinslosen Wirtschaft das Maß aller Dinge, Wachsturmsmotor Nr. 1. Nicht der Zins als ein Teil des Profits, der Profit selbst ist das Problem.

Die Wiederbelebung des kritischen aristotelischen Zinsdenkens und die Rückkehr zur christlichen Ablehnung des Zinsnehmens stehen in so schroffem Gegensatz zur ökonomischen Realität, dass ihnen der Weg ins Zentrum der wirtschaftswissenschaftlichen Meinungsbildung von vorn herein verschlossen sein musste.

Bei allen schwerwiegenderen geld- und zinstheoretischen Mängeln muss aber doch betont werden, dass die Kritik von Creutz, Senf und andern „Gesellianern“ an der omnipräsenen Giralgeldschöpfungstheorie der herrschenden Lehre, wenn auch nicht fehler- und widerspruchsfrei, so doch beachtenswert ist. Ihre Einwände gegen die Mär von der Fähigkeit der Geschäftsbanken, Giralgeld zu schöpfen, sind ein ernst zu nehmender Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion (Creutz 2003: 236-249; Senf 2005: 159-171).

Neben dem geldtheoretischen Dilettantismus sind auch zu erwähnen Gesells rassistische Gedanken, seine oberflächliche, die Produktion aussparende Kapitalismuskritik, die ungeheuerlichen Visionen von einem neuen Manchesterkapitalismus, sein Sozialdarwinismus und seine Frauenfeindlichkeit. Obgleich Gesell selbst kein Antisemit war, bieten seine Ideen auch heute Verschwörungstheoretikern, rechten und antisemitischen Gegnern des Finanzkapitalismus eine ideologische Heimstatt, aber eben auch wohlmeinenden und naiven Kritikern aus dem linken Lager. Das Wohlwollen unter Linken mag auch damit zu tun haben, dass Gesell im April 1919 der Revolutionsregierung der Münchener Räterepublik angehörte. Als „Volksbeauftragter für Finanzen“ war er aber nur sieben Tage im Amt. Nach der Zerschlagung der Räterepublik musste er sich in einem Hochverratsprozess vor einem Münchener Standgericht verantworten. Er wurde freigesprochen.

Peter Bierl zeigt Vorläufer, Entwicklung und aktuellen Einfluss der Gedanken Gesells in Deutschland. Und er warnt: „Die Gesellianer sind Krisengewinnler.

Es ist zu erwarten, dass die aktuelle Krise ihnen ebenso wie die Depression der 1930er Jahre größeren Anhang verschafft. Sie verstärken falsche Vorstellungen über Geld und Kapitalismus und behindern damit aufklärerische und emanzipatorische Prozesse. Im schlimmsten Fall befördern sie antisemitische Vorurteile, verbreiten sozialdarwinistische und rassenhygienische Lehren, die, wie der Erfolg Thilo Sarrazins zeigt, auf große Resonanz stoßen, und bereiten damit wie im Kaiserreich und in der Weimarer Republik faschistischen Tendenzen den Boden.“ (Bierl 2012: 22)

In einer Zeit steigender Resonanz Gesellscher Irrlehren ist eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Auffassungen geboten.

Literatur

- Behrens, F. (1981), Grundriss der Geschichte der Politischen Ökonomie, Band IV, Berlin.
- Bierl, P. (2012), Schwundgeld, Freiwirtschaft und Rassenwahn. Kapitalismuskritik von rechts: der Fall Silvio Gesell, herausgegeben von Friedrich Burschel, konkret, Texte 57, Hamburg.
- Creutz, H. (2003), Das Geldsyndrom, Wege zu einer krisenfreien Marktwirtschaft, 5. Aufl., Aachen.
- Feder, G. (1931), Brechung der Zinsknechtschaft, NS-Jahrbuch 1931, München.
- Gesell, S. (1920), Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld, 4. Aufl., neue Ausgabe Lütjenburg 2007.
- Heydenreuter, R., Pledl, W., Ackermann, K. (2009), Vom Abbrändler zum Zentgraf. Wörterbuch zur Landesgeschichte und Heimatforschung in Bayern. 2. Auflage, München.
- Kenawi, S. (2013), Falschgeld. Die Herrschaft des Nichts über die Wirklichkeit. http://www.ewk-verlag.de/Ressourcen/Kenawi_Geschichte_des_Geldes.pdf, Zugriff 27.02.2013.
- Kennedy, M. (2005), Geld ohne Zinsen und Inflation. Ein Tauschmittel, das jedem dient, München.
- Kennedy, M. (2009), Was uns fehlt, ist eine Vielfalt von Geldern, in: von Lüpke (Hrsg.), Zukunft entsteht aus Krise, München.
- Keynes, J. M. (1936), Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin.
- Krause, W., Rudolph, G. (1980), Grundlinien des ökonomischen Denkens in Deutschland 1848 bis 1945, Berlin.
- Meißner, H. (Hrsg.) (1985), Geschichte der politischen Ökonomie, Grundriß, Berlin.
- Müller, K. (2010), Geldpolitik im Spannungsfeld zwischen monetärer und güterwirtschaftlicher Sphäre, in: WiSt, Wirtschaftswissenschaftliches Studium, Heft 10, S. 497-502.
- Müller, K. (2011), Die Komplexität der Geldpolitik, in: WiSt, Wirtschaftswissenschaftliches Studium, Heft 8, S. 353-358.
- Onken, W. (2011), Silvio Gesell. Reichtum und Armut gehören nicht in einen geordneten Staat. Werkauswahl zum 150. Geburtstag, Kiel.

- Senf, B. (2004), Die blinden Flecken der Ökonomie. Wirtschaftstheorien in der Krise, 3. Aufl., München.
- Senf, B. (2005), Der Nebel um das Geld. Zinsproblematik, Währungssysteme, Wirtschaftskrisen. Ein Aufklärungsbuch, 8. Aufl., Lütjenburg.
- Walker, K. (2009), Geld in der Geschichte, Hamburg.

„Allzuoft haderten wir mit unserer Vergangenheit, als dass wir uns gründlich mit ihr befasst hätten ... Die einen erinnern sich nicht mehr an das Vergangene, die anderen wollen nichts davon wissen. Alle blicken nach vorn, und das ist gut so; aber nicht zufällig zählte zu den alten Göttern der Römer auch ein Janus. Janus hatte zwei Gesichter, nicht weil er zweigesichtig war, wie man häufig hört, nein, er war weise: Das eine Gesicht war der Vergangenheit zugekehrt, das andere der Zukunft.“

Ilya Ehrenburg, Menschen, Jahre, Leben. Bd 1., S. 7 f.



Unser „Projekt Janus“

Digitalarchiv 50 Jahre Marxistische Blätter auf USB-Stick

Lieferbar ab Juli 2013, auch einzelne Jahrzehnte auf Anfrage lieferbar

96,- Euro

100 Bücher der Edition Marxistische Blätter aus (fast) 50 Jahren auf USB-Stick

76,- Euro

Ausgewählt wurden vor allem Bücher zur Analyse des bundesdeutschen Kapitalismus/ Imperialismus, seiner Macht- und Eigentumsverhältnisse und seiner Politik sowie zu Problemen und Kämpfen der organisierten Arbeiterbewegung und ihrer Bündnispartner, z. B.: Die Septemberstreiks (1969), Mitbestimmung, Machtverhältnisse, Klassenkampf (1971), Lohn, Lohntheorie und Lohnpolitik (1975), Internationale Konzerne und Arbeiterklasse (1976), Der Streik der Stahlarbeiter (1979), Arbeiterklasse und Ökologie (1979), Marxismus und Arbeiterbewegung (1980), Alternativen zur Wirtschaftspolitik des Kapitals (1980), Antimonopolistischer Kampf heute (1982), Kampf und Streit um Arbeitszeit (1984), Zur Zukunft der Gewerkschaften (1985), Klasse, Demokratie, Aktion (1988) u. v. m. Alle AutorInnen und Titel der digitalisierten Bücher sind aufgelistet unter www.marxistische-blaetter.de

Neue Impulse Verlag

info@neue-impulse-verlag.de

Hoffnungstraße 18
45127 Essen

Tel.: 0201-2486482
Fax: 0201-2486484

www.neue-impulse-verlag.de

Rolf Czeskleba-Dupont/Karl Hermann Tjaden

Ökosozialismus, Ökokapitalismus und „Wachstumszwang“

Debatten über den Zustand und die Zukunft der „modern-bürgerlichen Gesellschaft“ (Marx) drehen sich oft um die Frage, ob die Expansion gesellschaftlicher Produktion in den letzten zwei Jahrhunderten (deren destruktive Effekte kaum noch strittig sind) in die Ökonomie eingebaut war und ist oder ob sie durch Politik hervorgebracht wurde und wird. Damit verbindet sich eine problematische Alternative. Diese lautet: „Eine nach ökologischen und sozialen Kriterien gestaltete Gesellschaft setzt die Abschaffung des Kapitalismus und seines Wachstumszwanges voraus.“ Beziehungsweise: „Eine nach ökologischen und sozialen Kriterien gestaltete Gesellschaft kann es nur als politisch konditionierte kapitalistische Marktwirtschaft ohne Wirtschaftswachstum geben.“ Die Protagonisten beider Positionen verfügen über gute wie über schlechte Argumente, wie man beispielsweise an einer jüngst ausgetragenen Kontroverse zwischen Richard Smith (USA) und Philip Lawn (Australien) sehen kann.¹ Ohne uns auf diese Kontroverse selbst einzulassen, möchten wir im folgenden versuchen, ihr begriffliches und sachliches Umfeld² am Leitfaden von fünf Fragen und ein paar Antworten darauf etwas zu beleuchten.

1.

Wie begreift man die ökologisch-soziale Krise des frühen 21. Jahrhunderts? Diese Krise wird oft verkürzt, aber nicht falsch, als gemeinsames Auftreten von Hungersnöten in verschiedenen Erdteilen, der Verknappung fossiler Energieträger, der Erwärmung der Erdatmosphäre sowie der Verelendung von Menschen und Umwelten wahrgenommen. Ob es sich hierbei um ein Zusammenwirken verschiedenartiger Störungen handelt oder um Erscheinungen einer allgemeinen gesellschaftlichen Krise, scheint kaum erörterungsbedürftig zu sein. (Anders bereits Brundtland 1987 und z.B. aus ex-kolonialer Sicht: Morales Hernández 2011, 17) Der Begriff einer allgemeinen gesellschaftlichen Krise entspräche historisch-materialistischer Tradition seit den Frühschriften von Marx: hier wird der Prozeß kapitalistischer Produktion von Waren durch Arbeitstätigkeit als ein Vorgang der „Entfremdung“ des arbeitenden Menschen gegenüber seinem „eigenen Leib“ und der „Natur ausser ihm“ beschrieben, was des weiteren auch seine Unterordnung unter den erarbeiteten

¹ Smith, Richard, 2010: Beyond Growth or Beyond Capitalism? In: *real-world economics review*, Nr. 53, S. 28-42; Lawn, Philip, 2011: Is steady-state capitalism viable? A review of the issues and an answer in the affirmative. In *Annals of the New York Academy of Sciences* 1219, S. 1-25

² Vgl. hierzu besonders die Beiträge von Brouns 2012, Massarrat 2012, Leidig 2012 und Tjaden 2012 in der Abteilung „Energie, Klima, Wachstumskritik“ in Z 91 (September 2012)

Gegenstand und dessen Eigentümer bedeutet (MEGA I.2/235-243). Leibliche und umweltliche Schädigungen sowie Herrschaftsverhältnisse ließen sich so als Folgen kapitalistischer Warenproduktion und als gleichursprünglich begreifen. Auch stoffwirtschaftliche marxistische Analysen industrieller Mensch-Umwelt-Beziehungen haben, mit Blick auf sozialistische Ökonomien, hieran angeknüpft (Roos 1976). Die Diskurse um ein Konzept der Krise im frühen 21. Jahrhundert beschreiben aber meist nur diverse Phänomene dieser Krise, so die Divergenz von Kapitalakkumulation und „sustainable human development [nachhaltiger menschlicher Entwicklung]“ (Burkett 2006, 293f.) oder Konflikte um die Nutzung von „natural resources [natürlichen Ressourcen]“ und „environment as a life support system [Umwelt als lebensstützendes System]“ (Martinez-Alier 2002, 73). Ansätze, die ökonomischen und finanziellen Krisen des frühen 21. Jahrhunderts sowohl als Probleme der Kapitalakkumulation als auch als technologische, ökologische und soziale Krise zu begreifen (Haug 2011), sind selten. Um diese als Universalkrise zu verstehen, bedarf es, im Unterschied zu dualistischen Abstraktionen wie ‚Mensch und Natur‘, einer allgemeinen Theorie der interaktiven Mutualität menschlicher Lebewesen und ihrer Umwelten (Gibson 1986, 8ff.). Denn es ist eine bestimmte aktive (sowohl stoffliche und energetische als auch geistige und körperliche) Interaktivität von Menschen gegenüber ihren Mitmenschen und ihrer übrigen Umwelt, die in die Krise geführt hat. Ausgangs- und Bezugsgegensatz einer ökosozialistischen Theorie kann nur das globale ökologische System sein, das – im Sinne Alexander von Humboldts – aller anthropogenen Manipulation vorausgeht, darunter jenen technischen und ökonomischen Praxen, deren tatsächliche Vorherrschaft ökologisch-soziale Nachhaltigkeit im Verhältnis der Menschen zu ihren Umwelten und zueinander verhindert (Czeskleba-Dupont 2003, 2009b, 70-73, 2012; Karathanassis 2003, 46-50; Harvey 2009, 220-247).

2.

Ist die ökologisch-soziale Krise ökonomisch zu erklären? Ansätze zu einer ökonomischen Erklärung der Krise gibt es häufig, wobei monokausale Argumentationen, die andere Gesichtspunkte ausschließen, nicht selten sind. Zu den in diesem Sinne beschränkten Auffassungen gehört die Meinung, dass im wesentlichen ein übermäßiges Wachstum der Produktion und Konsumtion von Waren oder eine dieses fördernde Gier nach Profit die Ursache der ökologisch-sozialen Krise seien: während jenes Übermaß den Stoff- und Energie-durchsatz der Wirtschaft steigert, der durch entsprechende externe Effekte die natürlichen Quellen und Senken sowie die Unterhaltsmittel armer Menschen und Länder schmälert oder beschädigt, gilt das unternehmerische Gewinnstreben als unmittelbare Ursache der Belastung der Lebenslage arbeitender Menschen und der Vernichtung von Arbeitsplätzen. Beschränkungen des Wachstums der Produktion und Konsumtion von Waren sowie die Ersetzung der Profitorientierung des Kapitals durch eine Sozialbindung und manche andere Reformen werden daher – keineswegs zu Unrecht – als erstrebenswerte Ziele

menschen- und umweltgerechter Politik betrachtet (vgl. z.B. Seidl/Zahrnt 2010). Angesetzt wird bei solchen Erklärungen und Forderungen allerdings zumeist bei wirtschaftlichen Größen, die – wie der Produktionsumfang, die Konsumneigung, die Profitrate – Variablen oder Parameter eines komplexen Produktions- und Reproduktionssystems sind, welches zu begreifen wäre. Dieses System und dessen spezifische, industrielokalistische Produktionsweise hat Marx im ersten „Kapital“-Band in einem auch heute noch brauchbaren theoretischen Modell beschrieben (vor allem: MEGA II.8, 545-608). Sein Grundgedanke ist ein System lohnabhängiger Arbeit und sich verwertenden Kapitals, in dem der Mehrwert genannte Teil der Wertschöpfung der Arbeiter durch das Unternehmen im wesentlichen als sein zusätzliches Kapital angelegt wird, und zwar vor allem in Form arbeitskräftesparender Produktionsmittel. Dabei zeichnet sich diese Akkumulation von Kapital in der fabrikindustriellen Wirtschaftsentwicklung überwiegend durch ein Wachstum des Anteils des fixen und des zirkulierenden Sachkapitals zulasten des Lohn- und Gehaltsanteils aus. Das bedeutet der Sache nach überproportionales Wachstum des Einsatzes von Sachanlagen (insbesondere von Ausrüstungen und Bauten) und Sachmitteln (insbesondere von Brennstoffen mit hoher Energiedichte, Rohstoffen und Halbfabrikaten) gegenüber der Beschäftigung von Arbeitskräften in der Warenproduktion und damit eng verbundenen Wirtschaftsbereichen. Als Effekte dieser Verschiebung der Kapitalzusammensetzung sind schließlich wahrzunehmen und zu begreifen: eine dauerhafte Störung der Strahlungsbilanz in der Erdatmosphäre; ein massenhafter Ausschluß von Menschen von Erwerbsmöglichkeiten oder überhaupt von Unterhaltsmitteln; eine Überlastung des Organismus der Menschen und ihrer Um- und Mitlebewelten durch aktuelle und tradierte Immissionen und Artefakte; sowie eine Erschöpfung von Umweltdargeboten und Stoff- und Energiequellen. Im ökosozialistischen Diskurs ist daher auch betont worden, dass die Steigerung der kapitalistischen Produktion mittels immer neuer Erweiterungen der Reproduktion ökonomischer und zugleich technischer Kapitalelemente ein wichtiger Grund der universalen ökologisch-sozialen Krise ist. Dabei wird teils die Funktion des produktiven Kapitals als „self-expanding value [sich selbst vermehrender Wert]“ hervorgehoben (Foster u.a. 2010, 201f.), teils auf die Profitabilität einer destruktiven „technology of production [Produktionstechnologie]“ verwiesen (Commoner 1990, 79ff.). Ein kaum diskutiertes Problem dieser Krisentheorie ist die verbreitete Annahme, dass die Kapitalakkumulation „zur Grundlogik des Kapitalismus gehört“ (Sarkar 2010, 339).

3.

Ist die ökologisch-soziale Krise auch außerökonomisch zu erklären? Begreift man diese Krise als universelle Krise der modernen Produktionsweise, wenn nicht sogar der ‚westlichen‘ Zivilisation, so gehören zu ihren Aspekten und Symptomen auch Phänomene, die nicht unmittelbar ökonomisch-technischen Entwicklungen entspringen. Zu ihnen gehören der Nahrungsmangel vieler der die Erde bevölkernden Menschen und die Kriegshandlungen zur Beherr-

schung fremder Lebensräume. Man kann nicht sagen, dass Hungerpein und Kriegszerstörungen zentrale Objekte oder Kategorien früher historisch-materialistischer Analysen waren oder dass demographische und geographische „Faktoren“ der Gesellschaftsgeschichte in ihrer Methodik eine Rolle gespielt haben – auch wenn sich in Engels‘ Konzeption des „Ursprungs“ der zivilisatorischen Institutionen, „der Familie, des Privateigentums und des Staats“, historischer und geographischer Materialismus verbanden (MEGA I.29, besonders 147-150). In ökosozialistischen Diskussionen zu den Gründen und Erscheinungen moderner wie gesellschaftsgeschichtlicher Umbrüche spielen allerdings jene Phänomene, die nicht zuletzt mit patriarchalen und staatlichen Gewaltverhältnissen zu tun haben, durchaus eine Rolle. Das belegen Konzepte, die Gesichtspunkte hervorheben wie „the impact of population [die Auswirkung des Bevölkerungswachstums]“ (Commoner 1990, 155) und die Relation von „land and population [Landfläche und Bevölkerung]“ (Sarkar 1999, 128ff.) oder die „Inkorporierung neuer Gebiete“ (Wallerstein 2004, 184-275) und „the territorial logic of power [die territoriale Logik der Macht]“ (Harvey 2003, 29, 33-36, 137-182), auch wenn sie oft strittig sind. Als ideologisches Moment der Krisengenese hebt Jeremy Rifkin einen Mangel an „biosphere consciousness [Biosphärenbewußtsein]“ hervor, der seiner Meinung nach den Übergang zu einem „age of empathy [Zeitalter der Einfühlung]“ behindert, aber durch Konvergenz energetischer und kommunikativer Revolutionen überwunden werden kann (Rifkin 2009, 421ff., 593ff.). Die Komplexität der modernen, im frühen 21. Jahrhundert zugespitzten Universalkrise erfordert, die vorherrschenden ökonomisch-technischen Erklärungsansätze im Sinne eines „embodied materialism [verkörperten Materialismus]“ durch Beachtung von Gewaltverhältnissen in weiteren Lebensbereichen und ihrer zivilisatorischen (Vor-)Geschichte zu ergänzen (Salleh 2009; vgl. Tjaden 1990; 2009; Morales Hernández 2011).

4.

Was macht eine ökologisch-sozialistische Gesellschaft aus? Soweit heute von einer ökologisch und sozial befriedeten Gesellschaft der Zukunft gesprochen wird, herrschen einfache Bilder harmonischen Zusammenlebens von Menschen im ‚Einklang mit der Natur‘ vor. Die an Marx und Engels direkt anknüpfende Theorie hat vor allem deren Idee einer zukünftigen Assoziation freier Menschen tradiert, verbunden mit der Forderung im ersten „Kapital“-Band, „den Stoffwechsel zwischen Mensch und Erde“ dereinst durch vernünftige Regelung „der gesellschaftlichen Produktion“ und in einer der „vollen menschlichen Entwicklung“ angemessenen Form zu gestalten (MEGA II.8/481f.). Ergänzend kommt hinzu die von Engels im „Anti-Dühring“ formulierte Zielvorstellung einer „planmäßige[n], bewußte[n] Organisation“ der „gesellschaftlichen Produktion“ und Beseitigung der „Waarenproduktion“ und „damit“ der „Herrschaft des Produkts über die Produzenten“ (MEGA I.27, 446). Insgesamt soll sich dann die gesellschaftliche Ökonomie auf ein Abwägen von Arbeitsaufwand und „Nutzeffekte[n] der verschiedenen Gebrauchsgegenstände“ (469) beschränken. Es wird,

so Marx in seinen „Ökonomisch-philosophischen Manuskripten“, ein „Communismus“ entstehen als „Auflösung des Widerstreits des Menschen mit der Natur und mit d[em] Menschen“ (MEGA I.2, 263). Der aktuelle ökosozialistische Diskurs bedient sich bei der Vorstellung der angestrebten Gesellschaft verschiedentlich solcher Kennzeichnungen, doch fallen Kurzfassungen des Begriffs Ökosozialismus auch hier oft inhaltsleer aus. So beschreibt Victor Wallis (2001, 534) „eine ökologisch-sozialistische Gesellschaft“ knapp als Gesellschaft ohne Klassenteilung, in der die Menschen im Gleichgewicht mit der Natur lebten. Solch abstrakter Utopie steht eine konkrete entgegen, die Saral Sarkar (1999, 207, Hervorh. i.O.) in Gestalt von Grundfragen eines „ecosocialism as a long-term model [Ökosozialismus als ein langfristiges Modell]“ entworfen hat, zugleich mit Blick auf eine dahin weisende „transition period [Übergangsperiode]“. Dieser Entwurf umfaßt den Umgang mit bzw. die Bewältigung von Aufgaben des Ökosozialismus, deren Katalog von den Arbeitsverhältnissen bis zur Wirtschaftsplanung reicht. Grundsätzlich wichtig ist die Maßgabe Sarkars, dass der Umbau einer Produktionsweise, insbesondere der ihres technischen Instrumentariums, *im Sinne eines Ökosozialismus positive Stoff- und Energiebilanzen* aufweisen muß, wenn die angestrebte Nachhaltigkeit des Wirtschaftens sich nicht als Illusion erweisen soll (Sarkar 2010, 306-323; auch: Sarkar 1999, 93ff., 196-224). Zu ergänzen ist: Ansätze zur Darstellung einer durch Ökosozialismus geprägten zukünftigen Gesellschaft müssen jedenfalls auch den Umgang mit den erheblichen Behinderungen der zwischenmenschlichen und Mensch-Umwelt-Interaktionen beachten und verarbeiten, die nach der Etablierung eines derartigen Systems aus ererbten Belastungen der Menschen und ihrer Umwelten hervorgehen. Zu solchen Altlasten gehören unter anderem materielle, vielfach toxische und manchmal ruinenhafte Relikte in allen Sphären des Globus aus einer stets nur scheinbar bewältigten prä-ökosozialistischen Vergangenheit, von denen überhaupt nur ein Teil erkennbar und eventuell behandelbar ist. Eine auch nur annähernd vollständige Antizipation zukünftiger Realität im Sinne eines Modells „Ökosozialismus“ – einen ‚clean-up ecosocialism‘, einen ‚sauberen‘ Ökosozialismus – gibt es nicht und kann es, schon wegen dieses Hindernisses historischer Altlasten, nicht geben (Czesleba-Dupont 2009a, 404). Gleichwohl muß eine Politik des Ökosozialismus Schritte in der oben angedeuteten Richtung unternehmen.

5.

Wie läßt sich eine ökologisch-sozialistische Formierung der Gesellschaft verwirklichen? Wege zu einer solchen Gesellschaft zu entwerfen, ist wegen der Gemengelage zu überwindender Mißstände, die unterschiedliche Menschengruppen und Lebensräume treffen, schwierig. Daher bleibt die Vorstellung eines ‚revolutionären Subjekts‘ eher illusorisch. Zunächst sollte strategische Praxis sich mit dem sich anbahnenden ökokapitalistischen Entwicklungspfad auseinandersetzen, sozial wie ökologisch erforderliche Gegen- und Übergangsmaßnahmen erkämpfen sowie die soziale wie ökologische Gestaltung einer postkapitalistischen Gesellschaft selber vorbereiten. Hinderlich sind die

Gegenwehr von Vertretern von Kapital- und anderen Gruppen sowie Einäugigkeiten ökologischer wie sozialistischer Strategen, die das Gemeinsame der Teilkrisen nicht sehen. Dies gilt bereits für die marxistische Tradition, obwohl Marx insbesondere die Anhäufung von Arbeitsmitteln in Form der Akkumulation von Kapital sowohl als Basis ökonomischer Krisen wie auch als ökologisch-soziales Übel begreift. Marxistische Revolutionstheorien zielen meist nur auf die ökonomischen Klassenverhältnisse, wogegen deren technische Gehalte und deren territoriale Ressourcen- und Milieubedingungen kaum gesehen werden. Historisch sind sie zunächst auf die Vorstellung einer ‚Eroberung der Macht‘ fixiert, einer einzigen, entscheidenden Tat, die den gesellschaftlichen Umbruch in Gang setzt. Als klar wird, dass die Ersetzung der kapitalistischen durch eine sozialistische Gesellschaft nur durch lange vorbereitende Entwicklungen möglich ist, führt das zum Nachdenken über ‚Übergangsfordernungen‘. Der heutige Ökosozialismus betont zwar in der Regel eine Unverträglichkeit von Kapitalismus und sozialistisch-ökologischer Gesellschaftsverfassung, plädiert aber verschiedentlich für vermittelnde „short-term and long-term strategies [Kurz- und Langfriststrategien]“ (Foster u.a. 2010, 436). Dazu sollen die Opposition gegenüber dem Kapital und die Praktizierung ökologisch-sozialistischer Alternativen miteinander kombiniert werden (Kovel 2002, 224-227). Im Mittelpunkt derartiger Politikkonzepte steht bei den meisten Protagonisten des Ökosozialismus die Ökonomie-Kritik, freilich überwiegend als abstrakte Kritik kapitalistischen Wirtschaftswachstums. Jedoch dringt hier in den Jahrzehnten um die Jahrtausendwende allmählich die Auffassung vor, dass die Akkumulation produktiven Kapitals ein wesentlicher Ansatzpunkt der theoretischen und praktischen Kritik dieser Produktionsweise ist (Foster u.a. 2010, 201). Daraus ergibt sich schließlich die Idee einer Unterbindung der Erweiterung des Kapitalstocks in der produzierenden und der mit ihr verknüpften Wirtschaft und einer Umgestaltung der einfachen Reproduktion durch Investition in technisch und wertmäßig arbeitsintensive Prozesse für Nutzeffekte im jeweiligen Milieu. Dabei muß der gesamtgesellschaftliche Stoff- und Energieumsatz verringert werden, was einen koordinierten Um- und Rückbau der Wirtschaft und Veränderungen der gesellschaftlichen Lebensweise erfordert. Ohne eine entsprechende Planung und Lenkung von Investitionen ist das nicht möglich. Dazu bedarf es vor allem grundsätzlicher wissenschaftlicher Untersuchungen von Voraussetzungen und Auswirkungen infrastruktureller, sektoraler und territorialer Um- und Rückbaumaßnahmen (vgl. Bimboes 2010). Theoretische Ansätze zu einem solchen Investitionslenkungs-Konzept finden sich z.B. bei Michael Löwy, der in Bezug auf „decisions on investment and technological change [Entscheidungen über Investitionen und technischen Wandel]“ die Aufhebung des privatwirtschaftlichen „control over the means of production [Kontrolle über die Produktionsmittel]“ fordert. Dies kann als „transition‘ between minimal demands and the maximal program [„Übergang‘ zwischen Minimalfordernungen und dem Maximalprogramm]“ ein „vehicle for dynamic change [Mittel dynamischer Veränderung]“ sein (Löwy 2005, 19ff.). Eine solche Investitionsstrategie, bezogen auf

entwickelte kapitalistische Ökonomien, impliziert gesamtwirtschaftlich eine Vermehrung der Arbeitsplätze und (*ceteris paribus*) der Menge der lebendigen Arbeit und der Wertschöpfung, eine Senkung des Energie- und Materialeinsatzes, eine Verringerung der stofflichen Belastung von Menschen und ihrer Um- und Mitlebewelt und die Eröffnung der Möglichkeit, den aus vorhandenen Anlagen und Altlasten resultierenden Gefahren besser zu begegnen. Sie beschränkt kapitalistische Investitionstätigkeit auf einfache Reproduktion und begrenzt die eigentumsrechtlich gestützte Verfügungsgewalt und Ausbeutungsmacht der Unternehmen, vernichtet sie aber ebenso wenig wie die Möglichkeit einer Konkurrenz um Extraprofite – dies alles in einem politisch gesetzten und durchgesetzten Rahmen ökologisch-sozial orientierter gesellschaftlicher Praxis. In dem Maße, in dem diese Investitionsstrategie politisch durchgesetzt würde, wären die lediglich historisch konditionierten Wachstumszüge kapitalistischer Produktionsweisen entkräftet und wären wichtige Schritte zu einer Formierung der Ökonomie im Sinne eines Ökosozialismus getan (vgl. hierzu Brundtland 1987, 43-46; ferner Smith 2010 und Lawn 2011). Mit der Vorstellung einer entsprechenden transitorischen politisch-ökonomischen Ordnung trifft sich der Ökosozialismus mit der politischen Idee einer „Übergangsordnung zwischen Kapitalismus und Sozialismus“. (Füllerth 2010, 11, Hervorh. i.O.) Die Chancen, ein solches Investitionsregime und eine entsprechende politische Ordnung durchzusetzen, sind gering, doch sollte bedacht werden, dass ‚das Kapital‘ bereits in seiner vielhundertjährigen Geschichte viele politische Schranken seiner Verwertung hingenommen hat.

Literatur

- Bimboes, Detlef, 2010: Wachsen und Weichen, Produktion, Lebensweise und Konsum umwälzen! In: Z – Zeitschrift marxistische Erneuerung, Nr. 84, S. 78-88
- Brouns, Bernd, 2012: Widersprüche der „Energiewende“, Zwischenbilanz der schwarz-gelben Energiepolitik. In: Z – Zeitschrift marxistische Erneuerung, Nr. 91, S. 88-96
- Brundtland, Gro Harlem [et al.], 1987: Our Common Future, World Commission on Environment and Development, Oxford, New York
- Burkett, Paul, 2006: Marxism and Ecological Economics, Toward a Red and Green Political Economy, Leiden, Boston
- Commoner, Barry, 1990: Making peace with the planet, New York
- Czeskleba-Dupont, Rolf, 2003: Sustainable World-System Development, Restructuring Societal Metabolism. In: Review Fernand Braudel Center 26, Number 2, S. 221-239
- Czeskleba-Dupont, Rolf, 2009a: Gesellschaftlich antizipierende Planung: Welche Nöte wie zu wenden? In: Mies, Thomas/Tjaden, Karl Hermann, Hrsg., Gesellschaft, Herrschaft und Bewußtsein, Symbolische Gewalt und das Elend der Zivilisation, Kassel, S. 404-409
- Czeskleba-Dupont, Rolf, 2009b: Toxic emissions and devaluated CO₂-neutrality, Expanded combustion of stem wood violates Sustainable Development, Saarbrücken

- Czeskleba-Dupont, Rolf, 2012: A secular carbon debt from atmospheric high-temperature combustion of stem wood. In: *The Journal of Transdisciplinary Environmental Studies* 11, Number 2, S. 37-47
- Foster, John Bellamy/Clark, Brett/York, Richard, 2010: *The Ecological Rift, Capitalism's War on the Earth*, New York, [dt. *Der ökologische Bruch*, Hamburg 2011]
- Fülberth, Georg, 2010: *Sozialismus*, Köln
- Gibson, James J., 1986: *The Ecological Approach to Visual Perception*, Hillsdale, London
- Harvey, David, 2003: *The New Imperialism*, Oxford, [dt. *Der neue Imperialismus*, Hamburg 2005]
- Harvey, David, 2009: *Cosmopolitanism and the Geographies of Freedom*, New York
- Haug, Wolfgang Fritz, 2011: Krisen-Tsunami und kategorischer Imperativ. In: *Das Argument* 53, Heft 2, Nr. 291, S. 169-177
- Karathanassis, Athanasios, 2003: *Naturzerstörung und kapitalistisches Wachstums, Ökosysteme im Kontext ökonomischer Entwicklungen*, Hamburg
- Kovel, Joel, 2002: *The enemy of nature, The end of capitalism or The end of the world?* Nova Scotia [etc.]
- Lawn, Philip, 2011: Is steady-state capitalism viable? A review of the issues and an answer in the affirmative. In: *Annals of the New York Academy of Sciences* 1219, S. 1-25
- Leidig, Sabine, 2012: Enquête-Kommission "Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität" – eine kritische Zwischenbilanz. In: Z – Zeitschrift marxistische Erneuerung, Nr. 91, S. 113-120
- Löwy, Michael, 2005: What Is Ecosocialism? In: *Capitalism Nature Socialism* 16, Nr. 2, S. 15-24
- Martinez-Alier, Joan, 2002: *The Environmentalism of the Poor, A Study of Ecological Conflicts and Valuation*, Cheltenham [etc.]
- Massarrat, Mohssen, 2012: Sinns "Paradoxon" oder warum Marktkräfte das Klima nicht schützen können. In: Z – Zeitschrift marxistische Erneuerung, Nr. 91, S. 97-112
- MEGA: Karl Marx, Friedrich Engels, Gesamtausgabe, 1975ff.
- Morales Hernández, Jaime, 2011: La crisis global y sus impactos en la vida rural. In: Morales Hernández, Jaime, coordinador, *La agroecología en la construcción de alternativas hacia la sustentabilidad rural*, México D.F., S. 17-50
- Rifkin, Jeremy, 2009: *The Empathic Civilization, The Race to Global Consciousness in a World in Crisis*, New York
- Roos, Hans, 1976: Natürliche Umweltbedingungen und volkswirtschaftlicher Reproduktionsprozeß. In: *Geographische Berichte* 80/3, S. 179-189
- Salleh, Ariel, ed., 2009: *Eco-sufficiency & global justice, Women write political ecology*, London, New York
- Sarkar, Saral, 1999: *Eco-Socialism or Eco-Capitalism? A Critical Analysis of Humanity's Fundamental Choices*, London, New York
- Sarkar, Saral, 2010: *Die Krisen des Kapitalismus, Eine andere Studie der politischen Ökonomie*, Neu-Ulm

- Seidl, Irmgard/Zahrnt, Angelika, Hrsg., 2010: Postwachstumsgesellschaft, Konzepte für die Zukunft, Marburg
- Smith, Richard, 2010: Beyond Growth or Beyond Capitalism? In: real-world economics review, Nr. 53, S. 28-42
- Tjaden, Karl Hermann, 1990: Mensch – Gesellschaftsformation – Biosphäre, Über die gesellschaftliche Dialektik des Verhältnisses von Mensch und Natur, Marburg
- Tjaden, Karl Hermann, 2009: Arroganz und Exploitation, Menschen und ihre Um- und Mitlebewelten im Progreß der west-europäischen Zivilisation. In: Mies, Thomas/Tjaden, Karl Hermann, Hrsg., Gesellschaft, Herrschaft und Bewußtsein, Symbolische Gewalt und das Elend der Zivilisation, Kassel, S. 40-130 (Studien zu Subsistenz, Familie, Politik. 4)
- Tjaden, Karl Hermann, 2012: Bemerkungen zur “Wachstums”-Kritik. In: Z – Zeitschrift marxistische Erneuerung, Nr. 91, S. 121-125
- Wallerstein, Immanuel, 2004: Die große Expansion, Das moderne Weltsystem III (The Modern World-System 3, The second era of great expansion of the capitalist world-economy 1730-1840, 1989 [dt.]), Wien
- Wallis, Victor, 2001: Die Perspektive des „ökologischen Sozialismus“. In: Das Argument 43, Heft 4/5, Nr. 242, S. 530-546

Deutsches Kapital beherrscht Europa?

Anmerkung zu van der Pijl/Holman „Transnationale Verflechtung und Stellung des deutschen Kapitals in der EU“¹

Van der Pijl/Holman behaupten, dass „das deutsche Kapital seine historische Position in der Weltwirtschaft im Zuge der Restauration der deutschen Vorrangstellung in Europa, die es mit dem 2. Weltkrieg verloren hatte, wieder gewonnen hat.“ Das gibt wohl die Meinung vieler, auch kritischer Zeitgenossen wieder. Das ist in einer gewissen Hinsicht richtig, im Wesentlichen aber falsch. Denn die deutsche Vormachtstellung in Europa und insbesondere in der EU ist überformt und durchdrungen durch angelsächsisches, insbesondere US-Kapital und ihre Hilfstruppen.

Die Eigentümer „deutscher“ Konzerne

Die beiden Autoren beachten nur die eine Richtung der Internationalisierung deutscher Unternehmen wie Deutsche Bank und Allianz, die in den 80er und 90er Jahren Firmen(anteile) in anderen Staaten aufgekauft haben, z.B. in den USA, und an die New Yorker Börse gingen. Die Autoren beachten aber nicht die gleichzeitige gegenläufige Ausbreitung des US-Kapitals in die Deutsche Bank, in die Allianz, in Siemens usw.

So ist etwa der US-Finanzakteur Blackrock, der größte Vermögensverwalter des Planeten, der Hauptaktionär der Deutschen Bank. Blackrock ist auch Miteigentümer aller 30 „deutschen“ DAX-Konzerne wie Siemens, Münchner Rück, Daimler, VW, BASF, Eon und so weiter. Auch andere angelsächsische Hedgefonds und Vermögensverwalter sind hier Miteigentümer. Angelsächsische Private Equity Fonds wie Blackstone und Investcorp haben sich in tausende „deutscher“ Mittelstandsunternehmen eingekauft, „restrukturieren“ sie, manövrierten sie in die Pleite oder verkaufen sie weiter oder bringen sie an die Börse.

Van der Pijl/Holman setzen „deutsches Kapital“ mit Unternehmen und Banken gleich, die ihren „Geschäftssitz in Deutschland“ haben. Geschäftssitz in Deutschland bedeutet aber nur, dass der Geschäftssitz in Deutschland ist, aber nicht, dass das Kapital deutsch ist. Neben den genannten Unternehmen und Banken, in denen angelsächsisches Kapital sitzt, sind die vollständig in US-amerikanischer Hand befindlichen Unternehmen und Banken zu nennen, die Mitglieder der American Chamber of Commerce in Deutschland sind: z.B. die US-Niederlassungen von Goldman Sachs, Merrill Lynch, Standard & Poor's, Freshfields, McKinsey, Hewlett Packard, General Electric... Auch wenn es sich um Banken und Unternehmen handelt, die nostalgisch als „deutsch“ bezeichnet werden wie Siemens und Deutsche Bank – auch sie sind wegen des beteiligten, erheblichen US-Kapitals Mitglieder der American Chamber of Commerce in Germany.

¹ Kees van der Pijl/Otto Holman, Transnationale Verflechtung und Stellung des deutschen Kapitals in der EU, in: Z 93, März 2013, S. 95-110.

Um mal eine heutige Kapitalmischung an einem größeren Mittelstandsunternehmen zu skizzieren: Amprion, der größte Eigentümer von Hochfrequenzstromleitungen in Deutschland, entstand als Tochter von RWE. Heute gehört Amprion einem Konsortium von Finanzinvestoren: Commerz Real, MEAG, Swiss Life, Talanx und zwei ärztlichen Versorgungswerken aus Westfalen-Lippe und Brandenburg. Dabei ist zu beachten, dass MEAG den beiden „deutschen“ Versicherungskonzernen Münchener Rück und Ergo gehören, die aber wiederum auch US-Investoren gehören, ähnlich ist es bei Swiss Life und Talanx. Commerz Real gehört der Commerzbank, die teilweise dem deutschen Staat gehört.

Selbst wenn im Namen eines neu gegründeten Unternehmens das Adjektiv „deutsch“ enthalten und der Geschäftssitz in Düsseldorf ist, dann bedeutet das nicht, dass es sich um deutsches oder Düsseldorfer Kapital handelt: Das größte „deutsche“ Immobilienunternehmen mit 210.000 Wohnungen heißt Deutsche Annington, gehört aber Terra Firma Capital Partners mit Sitz in London.

Auch der Begriff „US-Kapital“ muss unter den heutigen Bedingungen relativiert werden: Natürlich verwalten und mehren z.B. die angelsächsischen Finanzakteure Blackrock und Investcorp auch saudiarabisches, deutsches, norwegisches, indisches Kapital usw.

Globale Eigentumsverflechtungen

Hinsichtlich der Unternehmensverflechtung zwischen den 150 größten transnationalen Konzernen meinen van der Pijl/Holman 2005 die „Wiederkehr eines einzigen atlantischen Clusters, diesmal mit der Allianz und anderen deutschen Unternehmen im Mittelpunkt“, zu entdecken (S. 104). Das ist eine durch keine Fakten gestützte Behauptung.

Die mächtigsten Kapitalknoten, in denen sich die meisten und größten Beteiligungen an anderen Unternehmen konzentrieren, sind heute, um nur die ersten zehn aufzuzählen, Barclays, Blackrock, Capital Group, FMR, AXA, State Street, JP Morgan Chase, Legal & General Group, Vanguard, UBS. An 13. Stelle folgt Deutsche Bank, an 29. Stelle Allianz, an 51. Stelle das erste Unternehmen aus China, China Petrochemical Group.

Diese Finanzakteure sind untereinander und mit hunderttausenden anderen Unternehmen hierarchisch verflochten. Gleichzeitig sind alle diese Namen rein nostalgisch. Hinter diesen Firmenschildern verbergen sich zehntausende von „Briefkastenfirmen“ und unbekannten Personen. Auf diesem Gebiet kennen wir öffentlich noch sehr wenig. Das gegenwärtig wichtige Kapital verbirgt sich u.a. mithilfe der okkulten Parallelstruktur, die durch Finanzoasen, shadowbanking und „darkpools“ gebildet wird.

Die US-amerikanischen Hilfstruppen

„Das Kapital“ kommt keineswegs in der Reinform vor, wie van der Pijl/Holman voraussetzen. Zur Verwaltung, Vermehrung, Legitimation und Absicherung sind neben dem, was nostalgisch „Banken und Unternehmen“ genannt wird, heute weitere, global tätige Akteure notwendig. Das sind z.B.

Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater, Wirtschaftskanzleien. Bei all diesen dominieren die US-Akteure.² Bei den Ratingagenturen sind es die Big Three Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Bei den Wirtschaftsprüfern sind es die Big Four, ebenfalls US-beherrschte Unternehmen, nämlich Price Waterhouse Coopers, Ernst & Young, KPMG und Deloitte; diese Wirtschaftsprüfer „prüfen“ nicht nur komplizenhaft die Bilanzen, sie sind auch Steuerberater und Umstrukturierungs-Helfer. Bei den Unternehmensberatern sind es McKinsey, Boston Consulting Group usw. Bei den Wirtschaftskanzleien sind es Freshfields, White & Case, Baker & McKenzie usw.

Dabei sind wiederum z.B. die Finanzakteure Blackrock, Wellington, Capital Group, FMR die beherrschenden Eigentümer der zwei größten Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's. Wir können diese US-Hilfstruppen mit zusammen mehreren hunderttausend hochqualifizierten Beschäftigten als die größte zivile Privatarmee des gegenwärtigen Kapitalismus bezeichnen. Die dominierenden US-Akteure bei Geheimdiensten und Militär, die nicht unwe sentlich für die Sicherung und Verwertung des wichtigen Kapitals sorgen, seien hier der Vollständigkeit halber zumindest genannt.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die großen Staats-Privatisierungen in Deutschland seit der Treuhand (1990-1994) von US-Investmentbanken durchgeführt wurden, auch in anderen europäischen Staaten. Goldman Sachs, Merrill Lynch, Price Waterhouse Coopers, McKinsey, Freshfields usw. sind zu dem Dauerberater europäischer Regierungen, auch und besonders der deutschen Bundesregierung. Ihr Einstieg war die Privatisierung des betrieblichen Vermögens der Ex-DDR und große Staats-Privatisierungen (Post, Bahn, Immobilien). Freshfields entwarf in Deutschland im Auftrag des Finanzministers Steinbrück die Gesetze zur Bankenrettung usw.

Deutschland in Europa

Es trifft natürlich zu, dass die Volkswirtschaft, die auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland ihren Sitz hat, die mächtigste in der Europäischen Union ist. Das bedeutet aber nicht, wie dargelegt, dass damit so einfach auch „deutsches“ Kapital in der EU vorherrscht.

Erstens sind Unternehmen in Deutschland in einem Umfang und in einer Art angloamerikanisch bestimmt, die wir aus vielen Hinweisen im Wesentlichen kennen, wenn auch nicht in allen Einzelheiten. *Zweitens* wird die Vorherrschaft in Europa, wie dargestellt, wesentlich auch mithilfe von US-Akteuren durchgezogen. Freshfields und Linklaters entwerfen Gesetze zur Bankenrettung auf nationaler und europäischer Ebene. Blackrock schätzt den Wert von Staatsanleihen Griechenlands und anderer Krisenstaaten. Die Bankenrettung der Krisenstaaten wird wesentlich vom US-dominierten IWF mitbestimmt.

Drittens muss man die Ebene der kapitalistischen Privateigentümer von der

² Vgl. Werner Rügemer, Ratingagenturen. Einblicke in die Kapitalmacht der Gegenwart, Bielefeld 2012.

Ebene der Regierung trennen. Weil die deutsche Regierung auf der politischen Bühne den ökonomischen und finanziellen Prozess in der EU dominiert, entsteht der Eindruck – und er soll entstehen –, dass „Deutschland“ und „deutsches Kapital“ die EU beherrscht. Es ist aber vielmehr so, dass die Bundesregierung die vorrangige – keineswegs die einzige – Vertreterin auch von US-Interessen in Europa ist.

Auf die Anfrage der Linkspartei nach den offiziellen Regierungskontakten während der jetzigen Wahlperiode antwortete die Bundesregierung kürzlich: Es fanden 48 Gespräche auf Regierungsebene mit dem Vertreter von Goldman Sachs in Deutschland, Christoph Brand (hervorgegangen aus dem Ring Christlich Demokratischer Studenten, RCDS) statt; weit abgeschlagen liegen dahinter die Regierungskontakte der Deutschen Bank und von United Bank of Switzerland (UBS).

Werner Rügemer

Kapital und Nationalität

Kommentar zu Werner Rügemers Kritik an van der Pijl/Holman in Z 93

Die Internationalisierung und Transnationalisierung des Kapitals, die mit dem wachsenden Gewicht des Finanzkapitals in den letzten Jahrzehnten einen neuen Schub bekommen hat, hat auch die Frage der Internationalisierung der Kapitaleigentümerstrukturen und deren politische Bedeutung neu gestellt. Das betrifft z.B. die Macht der institutionellen Anleger, die Frage nach den Eigentümern der Dax-Konzerne oder das „network of global corporate control“.¹ Die Agentur Ernst & Young veröffentlichte 2012 eine Studie, derzufolge mehr als die Hälfte der Dax-Unternehmen ausländischen Investoren gehörten. Zu den Konzernen mit einem Anteil von mehr als 50 Prozent Auslandsaktionären zählten z.B. Adidas, Munich Re, die Allianz, Bayer, HeidelbergCement, Daimler, Linde, Infineon, E.on, K+S, Siemens, die Commerzbank, RWE oder die Deutsche Post. Bei ThyssenKrupp, BASF, der Deutschen Bank, SAP, VW Fresenius oder der Telekom lag der Anteil der Auslandsaktionäre zwischen 40 und 50 Prozent.² Dies ist gegenüber der Zeit vor zwanzig Jahren eine einschneidende Veränderung. Seit der seinerzeit von den bundesdeutschen Großunternehmen als Modernisierung verlangten Öffnung des deutschen Kapitalmarkts unter „rot-grün“ (steuerliche Freistellung von Veräußerungsgewinnen) und den sukzessive veränderten Eigentümerstrukturen weht in den Konzernen

¹ Vgl. z.B. Fred Schmid, Die Herren des Geldes. Reichtum und Macht des 1%. isw-spezial Nr. 26, München 2012

² Süddeutsche Zeitung v. 10.5.2012

und ihren Zentralen der scharfe Wind des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus. Werner Rügemer hat jüngst in einem Beitrag für die „junge Welt“ auf diesen Sachverhalt und die Bedeutung von solchen internationalen Finanzkonzernen („Heuschrecken“) wie BlackRock ausführlich hingewiesen.³ So auch in seinem Diskussionsbeitrag zu dem Artikel von Kees van der Pijl und Otto Holman in Z93.

Kein Widerspruch

Die aufgeworfene Frage lautet: Kann man unter diesen Bedingungen noch von „deutschem Kapital“ sprechen, wie dies Pijl/Holman in Z93 tun, und was ist ggfs. darunter zu verstehen? Beide hatten auf der Grundlage einer differenzierten Analyse von wirtschaftlichen und politischen Strukturveränderungen in Europa behauptet, das deutsche Kapital habe heute wieder eine „Vorrangstellung in Europa“ gewonnen. Werner Rügemer setzt in seiner Kritik dagegen, das „sei in einer gewissen Hinsicht richtig, im Wesentlichen aber falsch.“ Die deutsche Vormachtstellung in der EU sei „überformt und durchdrungen durch angelsächsisches, insbesondere US-Kapital...“. Er belegt dies im Kern durch den Hinweis, dass US-Kapital bzw. angelsächsisches Kapital⁴ in deutschen Unternehmen reichlich vertreten sei, stützt sich also wesentlich auf eine Analyse der veränderten Beteiligungsstrukturen.

Dieser zum Verständnis der europäischen Entwicklung sicherlich wichtige Hinweis geht u. E. am Kern der Aussagen von Pijl/Holman vorbei; das wachsende Gewicht der Bundesrepublik und des in Deutschland ansässigen Monopolkapitals im Rahmen der EU sind während der aktuellen Krise deutlich geworden. Die Position der politisch relevanten Unternehmerverbände (von Banken und Industriekapital) war hier eindeutig auf die „Pflege“ des Standorts Deutschland im Rahmen der EU, Absicherung des deutschen Exportmodells und Wahrung der Vorteile des Euro-Regimes gerichtet. Die von Rügemer angeführten Daten, die den Trend zur Internationalisierung des in Deutschland ansässigen Kapitals unterstreichen, widersprechen u.E. der Aussage von Pijl/Holman nicht, wenn man nicht unter „deutschem Kapital“ ausschließlich solches verstehen will, was sich im unmittelbaren Eigentum bundesdeutscher Eigner befindet. Das Problem: Werner Rügemer argumentiert lediglich auf der Ebene der Kapitalverflechtungen, ohne zu diskutieren, welche Bedeutung diese heute eigentlich haben⁵. Zudem klammert er die Beziehungen zwischen Kapital und Staat aus, was aber zur Bestimmung von Machtbeziehungen unerlässlich ist.

³ Werner Rügemer, Deutschland AG aufgekauft, in: junge Welt v. 19. März 2013, S. 10-11.

⁴ Ob die faktische Gleichsetzung von US-Kapital und angelsächsischem Kapital begründet ist, kann hier nicht diskutiert werden. Immerhin ist die enge wirtschaftliche Verflechtung des EU-Landes Großbritannien mit den USA ein Faktor, welcher dessen Sonderrolle in Europa erklärt.

⁵ Das ist bei Pijl/Holman auch kein Thema. Die methodischen und empirischen Aspekte der Arbeit von Pijl/Holman im Einzelnen zu beurteilen übersteigt den zur Verfügung stehenden Raum und wohl auch die Kompetenzen der Autoren.

Kapitalverflechtungen im Finanzmarktkapitalismus

Im modernen, vom Finanzmarkt dominierten Kapitalismus hat der Erwerb einer Beteiligung an einem Unternehmen möglicherweise eine andere Bedeutung als in früheren Entwicklungsphasen. Rügemer verweist selbst auf die Praxis von Hedgefonds, die Unternehmen aufkaufen, nicht um sie zu besitzen und ihre Geschäftspolitik zu bestimmen, sondern um sie (mit Gewinn) möglichst rasch wieder zu verkaufen – allerdings ohne daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Analyse von Beteiligungsstrukturen bei der Untersuchung von wirtschaftlichen Machtbeziehungen hat heute einen anderen Stellenwert als noch vor ein paar Jahrzehnten. Denn Beteiligungsverhältnisse können und sollen sich heute oft von Tag zu Tag ändern. Dazu nur wenige Zahlen: Im Jahre 1980 belief sich die durchschnittliche Haltedauer von Aktien weltweit auf 9,7 Jahre, d.h. wer Aktien erwarb tat dies zumeist um sie längere Zeit zu behalten, um Einfluss auf die Geschäftspolitik des erworbenen Unternehmens auszuüben und vielleicht um eine regelmäßige Dividende einzustreichen. Kapitalmäßige Beteiligungsverhältnisse waren meist langfristig angelegt. Nur zehn Jahre später (1990) belief sich die durchschnittliche Haltedauer von Aktien nur noch auf 1,6 Jahre und ging bis 2008 – also in der Krise – auf 3 Monate zurück. 2011 stand sie bei 6 Monaten. Die Umschlagshäufigkeit der Aktien und damit der Beteiligungsverhältnisse wuchs dementsprechend von 0,1 Mal im Jahr (1980) auf 3,5 Mal (2008) und steht 2011 bei 1,8. Das Volumen der weltweiten Aktienumsätze erhöhte sich von 300 Milliarden US\$ 1980 auf 114 Billionen 2008, also fast um den Faktor 400. Im gleichen Zeitraum stieg der Aktienbestand, also die Marktkapitalisierung der an den Börsen notierten Unternehmen, von knapp 3 Billionen US\$ auf ‚nur‘ 33 Billionen, also etwa um den Faktor 11.⁶ Heute werden Aktien (also Besitzanteile an Unternehmen) vor allem aus spekulativen Gründen gekauft, d.h. um sie so rasch wie möglich wieder teurer zu verkaufen – die Börse als Kasino. Dass Finanzakteure wie Blackrock oder Blackstone zu einem bestimmten Zeitpunkt Miteigentümer der Deutschen Bank und anderer deutscher Unternehmen waren bzw. sind, d.h. dort Aktienanteile halten, heißt für sich allein genommen also noch nicht viel: Sie interessiert der ‚shareholder value‘, die Rendite, was nur heißt, dass die Bank eine entsprechende Geschäftspolitik betreiben soll, also Rendite bringen muss. Dadurch allein wird die Deutsche Bank noch lange nicht zu einem angelsächsisch dominierter Unternehmen. Sie muss sich dem Druck der internationalen Finanzmärkte stellen. Die Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit und die Internationalisierung ihrer Aktionärsstruktur sind dabei nur zwei Seiten derselben Medaille. Im Übrigen ist Werner Rügemer an dieser Stelle eigentlich inkonsistent, wenn er Blackrock umstandslos als US-Finanzakteur bezeichnet, also wohl als Vertreter des nationalen US-Kapitals, dessen Eigentümerverhältnisse aber nicht erwähnt. Tatsächlich ist auch Blackrock auf der Ebene der Eigentümerstruktur transnational, indirekt (über die britische Barclays Bank) spielte und spielt z.B. das Emirat von Katar eine

⁶ World Federation of Exchanges WFE: www.world-exchanges.org Annual Statistics Report

bedeutende Rolle. Und einer der stellvertretenden Vorstände von Blackrock ist der Schweizer Banker Philipp Hildebrand. Das alles heißt nicht, dass Beteiligungsverhältnisse irrelevant sind, ihre Analyse reicht aber nicht aus, um Aussagen über wirtschaftliche Machtverhältnisse und über die ‚Nationalität‘ von Unternehmen zu treffen.

Nationales Kapital, Staat und nationale Milieus

Vor dem Hintergrund globalisierter Beteiligungsverhältnisse und gegenseitiger Verflechtungen, bei denen US-Anleger natürlicherweise eine dominierende Rolle spielen (die USA sind noch immer die größte Wirtschaftsmacht der Erde), kann man natürlich fragen, ob es überhaupt noch Sinn macht, angesichts des hohen Grades von Transnationalisierung von deutschen, französischen usw. Unternehmen zu sprechen, ob also z.B. die Kategorie „deutsches Kapital“ noch irgendwie relevant ist. Wir teilen hier die Sicht von Pijl/Holman, dass der Ort des „Geschäftssitzes“, der „Standort“ und entsprechende politische Verflechtungen durchaus relevant sind. Werner Rügemer spricht ja auch ohne Bedenken von US-Kapital oder angloamerikanischem Kapital. Zuzustimmen ist ihm sicherlich, wenn er darauf verweist, dass das Kapital gewaltige Hilfstruppen in Form von Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfern usw. unterhält – die allerdings meist auch als Einzelkapitale organisiert sind. Die Verbindungen zur Politik (im weiten Sinne) spielen bei Pijl/Holmans Bestimmung der ‚Nationalität‘ von Unternehmen zu Recht eine große Rolle (insofern ist der Vorwurf, bei ihnen käme das Kapital nur in „Reinform“ vor, nicht zutreffend). Pijl/Holman zufolge macht gerade die Verflechtung des transnationalisierten Kapitals mit einer spezifischen nationalen sozialen und politischen Ebene (d.h. mit einem national bestimmten wirtschaftlich/politischen Milieu) jenen Faktor aus, der es gerechtfertigt erscheinen lässt, nach wie vor von nationalem Kapital zu sprechen.

Die Debatte über Varieties of Capitalism und die nationalen Unterschiede der einzelnen kapitalistischen Länder der EU – ihrer Ökonomie und der jeweils spezifischen Ausprägung der Beziehungen von Staat und Konzernen, der sozialen Beziehungen, Klassen- und Herrschaftsverhältnisse – verweisen darüber hinaus darauf, dass es bei den jeweiligen Reproduktionszusammenhängen um mehr als Kapitaleigentum und Kapitaleigentümerstrukturen geht. Das ist ja der Kern der Standortdebatte. Die gewachsene Stärke der Bundesrepublik im Rahmen der EU in den letzten Jahrzehnten hängt nicht nur mit radikalen Veränderungen der Kapitalstruktur (Auflösung der Deutschland AG, zunehmende Internationalisierung der großen in D ansässigen Konzerne, wachsendes Gewicht des finanzkapitalistischen Sektors usw.) zusammen, sondern auch mit den einschneidenden, politisch vermittelten Veränderungen der Sozialbeziehungen im Gefolge der Agenda-Politik, der langen Phase der ReallohnSenkung im Vorfeld der Krise 2008 ff., den spezifischen Beziehungen von Gewerkschaften und Unternehmen, den von Pijl/Holman erwähnten „Hegemonialbeziehungen“ usw., die dem in Deutschland ansässigen und von hier aus operierenden Kapital ein besonderes Hinterland verschaffen. Ökonomie und Politik sind hier nicht

voneinander zu trennen. Wenn vor noch zehn Jahren in der Unternehmerpresse Deutschland als „kranker Mann Europas“ apostrophiert wurde und dieses Etikett heute Frankreich angehängt wird, so hängt dies wesentlich mit der politischen Gestaltung der Reproduktionsbedingungen des Kapitals zusammen, die nach wie vor in hohem Maße, insbesondere soweit es das variable Kapital betrifft, im nationalen Rahmen stattfindet. Die zunehmende Dominanz der Bundesrepublik in Europa beruht gerade auf diesem Zusammenhang; dafür ist die Eigentümerstruktur des in Deutschland ansässigen Kapitals nicht primär von Belang. Die von Rügemer diskutierte Ebene der Kapitalverflechtung ist wichtig, reicht aber keineswegs aus, um die Dominanz von Nationalkapitalen zu untersuchen. Dass ein Unternehmen auf der Beteiligungsebene transnational strukturiert ist, schließt insofern nicht aus, dass es weiterhin ein deutsches, französisches usw. Unternehmen ist. Das heißt nicht notwendig, dass Werner Rügemer mit seiner oben zitierten Annahme, das deutsche Kapital sei wesentlich angelsächsisch überformt, Unrecht hat, nur wird dabei ein wichtiger Aspekt der Analyse von kapitalistischen Machtbeziehungen ausgeklammert, die für Pijl/Holman konstitutive Ebene der nationalen Politik bzw. der nationalen Milieus und deren Verflechtung mit dem Kapital.

Ob ein Einzelkapital oder ein Unternehmen deutsch, französisch oder US-amerikanisch (angelsächsisch) ist, hängt nicht nur von den Beteiligungsstrukturen und – angesichts internationalisierter Produktionsketten – auch nicht von den Produktionsstandorten ab. Wichtig ist aber durchaus das, was Pijl/Holman als den Ort der „Zentralfunktionen“ bezeichnen (was natürlich mehr ist als der „Geschäftssitz“). Dem internationalen Warenkettenansatz zufolge ist dies vielfach der Ort, an dem der Großteil der Wertschöpfung angeeignet wird, auch wenn dort überhaupt keine Produktion mehr stattfindet.⁷ Die klassische Standortkonkurrenz – und nicht umsonst wird die EU als Wettbewerbsraum beschrieben – dreht sich vielfach darum, wo diese außerordentlich werthaltigen Zentralfunktionen beheimatet sind. Die transnationale Organisation des Kapitals – dies ist eine These von Pijl/Holman – stärkt die Möglichkeit der Unternehmen, sich die Politik ihres ‚Heimatlandes‘ dienstbar zu machen, was aber umgekehrt auch eine bestimmte Abhängigkeit vom jeweiligen politisch-sozialen Milieu bedeutet.

Um es noch einmal zu betonen: Der auf der Analyse von Beteiligungsstrukturen basierende Einwand von Rügemer verweist auf wesentliche und politikrelevante Veränderungen im bundesdeutschen Kapitalismus. Konzernbelegschaften und Politik haben es heute in den Unternehmensvorständen bis hinunter zum operativen Management mit anderen Adressaten zu tun als noch vor zwanzige Jahren. Dies gilt z.T. auch für deren Nationalität (siehe als prominentestes Beispiel die Deutsche Bank), in erster Linie aber für den „Geist“ der dort herrscht: Alle sehen sich gezwungen, den Renditeerwartungen der in-

⁷ Siehe die Darstellung und Diskussion des Warenkettenansatzes bei Karin Fischer/Christian Reiner, Globale Warenketten: Analyse zur Geographie der Wertschöpfung, in: Z 89, März 2012, S. 27 - 44

ternationalen Kapital- und Finanzmärkte Rechnung zu tragen und ihre Konzern-Politik wie die von ihnen erwartete Sozial- und Wirtschaftspolitik an diesen „globalen“ Zielen zu orientieren. Gerade das ist es, was das am Standort Deutschland ansässige Kapital heute mit Blick auf die EU und den Weltmarkt mit Energie durchsetzt. Rügemers Hinweis verweist gleichermaßen auf die Machtbeziehungen zwischen Deutschland, der EU und dem angloamerikanischen Kapital. Dies diskutiert im laufenden Heft (am Beispiel der Rüstungswirtschaft) auch der Beitrag von Iraklis Oikonomou.

Jörg Goldberg/André Leisewitz

Impressum

„Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung“ wird herausgegeben vom Forum Marxistische Erneuerung e.V. (Frankfurt/M.) und vom IMSF e.V. (Frankfurt/M.)

Redaktionsbeirat: Dr. Joachim Bischoff, Prof. Dr. Dieter Boris, Prof. Dr. Frank Deppe, Prof. Dr. Werner Goldschmidt, Prof. Dr. Horst Heininger, Prof. Dr. Ursula Schumm-Garling, Dr. Harald Werner.

Redaktion: Dr. Jörg Goldberg, Dr. André Leisewitz, Dr. Jürgen Reusch, Dr. David Salomon, Guido Speckmann, Dr. Gerd Wiegel.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers bzw. der Verfasserin, nicht unbedingt die der HerausgeberInnen oder der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Z. erscheint vierteljährlich. Der Abonnementpreis (vier Hefte) beträgt Euro 35,-. Bei Bezug aus dem Ausland Euro 43,-. Das Einzelheft kostet Euro 10,-. Abo zum reduzierten Preis (Studenten u.a., gegen Nachweis) Euro 28,-, Ausland Euro 36,-. Das Abonnement verlängert sich jeweils um vier Hefte, wenn nicht sechs Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums eine schriftliche Kündigung beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind unverzüglich mitzuteilen. Bankverbindung: Forum Marxistische Erneuerung e.V., Frankfurter Sparkasse, BLZ: 500 502 01, Konto: 34595. Postanschrift von Redaktion und Vertrieb: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Postfach 500936, 60397 Frankfurt am Main, Tel./Fax. 069/53054406.

e-mail: redaktion@zme-net.de; internet: www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de

Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza. ISSN: 0940-0648.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30. 04. 2013.

Diesem Heft liegt ein Prospekt des LAIKA-Verlages (Hamburg) bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Erneuerung durch Streik

Konferenz von „Rosa-Luxemburg-Stiftung“ und ver.di, Bezirk Stuttgart, 1. bis 3. März 2013, Stuttgart

500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Kongress „Erneuerung durch Streik – Erfahrungen mit einer aktivierenden und demokratischen Streikkultur“ im Stuttgarter Gewerkschaftshaus sind ein Beleg für das große Interesse am Thema. Dass dieses Interesse nicht nur den Zukunftshoffnungen von Klassenkampfromantikern geschuldet ist, zeigte der Verlauf der Tagung.

Sie war geprägt durch Erfahrungsberichte und Bewertungen vieler streikerfahrener Menschen, ergänzt durch einzelne Beiträge aus dem wissenschaftlichen Bereich (Heiner Dribbusch/WSI, Catharina Schmalstieg und Klaus Dörre/FSU Jena, Frank Deppe/RLS). Das Fazit des Berichterstatters: „die Klasse“ kämpft deutlich mehr, als es – nicht unerwartet – in den Mainstream-Medien offenbar wird, aber weniger, als „wir“ es für notwendig, sinnvoll, wünschenswert halten.¹

Uwe Meinhardt (Erster Bevollmächtigter der IG Metall Stuttgart) betonte in seinem Grußwort die Wichtigkeit der persönlichen, aktiven Streikbeteiligung – nicht immer für den zählbaren Erfolg, wohl aber für die Nachwirkung im Bewusstsein der Streikenden. *Cuno Hägele*, als Geschäftsführer von ver.di Stuttgart Gastgeber im Gewerkschaftshaus, Ort vieler Streikversammlungen, zog Schlussfolgerungen aus Streiks im Dienstleistungsbereich (ErzieherInnen, Einzelhandel etc.). Eine seiner Schlussfolgerungen war die Betonung der Bedeutung von lokaler/dezentraler Streik-Kompetenz gegenüber der seit den 1890er Jahren vorherrschenden Vorstellung von zentral geführten Streiks. Eine nicht unumstrittene Wertung. So zeigen Beispiele aus den Bereichen der IG Metall (Automobil- und IT-Branche), dass es gerade auf die zentrale, auch internationale Koordination ankommen kann, um die jeweilige lokale Kompetenz wirksam werden zu lassen. In einer abendlichen Eröffnungsveranstaltung „Politische Streiks im Europa der Krise: Neue Dimensionen der Proteste gegen die Kürzungspolitik“ diskutierten GewerkschafterInnen aus Spanien (Nuria Montoya, CC.OO Barcelona), Großbritannien (Sean Vernell, UCU) und Deutschland (Günter Busch, ver.di Baden-Württemberg) über ihre Erfahrungen.

Die Konferenz tagte im Plenum und insgesamt neun Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen streikbezogenen Themen. Im Hauptreferat des Samstagvormittags ging *Bernd Rixinger* (ehem. Geschäftsführer ver.di Stuttgart, jetzt Vorsitzender DIE LINKE) zunächst auf die Verschiebungen des Schwergewichts der Kämpfe von den klassischen Branchen (wie Metall, Chemie) zu den Dienstleistungsberufen (Einzelhandel, Nahrung, Gesundheit u.a.) ein. Dort werden allerdings im Wesentlichen Abwehrkämpfe gegen schwindende Tarifbindung, Ausweitung prekärer Arbeitsverhältnisse, Verschlechterung von Arbeitsbedingungen

¹ Aktuelle Zahlen im internationalen Vergleich für 2012 hatte dazu Heiner Dribbusch (WSI) mitgebracht (http://www.boeckler.de/14_42314.htm. Zugriff 21.3.2013).

geführt – dies aber immer wieder durchaus erfolgreich. Rixinger trug eine Reihe von Kriterien für erfolgreiche Streikmethoden vor, die seines Erachtens verallgemeinerbar sind. Organisierung durch Streik ist möglich, es muss kein Organisationsgrad von 90 Prozent vor einem Streik erreicht sein. Entschlossenheit und Stärke müssen gezeigt und durch Demokratisierung sowohl der Entscheidungen zu Streikstrategie, -taktik und -durchführung als auch der Bewertung von Verhandlungsständen befördert werden. Die Streiks müssen soweit möglich an öffentlichen Orten geführt und der Öffentlichkeit vermittelt werden. So konnte bei Streiks im ÖPNV Akzeptanz dadurch erreicht werden, dass zeitweise nicht die Busfahrer, sondern die Servicebüros, die KontrolleurInnen und die Wartung streikten, wodurch statt der NutzerInnen der Arbeitgeber geschädigt wurde. Und am Ende gilt schließlich: „Das Ergebnis muss den Streikenden schmecken, nicht der Verhandlungsführung“. Kurz ging Rixinger auf die politischen Rahmenbedingungen wie Hartz IV, Werkverträge und Arbeitsrecht ein, die eine verstärkte Wahrnehmung des politischen Mandats der Gewerkschaften geradezu herausforderten.

Mitten aus dem Arbeitskampf um einen Haustarifvertrag beim familiengeführten Verpackungshersteller Neupack berichtete der Betriebsratsvorsitzende *Murat Günes*. Seit November 2012 sind dort 110 von 200 Beschäftigten – die Angestellten konnten bisher nicht einbezogen werden – im flexibel geführten Arbeitskampf. Was außer der fehlenden Verbindung zu den Angestellten den Erfolg des von der IG BCE gestützten Arbeitskampfes bisher verhindert hat, ist nach Günes die „beschissene Streik-Rechtsprechung“, die Streikbruch erleichtert.

Neben Erfahrungsberichten von Streiks in Kliniken, bei Erzieherinnen, im Einzelhandel, in der Nahrungsmittel-, der Windkraft-, der IT- und der Finanzbranche, die als Illustrationen und Detaillierungen zu Rixingers Thesen verstanden werden konnten, kam es in Plenaren und den Arbeitsgruppen auch immer wieder zu streitbaren Diskussionen zum Verhältnis von zentraler und dezentraler Anlage und von haupt- und ehrenamtlichen Aktiven.

Hierzu bot in der AG „Partizipationspotentiale betriebsnaher Tarifarbeiten – zum offensiven Umgang mit Verbetrieblichung“ *Frank Deppe* eine Auflösung dieser Gegensätze durch die konkrete Analyse historisch-gesellschaftlicher Bedingungen an. Anhand zahlreicher Beispiele – vom Betriebsrätegesetz 1920 über betriebsnahe Bildungsarbeit in den 1960ern, die Septemberstreiks 1969 und die Ford-Streiks 1972, Betriebsarbeit von Linken in der IG Chemie bis zu den aktuellen Abwehrkämpfen – machte er klar, dass die gewerkschaftspolitische Kunst immer wieder darin besteht, durch die transparente und demokratische Koordinierung von betriebsnahen, zentralen und politischen Aktivitäten zu kampffähigen und solidarischen Belegschaften zu kommen.

Uwe Zabel (IGM) und *Jürgen Hinzer* (NGG) betonten als erfahrene hauptamtliche Streikorganisatoren und Mobilisatoren leidenschaftlich, dass die Gegenüberstellung von aktionsbereiter Basis und dämpfendem Apparat in vielen Fällen nicht der Realität entspricht. Gerade in der mittleren Funktionärs Ebene spielen hier Menschen eine Rolle, die ihre Herkunft aus der „alten“ Arbeiter-

bewegung bzw. der 68er Lehrlings- und Studentenbewegung nicht verdrängt haben. Dass es negative Gegenbeispiele gibt, dass „schwache Abschlüsse zur Stärkung des Standorts“ getätigt werden, dass lokale „Organizing“-Erfolge durch zentral geschlossene Abschlüsse zunichto gemacht werden, wurde in der Diskussion aber auch deutlich.

Einigkeit bestand darin, dass der Unternehmertaktik der Verbetrieblichung als Entscheidungsverlagerung auf die leichter zu erpressenden Betriebsräte eine Betriebsorientierung als Demokratisierung von Aktionsplanung und Durchführung entgegengesetzt werden muss und kann. Frank Deppe äußerte die skeptische Hoffnung: Räume für Diskussionen „wie hier“ auch in den Gewerkschaften zu schaffen.

Dass sich die Türen zu solchen Räumen im wissenschaftlichen Bereich wieder einen Spalt weit öffnen, machte der Jenaer Soziologe *Klaus Dörre*, der dazu auch seinen Teil beigetragen hat, im Abschlussreferat deutlich. Nachdem jahrelang der sozialwissenschaftliche Mainstream mit den Grundaussagen „Die Gewerkschaften sind in der Defensive – und das ist auch gut und richtig so. Ihre Zukunft ist wie die Vergangenheit, nur schlechter“ nahezu unangefochten war, beschäftigen sich inzwischen etwa 70 junge Wissenschaftler vernetzt mit Fragen des „Strategic Unionism“ und versuchen „Unsichtbares sichtbar zu machen“.

Aus der Perspektive eines „lernenden Wissenschaftlers“ formulierte Dörre seine Positionen zur gewerkschaftlichen Strategie: Es gibt immer eine strategische Wahl, z.B. zwischen einem Deal mit der Regierung und Massenmobilisierung; die Erschließung von Machtressourcen (ökonomische, organisatorische, institutionelle, kommunikative) hat zentrale Bedeutung für die (Wieder-)Herstellung von Konfliktfähigkeit; im Streik findet diese ihren zugespitztesten Ausdruck; Streiks sind je nach betrieblichen und Branchen-Voraussetzungen (weiblicher, prekärer, migrantischer ...) anders zu führen; ein Risiko ist die Neigung zu exklusiver (Standort, Ethnie ...) Solidarität; eine Chance die Erarbeitung der Vision einer anderen Welt.

Dass die Rosa-Luxemburg-Stiftung im nächsten Jahr erneut eine Plattform für die gemeinsame Diskussion von Praktikern und Wissenschaftlern zur „Erneuerung durch Streik“ anbieten will, fand allgemeine Zustimmung.

Heinz-Jürgen Krug

„Eurokapitalismus“. Politik und Ökonomie der EU und der Euro-Krise

Marxistische Studienwoche, 4. bis 8. März 2013, Marburg-Biedenkopf

Worin besteht genau die Euro-Krise? Was ist die EU, wie ist sie entstanden und wer herrscht in ihr? Hätte man die Banken pleite gehen lassen können? Was wären Alternativen? Um diese Fragen ging es in der diesjährigen von Z

in Zusammenarbeit mit der Heinz-Jung Stiftung vom 4. bis zum 8. März veranstalteten marxistischen Studienwoche mit dreißig TeilnehmerInnen, vorwiegend Studierenden. Die Beiträge von Prof. Dr. Frank Deppe (Marburg), Prof. Kees van der Pijl (Amsterdam/Sussex), Prof. Dr. Andreas Fisahn (Bielefeld), Dr. Joachim Bischoff (Hamburg), Prof. Dr. Joachim Becker (Wien), Mathis Heinrich (Lancaster) und Lucas Zeise (Frankfurt/M.) regten zu lebendigen Diskussionen an. Thematisch lässt sich die Studienwoche in vier Blöcke aufteilen. An ihnen orientiert sich der folgende Bericht. Das Generalthema lautete: „Eurokapitalismus‘. Politik und Ökonomie der EU und der Euro-Krise“.

I. Was ist die EU?

Beim Versuch zu klären, was die Europäische Union ist, ging *Frank Deppe* von der marxschen Theorie des Akkumulationsprozesses aus, der zufolge das Kapital nicht stillsteht, sondern dazu tendiert, bestehende Grenzen zu überwinden. Die EU sei eine Antwort auf diese Tendenz in einem bestimmten historischen Moment. Gleichzeitig sei die Europäische Einigung Ausdruck der politischen Konstellation nach dem Ende des zweiten Weltkrieges: Im Zentrum standen zugleich die Eindämmung Deutschlands und die Bildung einer antikommunistischen Allianz. In diesem Kontext spielte die in der Resistance begründete euroföderalistische Tradition bald keine Rolle mehr. Heute weist die EU als supranationale Entität einen zu hohen Integrationsgrad auf, um von einem Staatenbund zu sprechen. Aufgrund der fehlenden Vereinheitlichung zentraler Politikfelder handelt es sich aber auch um keinen Bundesstaat. Juristen sprechen von der EU als einem Staatenverbund.

Mit dem institutionellen Geflecht der EU im Spannungsverhältnis von Souveränität, Demokratie und Kapitalismus beschäftigte sich *Andreas Fisahn*. Demzufolge erfüllt die EU auch die Funktion, zu verhindern, dass die subalternen Klassen in den europäischen Nationalstaaten von der politischen zur sozialen Emanzipation fortschreiten. Auf europäischer Ebene habe die „freie Marktwirtschaft“ Verfassungsrang erhalten (AEUV Art.120). Die Wirtschaftspolitik ziele auf eine Harmonisierung des Waren- und Kapitalverkehrs und die Vereinheitlichung der Konkurrenzbedingungen zwischen Konzernen. Im Bereich der Steuer- und Sozialpolitik – Souveränitätsmerkmal aller modernen Staaten – existiere hingegen keine einheitliche Regelung. Die marktorientierte Integration unter Vernachlässigung von Souveränitäts- und Demokratiemerkmalen hat – wie Frank Deppe anmerkte – zudem dazu geführt, dass sich keine europäische Öffentlichkeit im Sinne einer „vierten Gewalt“ (Habermas) herausbilden konnte.

II. Wer herrscht in der EU?

Die Eindämmung der BRD war ein wichtiges Motiv des Integrationsprozesses. Nach *Kees van der Pijl* hat Frankreich im Kontext der Europäisierung Deutschland jedoch bei der Ausweitung der Stahlproduktion, der Remilitarisierung und der Ost-Erweiterung freie Hand gelassen. Zudem kam es zur Übernahme der Prinzipien deutscher Geldpolitik auf europäischer Ebene. Die Wie-

derkehr einer erneuten Vorrangstellung Deutschlands in Europa sei mit der Wiedervereinigung gekrönt worden.

Im Kontext der hinter dem Verhältnis zwischen Staaten stehenden ökonomischen Prozessen entwarf Joachim Becker ein Frageraster zur Analyse der Entwicklung des europäischen Wirtschaftsmodells: (1) Stehen Investitionen im produktiven Bereich im Vordergrund oder handelt es sich um eine zunehmende Investitionsverlagerung in den Finanzsektor (Finanzialisierung)? (2) Wie wird produziert? Gibt es eine Ausrichtung auf eine Verlängerung der Arbeitszeit oder um eine Senkung des Werts der Ware Arbeitskraft durch höhere Produktivität (relativer Mehrwert)? (3) Ist die räumliche Ausrichtung der Akkumulation auf Export ausgerichtet oder besteht ein starker Importüberhang? Van der Pijl unterschied zudem zwei Phasen des Kapitalakkumulationsprozesses in der Geschichte der Europäischen Integration: So könne man bis ca. 1991 von einem „korporativen Liberalismus“ sprechen, in dem das gemeinsame Interesse des Kapitals der Kernländer auf eine Erweiterung der Exporte zielte, indem neue Märkte erschlossen wurden. Die zweite Phase des europäischen Integrationsprozesses lässt sich, so van der Pijl, am besten als neoliberal charakterisieren. Sie erfolgt innerhalb einer verstärkten Finanzialisierung des Kapitalakkumulationsprozesses und beruht auf einem neuen Klassenkompromiss mit den Mittelschichten, deren Kapital stärker in den Finanzsektor eingebunden wird. Becker führt aus, dass die Finanzierung meist dann zustande kommt, wenn die produktive Akkumulation erlahmt. Kann man nicht mehr in der Realökonomie produktiv investieren, wird der Kapitalüberschuss in Anlageformen investiert, die Ansprüche auf einen Teil des zukünftig produzierten Mehrwertes darstellen, beispielsweise in Form von Aktien, Wertpapieren oder Derivaten (fiktives Kapital). Ein zentraler Integrationsschub erfolgte in dem für diese Entwicklung wichtigen Kontext einer stabilen Währung. Mit der im Maastrichter Vertrag beschlossenen Einführung einer einheitlichen Euro-Währungszone bekommt der Integrationsprozess somit einen neuen Rahmen, der einem global zunehmenden Machtkampf Rechnung trägt. Insbesondere für die Länder des EU-Zentrums verbesserte sich damit die Position innerhalb des finanzierten Kapitalismus, während – wie van der Pijl hervorhob – sich die Einführung des Euro für die Peripherie als ungünstig erwiesen habe. Van der Pijl exemplifizierte dies am Paradebeispiel Griechenland: Die Infrastruktur wurde dort in großem Stil aus EU-Geldern über Aufträge des griechischen Staates an ausländische Konzerne und unter Mitwirkung günstiger Kredite griechischer Banken finanziert. Wie Becker ausführte, lässt sich auch die Osterweiterung in dieser Phase verorten: Im Kontext der Privatisierungen seien 60 Prozent der osteuropäischen Banken in ausländische Hand überführt und die Binnennachfrage durch Privatverschuldung angeheizt worden.

III. Die Euro- Krise

Die Entwicklung der noch andauernden Krisenprozesse fassten Joachim Bischoff und Lukas Zeise in ihren jeweiligen Vorträgen zusammen: Dabei wurde der Zusammenhang zwischen zyklischer Überproduktionskrise, (verzögerter) Bankenkrise und Umschlag der in eine Krise der Staatsfinanzen ausführlich

besprochen. Aus der Immobilien und Kreditblase (2007) ging die globale Finanz- und Bankenkrise hervor, „gekrönt“ vom Bankrott der Bank „Lehmans Brothers“ (2008). Die darauf folgende globale Wirtschaftskrise ab dem Jahre 2009 verlagert sich dann in die Euro-Zone, und wird zuerst in Griechenland (2009/2010) und dann in Portugals und Spanien (2011/2012) zur Staatsschuldenkrise. Auf die Ursachen der Euro-Krise gingen alle Redner ein: Wie *Matthis Heinrich* betonte, war die Einbettung der europäischen Ordnung in das globale „Dollar-Wall-Street-Regime“ eine Voraussetzung der Krise. Das Ausmaß der Finanzialisierung des Kapitals durch Kredite verbildlichte van der Pijl mit beispielhaften Zahlen: die Verschuldung des Finanzsektors hat sich von 18 Prozent des BIPs zu Beginn der 1980er Jahre auf 180% im Jahr 2000 verzehnfacht. Dieses Modell, das sich zuletzt auf einen spekulativ aufgeblähten Immobilienmarkt stützte, konnte nicht auf Dauer funktionieren. Die Funktionsstörungen des Finanzsektors hatten schließlich konkrete Folgen für die Realwirtschaft, wie Bischoff rekapitulierte: Mit der Finanzialisierung sei eine Abschwächung der Wachstumsraten einhergegangen. Dies zeige sich in der gegenwärtigen globalen Rezession.

Auf die mangelnde Kapitalverfügbarkeit der Banken reagierten die europäischen Staaten mit der Bankenrettung, indem sie sich dagegen entschieden, die Kreditinstitute bankrott gehen zu lassen. Aus dem Interesse heraus, das Währungssystem zu erhalten und den kompletten Zusammenbruch zu verhindern, wurde die Garantiepflicht für die Kreditwürdigkeit der Privatbanken auf die Staaten abgewälzt (Zeise). Die Unfähigkeit, angemessen auf die Krise zu reagieren, sah Bischoff als Ergebnis der Fehlkonstruktion einer Währungsunion ohne einheitliche Fiskal- und Sozialpolitik. Der beschrittene Weg der Krisenlösung qua Sozialisierung der Schulden bedeutet – mit *van der Pijls* Worten – nicht nur, dass die Bevölkerung für die Schulden, die der Finanzsektor gemacht hat, zahlen muss, sondern sie stellt auch eine Art Versicherungsmaßnahme dar: Eine ganze Bevölkerung bietet mehr Garantien als ein einziger Akteur.

IV. Auswertung und Alternativen:

Die Arbeitslosenzahlen sind auf ein unerhört hohes Niveau gestiegen und große Teile der Bevölkerung sind auf Jahrzehnte dazu verdammt, mit den Folgen der Austeritätspolitik zu kämpfen. Die EZB hat zwar vorerst die Gefahr eines Zusammenbruches des Währungssystems reduziert, aber sie konnte weder die fundamentalen Probleme der Währungsunion lösen, noch das Anwachsen privater und öffentlicher Schulden bremsen. Der von *Becker* betonte Widerspruch zwischen einer steigenden Arbeitslosigkeit innerhalb einer stagnierenden Realwirtschaft und einem steigenden Anteil an Krediten, die nicht zurückgezahlt werden können, wird nicht gelöst. Wesentlicher Grund der Krise ist dabei – wie Becker bekräftigte – dass das zentrale Reproduktionsniveau der Länder durch massive Verschuldung erfolgt und die Kapitalakkumulation vom Finanzmarkt getragen wird. Dem wurden durch fehlende einheitliche Fiskal und Sozialpolitik auf EU-Ebene keine Grenzen gesetzt. Die Verordnung straffer „Wachstums“- und die Sozialordnung gefährdender Sparprogramme bedeutet die Verschiebung des

Klassenkompromisses und die damit einhergehende Übertragung der Macht auf legale, oligarchische Gremien in Unternehmen und in der Staatsbourgeoisie (*Fisahn*). Deutlich erkennbar zeigt sich eine Ausrichtung der EU auf eine autoritäre Wirtschaftsregierung zentraler Intervention in nationale Haushaltspolitik. Die Durchsetzung der Rettungspakete war dabei nicht nur eine systemerhaltende Intervention, sondern auch der Ausdruck einer symbolischen Geste von Hegemonie.

Die Frage nach Alternativen stellte sich zunächst im Kontext der Diskussion darüber, ob man die Banken hätte pleite gehen lassen können (oder sogar müssen). *Van der Pijl* stellte fest, dass man mit der Sozialisierung der Schulden die Massen zum Verlierer gemacht habe. Gegen die Umschreibung der Schulden und für einen Schuldenschnitt sprach sich auch *Bischoff* aus, und betonte zugleich: Die Banken in Konkurs gehen zu lassen gehe mit einer hohen Unge- wissheit bezüglich der Betroffenen, insbesondere hinsichtlich Pensions- und Versicherungsansprüchen, einher. Er plädierte daher für die Gründung einer Ausgleichsunion mit einer der EZB angegliederten Strafkasse, wie sie Keynes bereits 1929 vorgeschlagen hatte. Zudem sollten die Sparprogramme, die sowieso dem Wachstum schaden, beendet, der Bankensektor reguliert und verstaatlicht werden (außer den Sparkassen, bei denen es reichen würde, die Kontrollmechanismen zu stärken). Außerdem müssten Außenhandelsungleichgewichte beseitigt, andere Steuersätze und eine Vermögensbesteuerung eingeführt und wirtschaftlicher Input gefördert werden. *Becker* hingegen argumentierte für den Austritt Griechenlands aus der Eurozone, einhergehend mit einem Einfrieren der Konten reicher Bürger, um „Kapitalflucht“ zu verhindern und der Aufhebung des Schengener Abkommens. Daraufhin könnten Investitionen in die Industrie, die Stärkung des Staates und eine Einbindung des Kapitals für die Entwicklung der Produktivkräfte begonnen werden. In der Schlussdebatte (*Deppe, Zeise*) stand noch einmal die Frage nach den verschiedenen Ebenen des Klassenkampfs und der Entwicklung von Alternativen im Mittelpunkt – EU-Ebene und Nationalstaaten.

Die Krise systemischen Ausmaßes wird bisher, trotz vorhandener und realisierbarer Lösungs- und Alternativmöglichkeiten, durch einen Klassenkampf von oben beantwortet. Fortsetzung folgt.

Ika Audano/Martin Laqua

Ökologie, (Anti-)Militarismus, (Anti-)Imperialismus und Weltwirtschaft

13. bis 14. April 2013, Kassel

Mit der weltweit wachsenden Kriegsgefahr und deren ökonomisch-politischen Hintergründen beschäftigte sich die diesjährige SALZ-Konferenz „Ökologie, (Anti)militarismus, (Anti)imperialismus und Weltwirtschaft“; Schwerpunkt war das Problem des Umgangs mit den natürlichen Ressourcen.

Nach einem einleitenden Referat von *Klaus Engert* zur Marxschen Rezeption des Rohstoffproblems beschäftigte sich die Bundestagsabgeordnete der Linkspartei *Inge Höger* mit den kriegerischen Folgen des globalen Wettkampfs um natürliche Ressourcen und den Strategien der Großmächte (abgedruckt in diesem Heft, S. 14 ff.; *Anm. der Red.*). Dabei ging es nicht nur um die Kontrolle über fossile Energieträger und „Ölkriege“, sondern auch um Uran, das bspw. eine Rolle im Krieg in Mali spielt, und die strategischen Pläne zur Installierung und Sicherung von Transportwegen. In diesem Zusammenhang diskutiert wurde ein Zitat von Frank Doll aus der *Wirtschaftswoche* zum Rohstoffkrieg in Mali: „Die einzigen bekannten und strategisch wichtigen europäischen Interessen in der Region sind die Uran- und Öl vorkommen in Mali und die französischen Uranminen im angrenzenden Niger. Frankreich hängt als Atommacht und Atomstromland stark von der Versorgung mit Uran ab. Ein Drittel des Uranbedarfs bezieht Frankreich aus dem Niger. Um die weitere Destabilisierung des Landes zu verhindern greift Frankreich jetzt in Mali ein.“¹

Peter Strutynski vom Friedensratschlag Kassel sprach nicht nur, wie vorgesehen, zu Migration/Vertreibung aufgrund der Folgen des Klimawandels, sondern eröffnete ein komplettes Panorama der zukünftig möglichen bzw. drohenden Kriege (ebenfalls veröffentlicht in diesem Heft, S. 21 ff., *Anm. d. Red.*). Er kam zu dem Schluss, dass drei Auslöser wesentlich sind: die Eroberung „genetischer Ressourcen“, die „warenförmige Zurichtung der Welt“ und die Konkurrenz um die Kontrolle der natürlichen Ressourcen.

Über Strutynskis Thesen wurde lebhaft und kontrovers diskutiert. Danach würden „Kriege – auch die der Zukunft – (...) zwar nicht ausschließlich, aber immer noch häufig um Rohstoffe geführt.“ Allerdings sei es „den großen Rohstoffkonzernen (etwa Bergbauunternehmen) lieber, ihre Geschäfte ohne Krieg abwickeln zu können.“ Außerdem verlagere sich der Krieg „in das Binnenverhältnis der Konzerne“, und fände „in der extremen Ausbeutung der Beschäftigten“ statt. So bleibe auf „absehbare Zeit (...) das wichtigste Schmiermittel der kapitalistischen Akkumulation die fossile Energie.“ Denn schließlich bedeute „Peak Oil (...) ja nur, dass der Höhepunkt der Ölförderung demnächst erreicht“ würde. Strutynski zufolge könne es „aber noch Jahrzehnte dauern, bis die Fördermengen real geringer werden, es sei denn, es würde aus ökologischen Gründen umgesteuert.“ Allerdings könne sich dieser Zeitraum „noch durch neue Formen der Ölgewinnung (durch die Nutzung von Ölschiefer durch Fracking) verlängern.“ Dies erkläre ebenso „die große Bedeutung, welche die ölarmen reichen Nationen den ölreichen armen Regionen der Erde beimessen.“ Extraktivismus und Landwirtschaft seien „am meisten territorial fixiert“ und böten so „den Ländern der Dritten Welt noch die besten Möglichkeiten, perspektivisch von ihren Reichtümern zu profitieren.“ Eine Bestätigung sieht Strutynski in den „aggressiven Versuchen internationaler Agrarkonzerne, sich qua Landgrabbing Eigentumsrechte und damit künftige Profit-

¹ Frank Doll, Der Rohstoffkrieg in Mali, in: *Wirtschaftswoche*, 14.01.2013

quellen zu sichern“. Diese Angriffe gelte es abzuwehren, um „zum eigenen Nutzen auf einen schonenderen Umgang mit den jeweiligen nationalen Ressourcen zu setzen.“ Nur so könnten „die Früchte der extraktivistischen Industrie und Landwirtschaft den jeweiligen Gesellschaften auf längere Sicht zugutekommen.“

Auf Peter Strutynski folgend, legte *Claudia Haydt* von der Tübinger Informationsstelle Militarisierung den Schwerpunkt auf die Analyse des Widerstandes der vom Raubbau an Rohstoffen betroffenen lokalen Bevölkerungen – nicht nur in den Ländern des globalen Südens wie Brasilien oder den Philippinen, sondern auch in Europa. In Griechenland z.B. wehren sich Menschen gegen Pläne zur Goldförderung. Widerstand, so Haydt, sei teilweise Anlass für die Militarisierung ganzer Regionen mit entsprechenden Konsequenzen bis hin zur physischen Vernichtung von Projektgegnern wie im Amazonasbecken oder auf den Philippinen.

Rudolf Schäfer vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Hessen beschäftigte sich mit Projekten zur Gewinnung von Schiefergas aus tiefen Gesteinsschichten durch Fracking und deren möglichen Folgen. Fast ganz Nordhessen soll erkundet werden. Allerdings gebe es in der Region geschlossenen und parteiübergreifenden Widerstand gegen die Pläne.

Den Abschluss bildete eine Diskussion anhand eines Referats von *Klaus Engert* zur Geschichte der Uranförderung in der DDR und zu ihren ökonomischen wie ökologischen Folgen. Der Umfang, in dem für die Gewinnung sowohl Arbeitskräfte wie auch Ressourcen eingesetzt werden mussten, war immens – mit entsprechenden Folgen für die DDR-Wirtschaft und die Entwicklung der DDR.

Sozial/ökologisch hatte die Uranförderung durch die SAG/SDAG Wismut erhebliche Auswirkungen auf die Landschaft und die Natur. Ganze Städte und Dörfer verschwanden – ähnlich wie beim Braunkohletagebau im Westen und Osten. Die meisten Gebäude in Oberschlema und im Zentrum von Johanngeorgenstadt mussten abgerissen werden, weil es durch die darunterliegenden Stollen zu Bodenbewegungen kam. Im Ronneburger und Culmitzscher Revier wurden Dörfer zugunsten von Halden und Tagebauen abgerissen.

Die Hauptfolge war jedoch der permanente Eintrag von strahlendem Material in die Umwelt, also in Luft, Erde und Wasser: Uran, Radium, Radon und ihre Zerfallsprodukte. Hinzukamen die Beimengungen von Eisen, Arsen oder Mangan. All dies konnte in Form von Staub oder Sickerwasser aus den Abraumhalden, den so genannten Absetzanlagen oder auch dem Grubenwasser in die Umwelt gelangen. Hinzu kamen Unfälle wie der Bruch eines Dammes, durch den dann riesige Mengen Schlamm aus der Absetzanlage in die Mulde gelangten.

Für die Häuser in den Regionen stellte das Radon das größte Problem dar, weil es sich in den Innenräumen ansammelte. Hinzu kam, dass früher ein Teil der Häuser mit dem Gestein der Abraumhalden erbaut wurde.

Die Wismut hatte ihre eigene Infrastruktur zur Gesundheitsüberwachung. Die Akten wurden streng unter Verschluss gehalten – was im Übrigen nach 1990 zu-

nächst auch im Westen fortgeführt wurde. Die Berufsgenossenschaft im Westen hatte ebenfalls kein Interesse an einer schnellen Aufarbeitung der gesundheitlichen Folgen des Uranabbaus, erst jetzt kommen langsam die Daten ans Licht.

Über 5.000 Fälle von berufsbedingten Krebserkrankungen sind bisher anerkannt. Geschätzt wird, dass noch 2.000-3.000 hinzukommen werden. Die Dunkelziffer dürfte allerdings immens sein, weil in den ersten Jahren in den Schächten nicht gemessen wurde und erst ab Mitte der 1950er Jahre die so genannte Trockenförderung verboten und Berieselung als Standard eingeführt wurde.

Die Konferenz soll nicht folgenlos bleiben: Eine Redaktionsgruppe wird ihre Ergebnisse in die Kasseler Erklärung „Für eine ökosozialistische Wende von unten!“² einarbeiten, die alljährlich im Rahmen einer Beschlusskonferenz des Fördervereins Solidarität in Arbeit & Gesellschaft (SOAG) erweitert wird.

Klaus Engert/Peter Schüren

Klassenanalyse und Intelligenz

Wissenschaftliches Kolloquium, veranstaltet von Z und der Heinz-Jung-Stiftung, 20. April 2013, Gewerkschaftshaus Frankfurt am Main

Die großen Klassen- und Sozialstrukturanalysen des IMSF bildeten in den 1970er Jahren eine wichtige Grundlage für eine marxistische politische Orientierung, die dem Bündnis der Arbeiterklasse mit der wissenschaftlich-technischen Intelligenz einen hohen Stellenwert zuschrieb. Heute ist eine Art Renaissance der Klassen- und Intelligenzanalyse festzustellen, jedoch unter ganz anderen Vorzeichen. Über zwanzig Jahre neoliberaler Hegemonie haben, erst recht in Anbetracht der Krise und der Austeritätspolitik, soziale Ungleichheit verschärft. Politische Akteurskonstellationen haben sich tiefgreifend verändert, alte Politisierungsansätze verloren an Bedeutung, neue haben sich herausgebildet. Diese Entwicklungen waren Thema eines wissenschaftlichen Kolloquiums, das Redaktion und Beirat von Z mit Unterstützung der Heinz-Jung-Stiftung am 20. April in Frankfurt/Main mit etwa 50 Teilnehmern veranstalteten. Unmittelbarer Anlass der Tagung war der 65. Geburtstag von André Leisewitz, der an den genannten Studien des IMSF – zusammen mit anderen – großen Anteil gehabt hatte. Trotz eines umfangreichen Tagungsprogramms und des straffen Zeitrahmens gelang es Referenten und Diskutanten, zentrale aktuelle Streitfragen im Kontext einer zeitgemäßen Intelligenzanalyse zu umreißen.

Die Orientierung auf einen politischen Block des Kerns der Arbeiterklasse mit der Intelligenz war in den späten 60er, frühen 70er Jahren neu, unterstrich *Frank Deppe* in seinem Einleitungsbeitrag. Er skizzierte die Essentials der

² Vgl. <http://www.bildungsgemeinschaft-salz.de/ix/idxdrive/SOAG/Beschlusskonferenz/Für eine ökosozialistische Wende von unten 2012.pdf>

klassenanalytischen Studien von damals, die eng mit der Herausarbeitung des Begriffs der lohnabhängigen Mittelschichten verbunden waren, und stellte ihnen die aktuellen Veränderungen gegenüber, vor allem die Ansätze zu neuen Formen und Akteurskonstellationen der Rebellion. U. a. verwies er auf die „urban poor“, auf die junge prekarisierte Intelligenz, aber auch auf Teile der „alten“ Arbeiterklasse als Träger kontemporärer Proteste. Deppe nannte auch das Problem fehlender „Schnittmengen“ und den offensichtlichen Bedarf an einer wie auch immer gearteten politischen „Führung“ oder „Orientierung“. *Dieter Boris* skizzierte anschließend die wichtigsten Trends der Sozialstrukturentwicklung seit den 1970er Jahren. Als zentrale Stichworte nannte er Tertiarisierung, Feminisierung der Erwerbsarbeit, Zunahme des Qualifikationsniveaus, wachsende Ungleichheit von Einkommen und Arbeitsbedingungen sowie die allgegenwärtige Tendenz der Prekarisierung. Für die Intelligenz konstatierte er eine starke Binnendifferenzierung. Das alles, so Boris, habe dazu geführt, dass die Zentralität der Arbeiterklasse, auf welche sich die Intelligenz als Massenschicht zu orientieren habe, weiter relativiert worden sei.

Bernhard Müller näherte sich diesen Trends unter dem Aspekt des „Abstiegs der Mittelklasse“ und der Bedrohung der gesellschaftlichen „Mitte“ durch Prekarität und Ungleichverteilung von Vermögen und Einkommen. Auch er betonte ihre politisch-strategische Bedeutung für linke Politik, da sich trotz der Instabilität ein großer Teil der Bevölkerung immer noch zur „Mitte“ zähle. Damit wandte sich die Diskussion den möglichen Politisierungsansätzen zu, die für einzelne Gruppen der Intelligenz heute erkennbar seien. Als Gegengestände der weitergehend politisch-strategischen Diskussion offenbarten sich zentrale Fragen, wie die nach einem revolutionären Subjekt, der Vermittelheit von sozialer Lage und politischem Denken sowie die Frage, ob die heterogenen antikapitalistischen Kräfte einer wie auch immer gearteten gemeinsamen „Führung“ bedürften und wie diese aussehen könnte.

Zunächst wandte sich die Diskussion der wissenschaftlich-technischen Intelligenz zu. *Heinz-Jürgen Krug* brachte seine Erfahrungen in der Firma EDS und den auf die Übernahme durch IBM folgenden Streik ein, betonte vor allem, dass es sich bei der IT-Branche um eine „normale Industrie“ handele und in Arbeitskämpfen nur wenige Unterschiede zwischen Prekariat und Intelligenz zu Tage träten. Über neue Formen der Einbindung (subjektiver) Kreativarbeit in objektive Arbeitsprozesse, also die Umwandlung „formaler“ in „reelle“ Subsumtion der Arbeit unter das Kapital informierte *Andreas Boes*, der die Etablierung eines „permanenter Bewährungssystems“ und die Notwendigkeit der Gewerkschaft hervorhob, um gegen Ohnmachtserfahrungen anzukämpfen.

Im Anschluss schilderte *Steffen Dörhöfer* die Paradoxien solcher Prozesse, welche sich sowohl Interessenvertretung wie auch Management zu Nutze machen könnten – und hob die Unterschiede zwischen einzelnen Branchen und dem entsprechenden „Branchenbewusstsein“ hervor. *Stefan Schmalz* verdichtete die Befunde aktueller Gewerkschaftsforschung und zeigte an Befragungen ostdeutscher Belegschaften die neusten Entwicklungen: Feminisierung und Prekarisierung, zuneh-

mende Aufgeschlossenheit gegenüber Gewerkschaften und ein zusehends unverstellter Blick auf die teilweise als „Diktatur“ wahrgenommen Betriebsstrukturen. Allerdings problematisierte er auch das gewerkschaftliche Organizing-Konzept, das manchmal zum Allheilmittel gegen Mitgliederschwund und für die Organisierung prekärer Werktägler überhöht werde, jedoch auch zur Entpolitisierung gewerkschaftlicher Arbeit beitragen könne.

In der anschließenden Diskussionsrunde wurden diese neuen Formen der Kreativ-Arbeit, Informatisierung und Globalisierung des Produktionsprozesses und die „Fragmentierung von Klassenerfahrungen“ diskutiert und einem zentralen sozioökonomischen Klassenbegriff gegenüber gestellt. Durch diese Differenzierungen und weitere Dimensionen müssten die alten Konzepte erweitert und zunehmend, z.B. durch das Verhältnis zu Personal- und Wissensmanagern zu den Beschäftigten bestimmt werden.

Ein weiterer Diskussionsblock wandte sich den unterschiedlichen, stark wachsenden Intelligenzgruppen zu, die im sozialen, medizinischen und pädagogischen Bereich tätig sind. *Wolfram Burkhardt* erörterte die „Rolle der Intelligenz im Gesundheitswesen“ und machte als politisch aktive Akteure die Ärzteschaft und die neue „Pflegeelite“ aus, die zusammen mit der Akademisierung im Gesundheitswesen Potenziale zur Ausbildung einer kritischen Intelligenz böten. Als Probleme sah er u.a. einen niedrigen gewerkschaftlichen Organisationsgrad und hohe psychische Belastungen. *Torsten Bultmann* wandte sich den Entwicklungen im Wissenschafts- und Universitätsbetrieb zu und konstatierte eine stärkere Hierarchisierung des Hochschulbetriebes, Prekarisierung der Arbeit und chronische Unterfinanzierung. Eine Spezifizierung auf die Situation der Studierenden lieferten *Simon Zeise* und *Anne Geschonnek*, die Missstände wie Entwertung der Abschlüsse und Militarisierung der Universitäten Kampagnen wie die Zivilklauselbewegung und den Anteil Studierender an sozialen Protesten in anderen Ländern entgegenhielten. Damit zeigten sie auch die Schwierigkeiten bei der Politisierung der Studierenden, die sich von früheren Studierendengenerationen stark unterscheiden. *Karl-Heinz Heinemann* beschloss den Abschnitt mit einem kurzen Resümee über die Entwicklung des Lehrberufes: von Adornos Essay bis zu den Didaktikdebatten der Gegenwart.

An diesem Punkt entfachten sich Diskussionen um die von Heinemann geforderte Professionalisierung angehender Pädagogen; zur Debatte stand auch die Frage nach der (Dis)funktionalität der Bolognareformen und inwieweit das „skandinavische Modell“ des Bildungs- und Wohlfahrtswesens Vorbild für eine transformatorische „Bearbeitung“ der verschiedenen diskutierten Probleme rund um prekarisierte Intelligenz sein könnte.

Abgerundet wurde das Kolloquium durch zwei abschließende Vorträge: *Lothar Peter* diagnostizierte das Ende des „universalistischen Intellektuellen“ und stellte dem einen in seiner „lokalen Wirklichkeit“ wirkenden „Intellektuellen von unten“ entgegen, einen Experten, der über seine Profession hinaus und durch diese politisch wirksamkeit würde. *David Salomon* stellte die Frage, inwiefern von einer Rückkehr der Politik in die Kunst gesprochen werden

könne und zeigte an einem literarischen Beispiel, wie auch die eigene meist prekäre Lage Eingang in die Werke der Künstler finde.

Kontrovers diskutiert wurde die Über- oder Unterschätzung der kommunikationstechnischen Revolution für einen wie auch immer gearteten neuen Intellektuellentypus und die Frage, welche neuen politisch-ästhetischen Formen in welcher Art unsere Gegenwart prägten. Das Kolloquium wurde von André Leisewitz in einem kurzen Resümee beschlossen. Darin fragte er nach der Rolle und Betroffenheit der Intelligenz in der derzeitigen Krise, unterstrich, die vielschichtige, oft fragmentierte Lebens- und Arbeitsrealität der heutigen „Wissensarbeiter“ müsse weiter erforscht werden und betonte, diese müsse jeder klassentheoretischen Erörterung vorausgehen. Dies alles werde in zukünftigen Ausgaben von Z weiter thematisiert werden.

Alan Ruben van Keeken

Quo vadis NATO? – Herausforderungen für Demokratie und Recht

Kongress der IALANA, 26. bis 28. April 2013, Bremen

Stadt und Universität Bremen als Ort der Austragung eines solches Kongresses haben gewissermaßen Symbolkraft. Darauf wies der Direktor des in Bremen befindlichen Zentrums für Europäische Rechtspolitik, *Andreas Fischer-Lescarno*, auf der Eröffnungsveranstaltung hin: Bremen ist ein Zentrum der Rüstungsindustrie; die Bremer Universität war auch die erste gewesen, die eine Zivilklausel eingeführt hat, und von hier gingen die neuen Kämpfe um die Zivilklausel an Hochschulen in den letzten Jahren aus. Eine besondere Brisanz entsteht dadurch, dass die Universitäten durch Sparpläne im öffentlichen Haushalt dazu gebracht werden, sich mehr und mehr um Drittmittelprojekte zu bemühen. So werden sie erpressbar, wie zahlreiche Beispiele belegen – gerade auch in Bezug auf das Interesse von Rüstungsunternehmen, zivili-militärische Forschung an den Universitäten zu nutzen.

Der anspruchsvolle Kongress über die gegenwärtige und zukünftige Rolle der NATO wurde von der *International Association of Lawyers against Nuclear arms* und rund zwei Dutzend Kooperationspartnern aus dem universitären und juristisch-gesellschaftlichen Bereich (darunter auch die in Frankfurt/M. ansässige *Heinz-Jung-Stiftung*) durchgeführt. In den zwei Impulsvorträgen referierte zunächst der frühere UN-Diplomat *Hans-Christof Graf von Sponeck* über das Verhältnis von Menschenrechten, Militäreinsätzen und geopolitische Interessen. Er hielt fest, dass die Art und Weise, wie der UN-Sicherheitsrat auf die Kriege und Krisen reagiert, aber auch die zunehmende Ignoranz der NATO gegenüber der UN, zeigen, wie sehr der UN-Sicherheitsrat ein Konstruktionsfehler ist und die UN dringend reformiert werden müssen. Die NATO dagegen würde nicht nur außerhalb der UN-Strukturen eine eigene Politik verfolgen,

sondern ihre Macht und ihren Einfluss systematisch durch zahlreiche multi- und bilaterale Kooperationsvereinbarungen ausbauen. Der Zustand der NATO ließe sich so beschreiben: Einerseits erweiterte sie sich kontinuierlich, andererseits offenbaren Einsätze wie der in Afghanistan aber auch ihre Schwächen. Ihre strategische Politik lege mittlerweile für jeden deutlich sichtbar die Heuchelei der Legitimationsfloskel „Menschenrechtsintervention“ und des Konzepts „Responsibility to Protect“ offen. Es zeige sich ein Egoismus der NATO-Staaten, die trotz UN-Mitgliedschaft und Unterzeichnung der UN-Charta als NATO-Mitglieder gegen die UN-Vereinbarungen verstößen. Hoffnung mache, dass sich gegen diese unipolare Ausrichtung der NATO wachsender multipolarer Widerstand rege. Der zu beobachtende Wandel hin zu einer multipolaren Welt und das damit verbundene sinkende Vertrauen gegenüber dem Westen, insbesondere den USA, lege nahe, dass ein von den US-Eliten angestrebtes „amerikanisch-pazifisches“ 21. Jahrhundert Wunschdenken bleiben wird.

Reinhard Merkel (Universität Hamburg) machte seine „sozialphilosophisch inspierte“ Haltung deutlich: Grundsätzlich nicht gegen Interventionen eingestellt, verurteilte er den Angriff auf Libyen als völkerrechtswidrig: Die NATO-Einsatzländer haben von Anfang an gegen die UN-Resolution 1973 verstößen, da es nicht bloß um den Schutz von Zivilisten ging, sondern um den Sturz Gaddafis. Dennoch sei das strategische Konzept der „Responsibility to Protect“ – mit dem auch der Einsatz gegen Libyen begründet worden war – ein Fortschritt. Obwohl keine Norm des Völkerrechts, habe das Prinzip jedoch einen Normcharakter und formuliere eine „positive Pflicht“. Das Problem, so Merkels Argumentation, sei eher, dass der Sicherheitsrat nicht die Rolle eines Weltpolizisten spiele darf, d.h. gegen innere völkerrechtliche Verbrechen dürfe er eigentlich nicht vorgehen.

Im folgenden Streitgespräch mit Merkel sowie *Katja Keul* (MdB GRÜNE) und *Norman Paech* (Ex-MdB DIE LINKE) wurde deutlich, was auf dem Kongress insgesamt zu kurz kam: die politische Bewertung militärischer Einsätze und die damit verbundene Verletzung des Souveränitätsrechtes von Staaten. So drehte sich die Diskussion vor allem um die Frage, ob die vergangenen NATO-Einsätze aus völkerrechtlicher Sicht legal und legitim waren; bei politischen Bewertungen hielt man sich auffällig zurück. Besonders deutlich wurde dies bei der Frage, ob das „Responsibility to Protect“-Konzept von Grund auf falsch oder nur „ein gutes Konzept in falschen Händen“ sei, das aber insgesamt einen Fortschritt darstelle. Festgehalten wurde aber von Paech, dass die NATO dabei ist, sich ein eigenes „Völkerrecht“ zu schaffen. Auch der Aspekt des „Fact-Findings“, wonach juristische Bewertungen nur möglich sind, wenn es ausreichend zuverlässige Informationen gibt, wurde angesprochen und als wesentliches Problem definiert.

Die Plenarveranstaltungen des nächsten Kongresstages deckten die zwei Themenblöcke „Terrorismus und Anti-Terrorismus“ sowie „Neue Geopolitische Konzepte der USA und die NATO“ ab. *Dieter Deiseroth*, Richter am Bundesverwaltungsgericht, referierte zur rechtlichen Relevanz des Themas

vor dem Hintergrund, dass der „Kampf gegen den Terror“ zur neuen Legitimationsquelle der NATO geworden ist, nachdem es dieser durch das Ende des Kalten Krieges an Existenzgründen mangelte. Die NATO suchte daher systematisch nach neuen Betätigungsfeldern und passte ihre eigenen rechtlichen Grundlagen (Bündnisfall, zielgerichtetes Töten) entsprechend an. Im darauf folgenden Plenum referierte der Schweizer Zeithistoriker *Danielle Ganser* über die so genannten „stay-behind“-Armeen der NATO, die von den Geheimdiensten der NATO-Staaten aufgebaut worden waren. Deren doppelte Funktion während des Kalten Krieges war es, sowohl gegen eine erwartete Besetzung Westeuropas durch die sowjetische Armee „Widerstandgruppen“ aufzubauen, als auch gegen Kommunisten in den NATO-Staaten selbst durch Terrorakte vorzugehen. Das Konzept sah vor, rechtsradikale und andere fanatische Gruppe darin zu unterstützen oder zu motivieren, Terroranschläge durchzuführen, die man im Nachhinein linken Gruppierungen unterschob. Während die Aktivitäten dieser rechtsradikalen paramilitärischen Gruppen gegen Ende des Kalten Krieges nach und nach ans Licht kamen und in Ländern wie Frankreich und Italien auch juristische Folgen hatte, fand eine Aufarbeitung in Deutschland nicht im Ansatz statt. Die Publizistin *Regine Igel* wies in ihrem Vortrag darauf hin, dass es solche „Geheimarmeen“ auch in Osteuropa, also im Einflussbereich der Sowjetunion, gegeben hat. Diese von Ganser zur Recht als Staatsterror qualifizierten Aktionen waren Teil einer Strategie staatlicher Geheimpolitik, die es heute genauso gibt wie zur Zeit des Kalten Krieges.

Das dritte Plenum setzte sich mit der Bewertung von 9/11 auseinander. Was ist an den zahlreichen Verschwörungstheorien, die um dieses Ereignis kreisen, tatsächlich dran, oder: Was passierte tatsächlich am 11. September 2011? Der für Spiegel-TV als freier Mitarbeiter tätige Journalist *Florian Huber* berichtete von seinen für einen Film unternommenen Recherchen. Diese ließen ihn zu dem Schluss kommen, dass der Terroranschlag vor allem deshalb möglich war, weil sich die maßgeblichen Sicherheitsbehörden, CIA und FBI, in einer Institutionenkonkurrenz befanden, die zugleich eine Konkurrenz zwischen leitenden Fahndern gewesen sei. Beides hätte eine den Anschlag verhindernde Zusammenarbeit unmöglich gemacht. Der Buchautor *Paul Schreyer* dekonstruierte die offizielle Darstellung des 11. Septembers, wie sie vor allem in dem Untersuchungsbericht des US-Kongresses präsentiert wird, und zeigte, unter welch fragwürdigen Bedingungen der Bericht zustande kam. Auch diese offizielle Interpretation der Ereignisse kann man innerhalb der langfristigen Strategie der US-Regierung und somit auch der NATO verorten.

Das letzte Plenum behandelte den infolge von 9/11 beschlossenen NATO-Bündnisfall. Im Zentrum stand die Frage, ob dieser tatsächlich vorgelegen habe. Diese Frage wurde von *Martina Haedrich*, Juraprofessorin an der Universität Jena, als aus juristischer Sicht zutreffend bewertet, während Andreas von Bülow, Bundesminister a.D., darauf hinwies, dass die dem Entschluss zugrunde liegende „Faktenlage“ nicht objektiv, sondern von den US-Geheimdiensten dominiert, wenn nicht gar bestimmt war. *Daniel-Erasmus Khan* (Münchener Bundeswehr-Universität) argumentierte, dass die NATO-Verpflichtungen den

UN-Bestimmungen nachrangig sind, weshalb auch im Fall der juristischen Stichhaltigkeit des Bündnisfalls kein Angriffskrieg hätte stattfinden dürfen. In der anschließenden Diskussion ergaben sich Differenzen hinsichtlich der Frage, ob „Staatlichkeit“ überhaupt ein Kriterium für die Ausrufung des Bündnisfalls darstelle oder nicht.

Das einzige Plenum des zweiten Themenblocks beinhaltete drei Vorträge zu geopolitischen Fragen. *Lars Pohlmeier* von der IPPNW (International Physicians for the Prevention of Nuclear Weapons) referierte über die neuesten Entwicklungen der NATO-Strategie(n) und zeigte auf, dass die Fähigkeit zum nuklearen Präventivschlag weiterhin eine Priorität in den Köpfen der NATO-Generäle darstellt. *Hauke Ritz*, promovierter Geschichtsphilosoph, diskutierte am Beispiel veränderter Positionen des geopolitischen US-Strategieberaters Zbigniew Brzezinski das Ende der Dominanz der USA und die daraus sich aus Sicht Brzezinskis ergebenen Folgen. Brzezinski habe nach dem Ende des Kalten Krieges darauf gehofft, Russland als internationales Gewicht völlig ausschalten zu können. Da dies nicht gelungen sei, habe er einen Schwenk hin zu einer gegen China gerichteten Bündnisstrategie mit Russland vollzogen. Da sich auch diese Strategie als fragwürdig erweist, schließt Ritz auf die Untauglichkeit der Prognosen geopolitischer Analysen. Die anschließenden Arbeitsgruppen behandelten die rechtliche und demokratische Kontrolle militärischer Einsätze, die Voraussetzungen von Beteiligungsrechten von Bürgern an militärischen Entscheidungen, die Privatisierung des Militärs in NATO-Staaten, die rechtliche Aufarbeitung der Bombardierung der entführten Tanklaster bei Kundus, die rechtliche Situation des Cyberkriegs, den Einsatz militärischer Drohnen, die Polizei im Ausland, die Medien als Kriegspartei sowie die NATO als „Global Player“. In der Arbeitsgruppe zur Privatisierung des Militärs wurde das Wachstum der privaten Militär(dienstleistungs-)industrie rekapituliert und festgestellt, dass die Boomphase der letzten Jahre vorbei ist – u.a., weil sich die Kostenstruktur im Sektor, aber auch die Anforderungen an die Dienstleistungen verändert haben. Gleichwohl werde der Sektor weiterhin relevant bleiben. Erkennbar sei dies daran, dass sich mit der Zulassung privater Sicherheitsfirmen auf Schiffen der deutschen Handelsflotte hierzulande der Markt für die Sicherheits- und Militärfirmen öffne.

Am Abschlusstag fanden drei parallel laufende Foren statt, die sich mit dem neuen Anti-Raketen-Schirm der NATO in Europa, der Taktik des „Targeted Killing“ sowie der Militärforschung an Universitäten und öffentlichen Forschungseinrichtungen beschäftigten. Im letzteren Forum wurde teils sehr kontrovers über die Fragen diskutiert, wo die Grenze zwischen ziviler und militärischer Forschung zu ziehen sei, welche Verantwortung die Forschung habe und welche Strategie hinsichtlich des Kampfes um die „Zivilklausel“ an Universitäten die bessere sei. Leider hatte der dicht gedrängte Veranstaltungsplan zur Folge, dass auf den einzelnen Sitzungen wenig Platz für Diskussionen war. Deutlich wurde die Hilflosigkeit juristisch motivierter Kritik, die ange-sichts der realen Machtverhältnisse wenig ausrichten kann.

Florian Flörsheimer

Marx auf der Suche

Karl Marx: Ökonomische Manuskripte 1863 – 1868. Bearbeitet von Carl-Erich Vollgraf. Unter Mitwirkung von Larisa Mis'kević. Karl Marx/Friedrich Engels, Gesamtausgabe (MEGA) Zweite Abteilung: „Das Kapital und Vorarbeiten“. Band 4.3 Berlin, Akademie Verlag 2012, 1065 Seiten, 168.- Euro

Mit dem nun vorliegenden Band II/4.3 der MEGA ist die Edition des „Kapital“ – wenn man darunter nicht nur das in MEW 23 – 25 Überlieferte versteht, sondern das, was im Titel der Zweiten Abteilung bezeichnet ist: „Das Kapital“ und Vorarbeiten“ – nunmehr abgeschlossen. Es sind insgesamt 15 Bände geworden.

Mitte der 1990er Jahre hatte Larisa Mis'kević die Bearbeitung dieser Texte übernommen, sie starb 2004. Nach einer Zwischenphase, in der Carl-Erich Vollgraf und Jürgen Jungnickel sporadisch – neben anderen Aufgaben – sich der Fortsetzung des Projekts widmeten, ging 2008 die Verantwortung für den Band allein an Vollgraf über. Seine 53 Seiten starke Einführung wird allen Anforderungen, die an einen solchen Text zu stellen sind, gerecht: weder Hagiographie noch Klatsch oder sachfremde Selbstdarstellung, sondern Rechenschaft über Datierung und Textentstehung, allerdings durchaus verbunden mit eigenen Folgerungen des Autors, die aber ebenfalls sachbezogen bleiben. Sie erscheinen als Hypothesen, die für sich kritisch gewürdigt werden können. Hierzu soll im Folgenden ein Anfang gemacht werden.

Der Band enthält fünfzehn Texte, die erstmals veröffentlicht werden und in

diesem Zusammenhang zu datieren waren. Anders als ursprünglich angenommen, stammen dreizehn von ihnen aus den Jahren 1867/1868, sie wurden erst nach der Fertigstellung des ersten „Kapital“-Bandes verfasst.

Acht Manuskripte befassen sich mit der Profitrate (Buch 3), drei mit der Zirkulation des Kapitals (Buch 2), eines mit der Differentialrente (Buch 3). Hinzu kommt ein Excerpt aus Adam Smith. Nicht von 1867/1868 sind zwei Seiten Auszüge verstreuter Quellen (1861 – 1863) und eine dreiseitige Notiz zu Malthus von 1863. Sie werden als „Nachträge“ publiziert.

Die Leistung, die mit diesem Band erbracht wurde, erschließt sich nicht nur anhand der Edition, der Einführung, der Varianten und der Berichte „Entstehung und Überlieferung“ vor jedem der fünfzehn Stücke sowie der Zeugenbeschreibungen, sondern auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen: Letztere machen Beziehe zu Einflüssen auf Marx sichtbar und liefern – vor allem – mit ihren Verweisen auf Manuskripte, aus denen jeweils zitiert wird oder an die sich Anlehnungen finden, weithin detaillierte Textgeschichte.

Als Entdeckung kann der Editor in Anspruch nehmen, dass das angeblich verschollene Manuskript I zum ersten Band nicht verschollen, sondern „für die Druckvorlage „verschnitten“ worden ist. (466)

Friedrich Engels musste für die Editionen von Band 2 (1885) und 3 (1894), insbesondere was 3 betraf, eine Auswahl aus von Marx teilweise ungeordnet hinterlassenem Material, das zuweilen mehrere Entwürfe zum gleichen Gegenstand enthielt, treffen.

Diese Texte sind ihrerseits – so Vollgrafs These – von der Publikationsgeschichte des ersten Bandes beeinflusst, die – folgt man ihm – schwerwiegende Folgen für die Gesamtarchitektur des ökonomischen Hauptwerkes von Karl Marx hatte. Auf der Grundlage des ersten Buchs sollte sich das Gebäude einer Analyse der kapitalistischen Produktionsweise in ihrer Gänze erheben. Marx hat zu unterschiedlichen Zeiten an den einzelnen Bestandteilen gearbeitet. Engels erkannte die Gefahr, dass er damit nie fertig werden würde. Auf sein Drängen hin erfolgte 1867 die Publikation des ersten Bandes fast wie eine Not-Maßnahme, bei der in diesen Elementen aufgenommen wurden, die zunächst für die späteren Bände vorgesehen waren. Hierzu Vollgraf: „Gut vorstellbar ist, dass Marx, seit er sich Anfang 1866 Engels' überzeugendem Argument gebeugt hat, ein veröffentlichter Band sei besser als drei in der Schublade (siehe Engels an Marx, 10. Februar 1866), die Sorge umtrieb, der erste Band könne angesichts seiner angeschlagenen Gesundheit und seiner desaströsen Haushaltsslage für längere Zeit, im schlimmsten Fall für immer, der alleinige Repräsentant seines ‚Kapital‘-Projekts bleiben. [...] Es lag der Schluß nahe, den ersten Band nicht ohne weiteres aus dem ‚dialektisch Gegliederten‘ und ‚architektonisch Ganzen‘ zu entlassen, sondern Vorkehrungen zu treffen, ihm durch inhaltliche Umgestaltung den Status des ‚relativ Selbständigen‘ zuzumessen, ihn als ‚abgeschlossenes Ganzes‘, wie es in Marx‘ Brief an Nikolaj Francevič Daniel'son vom 7. Oktober 1867 heißt, erscheinen zu lassen.“

Die Ausgestaltung von Band 1 spricht durchaus dafür, dass Marx derartigen Überlegungen gefolgt ist, und zwar im einzelnen wie in den gesellschaftlichen Prognosen.“ (S. 437)

Das hatte Folgen: Wenn Marx sich anschließend an Band 2 und 3 machte, musste er irgendwie mit den Vorwegnahmen aus diesen, die er in 1 platziert hatte, umgehen. Nach den allgemeinen Äußerungen, die dem Ersten Band stellenweise doch den Charakter des (vorläufig) Abgeschlossenen gegeben hatten, war die Argumentation jetzt wieder zu öffnen: „Allein schon wegen der emphatischen Verkündung des historischen Schicksals der kapitalistischen Produktionsweise am Ende des ersten Bandes war es für Marx wohl nicht leicht, wieder in die Rolle des nüchternen Analytikers zu schlüpfen und den beständigen Kreislauf des prozessierenden, lebenstüchtigen Kapitals darzustellen.“ (424)

Die chronologische Anordnung der Texte zeigt, wie er zwischen Entwürfen zu Buch 2 und 3 pendelt, also nicht an einem einheitlichen Entwurf weiterarbeitet. Zuweilen versucht er einen Abschnitt druckfertig zu fixieren, gerät aber dann wieder in zunächst nur vorläufige Erörterungen und Forschung beim Schreiben. Eine andere – altbekannte – Schwierigkeit kam hinzu. Während Friedrich Engels nur zu Papier brachte, was vorher schon in seinem Kopf fix und fertig war, kam Marx aus dem Studieren, Exzerpieren und Untersuchen noch während der literarischen Produktion bis zum Ende nie endgültig heraus. Deshalb blieb das „Kapital“ Fragment. Das war keine Frage der Zeitdisziplin, sondern des ständigen

Klärungsbedarfs. Die Begrifflichkeit war bis zu seinem Tod nicht abgeschlossen. Das betraf vor allem Gegenstände des dritten Bandes. Kostpreis z. B. ist bei Marx kein Preis, sondern Wert, weshalb auch einmal von „Kostwerth“ die Rede ist. (145) Seine „Skripte enthalten Begriffe doppelter, mitunter dreifacher Bedeutung. So bezeichnet der Begriff zirkulierendes Kapital vom Standpunkt der Wertübertragung jene Teile des produktiven Kapitals, deren Wert in einem Produktionsakt vollständig auf das Produkt übertragen wird (Teile des fixen Kapitals, das variable Kapital), vom Standpunkt der Wertübersetzung und Selbstverwertung hingegen das in der Zirkulationssphäre agierende Kapital (Warenkapital, Geldkapital). Unter dem Aspekt Kreislauf des Kapitals ist gar sämtliches (prozessierende oder funktionierende) Kapital zirkulierendes Kapital, weil beständig in Bewegung und Umwandlung begriffen. [...] Die Kategorie ‚zirkulierendes Kapital‘ ist in Marx‘ Wertübertragungskonzept zu zentral, um Mehrdeutigkeit zuzulassen. In kurzer Zeitspanne liebäugelt er in gleich fünf Texten mit der Verwendung der Begriffe flüssiges Kapital oder Betriebskapital anstelle von zirkulierendem Kapital. Da diese Kategorie alternativ zu fixem Kapital definiert ist, wäre ein anderes Begriffs paar zu suchen.“ (439/440) Hier werden die Schwierigkeiten sichtbar, vor denen Engels stand. „Eine kategoriale Lösung, die Engels 1884/1885 ermöglicht hätte, weniger vereinheitlichend einzugreifen, findet er [Marx] auch hier nicht.“ (440) Die Termini „Kapitalvorschuß“, „Kapitalausgabe“ oder „Kapitalauslage“ seien ebenfalls

synonym verwandt worden, weiter „gesellschaftliches Kapital“, „Gesellschaftskapital“ und „gesellschaftliches Gesamtkapital“. Marx hatte Vollgraf zufolge nach wie vor „Schwierigkeiten, seine Begrifflichkeit eindeutig zu handhaben.“ (441)

Unter dieser Voraussetzung konnte der erste „Kapital“-Band in der Fassung von 1867 ebenfalls nicht als endgültig gelten – eine Tatsache, der Marx in den folgenden Auflagen Rechnung trug. In der frühen Version fänden sich, so Vollgraf, zahlreiche „Belege für die mangelnde finale Durcharbeitung der Druckvorlage“, das lasse sich „als Anzeichen von Eile deuten.“ (931)

Marx stand nicht nur unter dem Druck schließlich selbst gesetzter zeitlicher Vorgaben für die Fertigstellung 1867, sondern – auch danach noch und wichtiger – ebenso seines Bestrebens, der raschen Entwicklung von zeitgenössischer Realität nachzukommen. Im ersten Band des „Kapital“ ging er noch vom zwölfstündigen Arbeitstag aus, ab Dezember 1867/Januar 1868 vom zehnstündigen. „Der Gegenstand [...], das reale Kapital, war in ständiger Veränderung begriffen.“ (436)

So ergab sich ein Zug hin zur Empirie und zu Methoden der Annäherung an diese. Marx begann sich für Buchführung und die ersten Ansätze betriebswirtschaftlicher Verfahren zu interessieren. In den Materialien zum dritten Buch nehme „die Darstellung durchaus positivistische Züge an“ (438) Deshalb: „Bei der Mehrzahl der vorliegenden Texte, Teil wie Ergebnis eines Forschungsprozesses, ist dialektische Darstellung der Sa-

che nach nicht am Platze. Wenn Marx Fragen der konkreten Reproduktion der Kapitalbestandteile aufarbeitet, Umschlags-, Abschreibungs- und Amortisationsberechnungen vornimmt, Reproduktionsschemata entwirft und, nicht zuletzt, die Möglichkeiten von Differentialrente auslotet, so verlangt das zuallererst nach den Qualitäten eines arithmetisch geschulten und betriebswirtschaftlich versierten Operateurs.“ (444) Marx’ Bemühungen um die Differentialrechnung hätten – anders als vielfach behauptet – durchaus einen Zusammenhang mit seiner ökonomischen Forschung und zielen in Richtung auf noch stärkere Formalisierung, ja Mathematisierung. Seit 1866 hatte er auch Kenntnis von William Stanley Jevons, einem der Begründer der Neoklassik. Unter der Überschrift „Methodische Vielfalt im Forschungsprozeß“ merkt Vollgraf an: „Marx passt die Methode seinen wechselnden Gegenständen an.“ (443)

Der Bearbeiter weist auf Anzeichen dafür hin, dass Marx zunehmend größeres Interesse an Problemen der Finanzwirtschaft, der Transportindustrie, des Aktienkapitals und des Grundbesitzes entwickelte. Dies zeigte sich allerdings schon in der von Engels 1894 herausgegebenen Version des dritten Buchs (teilweise, die Transportindustrie betreffend, auch im zweiten, 1885) und ist tatsächlich viele Jahrzehnte lang in der „Kapital“-Rezeption vernachlässigt worden. Aktuelle Entwicklungen im Übergang vom 20. zum 21. Jahrhunderts mögen dieses Defizit überwinden helfen, könnten allerdings auch zu Projektionen gegenüber dem Text

führen: man liest zwar nicht etwas in ihn hinein, sondern tatsächlich heraus, was drin ist, aber es stellt sich die Frage nach den Proportionen, also nach dem Verhältnis zu Aussagen, die für die Gegenwart weniger von Bedeutung zu sein scheinen, für Marx aber vielleicht ebenso wichtig gewesen sein mögen (oder gar mehr). Für Carl-Erich Vollgraf stellte „sich bei der Sichtung seines [Marx’ GF] gesamten handschriftlichen Nachlasses aus der Zeit zwischen 1865 und 1881 immer wieder das Gefühl ein, er betrachte den Kreislauf des Kapitals zunehmend als Sonderfall einer wirtschaftlich zwar höchst effizienten, aber sozial unverträglichen Verwertung des immerwährenden Stoffkreislaufs, was auf eine nochmalige Richtungsänderung seines bereits mehrfach modifizierten Werkes hinauslaufen würde.“ (421/422) Die in MEGA II/4.3 veröffentlichten Texte könnten selbstverständlich allenfalls nur für einen Teil des hier genannten Zeitraums dazu Belege bieten. Inwieweit dies überhaupt möglich ist, müsste eine gesonderte Untersuchung, wofür die Einführung dieses Bandes und die Erläuterungen keinen Raum bieten könnten, zeigen. Vollgraf resümiert: „Der Nachweis des tendenziellen Falls der Profitrate gelingt Marx in den vorliegenden Profitraten-Texten nicht.“ (451) Dies trifft zu und ist aus zwei Gründen nicht erstaunlich: Erstens hatte Engels bei der Erstellung des dritten Bandes von 1894 freie Auswahl zwischen den ihm vorliegenden Manuskripten zu diesem Thema, und er nahm dann die Darlegungen, die ihm am geeignetsten erschienen, das angesprochene Problem

aber ebenso wenig endgültig behandelten wie das, was er zunächst nicht veröffentlichte und was jetzt endlich zugänglich ist. Zweitens ging es Marx erst einmal darum, sein „Gesetz“ des tendenziellen Falls der Profitrate als Konsequenz des vorangehend Entwickelten aufzustellen und zu begründen, nicht aber zu „beweisen“. Hierzu fehlten noch einige logische – die Stringenz der (Arbeits-) Mehrwertlehre betreffende – und empirische Voraussetzungen, wovon letztere aufgrund des ihm zeitgenössisch zur Verfügung stehenden Materials und des damaligen Stands der Wirtschafts- und Sozialstatistik (um das Mindeste zu sagen) außerhalb des seinerzeit Leistbaren lagen.

Bei allen hier referierten denkbaren weiteren Tendenzen von Marx' Forschungsinteressen und -methoden: dominierend und unverändert bleibt auch jetzt seine bisherige Agenda – die Akkumulation des Kapitals mit ihren historischen Konsequenzen. Bis zum Analytischen Marxismus in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wäre er gewiss nicht gelangt, es wäre seine politische Kapitulation gewesen.

„Marx, der wiederholt das ‚artistische Ganze‘ seiner drei ‚Kapital‘-Bücher als seine besondere Leistung hervorhob (siehe Marx an Engels, 31. Juli 1865 und 20. Februar 1866) und damit sein Selbstzeugnis, ‚Bester der politischen Ökonomie‘ verknüpfte (Marx an Engels, 13. Februar 1866), hat an sein Projekt Hand angelegt, als er den ersten Band separat veröffentlichte.“ (438) Gibt es wirklich ein „Selbstzeugnis“ von Marx, er sei „Bester der politischen Ökonomie“?

Am 13. Februar 1866 schrieb er an Engels: „Sage oder schreibe dem Gumpert, er solle mir das Rezept mit Gebrauchsanweisung schicken. Da ich das Vertrauen in ihn habe, schuldet er schon dem Besten der ‚Politischen Ökonomie‘, professionelle Etikette zu übersehn und mich von Manchester aus zu behandeln.“ (MEW 31, S. 178).

Dr. med. Gumpert war ein gemeinsamer Freund. Marx scherzte, eine Fernbehandlung aus Manchester diene dem Wohl, hier: dem Besten, einer Wissenschaft, nämlich der „Politischen Ökonomie“. Diese Interpretation scheint mir näher zu liegen.

Georg Füllerth

Die Politik der Differenz und der Missbrauch des Nationalstaats

Jane Burbank/Federick Cooper, Imperien der Weltgeschichte. Das Repertoire der Macht vom Alten Rom und China bis heute, Campus Verlag, Frankfurt/New York 2012, 612 S., 39,90 Euro

Um mit einem Gemeinplatz anzufangen: Dieses Buch sei jenen Politikern empfohlen, die gerne über ‚Integration‘, das angebliche Scheitern von ‚Multikulti‘ und ‚Leitkulturen‘ schwadronieren. Ihnen wird vor Augen geführt, was für katastrophale Folgen es haben kann, kulturelle Differenzen im Namen angeblich überlegener Werte auslöschen zu wollen. So gesehen ist der Titel des Buches – vor allem der deutschen Ausgabe – eher irreführend. Zwar geht es tatsächlich auch um eine kurz gefasste Geschichte von unterschiedlichen

historischen Gebilden, die teilweise (nicht immer) als „Imperien“ bezeichnet werden – aber eben nur unter einem bestimmten Gesichtspunkt. Daher ist der Untertitel des 2010 erschienenen englischen Originals, „Power and the Politics of Difference“ (Macht und die Politik der Differenz) aussagekräftiger. Denn tatsächlich geht es darum, wie „große politische Einheiten“, die unterschiedliche Bevölkerungen aufnehmen, regiert wurden. „Das Imperium ... greift über seine Grenzen aus und nimmt meist unter Ausübung von Zwang Völker auf, deren Verschiedenheit unter der imperialen Oberherrschaft nicht negiert wird. Das Konzept des Imperiums setzt voraus, dass innerhalb des Gemeinwesens unterschiedliche Völker auch unterschiedlich regiert werden.“ (24) Beide Autor(inn)en sind ausgewiesene Spezialisten, die eine für slawische Geschichte, der andere für Afrika und den Kolonialismus. Sie zeigen auch, dass es keinen scharfen Gegensatz zwischen der Welt der Imperien und der Welt der Nationalstaaten gibt. Zwar heißt es im ersten, einleitenden Kapitel noch: „Die Übereinstimmung von Staat und Nation ist ein jüngeres Phänomen“ (15), wobei im weiteren Verlauf aber deutlich wird, dass die Idee des Nationalstaats fast überall dazu dient, bestimmte Bevölkerungsteile auszugrenzen, zu massakrieren, auszusiedeln oder mit minderen Rechten auszustatten.

Die beiden Autoren gehen in der Behandlung ihres Themas, der „imperialen Politik der Differenz“ – ein Begriff der immer wieder auftaucht – historisch vor, wobei sie sehr unterschiedliche politische Gebilde be-

handeln und auch solche untersuchen (wie das mongolische Weltreich oder das napoleonische Reich), die nur wenige Jahre oder Jahrzehnte existiert haben. Sie beginnen mit einem Vergleich des römischen und des chinesischen Weltreichs, die zwar beide etwa zur gleichen Zeit entstanden (im 3. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung), aber doch sehr unterschiedliche Schicksale hatten. Es folgen die nachrömischen Reiche Byzanz und islamisch geprägte Gebilde, die großen, aber kurzlebigen Mongolenreiche des 13. Jahrhunderts, das Osmanische und das Spanisch-Habsburgische Imperium und die koloniale Machtausdehnung des letzteren, und schließlich das russische Reich. Das 8. Kapitel widmet sich der Frage, ob die im 18. Jahrhundert aufkommenden Ideen von Nation und Volkssouveränität wirklich etwas verändert haben. Immerhin: „Das neue Arsenal politischer Ideen des 18. Jahrhunderts macht es möglich, sich ein Nicht-Imperium vorzustellen: ein einziges Volk als Souverän über ein einziges Territorium.“ (280) Allerdings war die Bühne, auf der das neue Stück „Volkssouveränität“ gegeben wurde, weiterhin der Raum der alten Imperien: Mit dem Ergebnis, dass „Demokratie, Staatsbürgerschaft und Nationalität“ (284) rasch zu Herrschaftszwecken funktionalisiert wurden. Am Beispiel der Haitianischen Revolution und dem Verhältnis der revolutionären französischen Republik zu dieser zeigen Burbank/Cooper exemplarisch, wie wirtschaftliche Interessen und rassistische Nationalvorstellungen erneut der „Politik der Differenz“ Platz machten, dieses Mal aber

besetzt mit eindeutigen Vorstellungen vom Wert bzw. Unwert der verschiedenen Völker. Nation wurde – wie Rasse und Religion – zu einem Herrschaftsinstrument (456).

Diesen Zwischenüberlegungen folgen in Kapitel 9 und 10 Darstellungen der neueren Imperien USA und Russland und der verschiedenen kolonialen Reiche und Praktiken. Auch der Erste und der Zweite Weltkrieg werden als Konflikte nicht zwischen Nationalstaaten sondern zwischen Imperien dargestellt – wobei auch die Tatsache Erwähnung findet, dass große Teile der kämpfenden Armeen Menschen aus den Kolonien und Halbkolonien waren, denen gleichwohl das Bürgerrecht verweigert wurde. Im 13. Kapitel fragen sich die Autoren, ob mit der Auflösung der Kolonialreiche Mitte des 20. Jahrhunderts das Ende der Imperien gekommen sei: „Wann löste die Welt der Imperien sich auf? Oder: Löst sie sich wirklich auf?“ Ohne diese Frage definitiv zu beantworten machen die hier angestellten Überlegungen doch deutlich, dass „das Bild einer Welt gleichwertiger Nationalstaaten trügerisch“ ist (514). Angesichts höchst unterschiedlicher militärischer und ökonomischer Machtkonstellationen stellen sie im 14., zusammenfassenden Kapitel fest: „Das Imperium hat keiner stabilen, funktionierenden Welt der Nationalstaaten Platz gemacht.“ (550). Dies zeigen nicht nur die zahlreichen blutigen Konflikte der Gegenwart, sondern auch die Politik der abgestuften Souveränität, in deren Rahmen politische und selbst militärische Interventionen – manchmal im Namen eines „Freihandelsimperialismus“ – durch-

geführt werden. „Die Versuche, Nation und Staat zur Deckung zu bringen, hatten ... bis ins 21. Jahrhundert hinein zerstörerische Folgen.“ (563) Trotzdem sind die Autoren nicht ohne Hoffnung: „Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, sich neue Gemeinwesen vorzustellen, die weithin gehegte Wünsche nach politischer Zugehörigkeit, Chancengleichheit und gegenseitiger Achtung anerkennen.“ (570) Um das zu erreichen, dies ist die (implizite) Ansicht der Autoren, kann man von Herrschaftsformen der Imperien mehr lernen als von Nationalstaaten: „So oder so befassten sich Imperien direkt mit Verschiedenheit; Nationalstaaten hingegen hatten die Vorstellung – vielleicht eine Illusion – dass Verschiedenheit durch die Anziehungskraft der nationalen Idee und den Reiz der Teilhabe an staatlichen Institutionen oder, negativ, durch Ausschließung, Ausweisung und Zwangsassimilierung, überwunden werden könnte.“ (568)

Auch wenn den Imperien angesichts ethnisch und/oder religiös geprägter Konflikte, die die Geschichte der Nationalstaaten bis heute prägen, nicht nachgeweint wird, „über das Imperium nachzudenken heißt nicht, das britische, das osmanische oder das römische Imperium wieder auferstehen zu lassen“ (570), so sehen die Autoren an der „Politik der Differenz“ einiger Imperien durchaus positive Seiten. Die große Frage war dabei immer: Wie konnten die unterschiedlichen Völker bzw. deren Eliten dauerhaft so an die Zentralmacht gebunden werden, dass sie der Zentralisierung von Ressourcen (sprich: Besteuerung) zur Finanzierung von

Militär und dem Ausbau der Infrastrukturen keinen Widerstand entgegensezten. Im Rahmen eines Vergleichs zwischen dem russischen Reich und dem China der Qing im 18. Jahrhundert stellen die Autoren fest: „Sich auf Verschiedenheiten einzustellen, nicht sie auszumerzen, war ein Kennzeichen der beiden Regime.“ (280) Unter diesen Bedingungen gab es zwei Typen von Herrschaft – von den Autoren als „Idealtypen“ im Weberschen Sinne definiert –, deren sich die Zentralmacht bedienen konnte: ein System der „Klassenhierarchie“ und ein System „patrimonialer Herrschaft“ (193). Im Rahmen des Klassenhierarchiemodells stützte sich die Zentralgewalt auf bestehende Herrschaftsstrukturen, also in der Regel auf den lokalen Adel; das patrimoniale Modell dagegen setzte lokale Befehlshaber ein, die in direkter Abhängigkeit vom imperialen Herrscher stehen. Obwohl in der Realität immer Mischformen existierten, gehörten das römische Reich und seine Nachfolger mit ihren Adelssystemen eher in die erste Kategorie, während China mit seinem ausgebauten Beamtenapparat eher dem zweiten Modell zuneigte. Selbst die europäischen Kolonialimperien waren gezwungen, die unterworfenen Völker in gewissem Grade an der Verwaltung zu beteiligen und Herrschaftsformen zu entwickeln, die mehr dem einen oder dem anderen Typ von Herrschaft zuneigten.

Das Buch, das Ausflüge in die Weltgeschichte mit theoretischen Überlegungen verbindet, vermeidet historisches oder soziologisches Fachchinesisch, ist also ein im positiven Sinne wirklich populärwissenschaftliches

Werk. Wegen der Komplexität der Materie ist es trotzdem nicht leicht zu lesen. Es bietet sich an, zunächst mit dem letzten zusammenfassenden Kapitel zu beginnen; dies erleichtert es, die oft sehr spezifischen Geschichtserzählungen der einzelnen Imperien einzuordnen. Wer es kann, sollte sich die englische Fassung beschaffen, die als Taschenbuch weniger als die Hälfte kostet.

Jörg Goldberg

Europa in der Krise

Wolfgang Streeck, Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Suhrkamp, Berlin 2013, 271 S., 24,95 Euro

Streeck, geboren 1946, Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsanalyse in Köln und zugleich Professor der Soziologie, legt mit diesem dicht geschriebenen und sprachlich gut verständlichen Buch die erweiterte Fassung seiner dreiteiligen Adorno-Vorlesung vor, die er im Juni 2012 am Institut für Sozialforschung gehalten hat.

Das Buch gliedert sich neben einer Einleitung und einem Schlussteil in drei Teile. Zuerst geht es Streeck insbesondere um die „Darstellung des Zusammenhangs zwischen Finanz-, Fiskal- und Wachstumskrise“ (19), die er auch als Bankenkrise, Krise der Staatsfinanzen und Krise der „Realökonomie“ (29) fasst. Der von Streeck behandelte Krisenzusammenhang ist explizit der des Kapitalismus „im Kontext der reichen Demokratien der westlichen Welt“ (12). Im zweiten Teil stehen die besagte

„Krise der Staatsfinanzen und ihre Ursachen und Folgen“ (20) im Fokus. Der nach Streecks Meinung den Schuldenstaat als politische Organisationsform – zumindest in Ansätzen – ablösende „Konsolidierungsstaat“ ist das bestimmende Thema im dritten Teil. Im Schlussteil wendet sich Streeck neben einer abrundenden Zusammenfassung einem eigenen Lösungsansatz der Krise zu, von dem er selbst auch zutreffend im Vorhinein schreibt, dass es sich um einen „nicht sehr realistische[n] Vorschlag“ handelt. Sowieso hält der Autor nichts davon, einer Krisenanalyse stets immer auch eine Lösung mitliefern zu müssen (8).

Die „Finanz- und Fiskalkrise des demokratischen Kapitalismus der Gegenwart“ (9) betrachtet Streeck „in der Kontinuität und als Moment einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung“, die Ende der 1960er Jahre ihren Anfang nahm. Im Rückblick wird dies als „Prozess der Auflösung des Regimes des demokratischen Kapitalismus der Nachkriegszeit“ beschrieben (10). Streeck unternimmt bei seinen Betrachtungen den Versuch, an die „Frankfurter Krisentheorien“ der 1960er und 1970er Jahre anzuschließen, die sich in der damaligen Zeit mit dem Spätkapitalismus auseinandergesetzt haben (9). Prinzipiell ist er der Auffassung, dass die neomarxistisch geprägten Krisentheorien „zu Unrecht für widerlegt gehalten“ (23) werden. Streecks Argumentation zeichnet sich auch darüber hinaus durch eine begrüßenswerte Offenheit gegenüber marxistischen Ansätzen aus: Streeck betont grundsätzlich, dass die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen ohne

die Verwendung und den Rückgriff auf durch Marx geprägte Schlüsselbegriffe nicht adäquat nachvollzogen werden können, bei der Betrachtung von Politik und Wirtschaft die kapitalistische Organisationsform Berücksichtigung finden muss und überhaupt ein Verständnis von „Politik und politische[n] Institutionen“ ohne ein In-Beziehung-Setzen zu Märkten, wirtschaftlichen Interessen und sich daraus ergebenen Klassenstrukturen und Konflikten nicht zu haben sei (17f.).

Die Reaktionen auf die Krise der 1960er/1970er Jahre seien aus jetziger Sicht als „erfolgreiches *Kauf von Zeit mit Hilfe von Geld*“ zu beurteilen – eine Strategie, die sich bis heute fortgesetzt habe. Um jeweils großflächige soziale Instabilitäten zu verhindern, sei zunächst auf Inflation gesetzt worden, dann auf Staatsverschuldung, Ausweitung der Kreditmärkte und ganz aktuell auf den Kauf von Staat- und Bankschulden über die Zentralbanken (15). Dieser Ablauf von „Aufschub und Streckung der Krise“ ist für Streeck eng mit dem Prozess der Finanzialisierung verbunden. Jede bisherige vermeintliche Lösung der vergangenen Krisen habe die jeweils neue Krise bereits vorbereitet (16). Seit Dekaden würden wir zugleich Zeuge der „Entfaltung der sehr alten und sehr fundamentalen Spannung zwischen Kapitalismus und Demokratie“, und zwar im Sinne einer immer weiter fortschreitenden Auflösung dieser Verbindung (27). Es werde versucht, das Vertrauen der „Märkte“ zurückzugewinnen, in dem „die Immunisierung der Wirtschaftspolitik gegen demokratischen Druck“ vorangetrie-

ben werde (ebd.). Dieser „Prozess der *Entdemokratisierung des Kapitalismus vermittels Entökonomisierung der Demokratie*“ sei insbesondere seit 2008 stark vorangeschritten (28), wobei sich die kapitalistische, auf Märkte beruhende, Wirtschaft nicht von den Staaten unabhängig zu machen versuche, da diese „in vielfacher Weise zur Absicherung“ grundlegend nötig seien (77).

Streeck liest die „Entfesselung“ des globalen Kapitalismus als „Erfolg des Widerstandes der Besitzer von und Verfüger über Kapital“ (26), als „Geschichte des Ausbruchs des Kapitals aus seiner sozialen Regulierung“, es werde die radikale Abkehr von allen sozialen Verpflichtungen verfolgt (45). Die Demokratie habe dahingehend versagt, dass die „Kontterrevolution gegen den Sozialkapitalismus“ nicht „durch Demokratie und demokratische Politik“ erkannt worden sei, die „Nutznießer des Wachstums“ keine höheren Steuern zahlen mussten und der im Entstehen befindliche Finanzsektor nicht frühzeitig einer Regulierung unterworfen wurde (111f.). Der Autor lässt an diesem Punkt aber bewusst offen, wie dieser Entwicklung hätte effektiv entgegengewirkt werden können (112).

Diese neoliberalen ‚Erfolgsgeschichte‘ konnte aber erst vollends durch die „Internationalisierung der europäischen politischen Ökonomie und der Umgestaltung des europäischen Staatsystems in ein Mehrebenenregime mit national eingegrenzter Demokratie und multinational organisierten Finanzmärkten und Aufsichtsbehörden“ (158f.), also der EU und ihrer Ausformung in den 1990er Jahren, erreicht werden. Die jüngsten Ent-

wicklungen gipfeln für Streeck im „europäische[n] Konsolidierungsstaat“, der kein „nationales, sondern ein internationales Gebilde“ darstellt (163). Diese „historisch neuartige institutionelle Konstruktion [...] [dient] der Sicherung der Marktconformität vormals souveräner Nationalstaaten“ (163f.).

Streeck hält Widerstand gegen die geschilderte Situation für durchaus möglich (215), plädiert aber hierbei für eine „destruktive Opposition“, denn eine konstruktive Richtung würde nur darauf hinaus laufen, die bestehenden Schulden abzuzahlen und alles dafür Notwendige anzuerkennen und durchzuführen (218). Zaghaft deutet er auch die Möglichkeit von Gewalt an (223), aber tiefergehende Gedanken zu dieser Thematik bringt er nicht.

Das Buch vereint auf überzeugende, innerhalb seiner selbst konsistent argumentierte Weise geschichtliche Betrachtungen und Analysen mit demokratie- und staatstheoretischen Erkenntnissen und lädt dazu ein, aus explizit marxistischer Perspektive diskutiert zu werden. Zahlreiche Statistiken und Diagramme, die graphisch gut aufgearbeitet sind, untermauern den Gang der Argumentation.

Die hier nur skizzenhaft dargestellte reichhaltige Arbeit bietet Anschluss für zahlreiche weiterführende Forschungsfragen. So wäre die von Streeck skizzierte Entwicklung in Zusammenhang zu bringen mit anderen Krisenzusammenhängen, vor allem der Umweltfrage: Welche Auswirkung hat bspw. der Konsolidierungsstaat auf die Durchführung von Energie- und anderen Umweltprojek-

te? Droht nicht eine immense Vertiefung der Klima- und Umweltkrise? Zudem wäre es – entgegen den Absichten des Autors – dann doch von erheblicher Wichtigkeit, eine breite, von links getragene gesellschaftliche Handlungsperspektive zu entwickeln bzw. real bestehende Möglichkeiten auszufüllen. Bei Streeck scheint es keinen Spielraum zu geben. Grundsätzlich aus marxistischer Sicht in Frage zu stellen ist die Denkfigur des demokratischen Kapitalismus. Auch wenn Streeck an keiner Stelle andeutet, zu diesem zurückzuwollen, muss deutlich gemacht werden, dass eben auch jene Form des Kapitalismus kapitalistisch war und somit fernab einer emanzipatorischen Gesellschaft im Marxschen Sinne.

Sebastian Klauke

Rechtspopulismus in Europa

Peter Bathke/Anke Hoffstadt (Hrsg.), Die neue Rechte in Europa. Zwischen Neoliberalismus und Rassismus, PapyRossa Verlag, Köln 2013, 362 S., 18,- Euro

Seit mehr als 20 Jahren lässt sich innerhalb der europäischen politischen Rechten ein Erneuerungsprozess verfolgen, der inzwischen sehr unterschiedliche Facetten zutage gefördert hat, der sich jedoch vor allem durch eine Abgrenzung von klassischen Formen faschistischer Politik bei gleichzeitiger Kontinuität zahlreicher traditionell rechter Ideologiemomente auszeichnet. Der Begriff des „Rechtspopulismus“ hat sich für diese erneuerte Form der extremen Rechten durchgesetzt, häufig ergänzt oder ersetzt auch durch die mindestens ebenso schillernde Bezeichnung

„Neue Rechte“. Als historischer Ausgangspunkt dieser erneuerten extremen Rechten wird zumeist die 1986 von Jörg Haider übernommene FPÖ angesehen, die Ende der 1990er Jahre zur zweitstärksten Kraft in Österreich wurde und erstmals auf gesamtstaatlicher Ebene in Regierungsverantwortung kam. Zahlreiche Parteien in unterschiedlichen – zumeist westeuropäischen – Ländern folgten der FPÖ nach und konnten ebenfalls direkten oder indirekten Einfluss auf die nationalen Regierungspolitiken erlangen.

Bereits 2006 hat Peter Bathke, damals zusammen mit Susanne Spindler, einen Sammelband zum Thema „Rechtspopulismus und Neoliberalismus in Europa“ vorgelegt. Zusammen mit Anke Hoffstadt hat Bathke erneut eine Reihe von Autorinnen und Autoren versammelt, die einen aktuellen Überblick zur Entwicklung dieser Spielart der extremen Rechten in Europa geben.

Die Beiträge des Bandes gliedern sich in vier Teile und gehen (1.) den politischen und ideologischen Voraussetzungen des erfolgreichen Rechtspopulismus, (2.) den konkreten Ausprägungen dieses Aufstiegs in einzelnen europäischen Ländern, (3.) den dominanten ideologischen Versatzstücken des Rechtspopulismus und schließlich (4.) möglichen politischen Alternativen von links zu diesem – aufhaltsamen – Aufstieg des Rechtspopulismus nach.

Für die Aufstiegsphase des Rechtspopulismus in den 1990er Jahren wird häufig auf die erfolgreiche Adaption neoliberaler Ideologiemomenten verwiesen, wodurch Parteien wie die

FPÖ, aber auch die Alleanza Nazionale in Italien, als Bündnispartner für die etablierten konservativen Parteien interessant wurden. Herbert Schui u.a. hatten damals schon auf ideologische Gemeinsamkeiten von Neoliberalismus und extremer Rechter aufmerksam gemacht (Schui u.a., Wollt ihr den totalen Markt?, München 1997). Christina Kaindl und Katrin Reimer verdeutlichen im vorliegenden Band nun die Bedeutung der neoliberalen Hegemonie für den Aufstieg des Rechtspopulismus. Jedoch dauerte diese Phase der ideologischen Modernisierung nur bis etwa zum Beginn der 2000er Jahre. „Erst mit dem Schwenk der europäischen Sozialdemokratie auf eine (vermeintlich sozial abgefедerte) neoliberalen Modernisierung wird die ‚Modernisierung‘ im rechten Diskurs brüchig“ (27), so Kaindl. Der Populismus als Stilmittel, wie er von einer ganzen Reihe von Autoren des Bandes charakterisiert wird, beinhaltet eine scharfe Abgrenzung vom etablierten Politikbetrieb und eine Rhetorik des „wir hier unten, gegen die da oben“. Mit dem Einschwenken der Sozialdemokratie auf den Neoliberalismus ist die populistische Rechte gezwungen, eine andere Position einzunehmen und die Anliegen des „kleinen Mannes von der Straße“ stärker in Zentrum der Politik zu stellen, ohne dabei zu einer völkisch grundierten Wirtschaftspolitik des traditionellen Faschismus zurückzukehren.

Als zentrales Element rechtspopulistischer Politik wird von vielen Autorinnen und Autoren die „Ethnisierung der sozialen Frage“ benannt, mit der der traditionelle Rassismus der extremen Rechten, aber auch die

auf Konkurrenz und Wettbewerb gerichteten Inhalte des Neoliberalismus, verbunden werden können. Vor dem Hintergrund der Nicht-Existenz einer erfolgreichen rechtspopulistischen Partei in Deutschland sieht Reimer „die zentrale Lehre für die Forschung mit Blick auf Deutschland (...) darin, nicht das ganze Programm prototypischer rechtspopulistischer Parteien in einer Partei finden zu wollen.“ (33) Denn auch unter Schwarz-Gelb habe es in den 1990er Jahren bereits eine scharfe Wende hin zu einer Ethnisierung des Sozialen in Deutschland gegeben, die sich nicht von der Entwicklung in anderen Ländern unterscheide. Offen bleibt jedoch, warum es in anderen Ländern rechtspopulistischer Projekte bedurfte, um den Diskurs in diese Richtung voranzutreiben. Die besonderen historischen und organisatorischen Schwierigkeiten der Etablierung einer erfolgreichen rechtspopulistischen Partei in Deutschland werden von Alban Werner und Richard Gebhardt im Band treffend dargestellt.

Werner Seppmanns Darstellung der entzivilisierenden Tendenzen im modernen Kapitalismus ist für das Verständnis von „Vermittlungsprozessen von sozio-ökonomischen Strukturen und den individuellen Orientierungs- und Verhaltensmodi“ (67) sehr erhellend. In Hinblick auf die Entwicklung der extremen Rechten in Ostdeutschland vernachlässigt Seppmann indes die bereits in der Spätphase der DDR entstehende Naziszene, deren Inhalte wohl auch jenseits kapitalistischer Realitäten ideologische Anknüpfungspunkte gefunden haben.

Die Länderbeispiele zu unterschiedlichen Ausprägungen des Rechtspopulismus reichen von Italien über Dänemark und die Niederlande bis Ungarn. Hervorzuheben ist hier die überaus aufschlussreiche Darstellung des „Berlusconismus“ durch Karin Priester. Sie kann anschaulich machen, wie ein häufig belächelter Politiker wie Berlusconi erfolgreich unterschiedliche bürgerliche Teile der Wählerschaft bedient und damit seine Hegemonie über mehr als ein Jahrzehnt aufrechterhalten konnte, ohne dass ein wirkliches Ende abzusehen ist.

Das Versagen der Linken hat in Italien zum Erfolg eines Berlusconis beigetragen. So wird zu Recht im letzten Teil des Bandes nach „linken Alternativen“ gefragt. Eine zentrale Sorge der Linken müsse dabei sein, dass zahlreiche rechtspopulistische Parteien inzwischen zu den stärksten Arbeiterparteien ihrer Länder geworden sind, also gerade abhängig Beschäftigte und Prekäre überproportional zum Wählerreservoir des Rechtspopulismus gehören.

Ungeklärt ist nach wie vor die Tragweite des Begriffs Rechtspopulismus. Für die meisten AutorInnen des vorliegenden Bandes ist hiermit vor allem eine inhaltliche Adaption neoliberaler Politikelemente, die Überwindung faschistischer Politikkonzepte bei gleichzeitiger Beibehaltung zentraler Inhalte der extremen Rechten (Rassismus, Nationalismus) und die Etablierung eines spezifischen politischen Stils verbunden. Dennoch bleibt fraglich, welche Parteien man unter diesen Begriff begründet fassen kann und welche keinesfalls dazugehören (z.B. die NPD). Somit bietet

der Band nicht nur einen guten Überblick zur aktuellen Entwicklung in Europa, sondern auch genügend Anstoß für weitere Forschungen und Debatten zum Thema.

Gerd Wiegel

Sozialproteste und politische Streiks in Europa

Alexander Gallas, Jörg Nowak, Florian Wilde (Hrg.), *Politische Streiks im Europa der Krise. Eine Veröffentlichung der Rosa-Luxemburg-Stiftung, VSA-Verlag, Hamburg 2012, 238 Seiten, 14,80 Euro*

Mit der 2008 ausgebrochenen „großen Krise“ und ihrem Hinaüberwachsen aus einer Konjunktur- und Bankenkrise in eine Krise der Staatsfinanzen haben die Sozialproteste in Europa gegen die neoliberalen Austeritätspolitik und die Krisenfolgen für die Lohn- und Sozialtransfer-Abhängigen deutlich zugenommen. Das gilt in erster Linie für die besonders krisenbetroffenen peripheren Länder. Am 14. November letzten Jahres fanden erstmals in mehreren europäischen Ländern gewerkschaftlich koordinierte Streiks und soziale Protestbewegungen statt. Selbst in der streikarmen Bundesrepublik hat sich von 2011 auf 2012 die Zahl der Streikbeteiligten bei Warn- und Kurzstreiks verdoppelt, allerdings auf einem Niveau, das noch weit unter dem z.B. des Jahres 2006 (mehrwochiger Arbeitskampf im öffentlichen Dienst) liegt.

Der vorliegende Sammelband enthält in seinem ersten Teil drei Untersuchungen zu „Politische Generalstreiks und Sozialproteste in Euro-

pa“: Einen allgemeinen Überblick mit Fallstudien zu Frankreich und Großbritannien von Alexander Gallas und Jörg Nowak (S. 24-106), eine Übersicht zu „Generalstreiks in Westeuropa 1980-2011“ (S. 107-113) von Kerstin Hamann, Alison Johnston und John Kelly sowie einen Überblick zu politischen Sozialprotesten im Südosten Europas von Boris Kanzleiter (S. 114-129). Im zweiten Teil des Bandes folgen zehn Interviews mit „Basisgewerkschaftern“ aus Österreich, Belgien, Frankreich, Portugal, Spanien, Griechenland, dem Baskenland und Großbritannien, in denen es um deren „praktische Erfahrungen mit politischen Streiks“ geht (S. 130-193). Der dritte Teil thematisiert mit Beiträgen von Lucy Redler, Heidi Scharf, Detlef Hensche, Veit Wilhelmy und Klaus Ernst politische Streiks und Gewerkschaften in Deutschland (S. 194-235). Dem ganzen vorangestellt ist eine Einleitung von Florian Wilde, Referent für Gewerkschaftspolitik im Institut für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung (S. 8-21). Die Autoren gehen von einer „deutlichen Zunahme politischer Streiks im Europa der Krise“ aus (Wilde, S. 20). Die Abgrenzung von „politischen“ und „ökonomischen“ Streiks erweist sich allerdings als schwierig. Als charakteristisches Merkmal eines politischen Streiks gilt, dass er sich „primär gegen Regierungshandeln richtet, auf die Beeinflussung politischer Entscheidungen abzielt oder starke allgemeinpolitische Implikationen hat – im Gegensatz zu ökonomischen Streiks, die sich primär gegen Unternehmerhandeln richten.“ (S. 19) Schon die Schwierigkeit solcher Ab-

grenzung und der besondere Focus, den die AutorInnen auf politische Streiks legen wollen, hätten eigentlich Anlass sein müssen für eine stärker gesellschaftstheoretische Analyse, vor allem für die Frage nach der Bedeutung von Staatstätigkeit im heutigen Kapitalismus. Die Reproduktion der Arbeitskraft und die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen sind in hohem Maße von staatlichen Aktivitäten abhängig. Stichworte wie Rentenpolitik, Hartz IV, Mindestlöhne usw. weisen darauf hin. Insofern hat jede sozialpolitische Auseinandersetzung auch eine politische Dimension. Das gilt besonders für Zeiten der rigorosen Rücknahme sozialstaatlicher Klassenkompromisse und austeritätspolitischer Krisenbewältigung, bei der der Staatssektor, die im wesentlichen staatlich organisierten Bildungs- und Gesundheitssysteme, die Kommunalaushalte etc. ins Blickfeld geraten. Die – unbeschadet aller neoliberalen Rhetorik – auch weiterhin enorme Bedeutung des Staates für den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess drückt sich u.a. darin aus, dass in England, um nur ein Beispiel zu nennen, die Staatsquote, die 1979 45 Prozent ausmachte, am Ende der Regierungszeit der eisernen Lady immer noch bei 39 Prozent lag (FAZ, 9. 4.2013). Die gegenwärtige finanziell-kapitalistische Krise erhält zudem eine besondere Charakteristik durch die staatlich organisierte Abwälzung der Krisenlasten (Bankenrettung) auf die Gesellschaft. Dass sich ökonomische Basis und politischer Überbau durchdringen, ist an sich nichts Neues. All das verweist aber darauf, dass heute insbesondere in Zeiten der Krise der Staat und „die Politik“ stärker ins

Zentrum sozialer und politischer Auseinandersetzungen rücken müssen.

Hamann u.a. konstatieren für die Jahre 1980-2006 (EU15 und Norwegen) stark rückläufige ökonomische Streiks (Rückgang von 16,6 auf 1,1 Streiktage pro 10.000 Beschäftigte von 1980/82 bis 2004/2006), aber eine deutliche Zunahme von Generalstreiks in der Periode 1980-2011, insbesondere in den letzten Jahren (S.107 ff). Sie sehen dies als Indiz für den starken Bedeutungsgewinn „politischer“ Streiks im oben angeführten Sinne. Die nähere Betrachtung zeigt allerdings große Unterschiede in den EU-Ländern. Von 118 Generalstreiks entfielen 83 Prozent auf fünf südeuropäische Länder: 50 Streikfälle auf Griechenland und 22 auf Italien sowie 13 auf Frankreich, 8 auf Spanien und 5 auf Portugal. Umgekehrt fanden im gesamten Zeitraum in fünf europäischen Ländern überhaupt keine Generalstreiks statt (Irland, Dänemark, Deutschland, Schweden und Großbritannien). Insofern kann von einem einheitlichen Trend nicht die Rede sein. Umgekehrt fällt die besondere Bedeutung der nationalen Traditionen und spezifischen Klassenverhältnisse ins Auge. Die AutorInnen konstatieren, „dass der Ausschluss der Gewerkschaften von der Politikgestaltung mindestens genauso viel Sprengkraft hat wie die Inhalte der umstrittenen Gesetzesvorhaben selbst“ (S. 111).

Gallas/Nowak charakterisieren in ihrem informativen Übersichtsbeitrag die Streiks und Sozialproteste im Europa der Krise 2008 ff. als durchweg defensiv. Es handelt sich um Abwehrkämpfe. Soweit sie branchenübergreifend und gegen staatliches

Handeln/Regierungen gerichtet waren, ist dies eben Ausdruck der – gegenüber der Zeit der Luxemburgschen Massenstreik-Broschüre (1906), auf die die Autoren sich beziehen – stark gewachsenen sozialpolitischen und ökonomischen Staatsfunktionen. Das bei Luxemburg in ihrem Verständnis von politischem und Generalstreik dominierende politische Moment mit Perspektive auf gesellschaftliche Umwälzung tritt demgegenüber (vor erst jedenfalls) nicht hervor. Die Autoren behandeln die wichtigsten europäischen Länder und geben dann einen detaillierten Vergleich der Entwicklung in Frankreich (S. 44 ff.) und Großbritannien (S. 64ff.). In diesen Übersichten tritt auch realistischerweise die Fokussierung auf explizit politische und Generalstreiks gegenüber Streiks und Sozialprotesten insgesamt in den Hintergrund. *Frankreich* mit traditionell niedrigem Organisationsgrad (am höchsten noch im öffentlichen Sektor) und fehlender Tradition institutionalisierter Aushandlungsverfahren der „Sozialpartner“ erlebte seit 2009 relativ mobilerungsstarke Aktionstage, Streiks und Demonstrationen u.a. gegen Rentenkürzungen bei hoher Zustimmung der Bevölkerung. Sie wurden von der Regierung Sarkozy jedoch ausgesessen, trugen aber wohl zu deren späterer Abwahl 2012 bei. In *Großbritannien* formierte sich nach dem Regierungswechsel 2010 zuerst Massenproteste gegen Kürzungen im Bildungsbereich (Schüler und Studenten), die dann auch von Gewerkschaften unterstützt wurden und zu großen Demonstrationen (März 2011) und Streiks (Juni und November 2011) in allen Teilen des Landes führten, ge-

tragen insbesondere von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Auch in Großbritannien konnten diese Proteste von der Regierung ausgesessen werden. Immerhin: Ähnlich wie in Spanien oder Portugal schufen diese Bewegungen „eine zeitlich begrenzte Öffentlichkeit auf der Straße“ als „Orte des Zusammenfindens der in ihren Arbeitsplätzen, Freizeitaktivitäten, Lebensstilen und Milieus hoch fragmentierten Arbeiterklasse“ (S. 90), und, wäre zu ergänzen, sozialer Bewegungen wie der Schüler und Studierenden, der Occupy-Proteste u.a.m.

Boris Kanzleiter berichtet über den Zyklus sozialer Protestbewegungen, die sich seit 2008 in den Ländern *Südosteuropas* in sehr unterschiedlicher Weise (ausgeprägt in Rumänien) herausgebildet haben (S. 114ff). Fragmentierung, Kluft zwischen den Beschäftigten im öffentlichen und privaten Sektor, höchstens schwache Kontakte zwischen Gewerkschaften und Organisationen der Studierenden und anderen Protestbewegungen werden als wesentliche Probleme hervorgehoben. Gerade letzteres ist auch eine durchgehende und sich für alle Gewerkschaften stellende Frage in den Interviews mit Gewerkschaftsaktivisten. Ein belgischer Gewerkschaftssekretär konstatiert als Schwachpunkt, dass keine Verbindungen zu den sozialen Bewegungen, Vereinigungen prekär Beschäftigter oder studentischen Organisationen geschaffen wurden (S. 142). Aus Portugal wird gerade die besondere Bedeutung der sozialen Bewegungen (z.B. Empörte, Bewegung des 12. März, Prekäre) hervorgehoben (S. 152), ebenso für Spanien (S. 156 ff), ohne dass die ausgeprägten Differenzen zwischen

Gewerkschaften und sozialen Bewegungen ausgeklammert würden.

Im abschließenden Themenblock zu politischem Streik und Gewerkschaften in Deutschland gibt Detlef Hensche den nüchternen Ratschlag, es sei „bereits viel gewonnen, wenn der Streik insgesamt, namentlich der Streik für tarifvertragliche Ziele, mehr den sozialen Alltag der Bundesrepublik prägte“. Nur durch Ausübung die Streikfreiheit in der Praxis sei Rechtsfortschritt möglich. Die Aneignung des Rechts auf politischen Streik erfordere auch den Mut zur kalkulierten Regelverletzung.

Jüngst hat die ILO „ein wachsendes Risiko sozialer Unruhen in Europas Krisenländern“ konstatiert. Eine weitergehende und ähnlich detaillierte Analyse der Formierungsprobleme sozialer Protestbewegungen in Europa wie im vorliegenden Band wäre dringend notwendig. Ein Schlüsselproblem, was hier jedoch nur am Rande angesprochen wird, sind die politischen Defizite der Bewegungen, das Fehlen massenwirksamer und plausibler Alternativen der Linken. Das dürfte aber weniger eine Frage der Programme sein, sondern in erster Linie der Entwicklung eines handlungsfähigen Blocks, dem die Möglichkeit gesellschaftlicher Veränderung zugetraut wird. Dies ist, wie die Dinge liegen, heute nicht mehr nur die Frage der Formierung von Kräften im Rahmen der einzelnen Nationalstaaten, sondern auch die der Koordinierung auf europäischer Ebene, wenn der geballten Austeritätspolitik des europäische Überbaus etwas entgegengesetzt werden soll.

André Leisewitz

Protestpotentiale in Deutschland

Stine Marg/ Lars Geiges/ Felix Butzlaß/ Franz Walter (Hrsg.), Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen? BP-Gesellschaftsstudie, Rowohlt Verlag, Reinbek 2013, 346 S., 16,95 Euro

„Die Studie wurde von BP finanziert und das müsste schon mal stutzig machen.“ Dieses Urteil zur jüngst publizierten Studie des Göttinger Instituts für Demografieforschung um den auch über akademische Kreise hinaus bekannten Politikwissenschaftler Franz Walter zur Frage der Motivationslage von Akteuren der gegenwärtigen sozialen Protestbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland erscheint – eingedenk der Tatsache, dass auf dem Buchcover die grün-gelbe Sonne des Firmenlogos des einst als „British Petroleum“ bekannten Energiekonzerns abgebildet ist und diesen somit deutlich als Förderer ausweist – als eine naheliegende Abwehrreaktion. Das zitierte Verdikt stammt aus einer dreizeiligen „Rezension“, die ein offenkundig aktiver Gegner des Bahnprojekts „Stuttgart21“ in das Webangebot des Onlinehändlers Amazon gestellt hat und die mit einer „Nicht-Empfehlung“ endet. Dem soll sich an dieser Stelle keinesfalls angeschlossen werden. Es hieße, nicht nur den Doppelcharakter von Wissenschaft als Mittel der Erkenntnis einerseits und als Mittel der Herrschaft andererseits¹ zu ignorieren, sondern auch die wissenschaftliche Leistung der

AutorInnen und damit die Möglichkeit, die Erkenntnisse aus fortschrittlicher Perspektive nutzbar zu machen, zu negieren. Dass das Interesse von BP an der Förderung der Studie zweifelsfrei nicht nur von altruistischen Motiven geleitet war, gibt der Vorstandsvorsitzende der europäischen BP-Aktiengesellschaft Michael Schmidt im Vorwort offen zu. Er weist darauf hin, dass BP „ein Unternehmen [ist], welches selbst Ziel von Protesten war und ist“, und er fragt deshalb: „Was treibt unsere Mitbürger [...] in den Protest gegen eine Baumaßnahme, gegen eine Schulpolitik, gegen fossile wie erneuerbare Energien.“ (7) Es scheint daher nahezu liegen, auf die Expertise eines renommierten Instituts zur Beantwortung dieser Fragen zurückzugreifen. Dieses ist sich der Problematik der Förderung der Forschung seitens der Industrie im Übrigen selbst bewusst (vgl. 12f.).

Der Band deckt ein breites Feld der in der Bundesrepublik aktiven Protestgruppen ab und umfasst sowohl die schon beinahe als „klassisch“ einzustufende und daher in methodischer Hinsicht als Vergleichsgruppe fungierende Anti-Atom-Bewegung, aber auch satirische Protestgruppen wie die den Neofaschismus persiflierende „Front deutscher Äpfel“ oder Internet-Aktivisten. Die vom Forscherteam zur Anwendung gebrachte Untersuchungsmethode stützt sich auf klassische Instrumente der empirischen Sozialforschung, namentlich Einzelinterviews, Gruppendiskussionen und teilnehmende Beobachtungen, die zum Teil auch gleichzeitig als erster Forschungskontakt mit der jeweiligen „Szene“ dienten. Die Mo-

¹ Vgl. Reinhard Kühnl, Faschismustheorien. Ein Leitfaden, Heilbronn 1990, S. 19.

tivationslage der einzelnen oftmals formal höher gebildeten und älteren Akteure, deren politische Sozialisation zumeist zeitlich mit den Formierungen der „neuen sozialen Bewegungen“ in Deutschland zusammenfiel, richtet sich subjektiv auf eine „Verbesserung“ der Demokratie, die als Wert positiv konnotiert wird. Die von Walter als „Misstrauengesellschaft“ apostrophierte Stimmungslage, die diesem Wunsch nach „Verbesserung“ zugrunde liegt, hat indes zum Teil die angebliche Verfälschung von Wählerwillen durch die Macht organisierter Interessen im Visier. Dass sich diese Haltung gegen alle möglichen Formen der Artikulation von „Partikularinteressen“ richten kann, zeigt einen offenen Widerspruch auf, bilden die hier erforschten Protestgruppen doch tatsächlich selbst Einzelinteressen ab. Hiermit drückt sich Gefahr und Fortschrittpotential der derzeitigen Protestbewegungen – wie im Band exemplarisch deutlich wird – gleichermaßen aus.

Im Einzelnen erscheint zwar beispielsweise das Innenleben der untersuchten Hamburger „Recht auf Stadt“-Bewegung einstweilen als eine sehr sympathische Vorwegnahme einer alternativen Gesellschaft; die Tatsache, dass sich diese Protestgruppe vor allem aus einem „linksalternativen Mittelklasse-Milieu“ (54) rekrutiert, und damit ganz dem von Franz Walter selbst formulierten allgemeinen Trend in den untersuchten Formationen entspricht, der in ihrer habituellen und sozialen „Bürgerlichkeit“ (10f.) besteht, deutet jedoch weniger auf eine andere Gesellschaftsformationen antizipierende

Haltung hin. Das von den Hamburger Aktivisten formulierte Perspektivziel, wonach „lediglich die Verteilung der erwirtschafteten Gewinne [...] gerechter erfolgen“ soll (63), liest sich dementsprechend vergleichsweise bescheiden, stellt aber in jedem Falle einen Gegenbeweis zum lassalleanischen Verständnis von allen nicht-proletarischen Schichten als „reaktionärer Masse“ dar. Anders verhält es sich im Falle der Gegner von tendenziell der Bildungsgleichheit zugeneigten Schulreformen und den euro-kritischen Spektren, die sich klar als Besitzstandswahrer begreifen lassen. Im Allgemeinen beleuchtet die Studie sich in verschiedenen Ein-(oder-Mehr-)Punkt-Bewegungen engagierende „Wutbürger“ mit einem entsprechend freien Zeitkonto (vgl. 302), deren politische Zielvorstellungen Gegenstimmen zur herrschenden Ideologie bilden und damit eine Integrationskrise zumindest andeuten, sich aber nach wie vor auf kapitalismuskompatiblen Bahnen bewegen.² Dieser Befund gilt zwar nicht für Teile der ebenfalls in der Studie behandelten Occupy-Bewegung, hierin zeigt sich jedoch das unmittelbar praktische Interesse an Forschungsergebnissen wie den vorliegenden. Dieses Interesse erklärt sich allerdings aus divergierenden, mit unterschiedlichen Soziallagen verbundenen, Intentionen. Die neuesten Erkenntnisse der Göttinger Demografieforschungsgruppe sind daher dringend zur Kenntnis zu nehmen.

Phillip Becher

² Vgl. zur Integrationsproblematik die Arbeiten von Reinhard Opitz.

Nelkenrevolution in Portugal

25. April 1974 – Die Nelkenrevolution. Das Ende der Diktatur in Portugal. Hg. von Willi Baer und Karl-Heinz Dellwo, Laika-Verlag, Reihe Bibliothek des Widerstands Bd. 15, Hamburg 2012, 344 Seiten, 24,90 EURO

Der Sammelband enthält elf Beiträge von Autor(inne)n aus Portugal, Brasilien und der Bundesrepublik Deutschland, als Beigaben zwei DVDs mit Reportagen aus den Jahren 1974 und 1975, außerdem Fotos von Massenaktionen und Kundgebungen.

In ihrer Einführung nimmt die Historikerin Raquel Varela Bezug auf Auseinandersetzungen in Portugal um die – wie sie es nennt – „historiographische Bilanz“ der portugiesischen Revolution. Als Motto für ihren Aufsatz „Konflikt oder soziale Kohäsion“ wählt sie ein Orwell-Zitat: „Die Kontrolle über die Vergangenheit ist eine politische Waffe für die Gegenwart“. Sie hebt hervor, dass die Diktatur – im Unterschied zum Regimewechsel in Spanien – auf revolutionärem Wege besiegt worden sei. Anders als dort habe die Revolution in Portugal immerhin eine – wenngleich mittlerweile vielfach revidierte – Verfassung hervorgebracht, die in der Präambel den Sozialismus als Ziel vorgebe und faschistische Organisationen verbiete. Eine Bürgerbewegung habe die Öffnung der Archive der Diktatur erzwungen. Während in Spanien die alten Eliten es ablehnen, sich mit der Vergangenheit öffentlich auseinander zu setzen, seien in Portugal Versuche, Salazar zu rehabilitieren, auf Widerstand gestoßen, und es gelang nicht, den

25. April als nationalen Feiertag abzuschaffen.

Um die Bewertung der Gedenkfeiern zum 25. April geht es in der Kontroverse zwischen Antonio Costa Pinto und Eugénio Rosa anlässlich des 30. Jahrestages der Nelkenrevolution 2004. Rosa weist Versuche der Mitte-Rechts Parteien und ihrer intellektuellen Zuarbeiter zurück, die April-Revolution als „Evolution“ der Diktatur zu einem demokratischen Regime umzudeuten und so für sich zu vereinnahmen. „Der April selbst stand nicht für Evolution, weil die portugiesischen Rechten historisch gesehen unfähig waren, einen Prozess des Übergangs zu realisieren“. Costa Pinto sieht die Gedenkfeiern positiv, spöttelt über die „wenigen Verteidiger einer Geschichte im Dienste der Revolution heute und für immer“ und hält es für angemessen, ausschließlich der (damals) 30 Jahre demokratischer Entwicklung und friedlichen Fortschritts zu gedenken, die auf die Umwälzung von 1974/1975 folgten.

Eher linksradikale revolutionstheoretische Überlegungen finden sich im Text des Brasilianers Valério Arcary „Die einsame Revolution“. Er vertritt die These, das präsidential-parlamentarische Regime im heutigen Portugal sei kein direktes Erbe der Revolution, jener „achtzehn intensiven Monate, in denen Freiheiten und soziale Grundrechte erkämpft wurden“. Vielmehr sei das heutige Regime Ergebnis eines „langen reaktionären Prozesses der besitzenden Klasse und ihrer Verbündeten aus der besitzenden Mittelschicht“, das Resultat eines „autogolpe“ („Selbstputsch“) der Militärspitze am 25.11.1975. Die

„Reaktion“ habe sich einer „demokratischen Taktik“ bedient, einen gewalt-samen Putsch wie 1973 in Chile ver-mieden, zugleich aber auch die Vollendung der sozialen Revolution verhindert.

Neben den Auseinandersetzungen um die Bewertung der Aprilrevolu-tion werden in mehreren Beiträge Einzelaspekte der Revolution be-handelt: die Bewegung der Landar-beiter im Alentejo und die Agrarre-form (Constantino Piçarra), die Ver-staatlichung der Banken (Ricardo Noronha), die Rolle des Kolonial-krieges als Katalysator für den Sturz der Diktatur. (Dálila Cabrita Ma-teus), die Gruppen der extremen Linken (Jorge Fontes) sowie die Rolle der Portugiesischen Kommu-nistischen Partei im Kampf um die Macht (Raquel Varela). Ein Ge-spräch mit dem MFA-Offizier Otelo Saraiva de Carvalho gibt dessen Sicht und Bilanz der Ereignisse wieder. António Simões do Paço, der das Interview mit Carvalho führte, schildert im Vorspann des-sen Geschichte während und nach der Revolution und fragt: „Wo sind die Perspektiven hin, die sich mit dem April eröffneten?“ Der Jour-na-list Luis Leiria, Betreiber der Internetplattform „esquerda.net“, ruft den militärischen Ablauf der Mil-tärerhebung in Erinnerung.

Ein Vortrag Eugenio Rosas über „Revolution und Demokratie und ein Beitrag von Dominic Heilig mit dem Titel „Die Tragik der portugiesischen Linken ist die fehlende Solidarität“ schließen den Band ab. Heilig be-schäftigt sich mit der Geschichte der Portugiesischen Kommunistischen Partei, beklagt ihre fehlende Bereit-

schaft zu einer „Erneuerung“ im Sin-ne westeuropäischer Linksparteien und schildert die schwierigen Bemü-hungen des „Bloco de Esquerda“, in den aktuellen politischen Auseinan-dersetzen-gen in Portugal eine Mas-senbasis zu gewinnen.

Es fehlen aktuelle Stimmen von Menschen aus der zivilen Massenba sis der damaligen Revolution, die Aufschluss darüber geben könnten, wie sie ihr damaliges Engagement heute beurteilen und was für sie selbst, ihren gegenwärtigen Alltag und das Leben ihrer Kinder die eins-tigen Kämpfe bedeuten. Immerhin waren es viele. Mit qualitativen In-terviews müsste so etwas doch zu machen gewesen sein.

Wer sich nicht nur aus politologi-schem oder revolutionstheoreti-schem Interesse mit der Nelkenre-volution beschäftigt, sondern sich ein Bild von den Menschen machen möchte, die sich für oder gegen den revolutionären Prozess engagiert haben, wer etwas über die individuellen Motive von Akteuren, Sympa-thisanten und Beobachtern erfahren will, um zu verstehen, was in Portu-gal vor knapp 40 Jahren geschah, sei auf vier Zeitzeugen hingewiesen, die in den 1970er und -80er Jahren das Land bereisten, mit Einwohnern verschiedener Herkunft und Ansich-ten gesprochen haben und sich da-bei nicht so sehr auf die politische Klasse und die Hauptstadt konzentrierten, sondern auf den „povo“, die Arbeitenden, die sich politisch en-gagierten. Jaques Frémontier: Die Nelken sind verwelkt, Berlin/DDR 1978, Michael Vester: Die verges-sene Revolution, Frankfurt 1982, Hans Blume: Portugal braucht Zeit

zum Kennenlernen, Frankfurt 1986 und Klaus Steiniger: Portugal im April, 2. Aufl. Berlin 2011.

Urte Sperling

Bilanz der ersten Obama-Regierung

Ingar Solty, *Die USA unter Obama. Charismatische Herrschaft, soziale Bewegungen und imperiale Politik in der globalen Krise, Argument, Hamburg 2013, 343 S., 23,00 Euro.*

Dieses Buch war überfällig. Zwar sind dem aufmerksamen (linken) Leser Soltys Texte aus Publikationen wie „Das Argument“, „junge Welt“, „Sozialismus“ oder der vorliegenden bereits bekannt. Doch sie gesammelt – versehen mit einer 70seitigen Einleitung – in Buchform lesen zu können, vermittelt erst ein umfassendes Bild der „USA unter Obama“ aus kritisch-materialistischer Perspektive. Die in den letzten fünf Jahren entstandenen Beiträge behandeln Obamas Außenpolitik (Libyen-Krieg, Beziehungen zu China, „Kriege gegen den Terror“), innenpolitische Themen wie die Gesundheitsreform sowie die Rolle von sozialen Bewegungen wie der rechten Tea-Party und der linken Occupy-Bewegung. Im Zentrum indes steht eine Gesamtbilanz der ersten Amtsperiode Obamas im Kontext der globalen, von Amerika ausgehenden Finanzkrise von 2007ff. Solty erinnert an die übergroßen Hoffnungen, die – auch von Linken – in den ersten afro-amerikanischen Präsidenten der USA gesetzt wurden. Wie so oft können große Erwartungen schnell enttäuscht werden. So auch bei Obama. Der Verfasser sieht die Obamamanie-Blase

sich schon kurze Zeit nach seinem Amtsantritt platzen.

Freilich erliegt der marxistisch geschulte Autor nicht der Gefahr, eine personalisierende Analyse zu betreiben. Vielmehr geht es ihm darum, zu einem „besseren Verständnis der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse in den USA zu verhelfen“ (11). Entgegen der Hoffnung, dass die USA unter Obama den Weg der Transformation hin zu einem stabileren, grünen Kapitalismus beschreiten würden, bewertet Solty Obama als denjenigen Präsidenten, der „anstatt den Neoliberalismus ... zu überwinden, ihn mit Staatshilfe restauriert und vertieft hat.“ (12f.) Das mag im Grundsatz nicht allzu überraschend sein; die Art und Weise der Begründung ist es schon. Ein Beispiel: Häufig ist in der hiesigen Kommentierung zu lesen, dass die USA im Unterschied zu europäischen Krisenreaktionen mit klassischen staatsinterventionistischen, keynesianischen Maßnahmen auf die Folgen des Lehman-Desasters reagierten. Solty jedoch argumentiert, dass die USA einen „versteckten Austeritätskurs“ fahren. Zur selben Zeit nämlich, als der Nationalstaat im keynesianischen Stil Geld in die Hand genommen habe, um konjunkturell gegenzusteuern, schränkten sich alle darunterliegenden Verwaltungsebenen finanziell dramatisch ein (20f.). Der Autor beziffert mit Zahlen aus dem Economist den Anstieg des Staatsverbrauchs am Volkseinkommen trotz des massiven Konjunkturprogramms lediglich auf 0,4 Prozent. Wohl wahr: keine beeindruckende Steigerung. Neben der Quantität des Konjunkturprogramms kritisiert Solty auch die Qualität desselben; über-

dies erachtet er Obamas Verzicht auf öffentliche Beschäftigungsprogramme und sein Vertrauen in die kapitalistische Privatwirtschaft als deutlichsten Unterschied zu Roosevelts New Deal. Die Parallele zu Roosevelt wird mehrmals gezogen, weil sich in seiner Regierungszeit die Vereinigten Staaten nach der Weltwirtschaftskrise von 1929ff. in eine progressive Richtung transformierten – dies allerdings nur unter dem Druck von sozialen Bewegungen. Ihr Fehlen, vor allem einer Arbeiterbewegung, sieht Solty daher als Hauptgrund für die enttäuschenden Resultate der Politik Obamas an. Nur diese könnten Obama den „politischen Handlungsspielraum verschaffen, auch gegen die in den Staatsapparaten verdichteten Kräfteverhältnisse (charismatische) Politik zu betreiben.“ (67f.) Eben wie es Roosevelt gelungen sei, dem die Institutionalisierung vorhandener Klassenkämpfe den Raum verschaffte, auch gegen den Großteil der Bourgeoisie eine Reformpolitik im langfristigen Interesse des Bürgertums durchzuführen.

Zwar charakterisiert der Verfasser die Arbeitskämpfe von Wisconsin im Jahr 2011 als ein Aufflackern der Arbeiterbewegung, doch sie haben dem Austeritätskurs von Obama nichts anhaben können. Gleichwohl meint er, in Wisconsin ein Fanal dafür erkennen zu können, dass solidarische Gegenmacht der sozialen Bewegungen immer noch möglich sei.

Welche Perspektiven sieht der Autor für die USA unter Obamas zweiter Amtszeit? Angesichts der sogenannten Fiskalklippe prognostiziert er eine „kommende Offensive der neoliberalen Einheitspartei“. Mit dem Weltsys-

temtheoretiker Immanuel Wallerstein zeichnet Solty folgendes Szenario: Obama wird den Republikanern höhere Steuern für Reiche bei dramatischen Kürzungen in der Gesundheits- und womöglich auch in der Rentenversicherung abtrotzen (322f.). Das wiederum könnte eine Wiederauflage von Wisconsin und Occupy ermöglichen.

Dass Widerstand von Links gegen diese US-amerikanische Version der Austerität nicht so unwahrscheinlich erscheinen mag, wie es zunächst klingt, zeigen Umfrageergebnisse zur Krisensubjektivität. Demnach hätten insgesamt 50 Prozent eine positive und 40 Prozent eine negative Auffassung vom Kapitalismus bzw. 31 Prozent eine positive und 60 Prozent eine negative Auffassung vom Sozialismus. Bei den unter 30-jährigen überwog gar eine negative Sicht des Kapitalismus (309). Erstaunlich hohe Werte für ein Land mit ausgeprägten antikommunistischen und prokapitalistischen Traditionen. Von Einstellungen zu politischen Handlungen ist es ein weiter Weg; wie diese tatsächlich auf die politischen Klassenauseinandersetzungen einwirken, bleibt daher abzuwarten.

Wer dieses Buch zur Hand nimmt, muss bei der Lektüre ein wenig „Arbeit“ in Kauf nehmen. Gelohnt wird es einem mit vielen Erkenntnissen und anregenden Gedanken – das kann man von den anderen Büchern zum Thema auf dem Markt nicht in gleichem Maße behaupten.

Fabian Westhoven

Kommunismusforschung

Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 2012, Aufbau Verlag, Berlin 2012, 460 S., 38,00 Euro

Der thematische Schwerpunkt des Jahrbuchs lautet „Den neuen Menschen schaffen ... – Utopie und Zwang im Kommunismus“. Ihm sind 14 Beiträge zugeordnet, von denen einige peripher oder indirekt, die meisten aber wenig mit dem Thema „Debatten um den neuen Menschen“ zu tun haben. Kein Autor reflektiert die als Scheinalternative fungierende Überschrift. Das Spektrum der Gegenstände ist weit gespreizt, vom Versuch, die kasachischen Nomaden zwangsweise seßhaft zu machen über Kanalbauten als „Großbaustellen des Kommunismus“ in der UdSSR, die Erschließung Sinkiangs in China durch Han-Siedler, Chruschtschows Kommunismusvorstellungen bis zu Analysen des Kommunismusbildes in Heiner Müllers Theaterstück „Die Umsiedlerin“ aus der DDR oder in antikommunistischer polnischer Literatur und manches andere. Als historische Facetten beleuchten einige Beiträge durchaus informativ einzelne Ereignisse, Prozesse oder Probleme in verschiedenen Ländern, doch konstituieren sie keinen Themenkomplex über Debatten und Praxis der Gestaltung eines „neuen Menschen“, wie wohl der einleitende Beitrag von Florian Grams geradezu einlädt, ein solches Problemfeld zu bearbeiten.

Grams, Jg. 1974, Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Hannover, unterscheidet drei Vorstellungen vom „neuen Menschen“, die in der Arbeiterbewegung vor und nach der russischen Revolution parallel präsent

waren: „In diesem Terminus schwingt sowohl die biblische Vorstellung von der Vereinigung des Menschen mit Gott mit, als auch die vermeintliche Erfüllung des menschlichen Glücks durch den technologischen Eingriff des Menschen in den Menschen.“ (1) Beiden Vorstellungen liege eine Heilslehre zugrunde. Davon grenzt Grams die Vorstellung vom „neuen Menschen“ ab, die „sie als Kategorie zur Erklärung der historischen Bedingtheit menschlicher Möglichkeiten“ begriff, beispielsweise, „daß mit der Renaissance der Homo faber – der tätige Mensch, der sich seiner Arbeit nicht schämt – die Bühne der Welt betritt“. In der Arbeiterbewegung wären immer alle drei Vorstellungen vom ‚neuen Menschen‘ gegenwärtig. Grams hebt hervor, daß Marx in Polemik mit falschen Lesarten seiner Schriften Wert darauf gelegt habe, „daß die kommunistische Gesellschaft kein ‚Glückseligkeitsstall‘ werden würde, sondern geprägt sein werde von heftigen Auseinandersetzungen der assoziierten Produzenten um die Gestaltung des Zusammenlebens“. Grams stellt fest: „Die Interpretation, wie sie zum Beispiel von Karl Löwith vorgetragen wurde, daß Marx die Geschichte des christlichen Messianismus fortgeschrieben habe, entbehrt angeichts dieser Befunde jeglicher Grundlage.“ (3)

Während Marx und Engels die Fragen nach der konkreten Gestaltung einer kommunistischen Gesellschaft oder eines „neuen Menschen“ offen ließen, nannte die Sozialdemokratie zwar den „neuen Menschen“ als Bildungsziel und hielt dafür, daß Bildung im Kampf der Arbeiter um ihre

Emanzipation eine starke Waffe sei, Vorstellungen von einem sozialistischen Menschen aber entwickelte sie nicht. Solche Diskussionen erhielten dann durch die Revolution in Rußland starke Impulse, in der es nach 1925 auch Versuche gab, eine originär sozialistische Eugenik zu gestalten, was jedoch nach 1930 auf wachsenden Widerstand stieß. „Für eine aktive Eugenik in der Sowjetunion lassen sich auf der Grundlage dieser Fakten keine Belege finden.“ (8) In der Weimarer Republik aber, betont Grams im Anschluß an Kristine von Soden, „war Zustimmung zu eugenischen Positionen neben bürgerlichen Wissenschaftlern nur bei Sozialdemokraten des reformistischen Flügels der Partei zu erkennen“. (7)

Unter den deutschen Kommunisten des 20. Jahrhunderts ist Edwin Hoernle zumeist als Agrarpolitiker bekannt. Grams nimmt ihn als führenden Pädagogen der KPD und konstruiert am Beispiel seiner Auffassungen nicht die verkündeten, sondern die angestrebten und praktizierten Erziehungsideale des „neuen Menschen“ – eine Alternative aus den Extremen dressierter Gorilla und blinder Automat auf der einen Seite und Eigenaktivität und Teilhabe der betroffenen Menschen am Entscheidungsprozeß auf der anderen Seite. Der revolutionäre Elan nach 1917 ging hinsichtlich der Vorstellungen eines „neuen Menschen“ davon aus, daß es zwischen der Durchsetzung sozialistischer Produktionsverhältnisse und der Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten einen zwingenden Zusammenhang gäbe. Der „Traum von der Gleichschaltung der Menschen“, folgert Grams aus seinen

Untersuchungen, gehörte jedenfalls nicht zum Ideenhorizont des Kommunismus. „Er war vielmehr das Ergebnis staatlicher Machtpolitik, die notwendigerweise jeden emanzipatorischen Gehalt ihrer Legitimationsideologie stilllegen mußte.“ (9) Grams hält es mit Hoernle, der sein Erziehungsziel in bewußter Abgrenzung von Vorstellungen einer Umgestaltung des Menschen formuliert: „Nicht harmonische Idealmenschen mit ‚schönem Innenleben‘ müssen wir heute erziehen, sondern knorrige Klassenkämpfer, Proletarier, die Solidarität zu üben und sich zu wehren wissen.“ (5) Leider bleibt Grams Beitrag zu kurz und zu kurSORisch, um die Fragen des angesprochenen Problemfelds zu differenzieren und zu analysieren.

Zum Hauptthema des Bandes findet sich auch ein Beitrag von Olaf Mertelsmann und Aigi Rahi-Tamm über „Estland während des Stalinismus 1940-1953. Gewalt und Säuberungen im Namen der Umgestaltung einer Gesellschaft“. Der Text ist ein Musterbeispiel dafür, wie eine antikommunistische Obsession auch noch die Minima kritischer Historiographie beiseite schiebt. Während die Autoren selbst erwähnen, daß „während der deutschen Okkupation fast alle Männer im wehrfähigen Alter auf deutscher Seite im Einsatz gewesen“ sind und im Text nur Bilder abgedruckt werden, die diese militärische Kollaboration feiern, wird die Verherrlichung dieser Kollaboration in der gegenwärtigen estnischen Historiographie und ihre politische Normierung als heutige Staatsdoktrin als „nationales Paradigma“ verschleiert. Kontroverse Diskussionen seien aus-

geblieben, weil das kleine Land nur wenig Historiker habe – immerhin reichten sie für Kommissionen, Forschungsstellen usw. aus, sofern sie nur die Staatsdoktrin bestätigten. Von der systematischen Vorbereitung der Kader für die spätere Kollaboration mit den deutschen Faschisten in Finnland, Deutschland und im estnischen Untergrund wollen die Autoren nichts wissen. Was sie aber ganz sicher zu wissen glauben ist, daß die Massendeportationen vom Juni 1941 nichts mit der versuchten Ausschaltung der Fünften Kolonne der Nazis in den baltischen Ländern zu tun hatten. Nach dem 22. Juni 1941 gab es „mitunter tatsächlich“ antisowjetische Partisanen. Es sei aber schließlich der stalinistische Terror – nach dem 22. Juni 1941 – gewesen, der „zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit den deutschen Besatzern in Estland führte“. (104/5)

Gleich drei Beiträge versuchen zu erklären, warum der Eurokommunismus zwar in Italien, Frankreich und Spanien, nicht aber in Bundesdeutschland Fuß fassen konnte. Neben der Unterbrechung der Tradition der kommunistischen Arbeiterbewegung durch die faschistische Diktatur und die Wirtschaftskonjunktur verweist Ralf Hoffrogge u.a. darauf, daß die am Ende der 1960er Jahre neu entstandenen linken Milieus sich kaum aus der Arbeiterschaft, vielmehr aus bürgerlichen bzw. bildungsbürgerlichen Kreisen rekrutierten, die sich dann in verschiedene Szenegruppen aufspalteten, aber nicht zur Partei wurden oder fanden. Der Neuanfang der Kommunistischen Partei 1968 fand auch deshalb keine Massenbasis und sei mißglückt, weil sein Beginn

politisch im Schatten jener außerparlamentarisch bürgerlichen Protestbewegungen blieb.

In einer Fallstudie zum Verhältnis von MfS und SED dokumentiert Siegfried Suckut, wie sich die Leitung der DDR-Staatssicherheit und Mielke persönlich viele Jahre lang um die Absetzung des DDR-Verteidigungsministers Armeegeneral Heinz Hoffmann bemühten. Hoffmann war populär, nicht nur unter Offizieren und Soldaten. Sicherheitsleuten aber galt er als Sicherheitsrisiko. Zweifellos wäre Hoffmann nach gegenwärtigen bundesdeutschen Maßstäben wegen seiner Frauengeschichten und der Saufereien in der Militärspitze ebenso bewertet worden. Doch bei Mielkes Bestrebungen ging es nicht nur um Saufereien, sondern um Konkurrenz und Rivalitäten. Der Oberbefehlshaber der Armeen des Warschauer Paktes, Marschall Gretschkow, verhinderte Hoffmanns Absetzung. Über den Fall Hoffmann hinaus beleuchtet Suckuts Studie, welche Funktionen und Kompetenzen sich Mielkes Ministerium unbeschadet aller Gesetze und Festlegungen praktisch anmaßte und dazu Herrschaftswissen illegal sammelte, gleichzeitig aber auch, für welche Aufgaben dieses Ministerium ständig oder situativ einspringen mußte, weil die SED ihre proklamierte und gesetzlich fixierte Führungsrolle in der Praxis nicht erfüllte. Hermann Weber stellt Lesefrüchte zu neuer Literatur von bzw. über Trotzki sowie über den Anarchismus vor und diagnostiziert an ihrem Beispiel ein „neues Interesse an alten Ideen von Häretikern“. Er schränkt diese Diagnose aber sofort wieder ein, weil

dieses Interesse sich als wenig dauerhaft erwiesen hätte. „Häretiker“, also Ketzer, aber sind Trotzkismus wie Anarchismus nur vom Standpunkt einer dogmatischen Orthodoxie. Will Weber sich mit dieser Bewertung zum orthodoxen Kommunismus bekennen?

In einer Sammelrezension bespricht der Berliner Wirtschaftshistoriker Jörg Roesler drei Bücher, die den Einfluß grundlegenden ökonomischen Wandels auf ethnische Auseinandersetzungen in multinationalen Staaten untersuchen, und zwar vergleichend für Jugoslawien und die Sowjetunion. Die vier Bürgerkriege als Staatsgründungskriege in Jugoslawien, auch im Kaukasus, die Vertreibung und Flucht nationaler Minderheiten hätten manche Autoren „veranlaßt, ja verführt, die ethnischen Konflikte zur Leitlinie der historischen Darstellung dieser Staaten zu machen“ (381). Dieser Auffassung, nach der der Balkan von jeher ein Minenfeld ist, dessen Grundstruktur zivilisatorischer Inkompatibilitäten sich immer wieder in Auseinandersetzungen äußert, die typisch für den Balkan seien, widersprachen nicht zuletzt Wissenschaftler aus den Balkanstaaten selbst. Der Rezensent nimmt eindeutig Partei für solche Autoren, die die Völker in ihrer Art und ihren Beziehungen zueinander nicht ein für alle Mal vorgeprägt sehen, sondern deren historischen Wandel untersuchen. Roesler lobt in diesem Zusammenhang „die außerordentliche Fähigkeit“ von Marie-Janine Calic (LMU München), „Politik-, Ökonomie- sowie Sozial- und Kulturgeschichte überzeugend miteinander zu verbinden“. (383)

Entscheidend für den Zerfall Jugoslawiens war nicht der Tod Titos 1980. Die weltweite Wirtschaftskrise 1981/82 verschärfe die Staats- und Gesellschaftskrise Jugoslawiens. Seine Produkte erwiesen sich hinsichtlich Qualität, Service und Marketing immer weniger als wettbewerbsfähig. Ausbleibende Deviseneinnahmen konnten nach 1981 nicht mehr durch Kreditaufnahme bei westlichen Banken ausgeglichen werden. „Die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit hätte die Umstellung der Wirtschaft auf Sparten wie Elektronik oder Telekommunikation erfordert“, dazu die gleichzeitige „Konzentration der knappen Investitionsmittel in der Hand des Bundes“. Solche „Reformvorschläge zur Stärkung der Macht der serbisch dominierten jugoslawischen Bundesregierung lehnten Kroatien und Slowenien jedoch ab. Sie kultivierten ‚eine Art kollektiven Wohlstandsegoismus‘, der keine Rücksicht mehr auf die Folgen für den Gesamtstaat nahm.“ (Marie-Janine Calic) Das entzog dem Bund in den 1980er Jahren die Steuerungsfähigkeit. Roesler bilanziert: Die Publikationen von Calic regen zum Vergleich mit den Entwicklungen in anderen realsozialistischen Ländern an, weil sie die nationalstaatliche Entwicklung stets im Rahmen sich global vollziehender ökonomischer Veränderungen betrachten.

Der Jahrgangsband enthält wie seine Vorgänger „The International Newsletter of Communist Studies“, diesmal Vol XVIII (2012) NO 25.

Werner Röhr

Autorinnen und Autoren, Übersetzer

Enrica Audano, M.A. – Leipzig, Politikwissenschaftlerin und Arabistin, Doktorandin am Orientalischen Institut Leipzig

Phillip Becher – Siegen, Sozialwissenschaftler

Dr. Johannes M. Becker – Marburg, Politikwissenschaftler, Hochschullehrer und Geschäftsführer des Zentrums für Friedens- und Konfliktforschung

Dr. Rolf Czeskleba-Dupont – Roskilde/Dänemark, Hochschullehrer

Dr. med. Klaus Engert – Simbach am Inn, Arzt und Chirurg

Dr. Florian Flörsheimer – Berlin, Politikwissenschaftler

Prof. Dr. Georg Füllerth – Marburg, Politikwissenschaftler

Anne Geschonnek – Halle, Jurastudentin, Vorstandsmitglied von DieLINKE.SDS

Dr. Jörg Goldberg – Frankfurt/M., Wirtschaftswissenschaftler und Z-Redakteur

Inge Höger – Herford, MdB Die LINKE, abrüstungspolitische Sprecherin der Fraktion

Alan Ruben van Keeken – Siegen Student der Musikwissenschaft

Sebastian Klauke – Kiel, Doktorand im Bereich politische Soziologie

Heinz-Jürgen Krug – Rüsselsheim, Dipl. Math., IT-Berater, bis 2011 in der gemeinsamen VK-Leitung von IGM und ver.di bei HP Rüsselsheim, Stadtverordneter in Rüsselsheim

Martin Laqua, M.A. – Leipzig, Politikwissenschaftler

Dr. André Leisewitz – Frankfurt/M., Dipl. Biologe, Z-Redakteur

Sabine Lösing – Göttingen, MdEP und Landesvorsitzende der LINKEN in Niedersachsen

Alexander Lurz, M.A. – Berlin, Historiker, wissenschaftlicher Mitarbeiter MdB Jan van Aken

Prof. Dr. Klaus Müller – Lugau, Wirtschaftswissenschaftler

Ph.D. Iraklis Oikonomou – Athen, Politikwissenschaftler

Prof. Dr. Norman Paech – Hamburg Rechtswissenschaftler

Prof. Dr. Werner Röhr – Berlin, Historiker

Jürgen Rose – München, Diplompädagoge, Oberstleutnant a. D. und Publizist

Dr. Werner Rügemer – Köln, Sozialwissenschaftler und Publizist

Prof. Dr. Gregor Schirmer – Berlin, Rechtswissenschaftler

Peter Schüren, M.A. – Hamm (Westf.), Soziologe, Geschäftsführer Bildungsgemeinschaft SALZ e.V.

Dr. Kerstin Seifer – Berlin, Dipl. Politikwissenschaftlerin, Mitarbeiterin von MdB Jan van Aken

Andreas Seifert – Tübingen, Mitarbeiter der Informationsstelle Militarisierung (IMI)

Prof. Dr. Richard Sorg Hamburg, Sozialwissenschaftler

Dr. phil. Urte Sperling – Marburg und Berlin, Krankenschwester im Ruhestand

Dr. Peter Strutyński – Kassel, Politikwissenschaftler, AG Friedensforschung und Sprecher des Bundesausschusses Friedensratschlag

Prof. Dr. Karl Hermann Tjaden –
Kassel, Sozialwissenschaftler

Jürgen Wagner – Tübingen, Vorstandsmitglied der Informationsstelle Militarisierung (IMI)

Dr. Gerd Wiegel – Berlin, Politikwissenschaftler, Fachreferent Rechtsextremismus/Antifaschismus der Linkenfraktion im Bundestag, Z-Redakteur

Fabian Westhoven – Hamburg, Soziologe, Doktorand

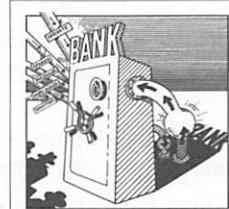
Simon Zeise, M.A. – Leipzig, Philosoph und Historiker, Bundesgeschäftsführer Die LINKE.SDS

isw institut für sozial-ökologische
wirtschaftsforschung e.V.
analysen. fakten. argumente.

Conrad Schuhler

DER ÜBERFALL DER BANKEN

Wie die Banken die Gesellschaft ruinieren und wie sie an die Kette zu legen sind



Schutzgebühr: 3,50 Euro

isw REPORT NR.92
Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung e.V.

isw-report 92 geht der Frage nach: Wer sind und was treiben die Finanzmärkte? Er benennt die eingebauten Defekte dieser Märkte und die zehn wichtigsten Neuregulierungen – von der Zerschlagung der Großbanken über den Abbau der Schuldenberge bis zur Direktfinanzierung der Staaten durch die Zentralbank und zum Verbot der Geldschöpfung durch die Banken. Und: Was brauchen wir an politischen Veränderungen, um uns aus den Klauen der skrupellosen Finanzmarktgewaltigen zu befreien?

isw-report 92

April 2013 / 36 S. / 3,50 EUR + Versand

außerdem neu bei isw:

Bilanz 2012 – Ausblick 2013

Fakten und Argumente zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland und der EU. In den 17 Stichworten und Kapiteln wird diesmal auch eine Bilanz der schwarz-gelben Regierungskoalition gezogen. Mit zahlreichen Grafiken und Tabellen.

isw-wirtschaftsinfo 47

April 2013 / 56 S. / 5,00 EUR + Versand

isw e.V., Joh.-v.-Werth-Str. 3, 80639 München
fon 089-130041, fax 089-168 94 15
email: isw_muenchen@t-online.de

www.isw-muenchen.de

Sie lügen
wie gedruckt.
Wir drucken,
wie sie lügen.

KAUF AM
KIOSK!

junge Welt

Die Tageszeitung

Gegründet 1947 · Sonnabend/Sonntag, 13./14. April 2013 · Nr. 86 · 170 Euro · PVStA B002 · Entgelt bezahlt

Kämpferisch bleiben
Münchner Bündnis gegen Nazaror
3 und Rassismus ruft zu Demonstra-
tion vor NSU-Prozess auf

Wachsam bleiben
Wahlkampfgeschäubl in Venenroos. Prä-
sidentenwahlkandidat informiert
7 Über Festnahmen von Paramilitars

Gelassen bleiben
Von wegen Rettung: Zypern braucht
9 mehr Geld, doch EU und EZB füllt
nur Abbekanes ein

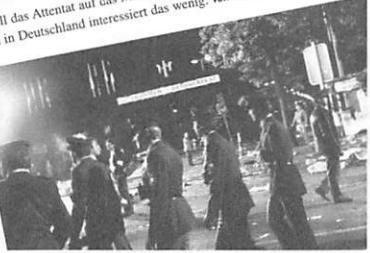
Konkrete Utopien
Mit den Harts Reagierungen entwi-
ckeln Staat und Kapital die Ver-
schaffungen: Abreissung durch Ver-
unsicherung. Links Politik und all-
tagssche Alternativen aufzeigen. Von
Werner Seppmann

Offen bleiben
Kain Box, ker-
13 inner 2
um 2

Legte BND die Bombe?

Ein Bundeswehr-Hauptmann soll das Attentat auf das Münchner Oktoberfest im Jahre 1980 organisiert haben – die Medien in Deutschland interessiert das wenig. Von Peter Wolter

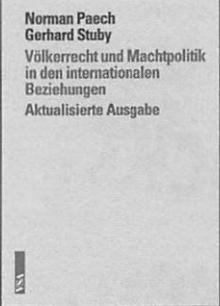
Gehe das Beschleunigen auf das
Münchner Oktoberfest im Jahr
1980 und das Kommen des Bun-
desnachrichtendienstes (BND). Sind
deutsche Sicherheitsbehörden verantwor-
lich für 13 Tote und 211 Verletzte?
Doch dann: heimliche zahlerische
Spesen auf die Verdeckung gehöriger
NATO-Tropfen in die Münchener
Weltmeisterschaft gäbe es jetzt auch
hunderte. Beweise? Der Staatsan-
walt Werner Krämer hat die Kri-
minalstrafrechtsanwaltschaft gegen Kreis-
vater habe dieses und andere Attenta-
te angeführt. Details dazu beschreibt
„Exklusiv-Amerika“



VSA: Kriege nach außen...



Maybrett Brehm
Christian Koch
Werner Ruf
Peter Strutyński
Armee im Einsatz
20 Jahre Auslandseinsätze der Bundeswehr
256 Seiten | € 16.80
ISBN 978-3-89965-546-9



Norman Paech
Gerhard Stuby
Völkerrecht und Machtpolitik in den internationalen Beziehungen
Aktualisierte Ausgabe
1056 Seiten | Hardcover | € 60.00
ISBN 978-3-89965-041-9



Ulf Cramer
Neue NATO: die ersten Kriege
Vom Militär- zum Kriegspakt
Mit einem Vorwort von Hans-Christian Ströbele
218 Seiten | € 16.80
ISBN 978-3-89965-314-4



Egon Bahr
Ostwärts und nichts vergessen!
Kooperation statt Konfrontation
Herausgegeben von Dietlind Klemm
200 Seiten | Klappenbroschur | € 16.80
ISBN 978-3-89965-504-9

... und nach innen?



Bodo Ramelow (Hrsg.)
Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen
Wie rechter Terror, Behördenkumpane und Rassismus aus der Mitte zusammengehen
240 Seiten | € 12.80
ISBN 978-3-89965-550-6



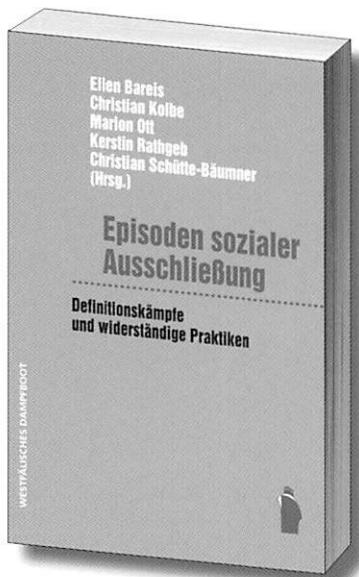
Susanne Feustel
Jennifer Stange
Tom Strohschneider (Hrsg.)
Verfassungsfeinde?
Wie die Hüter von Denk- und Gewaltmonopolen mit dem »Linksextremismus« umgehen
160 Seiten | € 12.80
ISBN 978-3-89965-539-1



Paul Tiefenbach
Alle Macht dem Volke?
Warum Argumente gegen Volksentscheide meistens falsch sind
Mit einem Vorwort von Claudine Nierth
Herausgegeben von Mehr Demokratie
192 Seiten | € 14.80
ISBN 978-3-89965-560-5



Die Monatzeitschrift **Sozialismus**, das Forum für die politische und theoretische Debatte der Linken: jeweils ca. 65 Seiten, Einzelpreis € 6.50, Jahresabo € 62,- (nur € 44,- für Arbeitslose, Studierende, SozialhilfeempfängerInnen). www.sozialismus.de



Ellen Bareis, Christian Kolbe, Marion Ott, Kerstin Rathgeb, Christian Schütte-Bäumner (Hrsg.)

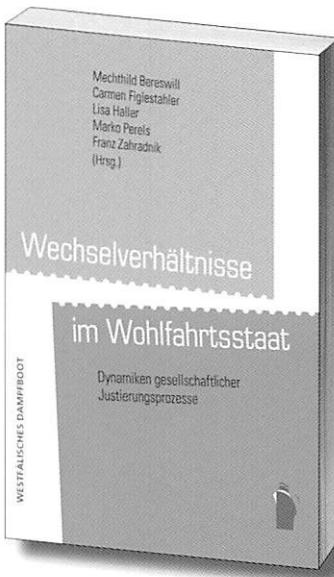
Episoden sozialer Ausschließung

Definitionskämpfe und widerständige Praktiken

2013 - 366 Seiten - € 34,90

ISBN: 978-3-89691-926-7

Mit dem Schwerpunkt auf Fragen der Aktualisierung von Herrschafskritik und Kämpfen um eine möglichst selbstbestimmte Lebensweise untersuchen die Beiträge die Transformationen der Institutionen „Verbrechen und Strafe“ und „Schwäche und Fürsorge“. Sie reflektieren diese theoretisch und in Material-Interpretationen. Zudem diskutieren sie unter Einbezug kriminal- und sozialpolitischer Dimensionen sozialer Ausschließung aktuelle Debatten über den gegenwärtigen „Wohlfahrtsstaat“.



Mechthild Bereswill, Carmen Figlestahler, Lisa Yashodhara Haller, Marko Perels, Franz Zahradník (Hrsg.)

Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat

Dynamiken gesellschaftlicher Justierungsprozesse

2012 - 293 Seiten - € 29,90

ISBN: 978-3-89691-924-3

Vor dem Hintergrund einer grundlegenden Transformation des deutschen Wohlfahrtsstaats findet eine Neujustierung der Rechte und Pflichten zwischen Subjekt und Staat statt. Die aktuellen Wandlungsprozesse sind durch eine weiterhin hohe Relevanz der zunehmend schlechter bezahlten Erwerbsarbeit, die Erosion des männlichen Familienernährermodells sowie die Durchsetzung des Aktivierungsparadigmas in vielen Bereichen des Sozialstaates gekennzeichnet.



Postvertriebsstück D 2841 F

Gebühr bezahlt

Z-Vertrieb, Postfach 500936, D-60397 Frankfurt/M.

„Soll der Arbeiterklasse ein Recht verkümmert werden, das ihre Gegnerin, die Kapitalistenklasse, tagtäglich ausübt? Der Kapitalist fragt nicht, ob die Arbeiter, die er ausbeutet, deutsch oder schwedisch, englisch oder französisch sprechen, weiße oder schwarze oder gelbe Hautfarbe besitzen. Gegen diese ‚internationale‘ Ausbeutung der Arbeiter gibt es nur ein Mittel: die internationale Verbrüderung der Ausgebeuteten.“

August Bebel, Erklärung im Leipziger Hochverratsprozeß, 15. März 1872, in: Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 1, Berlin 1970, S. 191

Internet: www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de
e-mail: redaktion@zme-net.de

ISSN 0940-0648